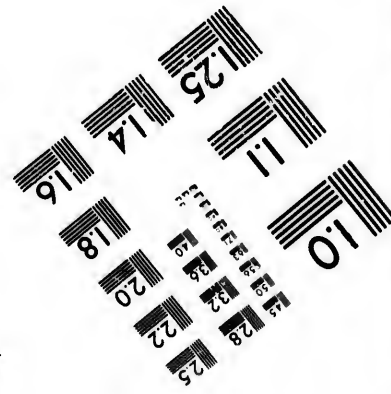
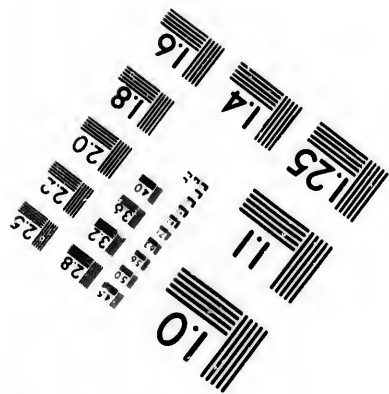
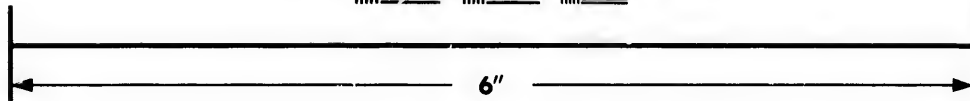
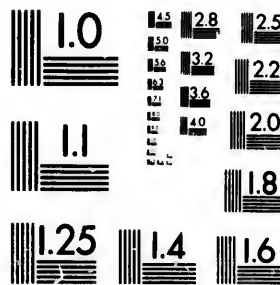


IMAGE EVALUATION  
TEST TARGET (MT-3)



Photographic  
Sciences  
Corporation

23 WEST MAIN STREET  
WEBSTER, N.Y. 14580  
(716) 872-4503

**CIHM/ICMH  
Microfiche  
Series.**

**CIHM/ICMH  
Collection de  
microfiches.**



Canadian Institute for Historical Microreproductions / Institut canadien de microreproductions historiques

**© 1982**

Technical and Bibliographic Notes/Notes techniques et bibliographiques

The Institute has attempted to obtain the best original copy available for filming. Features of this copy which may be bibliographically unique, which may alter any of the images in the reproduction, or which may significantly change the usual method of filming, are checked below.

L'institut a microfilmé le meilleur exemplaire qu'il lui a été possible de se procurer. Les détails de cet exemplaire qui sont peut-être uniques du point de vue bibliographique, qui peuvent modifier une image reproduite, ou qui peuvent exiger une modification dans la méthode normale de filmage sont indiqués ci-dessous.

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Coloured covers/<br>Couverture de couleur   | <input type="checkbox"/> Coloured pages/<br>Pages de couleur   |
| <input type="checkbox"/> Covers damaged/<br>Couverture endommagée  | <input type="checkbox"/> Pages damaged/<br>Pages endommagées   |
| <input type="checkbox"/> Covers restored and/or laminated/<br>Couverture restaurée et/ou pelliculée  | <input type="checkbox"/> Pages restored and/or laminated/<br>Pages restaurées et/ou pelliculées  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Cover title missing/<br>Le titre de couverture manque  | <input type="checkbox"/> Pages discoloured, stained or foxed/<br>Pages décolorées, tachetées ou piquées  |
| <input type="checkbox"/> Coloured maps/<br>Cartes géographiques en couleur   | <input type="checkbox"/> Pages detached/<br>Pages détachées  |
| <input type="checkbox"/> Coloured ink (i.e. other than blue or black)/<br>Encre de couleur (i.e. autre que bleue ou noire)   | <input type="checkbox"/> Showthrough/<br>Transparence  |
| <input type="checkbox"/> Coloured plates and/or illustrations/<br>Planches et/ou illustrations en couleur  | <input type="checkbox"/> Quality of print varies/<br>Qualité inégale de l'impression   |
| <input type="checkbox"/> Bound with other material/<br>Relié avec d'autres documents   | <input type="checkbox"/> Includes supplementary material/<br>Comprend du matériel supplémentaire   |
| <input type="checkbox"/> Tight binding may cause shadows or distortion<br>along interior margin/<br>La reliure serrée peut causer de l'ombre ou de la<br>distortion le long de la marge intérieure   | <input type="checkbox"/> Only edition available/<br>Seule édition disponible   |
| <input type="checkbox"/> Blank leaves added during restoration may<br>appear within the text. Whenever possible, these<br>have been omitted from filming/<br>Il se peut que certaines pages blanches ajoutées<br>lors d'une restauration apparaissent dans le texte,<br>mais, lorsque cela était possible, ces pages n'ont<br>pas été filmées. | <input type="checkbox"/> Pages wholly or partially obscured by errata<br>slips, tissues, etc., have been refilmed to<br>ensure the best possible image/<br>Les pages totalement ou partiellement<br>obscurcies par un feuillet d'errata, une pelure,<br>etc., ont été filmées à nouveau de façon à<br>obtenir la meilleure image possible. |
| <input type="checkbox"/> Additional comments:/<br>Commentaires supplémentaires:  |  |

This item is filmed at the reduction ratio checked below/  
Ce document est filmé au taux de réduction indiqué ci-dessous.

10X	12X	14X	16X	18X	20X	22X	24X	26X	28X	30X	32X
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

The copy filmed here has been reproduced thanks to the generosity of:

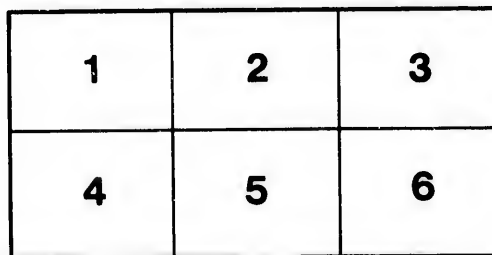
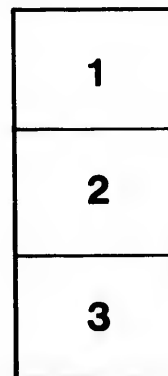
Library of Congress  
Photoduplication Service

The images appearing here are the best quality possible considering the condition and legibility of the original copy and in keeping with the filming contract specifications.

Original copies in printed paper covers are filmed beginning with the front cover and ending on the last page with a printed or illustrated impression, or the back cover when appropriate. All other original copies are filmed beginning on the first page with a printed or illustrated impression, and ending on the last page with a printed or illustrated impression.

The last recorded frame on each microfiche shall contain the symbol  $\rightarrow$  (meaning "CONTINUED"), or the symbol  $\nabla$  (meaning "END"), whichever applies.

Maps, plates, charts, etc., may be filmed at different reduction ratios. Those too large to be entirely included in one exposure are filmed beginning in the upper left hand corner, left to right and top to bottom, as many frames as required. The following diagrams illustrate the method:



L'exemplaire filmé fut reproduit grâce à la générosité de:

Library of Congress  
Photoduplication Service

Les images suivantes ont été reproduites avec le plus grand soin, compte tenu de la condition et de la netteté de l'exemplaire filmé, et en conformité avec les conditions du contrat de filmage.

Les exemplaires originaux dont la couverture en papier est imprimée sont filmés en commençant par le premier plat et en terminant soit par la dernière page qui comporte une empreinte d'impression ou d'illustration, soit par le second plat, selon le cas. Tous les autres exemplaires originaux sont filmés en commençant par la première page qui comporte une empreinte d'impression ou d'illustration et en terminant par la dernière page qui comporte une telle empreinte.

Un des symboles suivants apparaîtra sur la dernière image de chaque microfiche, selon le cas: le symbole  $\rightarrow$  signifie "A SUIVRE", le symbole  $\nabla$  signifie "FIN".

Les cartes, planches, tableaux, etc., peuvent être filmés à des taux de réduction différents. Lorsque le document est trop grand pour être reproduit en un seul cliché, il est filmé à partir de l'angle supérieur gauche, de gauche à droite, et de haut en bas, en prenant le nombre d'images nécessaire. Les diagrammes suivants illustrent la méthode.



R D

frei

auf den g  
britan

künftig



in der

William Barron

Geschichte

der

Kolonisierung

der

freien Staaten des Alterthums,

angewandt

auf den gegenwärtigen Streit zwischen Groß-

britannien und seinen amerikanischen

Kolonien,

nebst Betrachtungen

über die

künftige Einrichtung dieser Kolonien.

Aus dem Englischen.



Mit unäblicher Freiheit.

Leipzig,

in der Weygand'schen Buchhandlung.

1778.

E211

.B29

**D**ie  
Zeitalter  
gen zu si  
tern.  
verwüsten  
Kolonie  
völkern,  
ein Scvi  
die nicht  
übrig ha  
muthlich  
betrachte  
Grad de  
Einwohn  
Art von  
um sich  
mächtigen  
nistrung

224



### Einleitung.

**D**ie Kolonisirung gehört unter diejenigen Mittel, welche die Nationen in jedem Zeitalter gebraucht haben, um ihre Eroberungen zu sichern, oder ihre Besitzungen zu erweitern. Wenn ein Strich Landes durch Krieg verwüstet und entvölkert worden, so ward eine Kolonie angelegt, um denselben wieder zu bevölkern, zu beschützen oder anzubauen. War ein Strich Landes im Besitz solcher Einwohner, die nicht zahlreich, nicht kriegerisch waren, Land übrig hatten, und dem ersten Angriff sich vermuthlich nicht sonderlich widersetzen würden, so betrachtete jeder Staat, der zu einem gewissen Grad der Kultur gebiehet, oder vielleicht mit Einwohnern überladen war, denselben als eine Art von Beute, und sandte eine Kolonie aus, um sich desselben als eines Eigenthums zu bemächtigen. Daher finden wir, daß die Kolonisirung fast in eben der Richtung und mit beinahe



nach gleichem Schritte als die Civilisirung fortgehet. Die Geschichte der menschlichen Gesellschaft lehret, daß die Civilisirung von Osten nach Westen, von Asien durch Afrika und Europa, und von Europa nach Amerika gegangen ist. Die Kolonisirung gehet in eben der Richtung fort. Aus den besten Nachrichten von so entfernten Begebenheiten erhellet, daß die Asiaten sich zuerst durch ihre Pflanzstädte an dem östlichen Ufer des mittelländischen Meers berühmt gemacht, daß sie auf den meisten dortigen Inseln, und an verschiednen Orten auf den Küsten dieses Meers Kolonien angelegt, und Griechenland selbst bevölkert, oder wenigstens die Kultur darinn eingeführt haben. Von Griechenland gehet der Gang der Kolonisirung nach Italien und Sicilien, und von Italien erstreckte sich unter den Römern dieselbe bis an die westlichen Grenzen des Römischen Reichs. Von dem Umsturz des Römischen Reichs in Europa bis zur Entdeckung von Amerika und Indien, scheint die Kolonisirung geruhet zu haben. Die Barbaren und Unwissenheit, welche während dieser Zeit durchgehends herrschte, und die Herrschaft, deren sich Aberglaube und Thorheit über die Gemüther der Menschen anmaßte, unterdrückte jede Unternehmung, welche zur Verfeinerung und Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts beitragen konnte.

Die

Die C  
gen, die  
ein weites  
pa versuc  
ten Lände  
Absicht K  
gleichwoh  
Staaten  
monopolis  
und Indis  
sten davon  
länder, F  
geworden

Eine s  
sollte natü  
gemeinscha  
Natur od  
Gesellschaft  
verschieden  
Zeiten Ko  
Weise eine  
annehmen  
der Behan  
che auf die  
rung führe  
das Glück  
pien hinau  
von Nutzen  
erleuchteter  
betrachten,

Die Entdeckung von Amerika öffnete denjenigen, die Lust hatten, auf Abenteuer auszugehen, ein weites Feld. Die meisten Nationen in Europa versuchten, einen Antheil an den neu entdeckten Ländern zu erhalten, und sandten in dieser Absicht Kolonien aus. Die Seemächte hatten gleichwohl in diesem Falle vor den übrigen Staaten überwiegende Vortheile voraus. Sie monopolisirten größtentheils die Amerikanischen und Indischen Pflanzstädte, so, daß die meisten davon das Eigenthum der Engländer, Holländer, Franzosen, Portugiesen und Spanier geworden sind.

Eivilisirung fort-  
schlicher Gesell-  
ung von Osten  
Afrika und Eu-  
Amerika gegang-  
het in eben der  
sten Nachrichten  
en erhellet, daß  
Pflanzstädte an  
ischen Meers be-  
n meisten dort  
n Orten auf den  
angelegt, und  
oder wenigstens  
haben. Von  
der Kolonisirung  
und von Italien  
dieselbe bis an  
omischen Reichs.  
ischen Reichs in  
von Amerika und  
rung geruhet zu  
Anwissenheit, wel-  
ehends herrschte,  
Aberglaube und  
er Menschen an-  
nehmung, wel-  
ollkommenng des  
gen konnte.

Die

Eine so allgemeine Art zu Werke zu gehen sollte natürlicher Weise das Resultat gewisser gemeinschaftlichen Prinzipien der menschlichen Natur oder der Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft seyn. Aus dieser Ursache haben die verschiedenen Staaten, welche zu verschiedenen Zeiten Kolonien aus sandten, wahrscheinlicher Weise eine gewisse Gleichheit der Behandlung annehmen müssen; und wenn diese Gleichheit der Behandlung sich erweisen läßt, so muß solche auf die allgemeine Prinzipien der Kolonisirung führen. Wenn wir unterdessen auch nicht das Glück haben sollten, bis auf diese Prinzipien hinauf zu gelangen, so kann es dennoch von Nutzen seyn, das Verfahren kultivirter und erleuchteter Nationen mit Aufmerksamkeit zu betrachten, weil wir aus ihrem Beispiel ver-  
muth-

muthlich den wichtigsten Unterricht werden ziehen können.

Zu einer Zeit, da die Rebellion der Britischen Kolonien in Amerika, eine der größten Begebenheiten in den neuen Zeiten, die Aufmerksamkeit der Englischen Nation ganz besonders fesselt, da die Wiederherstellung des Friedens wahrscheinlicher Weise nächstens der Gegenstand der Parlamentsdebatten werden wird, legt ein Schriftsteller, der denjenigen, die an dem Mider der öffentlichen Angelegenheiten sitzen, völlig unbekannt ist, den kein Privatinteresse antreibt, den bloß die Liebe zur Wahrheit, und der Eifer für die Erhaltung der vollkommensten Staatsverfassung, welche die Welt je gesehen, befeelt, seinen Landsleuten eine Geschichte der Kolonisirung vor, so wie solche bey den Karthaginensern, Griechen und Römern insonderheit üblich gewesen. Sein Hauptgegenstand ist gewesen, die Natur der Verbindung zu untersuchen, welche zwischen diesen Nationen und ihren Kolonien gewesen; den Umfang der Gerichtsbarkeit zu bestimmen, welche jene über diese ausgeübt haben; insonderheit aber zu beweisen, daß der so sehr bestrittene Punkt des Lapirens in den alten Zeiten üblich gewesen. Zwo Ursachen haben ihn vermocht, sich an diese Arbeit zu machen. Einmal, weil er bemerkt hat, daß bey der gegenwärtigen Streitigkeit über die Zulänglichkeit und Gerechtigkeit des

des je  
man  
pellir  
stelle  
wünsf  
Parla  
lonier  
durch  
bende  
che si  
der C  
gesch  
Gem  
scheid  
wenn  
derjen  
bürg  
Ar

Aute

\*)

303

des jezigen Krieges oftmals an die Art, wie man in alten Zeiten zu Werke gegangen, appellirt, und diese mehrertheils unrichtig vorgestellt worden; hauptsächlich aber, weil er wünscht, die Nation auf die Entscheidung des Parlaments \*) , welche, im Fall sich die Kolonien unterwerfen, Statt finden möchte, dadurch vorzubereiten, daß er sowohl der gesetzgebenden Macht alle die Nachrichten vorlegt, welche sich aus demjenigen, was nach Maßgabe der Geschichte des Alterthums wirklich ehemals geschehen, klar ergeben, als auch versucht, die Gemüther des Volks überhaupt mit dieser Entscheidung um so leichter verträglich zu machen, wenn man finden wird, daß die Staatsklugen derjenigen Zeiten, welche die vollkommenste bürgerliche Freiheit genossen, auf eine ähnliche Art verfahren haben.

Was die Quellen betrifft, aus welchen der Autor geschöpft hat, so haben ihm keine andre, als

\*) Das Publikum scheint diese Entscheidung zu erwarten. Die Proklamation der Kommissarien in Amerika giebt eine Revision derjenigen Parlamentsakten zu verstehen, die Kostlos gefunden haben, und die vornehmsten Bekanntmachungen von Seiten der Regierung sind ein Fingerzeig auf Gegenvorstellung.

als die Urquellen selbst getaucht, und damit der Leser, wenn es ihm beliebt möchte, sich diese Mühe zu geben, sich völlig überzeugen könne, daß der Autor in diesem Punkt rechtschaffen zu Werke gegangen, so hat er jederzeit sorgfältig die Quellen nachgewiesen, woraus er sich Nachs erholt hat. Die Menge der angezogenen alten Schriftsteller möchte vielleicht der gegenwärtigen Schrift ein pedantisches Ansehen geben; allein dieser Umstand wird leicht übersehen werden, sobald er Nachdruck und Uebersetzung gewährt.

Ursp  
 D  
 te Mac  
 ste und  
 der we  
 wissenh  
 Seckis  
 thigeln  
 Unterh  
 zu einer  
 es ihne  
 hat,  
 schwerk  
 E  
 chen R  
 nahmer  
 von de  
 bey Si  
 Kolonia  
 an, w

, und damit der  
ndchte, sich diese  
berzeugen könne,  
unkte recheschaffen  
jederzeit sorgfältig  
woraus er sich  
ge der angezoge-  
vielleicht der ge-  
antischen Ansehen  
wird leicht überse-  
druck und Ueber-

---

## Erstes Kapitel

### Von den Karthaginensern.

#### Erster Abschnitt

Ursprung — blühender Zustand — Pflanzstädte.

Die Phönizier waren das älteste gesittete Volk, von welchem wir in der weltlichen Geschichte Nachricht finden. Sie hatten Einsicht in Künste und Wissenschaften zu einer Zeit erlangt, da der weßliche Theil der Welt in Barbarey und Unwissenheit versunken war. Ihre Lage an der Seeküste und die engen Gränzen ihres Landes nöthigten sie, durch Handel und Schiffahrt ihren Unterhalt zu suchen, und sie trieben diese Künste zu einem solchen Grad der Vollkommenheit, daß es ihnen keine der alten Nationen hierinn gleich that, und man ihnen solchen in neuern Zeiten schwerlich zutrauet.

Sie breiteten sich anfänglich längst der südlichen Küste des mittländischen Meers aus, und nahmen solche zu verschiedenen Zeiten fast völlig von den Gränzen Egyptens bis an die Meerenge bey Sibrattar ein. Sie legten manche kleinere Kolonien in dieser reichen und angenehmen Gegend an, worunter die Namen von Utika, <sup>1)</sup> Hippo, Abru-

<sup>1)</sup> Justin. lib. 18.

Adrumetum und Leptis <sup>2)</sup> noch bekannt sind, ehe sie sich zu Karthago festsetzten. Utika wurde nach dem Zeugniß des Aristoteles <sup>3)</sup> wenigstens schon zweihundert und achtzig Jahr vor der Erbauung von Karthago angelegt. Dieses riß unterdessen mit der Zeit das umliegende Land an sich, löschte das Andenken der meisten übrigen bis auf den Namen aus, und gestattete vielleicht bloß Auswanderungen von Tyrus, ohne mehr Kolonisten anzunehmen.

Der Karthaginensische Staat ward sehr schnell einer der reichsten und blühendsten in der Welt. Jeder Umstand war günstig. Die Karthaginenser hatten eine Kenntniß der meisten nützlichsten Künste des Lebens mitgebracht. Sie hatten keinen fremden Feind, der sie in ihren Untergnehmungen aufhielt, oder ihnen die Früchte ihres Fleißes raubte. Sie besaßen ein so gesundes Klima, daß die meisten Einwohner, wie Sallust sagt <sup>4)</sup>, vor Alter starben. Der Boden war zum Ackerbau so tauglich, daß die Fruchtbarkeit desselben von vielen Schriftstellern des Alterthums gepriesen wird <sup>5)</sup>. Sie trieben den ausgebreitetsten Seehandel in den alten Zeiten, und lebten unter

2) Sallust. Jugur.

3) De mirabilibus.

4) Jugur.

5) Horaz, Ovid, Plinius, Polyb und Sallust. Sie sagen in dem gewöhnlichen Ton der ältern Zeiten, wenn die Rede davon ist, wie viel Korn der Acker getra-

noch bekannt sind, ehe  
 en. Afrika wurde nach  
 des <sup>3)</sup> wenigstens schon  
 Jahr vor der Erbauung  
 Dieses riß unterdessen  
 de Land an sich, löschte  
 übrigen bis auf den Na-  
 ielleicht bloß Auswan-  
 ne mehr Kolonisten an-

Staat ward sehr schnell  
 ihendsten in der Welt.  
 3. Die Karthagini-  
 der meisten nützlichsten  
 acht. Sie hatten kei-  
 sie in ihren Untegne-  
 hnen die Früchte ihres  
 sten ein so gesundes Kli-  
 mawohner, wie Gallien  
 . Der Boden war zum  
 die Fruchtbarkeit dessel-  
 tern des Alterthums ge-  
 ben den ausgebreitetsten  
 iten, und lebten unter  
 einer

, Polyb und Gallust. Sie  
 den Ton der ältern Zeiten,  
 st, wie viel Korn der Acker  
 getra-

einer freien Regierung, die der Römischen ähnlich  
 war <sup>6)</sup>, und aus Sufeten oder Konsuln, aus ei-  
 nem Senat und aus den Versammlungen des Volks  
 bestand. Aus allen diesen Ursachen waren sie zu  
 Anfang des letzten punischen Krieges so mächtig  
 geworden, daß die Stadt Karthago nicht weniger  
 als siebenmal hunderttausend Einwohner ent-  
 hielt <sup>7)</sup>. In Afrika hatten sie dreihundert Städte  
 unter ihrer Gerichtsbarkeit, und die schönste Küste  
 in der Welt auf beinahe zwotausend Meilen lang  
 in Besitz, indem sich dieselbe von dem Syrtis ma-  
 jor an bis an die Säulen des Herkules <sup>8)</sup> erstreck-  
 te. Außerdem hatten sie die südliche Küste von  
 Spanien an sich gebracht, und höchst wahrschein-  
 licher Weise einen großen Theil des innern Landes  
 von der Meerenge bey Gibraltar an bis an die  
 östliche Grenzen des pyrenäischen Gebirges. Ueber-  
 dem hatten sie noch auf verschiedenen Inseln des  
 mittelländischen Meeres <sup>9)</sup>, insbesondere auf Sici-  
 lien, Sardinien und den balearischen Inseln  
 Pflanzstädte angelegt <sup>10)</sup>.

Als der karthaginiensische Staat am meisten  
 blühte, machte der Senat, doch die Zeit, um  
 welche

getragen, daß die Acker in Afrika nicht bloß hun-  
 dertfältig, sondern oft zweihundert- und zuweilen  
 sogar dreihundertfältig getragen haben.

6) Polyb. lib. 6. cap. 49.

7) Strab. lib. 17.

8) Polyb. lib. 3. cap. 3.

9) Appian. lib. 1. cap. 1.

10) Majorca und Minorca.



welche dies eigentlich geschah, ist unbekannt, den Entwurf zu zwei großen Seeunternehmungen, welche durch die Meerenge gehen, um ihren Lauf, die eine nach Süden, und die andre nach Norden nehmen sollten <sup>11)</sup>. Die Absicht dieser ausgerüsteten Flotten war, Entdeckungen zu machen, und Kolonien an den Ufern des atlantischen Meers anzulegen. Die eine dieser Flotten ward von Hanno und die andre von Himilko kommandirt. Hanno schrieb einen Bericht von seiner Reise und machte solchen in seiner Muttersprache bekannt. Die Urschrift aber ist unglücklicher Weise verloren gegangen. Die griechische Uebersetzung davon ist indeß noch vorhanden <sup>12)</sup>, und es heißt darinn, daß Hanno mit einer Flotte von sechszig Schiffen abgegangen sey, welche nicht weniger als dreißigtausend Menschen mit allen Erfordernissen, um Häuser zu bauen, und Kolonien anzulegen, am Bord gehabt habe. Er segelte langsam nach Süden hin, maß seine Fahrt nach den Tagen ab, die er darüber zubrachte, und hielt an gehörig von einander entfernten Orten an, um das Land zu erforschen und Pflanzstädte anzulegen. Er gab den Plätzen, worauf er Einwohner zurück ließ, beliebige Namen; welche aber entweder in der Uebersetzung allzusehr verstümmelt worden, ein Uebelstand,

11) *Plin.* lib. 5.

12) Sie heißt Hanno's Periplus, und war im Jahr 1533 von Sigismundus Gelenius zu Basel herausgegeben.

der bey den griechischen Schriftstellern nicht selten ist, wenn sie sich fremder Wörter bedienen; oder auch deswegen vielleicht weder auf alten noch neuern Karten gefunden werden, weil die Pflanzstädte des Hanno zu geschwind wieder zerstört wurden. Bochart<sup>13)</sup> ist mit Hülfe der Etymologie der karthaginesischen Sprache, welche er für eine Mundart der hebräischen hält, der Meinung, daß Cerne<sup>14)</sup>, ein am Berg Atlas und folglich ohngefähr unter dem acht und zwanzigsten Grad nördlicher Breite gelegener Platz, die äußerste Kolonie gewesen sey, welche Hanno angelegt habe. Er setzte unterdessen weiter südlich fort, um Entdeckungen zu machen. Er erreichte einen großen breiten Fluß, den er nicht nennet, aber durch unvergängliche Merkmale beschreibt, indem er sagt, daß er mit Krokodillen und Meerpferden angefüllt gewesen. Bochart schließt mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß diese Beschreibung allein auf den Fluß Gambia, einen Arm des Nigers, passe, welcher ohnweit der Insel Goree ins atlantische Meer fällt. Er geräth auf diese Vermuthung deswegen, weil auf verschiedene Grade, südlich und nördlich vom Niger ab, kein anderer großer Fluß angetroffen wird, und dieser Fluß der einzige an der westlichen Küste von Afrika ist, worin das Krokobil und das Meerpferd gefunden werden. Wenn man

13) Vol. 5. S. 643.

14) Cerne bedeutet die letzte Kolonie, oder das äußerste bewohnte Land.

man eben diese Meinung annimmt, so folgt daraus, daß Hanno jenseit des Zirkels des Krebses und also auf vierzehn Grad von der Linie gekommen sey; eine gewiß nicht wenig erstaunliche Schifffahrt, wenn man bedenkt, daß sie längst den Küsten, und ohne Kenntniß des Kompasses geschehen mußte.

Von der Fahrt nach Norden ist nicht die mindeste Nachricht übrig, außer daß solche unter Anführung des Himiko, und in vier Monaten geschehen. Und überhaupt würden wir von dieser Fahrt nicht das mindeste wissen, wenn nicht Plinius<sup>15)</sup> derselben gelegentlich erwähnt, und Festus Avienus, ein Dichter aus dem vierten Jahrhundert, gesagt hätte, daß er eine Nachricht davon bey einem Karthaginensischen Autor gelesen. Daß inzwischen die Phönizier diese Gewässer befahren haben, davon sind die unseugbarsten Beweise vorhanden. Ihre häufige Reisen nach den Kassiteriden<sup>16)</sup>, von wo sie Zinn nach den mittelländischen Marktolägen verführten, werden von den glaubwürdigsten Schriftstellern des Alterthums angeführt<sup>17)</sup>. Weil aber die Nachrichten weder von diesen Reisen, noch von denjenigen, welche sie, nach dem Zeugniß des Diodorus Siculus<sup>18)</sup>, nach einer unbekanntem Insel im Atlanti-

15) Lib. 5.

16) Entweder Britannien, oder die Inseln Scilly.

17) Strab. lib. 5. Plin. lib. 7. Herod. lib. 3. cap. 115.

18) Lib. 5. cap. 19.

so folgt das  
feld des Krebses  
der Linie gefom-  
rstaunliche Schif-  
te längst den Kü-  
stapasses geschehen

ist nicht die min-  
daß solche unter  
vier Monaten ge-  
wir von dieser  
wenn nicht Plü-  
erwähnt, und Ge-

dem vierten Jahr-  
eine Nachricht da-  
Autor gelesen.  
iese Schwärzer be-  
nlangbarsten Be-  
Reisen nach den  
un nach den mitt-  
en, werden von  
lern des Alter-  
ber die Nachrich-  
h von denjenigen,  
s Diodorus Si-  
aten Insel im At-  
lant-

die Inseln Scilly.  
Herod. lib. 3.

lantischen Meer gethan haben, noch auch von der  
noch rühmlichen Schifffahrt, welche Herodot er-  
zählt <sup>19)</sup>, daß nemlich die Phönizier sich auf  
dem rothen Meer einschifften, um die südliche Kü-  
ste von Afrika herum, und bey den Säulen des  
Herkules wieder nach Hause segelten, nicht das  
geringste von angelegten Kolonien erwähnen, noch  
Fakta enthalten, welche auf die Behandlung ih-  
rer Kolonien Licht verbreiten können, so würde  
es unschicklich seyn, wenn wir hier die Geschichte  
der Karthaginenser weiter fort erzählen wollten.

Zweiter

19) Melpomene. Herodot merkt an, daß die Nach-  
richten von dieser Reise ungläublich wären, weil  
die Reisenden erzählt hätten, daß, indem sie um  
die Küste von Afrika herum gesegelt, sie die  
Ekliptik, oder den täglichen Lauf der Sonne, nach  
Norden hin gesehen hätten. Die Unwissenheit  
des Geschichtschreibers in diesem Falle ist tadelns-  
werth, als seine Ungläubigkeit, und sein Ein-  
wurf bestätigt die Wahrheit der Erzählung, an-  
statt solche zu widerlegen. Ein zur damaligen  
Zeit so ungläublicher Umstand konnte schwerlich  
angesehen werden, und man kann nicht leicht  
annehmen, daß eine solche Erscheinung von je-  
manden anders, als der sie mit angesehen, konnte  
behauptet werden. Jetzt ist es allgemein be-  
kannt, daß diese Erscheinung sich in der That bey  
der Fahrt um die Küste von Afrika zeigt. Es  
bleibt daher, wie es scheint, wenig Zweifel übrig,  
daß die Phönizier im Besiz einer der wichtigsten  
und prächtigsten Entdeckungen der neuern Zeiten,  
nämlich der Schifffahrt nach Indien über das Vor-  
gebirge der guten Hoffnung, gewesen sind.

## Zweiter Abschnitt.

Die Geschichte der Karthaginer ist dunkel —  
 Sie schränken den Handel ihrer Kolonien ein —  
 Legten ihnen Taren auf.

Es ist sehr zu bedauern, daß keine historische Nachrichten, welche von den Karthaginern selbst verfertigt worden, übrig geblieben sind. Die vorhandenen Nachrichten von ihnen rühren hauptsächlich von Römischen Schriftstellern her, deren Erzählungen völlig mit dem Stempel der Parteilichkeit, die Schriftstellern einer wetteifernden Nation so natürlich ist, bezeichnet sind. Vor dem Zeitpunkt, da sie mit dieser Republik um die Herrschaft der Welt stritten, ist ihre Geschichte größtentheils unbekannt, und auch selbst nach diesem Zeitpunkt schränkt sich dieselbe hauptsächlich auf ihre Kriegesunternehmungen zu Wasser und zu Lande ein. Die Römischen Schriftsteller hielten es für unnöthig, von den Karthaginensischen Angelegenheiten mehr zu erzählen, als was nöthig war, um ihre eignen zu erklären. Sie geben eine Nachricht von ihren großen Thaten, ihren Schlachten, der Anzahl ihrer Flotten und Armeen; lassen uns aber in Absicht auf ihre bürgerliche Verfassung, ihren Handel und ihre Gesetze fast gänzlich unwissend. Diese Umstände machen es unmöglich über die Art, wie sie ihre Kolonien behandelten, etwas hinlängliches zu sagen. Unterdeß läßt sich aus demjenigen, was davon übrig ist,

ist, zur  
 behüte  
 Die  
 die Frie  
 zwischen  
 schlossen  
 Weise an  
 würdige  
 gen ihre  
 und Ein  
 werden.  
 Jahr na  
 unter den  
 kus Hor  
 Unterneh

1) Lib  
 2) 75.  
 sem  
 Dly  
 Die  
 ren  
 so r  
 an  
 gen  
 juri  
 Dly  
 Jah  
 bun  
 bur  
 wie  
 hun  
 gefü  
 Kolon.

nitt.

er ist dunkel —  
er Kolonien ein —

ß keine historische  
den Karthaginern  
ig geblieben sind.  
von ihnen rühren  
Schriftstellern her,  
dem Stempel der  
einer weltfernen  
zeichnet sind. Vor  
Republik um die  
st ihre Geschichte  
auch selbst nach  
dieselbe hauptsäch-  
lungen zu Wasser  
schen Schriftsteller  
Karthaginensischen  
n, als was nöthig  
ren. Sie geben  
ien Thaten, ihren  
otten und Armeen;  
f ihre bürgerliche  
d ihre Gesetze fast  
istände machen es  
e ihre Kolonien be-  
zu sagen. Unter-  
was davon übrig  
ist,

ist, zur Gnüge beweisen, daß sie eine sehr ausge-  
dehute Gerichtsbarkeit über dieselben ausübten.

Die glaubwürdigsten Denkmäler hiervon sind  
die Friedens- und Handlungstraktaten, welche  
zwischen den Karthaginern und Römern ge-  
schlossen worden, und die Polybius <sup>1)</sup> glücklicher  
Weise aufbehalten hat. Diese sind ungemein merk-  
würdige Ueberbleibsel des Alterthums, sowohl we-  
gen ihres Inhalts, als auch wegen ihrer Kürze  
und Simplicität, und verdienen nachgesehen zu  
werden. Der erste dieser Traktaten ward das  
Jahr nach der Vertreibung der Könige von Rom,  
unter dem Konsulat des Junius Brutus und Mar-  
kus Horatius, acht und zwanzig Jahre vor der  
Unternehmung des Perzes <sup>2)</sup> auf Griechenland,  
und

1) *Lib. 3. cap. 22 etc.*

2) 75. Olympiad. Die Zeitrechnungen, die in die-  
sem Traktat am häufigsten vorkommen, sind die  
Olympiaden und die Erbauung der Stadt Rom.  
Die Olympiaden waren eine Zeit von vier Jah-  
ren, und dienten den Griechen zur Zeitrechnung,  
so wie die Römer von Erbauung der Stadt Rom  
an rechneten. Damit der Leser diese Zeitrechnun-  
gen desto leichter auf die gewöhnliche Zeitrechnung  
zurückbringen könne, müssen wir erinnern, daß die  
Olympiaden siebenhundert und sieben und siebenzig  
Jahr vor Christi Geburt anfangen, und Rom sieben-  
hundert und drey und funfzig Jahr vor Christi Ge-  
burt erbauet wurde. Der trojanische Krieg ward,  
wie insgemein gerechnet wird, ohngefähr vier-  
hundert Jahr vor dem Anfang der Olympiaden  
geführt.

und zweihundert und sechs und vierzig Jahr seit Erbauung der Stadt Rom geschlossen. Es herrscht darinn ein eifersüchtiger Handlungsgeist, der wider die Gefahren eines Einfalls thätig auf der Hut, aber zugleich sehr bereit ist, die Schifffahrt zur Ausbreitung des Handels zu befördern. Es wird darinn festgesetzt, daß kein römisches Kriegsschiff<sup>3)</sup> sich der karthaginenfischen Küste weiter als die Spitze des weißen Vorgebirges<sup>4)</sup> nähern solle; es wäre denn, daß es durch Sturm an die südliche Seite dieses Vorgebirges getrieben, oder von einem feindlichen Schiffe verfolgt würde, als in welchem Fall es gehalten seyn sollte, in fünf Tagen wieder auszulafen. Doch gestattete dieser Traktat zugleich allen römischen Handelsschiffen freien Eingang in die karthaginenfische Hafen. Sie waren sogar nach demselben von allem Zoll frey, ausgenommen, was sie etwa dem Ausrufer oder dem Schreiber bey dem öffentlichen Verkauf zu bezahlen hatten. Die nemlichen Vorrechte genossen vermittelst dieses Traktats die römischen Handelsschiffe an der ganzen karthaginen-

3) *Longa navis* nach dem Polyb.

4) Das alte Karthago lag an einer tiefen Bay, 30 Meilen nördlich von der Stadt Tunis. Auf der östlichen Seite dieser Bay, erstreckte sich ein langes Vorgebirge nordwärts in See und sonderte die Bay von dem Syrtis Minor ab. Die Spitze dieses Vorgebirges ward *pulchrum promontorium*, das schöne Vorgebirge, genannt.

ginensfische  
auf dem  
den Kar

5) Es  
sen  
leser

Car  
legi  
Rom  
prom  
fuer  
eme  
cessa  
jus  
appl  
neri  
quan  
quie  
ca fi  
ea a  
ven  
Sarc  
in e  
Car  
bus  
noc  
Circ  
qui  
nen  
sine  
Lat  
fi p  
noch

ginensischen Küste, auf der Insel Sardinien, und auf demjenigen Theil der Insel Sicilien, welcher den Karthaginern unterwürfig war \*).

Aus

- 5) Es wird dem Leser vielleicht angenehm seyn, diesen Traktat nach Kasaubons Uebersetzung selbst zu lesen:

Amicitia Romanis et Romanorum sociis cum Carthaginensibus, et Carthaginensium sociis, his legibus et conditionibus esto. Ne nauiganto Romani, Romanorumue socii vltra Pulehrum promontorium, nisi tempestatis aut hostium vi fuerint compulsi. Si quis vi delatus fuerit, emendi aut accipiendi quicquam, praeter necessaria reficiendis nauibus et sacris faciendis, jus ne ei esto. Intra diem quintum qui nauem applicuerint abeunto. Qui ad mercaturam venerint, ii vectigal nullum pendunto, extra quam ad praeconis aut scribae mercedem. Quicquid hisce praesentibus fuerit venditum, publica fide venditori debetur, quod quidem in Africa aut Sardinia fuerit venditum; publica fide venditori debetur, quod quidem in Africa aut Sardinia fuerit venditum. Si quis Romanorum in eam Siciliae partem venerit, quae imperio Carthaginensium paret, jus aequum in omnibus Romani obtineto. Carthaginenses ne quid noceant Populo Ardeati, Antiati, Laurentino, Circeiensi, Tarracinesi, neue vlli alii e Latinis qui sub ditione erunt. Etiam eorum vrbibus qui sub ditione Romanorum non erunt, abstineto. Si quam earum acceperint, Romanis sine vlla noxa tradunto. Castellum vllum in Latino agro ne aedificanto; si cum armis infestis pedem in regione posuerint, in ea ne pernocianto.

vierzig Jahre seit geschlossen. Es der Handlungsgeist, Einfalls thätig auf bereit ist, die Schiffahrt zu befördern. in römisches Kriegs- gen Küste weiter als ges \*) nähern sol- ch Sturm an die ges getrieben, oder verfolgt würde, als seyn sollte, in fünf Doch gestattete die- mischen Handlungs- die karthaginensische demselben von al- was sie etwa dem bey dem öffentlichen Die nemlichen Vor- ses Traktats die rö- der ganzen kartha- ginen-

olysb.  
in einer tiefen Bay, 30 Stadt Tunis. Auf der erstreckte sich ein lan- s in See und sonderte Minor ab. Die Spitze Alehrum promontorium, mannt.



Aus diesem Traktat erhellet, daß die Karthaginer sich für berechtigt hielten, den Handel ihrer Kolonien auf den Inseln Sicilien und Sardinien nach Gefallen zu erweitern oder einzuschränken, und daß die Römer kein Recht hatten, mit diesen Kolonien zu handeln, als nur in so fern solches durch den Traktat festgesetzt war; eben so wenig, als sie mit Karthago selbst unter andern Bedingungen Handel treiben konnten. Daß den Kolonisten auf der andern Seite verflattet wurde, die römischen-Handlungsschiffe in ihren Häfen unter den nemlichen Bedingungen aufzunehmen, als sie zu Karthago zugelassen wurden, ist, wenn gleich ein deutlicher Beweis der Großmuth des mütterlichen Staats, zugleich ein Beweis, daß dieses Vorrecht hätte können verweigert werden. Vielleicht aber waren die Kolonien damals in ihrer Klugheit und brauchten Aufmunterung, damit ihr Zustand blühender würde. Aus dem folgenden Traktat wird erhellen, daß das Mutterland nachhero zurückhaltender und eifersüchtiger wurde.

Der nächstfolgende Traktat scheint die große Schiffsfahrtsakte von Karthago gewesen, und in Kraft geblieben zu seyn, bis in den punischen Kriegen die Pflanzstädte und Länder, auf welche sich gedachte Akte beziehet, von dieser Republik gerissen worden. Wir wissen die Zeit nicht gewiß, um welche diese Akte gemacht worden, weil das Datum derselben nicht vorhanden ist; wahrscheinlicher Weise aber ward dieser letzte Traktat nicht lange nach dem

dem von  
die Bun  
geschloß  
dem erst  
andern  
daß die  
sten und  
sen sich  
nicht son  
berungen  
Volkes s

Auf  
tat von  
Grenzlin  
schiffe sic  
näher d  
weisen s  
und Lan  
Herkules  
Kriegsgef  
nenfischer  
sen gewe  
der Röm  
in die H  
gentlicher

6) Srep  
7) In  
es is  
den  
liche

daß die Kartha-  
gen, den Handel  
Sicilien und Sar-  
den oder einzuschrän-  
ken recht hatten, mit  
es nur in so fern  
gesetzt war; eben so  
unter andern Be-  
weisen. Daß den  
verstattet wurde,  
u ihren Häfen un-  
aufzunehmen, als  
werden, ist, wenn  
er Großmuth des  
ein Beweis, daß  
erweigert werden.  
ien damals in ih-  
stmunterung, da-  
de. Aus dem fol-  
daß das Mutter-  
und eifersüchtiger

scheint die große  
gewesen, und in  
en punischen Krie-  
ge, auf welche sich  
fer Republik geris-  
Zeit nicht gewiß,  
werden, weil das Da-  
t; wahrscheinlicher  
Traktat nicht lange nach  
dem

dem vorigen geschlossen. In beiden Akten werden  
die Bundesgenossen Roms erwähnt und mit ein-  
geschlossen. Die nemlichen Staaten, deren in  
dem ersten Erwähnung geschieht, werden in dem  
andern gleichfalls wieder genannt; ein Beweis,  
daß die Römer während der Zwischenzeit des er-  
sten und andern Traktats keine neue Bundesgenos-  
sen sich erworben hatten, mithin dieser Zeitpunkt  
nicht sonderlich lang gewesen seyn kann, weil die Ero-  
berungen dieses thätigen und unternehmenden  
Volkes sehr schnell auf einander folgten.

Auf Seiten der Karthaginenser ist dieser Trak-  
tat von dem vorigen wesentlich unterschieden. Die  
Grenzlinie, nach welcher die römischen Kriegs-  
schiffe sich südlich der Küste von Karthago nicht  
nähern durften, erstreckte sich von der Spitze des  
weißen Vorgebirges bis an die Städte Mastia  
und Tarselum, welche ohnweit der Säulen des  
Herkules gelegen waren <sup>6)</sup>, so daß die römischen  
Kriegsschiffe von der ganzen Küste der karthagi-  
nensischen Besitzungen in Afrika müssen ausgeschlos-  
sen gewesen seyn. Selbst den Handelsschiffen  
der Römer stand es nach diesem Traktat nicht frey,  
in die Häfen der Kolonien und Städte in dem ei-  
gentlichen Afrika (*Africa propria*) <sup>7)</sup>, und in die  
Häfen

6) *Stephani Dictionarium Geographicum etc.*

7) In dem Traktat steht das Wort: *Africa*, aber  
es ist offenbar, daß blos *Africa propria* verstan-  
den werden kann. Dieses Land war den ursprüng-  
lichen Besitzungen der Karthaginenser in Süden und  
Osten

Hafen der Insel Sardinien einzulaufen. Indessen ward ihnen der Zugang zu Karthago und dem Theil der Insel Sicilien verstattet, welcher den Karthaginensern unterwürfig war <sup>9)</sup>.

Es

Osten gelegen. Polyb sagt im 1sten B. im 72sten Kap. daß die Karthaginenser ihre Lebensmittel und Taren hauptsächlich daher zogen, und ihre eigene Ländereien zu ihren Privatausgaben sich vorbehielten. In diesem Lande waren die Kolonien Leptis, Utica und Hippo.

9) Diesen Traktat hat Kasaubon folgendermaßen übersezt:

Amicitia Romanis et Romanorum sociis, cum populo Carthagenensi, Tyriis et Uticensibus, eorumque sociis, his legibus esto. Romani ultra Pulchrum promontorium, Mastiam, et Tar-seium, praedas ne faciunt; ad mercaturam ne eunt, urbem nullam condunt. Si in Latio urbem aliquam Carthagenenses ceperint, quae sub ditione Romanorum non erit, pecuniam et captivos ipsi habent: urbem reddunt. Si qui Carthagenensium aliquos ceperint quoscum foedere scripto juncti sint Romani, qui tamen sub Romanorum imperio non erunt; hos in populi Romani portus ne deducunt; si quis erit deductus et manum Romanus injecerit, liber esto. Eodem jure et Romani tenentur. Si Romanus ex aliqua regione quae sub imperio Carthagenensium erit, aquam commeatusue sumpserit; cum his commeatibus ne cui eorum noceto quibuscum pax et amicitia est Carthagenensibus — facito. Si qua iniuria alicui facta erit, privato nomine eius persecutio ne cuiquam esto; sed ubi tale quid admiserit aliquis, publicum id crimen esto. In Sardinia et Africa neque negotiator quis-

Es  
ten die  
wisseit  
nensern  
dahin er  
die. Bor  
Eine Ur  
lich, da  
Ihr Geb  
den Geis  
thanen,  
lonien <sup>10)</sup>

quis  
to;  
di g  
tulen  
vbi  
gine  
licet  
stän  
die  
mas  
Si  
deat  
nen  
ma,  
preh  
9) Es  
lichen  
lib.  
10) D  
also  
war,

Es ist unmöglich, aus diesen so entfernten Zeiten die eigentliche Ursache des Vorzugs mit Gewißheit zu behaupten, der diesem den Karthaginensern zugehörigen Theil <sup>9)</sup> der Insel Sicilien dahin ertheilt worden, daß der Handel desselben eben die Vortheile genoss, die Karthago selbst hatte. Eine Ursache scheint sehr wahrscheinlich, diese nemlich, daß die Karthaginenser die Absicht hatten, ihr Gebiet auf dieser Insel vollreich zu machen, den Geist der Racheiferung zwischen ihren Unterthanen, und den Einwohnern der griechischen Kolonien <sup>10)</sup> zu erregen, um diese anzuzuziehen, nach dem

quisquam Romanorum, neque urbem condito; neve eo appellito, nisi comneatus accipiendi gratia, vel naveis reficiendi. Si tempestas detulerit, intra dies quinque excedito. In Sicilia, vbi Carthaginenses imperauerint, item Carthagine omnia Romanus facito, vendito, quae cui licebit. Idem Romae Carthaginensi jus esto.

Dieser Traktat ist an einigen Stellen unvollständig. Polyb ergänzt dasjenige, was sich auf die Bundesgenossen Roms beziehet, folgendermaßen:

Similiter Romani cauent, ne fiat injuria Ardeatibus, Antiatibus, Circeiensibus, Tarracinenibus; haec autem sunt oppida Latii maritima, quae legibus huius foederis volunt esse comprehensa.

9) Es erstreckte sich derselbe längst der ganzen südlichen Küste von *Lilybeum* nach *Pachynum*. *Strab.* lib. 6. cap. 17.

10) Die Römer kamen erst im ersten punischen Kriege, also viele Jahre, nachdem dieser Traktat geschlossen war, nach Sicilien.

dem karthaginensischen Gebiet auszuwandern, und solchergestalt vielleicht die Herrschaft des Ganzen an sich zu bringen.

Unter allen politischen Anmerkungen ist keine gemeiner, als diese, daß das Geld die Triebfeder des Krieges ist. Zugleich aber ist keine Anmerkung richtiger als diese, daß, wiewohl alle Geschichtschreiber vom Kriege handeln, dennoch nur wenige diese Triebfeder desselben nachweisen. Es ist nicht leicht, diese Unzulänglichkeit der Geschichtschreiber, die insonderheit bey den alten Geschichtschreibern eintrifft, zu erklären. Inzwischen verhält es sich wirklich so. Der Verfasser hat alle berühmte Schriftsteller, die der Angelegenheiten der Karthaginenser erwähnt haben, nachgesucht, hat aber bey keinem von ihnen, außer bey Polyb und Livius, die mindeste Nachricht von ihren Geldquellen gefunden. Sie erzählen zugleich solche große Unternehmungen zu Wasser und zu Lande, daß man leicht schließen kann, daß hierzu ungeheure Schätze erfordert wurden.

Der Hauptgegenstand des karthaginensischen Staats war der Handel, und diese Nation übertraf das ganze Alterthum in Absicht auf die Kenntnisse der Schiffahrt. Sie waren genöthiget, fremde Truppen zu ihren kriegerischen Unternehmungen in Sold zu nehmen, weil Fabrikanten nicht die besten Soldaten waren, und sie fremde Truppen miethen und wohlfeiler als eigene Truppen unterhalten konnten. Zu dem Ende hatten sie Soldaten aus allen Enden der alten Welt, Asiaten, Griechen,

iet auszuwandern, und Herrschaft des Ganzen  
 n Anmerkungen ist keine das Geld die Triebfeder aber ist keine Anmerkung wiewohl alle Geschichteln, dennoch nur wenige nachweisen. Es ist nicht der Geschichtschreiber, die Geschichtschreibern einwischen verhält es sich sffer hat alle berühmte egenheiten der Karthagi- gesucht, hat aber bey lei- m Polyb und Livius, die hren Geldquellen gefun- h solche große Unterneh- Lande, daß man leicht ungeheure Schätze erfo-

des karthaginnensischen und diese Nation über- in Absicht auf die Kennt- waren genöthiget, frem- erischen Unternehmungen il Fabrikanten nicht die und sie fremde Truppen s eigene Truppen unter- Ende hatten sie Soldaten n Welt, Asiaten, Grie- chen,

chen, Gallier, Spanier und Afrikaner in Sold. Die erste große kriegerische Unternehmung, in welche sie sich einließen, war der Einfall in Sicilien, indem sie sich mit Xerxes, König von Persien, verbanden, Griechenland bis auf den Namen auszurotten <sup>11)</sup>. Xerxes sollte die griechischen Länder in Person angreifen, und die Karthaginenser wollten mittlerweile einen Einfall auf die vornehmsten Kolonien der Griechen auf der Insel Sicilien thun. Xerxes stellte Millionen ins Feld, schlug Brücken über die See, und ließ Wege durch Gebirge aushauen. Die Karthaginenser zogen wider Sicilien mit folgender erstaunlichen Flotte aus: drey mal hundert tausend Mann, zweitausend Krieges- und dreitausend Transport- und Probiantschiffe <sup>12)</sup>. Man dachte an nichts, als an Eroberungen. Als sie landeten, sagten sie, der Krieg sey zu Ende, weil der einzige Feind, den sie fürchteten, die See wäre. Die Sicilianer ließen sich durch den Anblick dieses feindlichen fast unzählbaren Heeres nicht abschrecken. Sie steckten ihre Flotte in Brand, und agirten zu Lande mit einer Armee von funfzig tausend Mann. Sie schlugen die Karthaginenser, tödteten hundert und funfzig tausend Mann vor ihnen, und nahmen die übrigen gefangen. Zwanzig Kriegeschiffe entgingen den Flammen, und segelten nach Karthago zurück.

11) Diodorus lib. II. cap. 1. etc.

12) Diese Anzahl wird vom Diodorus angegeben. lib. II. cap. 20.

zurück. Sie wurden aber durch einen Sturm überreißt, und die ganze Mannschaft auf demselben kam um, außer einigen wenigen, die sich mit einem kleinen Boot retteten und ihren Landsleuten die traurige Nachrichten überbrachten <sup>14)</sup>.

So übel angeordnet, schlecht angeführt und unglücklich diese Flotte auch seyn mochte, so war sie dennoch ein auffallender Beweis, was die Karthaginer zu thun vermochten. Eine Nation, die dergleichen unternehmen konnte, muß unermessliche Reichthümer besessen haben. Die AufLAGen, welche dergleichen Reichthümer liefern konnten, müssen schwer und weit ausgebreitet gewesen seyn.

Die letzten kriegerischen Unternehmungen der Karthaginer geschahen in ihren Kriegen mit den Römern; die merkwürdigsten Begebenheiten des Alterthums, sowohl in Ansehung ihrer Dauer und ihres Umfangs, als in Absicht auf ihre Folgen. Sie stritten damals um die Herrschaft der Welt, und waren ihren Nebenbuhlern in allem, außer in der Erfahrung der Kriegeskunst, überlegen.

Die AufLAGen waren während des ersten dieser Kriege so schwer, daß zu Ende desselben das Geld, um den Rückstand der in Sold genommenen fremden Truppen zu bezahlen, nicht konnte aufgebracht werden. Die Truppen wurden zu Karthago versammelt, und man that ihnen den kühnen Vorschlag: daß sie in Betracht der gegenwärtigen dringenden Bedürfnisse

13) Diodor. *ibid.*

nisse der  
nachlass  
tert, und  
fonten u  
vereinigt  
die Men  
legten E  
eingetrie  
stand ein  
der Repu

Der K  
nicht tou  
Krieges  
bet word  
ren verhu  
unter den  
ten, dopp  
des Felde  
wurde nic

14) Po

15) D  
B. in  
lent,  
D. A  
Schil  
muß  
haben  
schen  
schein  
ersten

urch einen Sturm  
haft auf demselben  
die sich mit einem  
n Landsleuten die  
ten 28).

cht angeführt und  
yn mochte, so war  
weis, was die Kar-  
i. Eine Nation,  
konnte, muß uner-  
aben. Die Auf-

hmer liefern konn-  
ausgebreitet gewe-

nternehmungen der  
en Kriegen mit den  
Begebenheiten des  
g ihrer Dauer und  
auf ihre Folgen.  
rrschaft der Welt,  
i in allem, außer  
uß, überlegen.

nd des ersten dieser  
desselben das Geld,  
genommenen frem-  
konnte aufgebracht  
Karthago versamm-  
Vorschlag: daß sie  
ringenden Bedürf-  
nisse

nisse des Staats, einen Theil ihrer Forderungen nachlassen sollten. Sie wurden hierdurch erbit- tert, und empöret sich. Alle misvergünstigte Ko- lonien und Städte in dem eigentlichen Afrika 14) vereinigten sich mit ihnen, weil sie sowohl durch die Menge der während des Krieges ihnen aufge- legten Taxen, als durch die Strenge, womit diese eingetrieben wurden, aufgebracht waren. Es ent- stand ein schrecklicher bürgerlicher Krieg, welcher der Republik den Untergang drohete.

Der Leser wird sich über diese innerliche Gährung nicht wundern, wenn er hört, daß die Last des Krieges diesen Provinzen größtentheils aufgebür- det wurde. Die Einwohner der Städte 15) wa- ren verbunden, die Summen, welche sie ehemals unter dem Namen der Auflagen zu bezahlen pfleg- ten, doppelt vorzuschicken. Von den Früchten des Feldes aber, welche der Landmann gewann, wurde nicht weniger als die Hälfte des Produkts erfo-

14) Polyk. lib. I. cap. 6.

15) Die Stadt Leptis bezahlte, wie Livius im 34ten B. im 62ten Kap. sagt, täglich an Karthago ein Ta- lent, als eine Taxe. Nach der Rechnung des D. Arbuthnot betrug ein Talent 193 Pfund, 15 Schillinge Sterling am Werth. Diese Stadt muß also jährlich 70719 Pfund Sterling bezahlte haben. Diese Taxe ward in dem zweiten puni- schen Kriege gleichfalls gefodert, und betrug wahr- scheinlicher Weise wenigstens ebenso viel, als im ersten punischen Kriege war bezahlt worden.



erfordert <sup>16)</sup>. Diese Auflage wird schlechterdings ungläublich scheinen, wenn wir nicht die erstaunliche Fruchtbarkeit des Bodens in Afrika dabey bedenken. Der Landmann befielt, nachdem er diese ungeheure Forderung bezahlt hatte, zur Belohnung seines Fleißes noch eine reichere Erndte, als in den meisten übrigen Ländern des Erdbodens von einer gleichen Ausfaat zu erwarten siehet.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Karthagener die Auflagen auf ihre Pflanzstädte in Spanien und den Inseln der mittelländischen See ausdehnten, wiewohl man keine eigentliche Beweise davon gegenwärtig findet, ausgenommen was die Insel Sardinien betrifft <sup>17)</sup>, von welcher sie verschiedene Beisteuer erhielten. Wenn sie bey sich die Beisteuern so streng eintrieben, so kann man wohl eben nicht annehmen, daß sie diese erlegene Provinzen verschont haben. So viel ist gewiß, daß sie aus denselben Rekruten für ihre Armee zogen: denn, wenn von ihren Truppen die Rede ist, so wird der Sardinier, Balearier und Iberier häufig gedacht.

Glücklich wäre es für dieses große und arbeitssame Volk gewesen, wenn es sich damit begnügt hätte, die weitläufigen, reichen und bevölkerten Küstereyen zu behalten, welche es im Besiz hatte,

oder

<sup>16)</sup> Polyb. Lib. I. cap. 72.

<sup>17)</sup> *Ibid.* lib. I.

oder wenn  
den, auß  
sein Geb  
Wohnung  
alle die  
che Gesch  
gen.  
lange als  
tionen,  
nen.  
Macht, ei  
fen sich,  
Sie stieße  
kühner un  
begten,  
auslöschte

ird schlechterdings  
nicht die erstaun-  
n Afrika dabey be-  
nachdem er diese  
tte, zur Belohnung  
ere Erndte, als in  
s Erdbodens von  
ten steht.

daß die Karthagi-  
anzstädte in Spa-  
ndischen See aus-  
eigentliche Beweise  
genommen was die  
on welcher sie ver-  
Wenn sie bey sich  
den, so kann man  
i sie diese entlegene  
So viel ist gewiß,  
für ihre Armee so-  
uppen die Rede ist,  
er und Iberier häu-

große und arbeit-  
sch damit begnügt  
en und bevölkerten  
es im Besiz hatte,  
oder

oder wenn es, anstatt seine Eroberungen nach Nor-  
den auszudehnen, damit zufrieden gewesen wäre,  
sein Gebiet nach Süden auszubreiten, und in die  
Wohnungen der Barbarey und des Müßigganges  
alle die Künste einzuführen, welche das menschl-  
che Geschlecht gesittet machen, und es beschäfti-  
gen. Solchergehalt hätten die Karthaginienser  
lange als eine der größten und glücklichsten Na-  
tionen, die jemals erschienen sind, blühen köne-  
nen. Allein sie wurden berauscht durch ihre  
Macht, eitel durch ihren Reichthum, und entschlos-  
sen sich, nach der Herrschaft der Welt zu streben.  
Sie stießen hierbey auf die Römer, die, weil sie  
kühner und kriegerischer waren, gleiche Absichten  
hegten, und auf immer den Glanz Karthagos  
auslöschten.

## Zweites Kapitel Von den Griechen.

### Erster Abschnitt

Von der politischen Verfassung und den Hülfquellen  
leit der griechischen Staaten überhaupt.

Um die Kolonisationsgeschichte Griechenlands desto deutlicher zu machen, wird es nöthig seyn, vorhergo seine Hülfquellen und Staatsverfassung zu beleuchten. Die griechischen Staaten machen in der Geschichte so viel Aufsehens, daß der Leser nicht leicht glauben wird, daß ihrer Einwohner nur so wenig, oder ihr Gebiet nur so klein gewesen, als gewisse Umstände uns zu glauben zwingen. Der ganze Umfang ihres Landes, selbst als sie am meisten blüheten, begrif bloß die Halbinsel Peloponnes und die nördlich von dem Isthmus von Korinth bis an die Gränzen von Macedonien gelegne Länder in sich, woran in Osten der Archipelagus und in Westen Epirus und die Ionische See gränzten. Die Breite des Peloponnes von Norden bis Süden kann kaum auf mehr als hundert und vierzig Meilen, und die Länge desselben von Osten nach Westen auf mehr als hundert und zehn Meilen im Durchschnitt gerechnet werden. Und doch lagen in diesem engen Raum sechs unabhängige Staaten, Achaja nemlich, Elis, Messenia, Lacedämon, Argolis und Arkadien. Wenn man nun annimmt, daß die Gebiete dieser

Staa-

Staaten  
auf jedes  
Meilen in  
in der Län

Das  
lichen Ser

den besten

und drey

nach Süd

funzig M

Durchschn

ger als f

Thessalien

gariß, Ph

Wenn man

im Durchs

daß sie fast

den, daß a

Breite, und

Noch außer

selben bloß

ander unal

meinschaft

Sowohl die

Beispiel.

gränzte nich

handelten fi

1) Strab.

2) Bloß t

mee der

entgeget

und den Hülsquellen  
berhaupt.

te Griechenlands  
wird es nöthig  
n und Staatsver-  
rechtlichen Staaten  
Aufsehens, daß  
b, daß ihrer Ein-  
Gebiet nur so klein  
uns zu glauben  
des Landes, selbst  
rif bloß die Halb-  
von dem Isthmus  
en von Macedo-  
ran in Osten der  
irus und die Jo-  
e des Peloponnes  
um auf mehr als  
die Länge dessel-  
mehr als hundert  
et gerechnet wer-  
dem engen Raum  
aja nemlich, Elis,  
s und Arkadien.  
die Gebiete dieser  
Staa-

Staaten beinahe gleich groß gewesen; so kann auf jedes Gebiet nicht mehr als drey und zwanzig Meilen in der Breite und fünf und dreißig Meilen in der Länge fallen.

Das Land, welches den Griechen an der nördlichen Seite des Isthmus gehörte, habe ich nach den besten Landkarten im Durchschnitt auf hundert und drey und funfzig Meilen breit von Norden nach Süden, und auf zwey hundert und acht und funfzig Meilen von Osten nach Westen lang im Durchschnitt gerechnet. Es enthielt nicht weniger als folgende neun unabhängige Republiken, Thessalien nemlich, Lokris, Böotien, Attika, Megaris, Phocis, Aetolien, Akarnanien und Doris. Wenn man nun, um die Größe dieser Republiken im Durchschnitt herauszubringen, wieder annimmt, daß sie fast gleich groß gewesen, so wird man finden, daß auf jede nur sieben Meilen Land in der Breite, und acht und zwanzig in der Länge komme. Noch außerordentlicher ist, daß verschiedene derselben bloß in Städten bestanden, welche von einander unabhängig waren, und sich bloß zur gemeinschaftlichen Vertheidigung zusammengesetzten. Sowohl die Lokrier als Akarier geben hievon ein Beispiel. Das Land, welches jene inne hatten, gränzte nicht einmal überall an einander <sup>1)</sup>, auch handelten sie nicht immer gemeinschaftlich <sup>2)</sup> und die zwölf

1) Strab. lib. 9.

2) Bloß die Lokrier Opuntii schickten Truppen zur Armee der griechischen Bundesgenossen dem Xerxes entgegen. Herod. lib. 7. cap. 203.

zwölf Städte der letztern scheinen bloß durch Bündnisse mit einander verbunden gewesen zu seyn 2).

Die Regierungsform aller dieser Staaten war mehr oder weniger republikanisch, und die Griechen scheinen keinen andern Begriff von einer freien Landesverfassung als denjenigen gehabt zu haben, nach welchem die endliche Entscheidung dem Volke gebührt. Die Geschichte Griechenlands liefert häufige Beweise von der Wahrheit dieser Bemerkung. Die frühern Monarchien waren von kurzer Dauer und ungemein eingeschränkt. Könige sowohl als Usurpatoren werden beständig mit dem verhassten Namen: Tyrannen, gebrandmarkt. Selbst die vergänglichsten Revolutionen, welche zuweilen Platz griffen, da nemlich die Demokratie in eine Monarchie verwandelt ward, und durch den Ehrgeiz einzelner Personen, oder durch fremden Einfluß verursacht wurden, sind kein Einwurf wider diese allgemeine Bemerkung. Denn wenn das Volk sich wieder der ungehinderten Wirkung seiner natürlichen Gesinnungen und Gefühle überlassen sah, so kehrte es desto schneller und ungestümer zu der ältern Landesverfassung zurück.

Zu Athen bernhete die gesetzgebende Macht ganz, und die ausübende Gewalt größtentheils bey dem Volk. Selbst zu Sparta besaßen die beiden Könige nicht mehr Gewalt, als die Konsuls

3) Pausanias lib. 7.

heinen bloß durch Bünd-

den gewesen zu seyn<sup>4)</sup>.  
 aller dieser Staaten war  
 litanisch, und die Grie-

ndern Begriff von ei-

lung als denjenigen ge-

hem die endliche Entschei-

Die Geschichte Grie-

Beweise von der Wahr-

Die frühern Monarchien

er und ungemein eingee-

l als Usurpatoren werden

iten Namen: Tyrannen,

die vergänglichlichen Revolu-

Platz griffen, da nemlich

Monarchie verwandelt

Urgelz einzelner Personen,

Einfluß verursacht wurden,

diese allgemeine Bemer-

Wolk sich wieder der un-

ernatürlichen Gesinnungen

sah, so kehrte es desto

zu der ältern Landesver-

suls zu Rom, oder die Suffeten zu Karthago<sup>5)</sup>.  
 Sie hatten den Vorßz im Senat<sup>6)</sup>, und waren  
 Befehlshaber der Armee. Allein sie hatten keinen  
 Einfluß auf die Ernennung der Senatoren. Die-  
 se wurden von dem Volk erwählt<sup>7)</sup>, und die Köni-  
 ge hatten bloß das Vorrecht, die Angelegenheiten,  
 worüber berathschlagt werden sollte, in Vor-  
 schlag zu bringen, und bey der Entscheidung ihre  
 Stimme zuerst zu geben. Wenn sie in den Krieg  
 zogen, so zog eine Art von Felddeputirten oder  
 Råthen, die Polemarchen<sup>8)</sup> benennt wurden,  
 mit ihnen, ohne deren Rath und Theilnehmung  
 sie nichts wichtiges unternehmen konnten. Zween  
 von den Aufsehern<sup>9)</sup> zogen gleichfalls mit, welche  
 nicht allein über ihr Betragen, sondern auch  
 über das Betragen der ganzen Armee die Aufsicht  
 führten. Diese so genannten Könige besaßen kein  
 weiteres Zeichen der königlichen Würde, als daß  
 sie sich einander succedirten, indest das Volk die  
 gesetzgebende Gewalt, das Vorrecht, den Senat  
 und die Aufseher zu ernennen, und die Ehre, ein-  
 zelne Personen aus ihrem eigenen Stande zu diesen  
 beiden hohen Posten zu erwählen, besaß<sup>9)</sup>.

So

4) Arist. Polit. lib. 3.

5) Xenoph. de repub. Laced.

6) Arist. Polit. lib. 2.

7) Xenophon. de rep. Laced.

8) Die Aufseher waren eine Art von Tribunen,  
 welche die Vorrechte des Volks beschützten.

9) Arist. Polit. lib. 2.

So lange das Volk so viel Gewalt in den griechischen Republiken hatte, konnte das Land, welches diese Republiken besaßen, nicht weitläufig, noch ihre Bürger zahlreich seyn. Weil bey jeder wichtigen Staatsangelegenheit an das Volk appellirt wurde, so war es nöthig, daß die Anzahl der Bürger nicht groß, und diese nicht so sehr von einander entfernt waren, damit sie zusammen kommen und gemeinschaftlich berathschlagen konnten.

Alle Ländereien, welche den Lacedämonern zugehörten, theilte Lykurg in neun und dreißig tausend Theile <sup>10)</sup>; die Familie eines jeden Bürgers erhielt einen davon, und weil diese Theile schlechterdings nicht vermehrt, oder verringert werden durften, so muß die Anzahl der Bürger unveränderlich geblieben seyn. Von diesen waren neun tausend den Bürgern von Sparta angewiesen worden,

10) Plutarch versichert, daß diese Theile im Durchschnitt jährlich zwey und achtzig Medimni Gersten und einige wenige Fruchte trugen. Wenn man nun mit D. Rebutnot annimmt, daß der Medimnus sich zu dem Winchester Scheffel beinahe wie 13 zu 14 verhält; so ist es leicht, die Erndte von allen Ländereien von Sparta zu berechnen. Sie betrug nicht mehr, als 430, 404 Quarters. Dies ist nicht mehr, als was in einer einzelnen Grafschaft in England gewonnen wird, und ein Beweis, wie karg die Hülfquellen dieser Republik, und folglich aller andern Republikten Griechenlands, ausgenommen Athen, nächst welchem Sparta die reichste und mächtigste war, gewesen sind. *Plut. in vit. Lycurg.*

so viel Gewalt in den  
hatte, konnte das Land,  
besaßen, nicht weitläuf-  
reich seyn. Weil bey  
Gelegenheit an das Volk  
es nöthig, daß die An-  
z, und diese nicht so sehr  
waren, damit sie zusam-  
nenschaftlich berathschlagten

welche den Lacedämoniern  
g in neun und dreißig tau-  
mille eines, jeden Bürgers  
d weil diese Theile schlech-  
, oder verringert werden  
Anzahl der Bürger unver-  
d. Von diesen waren neun  
von Sparta angewiesen  
worden,

, daß diese Theile im Durch-  
y und achtzig Medimni Ger-  
rige Früchte trugen. Wenn  
Arbutnot annimmt, daß der  
em Winchester Scheffel beina-  
verhält; so ist es leicht, die  
nderereien von Sparta zu be-  
ug nicht mehr, als 430, 404  
ist nicht mehr, als was in ei-  
ffschaft in England gewonnen  
wels, wie farg, die Hülfquellen  
b folglich aller andern Repu-  
bds, ausgenommen Athen,  
erta die reichste und mächtigste  
*Plut. in vit. Lycurg.*

worden <sup>11)</sup>, welche bloß zu den kleinern Ver-  
sammlungen des Volks berufen wurden <sup>12)</sup>.  
Die größern Versammlungen <sup>13)</sup> bestanden aus  
den neun und dreißig tausend Freien, welche aus  
dem ganzen spartanischen Land zusammen kamen,  
um über wichtige Staatsangelegenheiten zu be-  
rathschlagten, Gesetze zu machen und über Krieg  
und Frieden zu entscheiden.

Die Bürger von Athen waren nicht so zahl-  
reich, als die von Sparta. Sie scheinen selten  
mehr als zwanzig tausend gewesen zu seyn. Dies  
ist die Anzahl, welche Demosthenes <sup>14)</sup> und Pla-  
to <sup>15)</sup> annehmen. Als später unter dem Archon-  
tenamt des Demetrius Phalerius die Anzahl der  
Bürger aufgenommen wurde, belief sich dieselbe  
wiederum auf zwanzig tausend <sup>16)</sup>.

Es ist sehr wahrscheinlich <sup>17)</sup>, daß diese  
Anzahl alle Freien in dem Atheniensischen Lande be-  
griffen

11) *Plutarchi Lycurg.*

12) *Xenophon. lib. 3. Hellen.*

13) *Ibid. lib. 5. Hellen.*

14) *Orat. in Aristogitonem.*

15) *in Critia.*

16) *Anonymus apud Meursium de fortuna Athenarum, cap. 4.*

17) Eine etwas größere Anzahl wird in einer Stelle des Athenäus im sechsten Buche angegeben, welches eine Nachricht enthält, daß das Atheniensische Volk unter dem nämlichen Demetrius Phalerius gezählt, und befunden worden, daß die Anzahl der Athenenser sich auf ein und zwanzig tausend, der Fremden auf zehntausend, und



griffen habe, welche den gewöhnlichen Versammlungen des Volks beiwohnten, und bey welchen die Regierung des Staats beruhete. Die Athenier lebten ursprünglich, wie die Lacedämonier, in Städten, die durch die verschiedenen athenienschlichen Gebiete zerstreut waren. Thesius fand diese Vertheilung äußerst beschwerlich und unbequem. Die öffentlichen Angelegenheiten konnten nicht so, wie es eigentlich geschehen sollte, verwaltet werden, weil das Volk nicht leicht versammelt

und der Sklaven nicht weniger, als auf viermal hundert tausend belaufen habe. Die Sklaven waren meistens Gefangene; und wurden auf der See, in den Bergwerken und zu andern knechtischen Arbeiten gebraucht. Xenophon gedenkt in seinem Buche *de vectigalibus* eines gewissen Nicias, der tausend Sklaven hatte, welche er an einen gewissen Socias, der Bergwerke hatte, jeden täglich für einen Obolus,  $\frac{1}{2}$  englischen Pfennig, vermietete, unter der Bedingung, daß er ihm die nemliche Anzahl wieder zurükliefere mußte. Er bemerkt, daß Hypponikus sechshundert und Philomonides dreihundert um den nemlichen Preis vermietet habe. Er empfiehlt dem Athenienschlichen Staat mit vieler Wärme, Sklaven zu kaufen, sie auf die nemliche Art zu vermieten, und solchergestalt Geld zu gewinnen. Der Unterschied der Anzahl der Athenier, so wie sie in dieser und der vorhin angezogenen Stelle angegeben worden, entsteht wahrscheinlich daher, daß der Census gelegentlich unbestimmt war, und wenn ein Freier solchen nicht besaß, von den Versammlungen des Volks ausgeschlossen wurde.

gewöhnlichen Versammlungen, und bey welchen berubete. Die Athe-  
nien-  
er, wie die Lacedaemonier,  
verschiedenen athenien-  
waren. Theseus fand  
beschwerlich und un-  
Angelegenheiten konn-  
gentlich geschehen sollte,  
das Volk nicht leicht ver-  
sammelt

weniger, als auf viermal  
sen habe. Die Sklaven  
gen; und wurden auf der  
en und zu andern knechti-  
t. Xenophon gedenkt in  
alibus eines gewissen Ni-  
laven hatte, welche er an  
s, der Bergwerke hatte,  
en Obolus,  $\frac{1}{2}$  englischen  
unter der Bedingung, daß  
Anzahl wieder zurückliefern  
daß Hyponikus sechshun-  
dreihundert um den nem-  
 habe. Er empfiehlt dem  
mit vier Wärme, Skla-  
die ne. Art zu ver-  
gestalt Geld zu gewinnen.  
Anzahl der Athenienfer, so  
d der vorhin angezogenen  
en, entsteht wahrscheinlich  
us gelegentlich unbestimmte  
Freier solchen nicht besaß,  
en des Volks ausgeschlossen

sammelt werden konnte. Er erweiterte daher die  
Stadt Athen, und vermochte entweder durch  
sein Ansehen oder seine Geschicklichkeit die Bürger,  
ihre Wohnplätze in dem Lande der Sorgfalt ihrer  
Sklaven zu überlassen, und künftig in der Stadt  
zu wohnen.

Athen und Sparta waren die Hauptrepubliken Griechenlandes, und die den übrigen den Ton angaben. Ihr Beispiel ward befolgt, ihre Sitten wurden nachgeahmt, und ihr Bündnis von allen übrigen Staaten nachgesucht. Jene bemüheten sich ihrer Eritz, ihren Einfluß auf ihre Bundesgenossen dadurch zu vermehren, daß sie ihre Sitten, Gebräuche und Regierungsform unter ihnen fortpflanzten. Mit der Zeit nahmen die meisten übrigen Staaten ihre bürgerliche Einrichtungen entweder ganz oder doch zum Theil an. Aus dieser Ursache ist eine umständliche Nachricht von der politischen Einrichtung dieser Staaten unnöthig. Allein diese ist auch zugleich unmöglich; denn wir wissen von ihren einzelnen besondern Verfassungen kaum mehr, als daß sie republikanisch gewesen. Ihr Einfluß war selten so groß, daß ihre Verfassung oder die Art, wie sie zu Werke giengen, die Aufmerksamkeit ihrer Landsleute erregt hätte, indeß die glänzenden Staatsverhandlungen von Athen und Sparta die Geschichtsbücher des Alterthums auf eine fast ausschließende Art anfüllen. Wir können daher den zuverlässigen Schluß machen, daß, so sehr auch die Staatsangelegenheiten dieser Republiken ins  
keine

kleine schwinden würden, wenn man sie mit dem neuern politischen Maaß ausmessen wollte, die Angelegenheiten der übrigen Staaten doch bey dem nemlichen Maaß noch weit mehr verlieren müßten.

Die Griechen entbehrten auch größtentheils alle nützliche Künste, insonderheit Ackerbau und Handel. Zu Athen zwar blühten die schönen Künste und Wissenschaften, als Redekunst, Dichtkunst, Bildhauerkunst und Baukunst, auf eine Art, welcher keine alte oder neuere Zeiten gleich kommen. Zu Sparta aber waren selbst diese Künste von dem Lyfurg verboten, und standen bey den Lacedämoniern in Verachtung. Sie verspotteten die Redekunst als ein Werkzeug der Sophisterey und des Betrugs. Sie verachteten die Dichtkunst, weil sie darauf abzweckt, die Seele zu schwächen, indem sie Mitleid und Erbarmung einflößt, und die Menschen zu kriegerischen Thaten weniger geschickt macht. Sie verboten, ein Haus zu bauen, bey welchem ein anders Werkzeug als eine Art und Säge gebraucht werden mußte<sup>18)</sup>. Die mechanische Künste und der Ackerbau wurden für unedle Beschäftigungen gehalten; und nur von Sklaven getrieben<sup>19)</sup>. Die Bürger von Sparta widmeten ihre ganze Zeit der Kriegskunst oder gymnastischen Übungen, die dazu führten<sup>20)</sup>. Sie begnügten sich mit den bloßen Bedürfnissen des Lebens.

18) Plutar. Lycurg.

19) Arist. Polit. lib. 7. cap. 9.

20) Xenoph. de Republ. Laced.

Geschichte. Kap. 2.

n, wenn man sie mit dem  
 saß ausmessen wollte, die  
 übrigen Staaten doch bey  
 noch weit mehr verlieren

ntbehrten auch größtentheils  
 , insonderheit Ackerbau und  
 i zwar blühten die schönen  
 aften, als Redekunst, Dicht-  
 t und Baukunst, auf eine Art,  
 neuere Zeiten gleich kommen.  
 n selbst diese Künste von dem  
 standen bey den Lacedämoniern  
 verspotteten die Redekunst als  
 ophistery und des Betrugs.  
 Dichtkunst, weil sie darauf ab-  
 schwächen, indem sie Mitge-  
 ig einfößt, und die Menschen  
 aten weniger geschickt macht.  
 Haus zu bauen, bey welchem  
 g als eine Art und Säge ge-  
 ifte<sup>19)</sup>. Die mechanische  
 erbau wurden für uneble Be-  
 lten; und nur von Sklaven  
 e Bürger von Sparta widme-  
 der Kriegskunst oder gymnasti-  
 e dazu führten<sup>20)</sup>. Sie be-

bens, so wohl in Ansehung des Essens und Trin-  
 kens, als der Kleidung. Sie verboten den  
 Gebrauch der kostbaren Metalle schlechterdings.  
 Weil sie kein Geld hatten, so konnten sie auch  
 keine Künstler haben. Sie lebten hauptsächlich  
 von Brod, schwarzer Suppe und Käse<sup>21)</sup>;  
 Nahrungsmittel, welche unter den Alten selbst als  
 unschmackhafte Hauskost bekannt waren, und  
 welche ein starker Beweis des unentwickelten Aker-  
 baues sind. Unter demjenigen, was der König  
 von Egypten, zu Anfang des Asiatischen Krieges,  
 welchen Agesilaus führte, nach Sparta zu Hülfe  
 schickte, als dieser Staat in dem Zenith seiner  
 Macht und Herrlichkeit war, waren sechs mal  
 hundert tausend Modii Weizen<sup>22)</sup>.

Unter die Vorzüge von Attika rechnet  
 Xenophon<sup>23)</sup> das milde Klima, die köstlichen  
 und reifen Früchte desselben, seinen großen Ueber-  
 fluß an schönen Steinen, um prächtige Tempel und  
 Altäre und öffentliche Gebäude zu erbauen, seine  
 reiche Silberminen, seine vortheilhafte Lage zum  
 Handel, und die Bequemlichkeit seiner Häfen  
 und Hafens. Unterdeß versichert er, daß das  
 Volk arm gewesen, und von seinem eigenen Lande  
 niemals habe leben können. Er treibt seine  
 Landsleute mit der einschmeichelnden Beredsam-  
 keit,

21) Plutar. Lycurg.

22) Iustin. lib. 6. cap. 2. Ohngefähr 18750  
 Quarters, wenn man den Modius zu einer  
 englischen Meze rechnet.

23) De vectigalibus.

urg:  
 lib. 7. cap. 9.  
 Republ. Laced.

keit, welche in seiner Schriften so sehr hervor-  
sicht, an sich auf den Handel, als das kräftig-  
ste Mittel, allen ihren Bedürfnissen abzuhelpfen,  
zu legen. Demosthenes behauptet <sup>24)</sup>, daß die  
Athenienser mehr Korn, als irgend ein anderer  
Staat Griechenlandes, einführten, und daß sie  
solches hauptsächlich aus Pontus und Byzanz erhiel-  
ten. Gegen das Ende des Peloponnesischen Krieges  
unterbrachen die Lacedämonier die Einfuhr des  
Korns, welches zu Athen, weil solche den haupt-  
sächlichsten Unterhalt dieser Stadt ausmachte, eine  
Hungerstoth verursachte <sup>25)</sup>.

Wenn der Zustand der mächtigsten und blü-  
hendsten Republiken des Alterthums, selbst in den  
Lagen Xenophons und Demosthenes, so beschaf-  
fen war, wie muß derselbe vor dem Persischen  
Einfall, da Schiffahrt und Schiffbauerkunst in  
Griechenland beinahe völlig unbekannt waren,  
beschaffen gewesen seyn? Thucydides sagt <sup>26)</sup>,  
daß die Athenienser vor der Unternehmung des  
Xerxes keine Schiffe mit Verdeck noch Masten,  
sondern vor dieser Zeit bloß eine Art offener Böte  
gehabt hätten, welche von funfzig Personen fortge-  
rudert wurden. Sie lernten erst den Nutzen und  
die Wichtigkeit der Schiffahrt, als sie genöthiget  
wurden, eine Flotte auszurüsten, um solche der  
Persischen Flotte entgegenzustellen. Er sagt ferner,  
daß alle griechische Staaten in den alten Zeiten da-  
von

24) Oratio adversus Leptinem.

25) *Diod.* lib. 13. cap. 107.26) *Lib.* 1. cap. 14.

von l  
und  
ständ  
Gew  
die b  
dieser  
wohn  
Zeit  
krierr  
Athen  
wesen  
Paus  
in Er  
Felle  
griech  
behal  
tanis  
lopol  
burt  
wohn  
entsa  
moni  
part  
ler h  
ter a  
Kleon

27

28

29

30

ften so sehr hervor-  
 el, als das kräftig-  
 irnissen abzuhalten,  
 auptet<sup>24)</sup>, daß die  
 irgend ein anderer  
 hrten, und daß sie  
 is und Byzanz erhielt.  
 pennesischen Krieges  
 der die Einfuhr des  
 eil solche den haupt-  
 adt ausmachte, eine  
 ndchtigsten und blü-  
 kums, selbst in den  
 sthenes, so beschaf-  
 vor dem Persischen  
 Schiffbauerkunst in  
 unbekannt waren,  
 ucydides sagt<sup>25)</sup>,  
 Unternehmung des  
 erdet noch Waffen,  
 ne Art offener Böde  
 igt Personen fortge-  
 erst den Nutzen und  
 , als sie genöthiget  
 ten, um solche der  
 en. Er sagt ferner,  
 den alten Zeiten da-  
 von

von lebten, daß sie sich unter einander ausplünderten,  
 und ihre Raubereien und Einfälle weder für unan-  
 ständig noch ungerecht gehalten wurden; daß die  
 Gewohnheit, welche die Griechen hatten, bestän-  
 dig bewafnet zu gehen, von dieser Meinung und  
 diesen Raubereien entstanden sey. Diese Ge-  
 wohnheit, merkt er an, habe selbst noch zu seiner  
 Zeit<sup>27)</sup> in drey Staaten, nämlich bey den Lo-  
 kriern, Aetoliern und Akarnanen geherrscht, und die  
 Athenienser, setzt er hinzu, wären die ersten ge-  
 wesen, die diese Barbarey abgeschafft hätten.  
 Pausanias<sup>28)</sup> versichert, daß das gemeine Volk  
 in Euböa und Phocis keine bessere Kleidung als  
 Felle gehabt hätte.

Das merkwürdigste Denkmal der Armuth der  
 griechischen Republiken aber hat Polybius auf-  
 behalten<sup>29)</sup>. Kleomenes<sup>30)</sup>, der letzte Spar-  
 tanische König dieses Namens, verheerte Mega-  
 lopolis, eine Stadt in Arkadien, und den Ge-  
 burtsort des Geschichtschreibers, weil die Ein-  
 wohner nicht ihrem Bündnis mit den Achäern  
 entsagen, und die Bundesgenossen der Lacedä-  
 monier werden wollten. Phylarchus, ein sehr  
 parteiischer und schlecht unterrichteter Schriftstel-  
 ler hatte bey Erzählung dieser Begebenheit, un-  
 ter andern Unwahrscheinlichkeiten, behauptet, daß  
 Kleomenes in Megalopolis auf sechs tausend  
 Talente

27) Im Peloponnesischen Kriege.

28) Arcadica.

29) Lib. 2. cap. 61 & 62.

30) Um die 13te Olympiade.

Talente am Werth erbeutet hätte <sup>31)</sup>. Polybius verwirft diese Berechnung als kufferst übertrieben, und ungläublich. Er versichert, daß die Beute sich auf nicht mehr als dreihundert Talente habe belaufen können <sup>32)</sup>, und daß, wenn alle Staaten des Peloponnes wären ausgeplündert worden, diese Beute, es wäre denn, daß alle Einwohner wären als Sklaven verkauft worden, selbst zu der Zeit, da diese Staaten am meisten geblühet hätten, dennoch nicht die ungeheure Summe von sechstausend Talenten hätte betragen können. Er führt zum Beweis dessen eine Schätzung der Ländereien, Häuser und Besitzungen der Athener an, welche gemacht wurde, um auf ihre Ländereien in Attika eine Taxe zu legen, um den Krieg auszuführen <sup>33)</sup>, welchen sie gemeinschaftlich mit den Thebanern wider die Lacedämonier unternommen hatten. Nach dieser Schätzung kam eine geringere Summe heraus, als diejenige, welche Phylarchus als den Betrag der Beute von Megalopolis angegeben hatte. Denn sie belief sich nur auf

31) 1162300 Pfund Sterling.

32) 49125 Pfund Sterling.

33) Vermuthlich den unter dem Namen Bellum Laconicum Bocoticum bekannten Krieg, welcher in die hundertste Olympiade fällt.

hätte<sup>31)</sup>. Polybius als kufferst übertrieben, sichert, daß die Beute ihundert Talente habe daß, wenn alle Staaten egeplündert worden, die, daß alle Einwohner auf worden, selbst in n am meisten gelübet ungeheure Summe von e betragen können. Er eine Schätzung der Län- zungen der Athenerse e, um auf ihre Lände- u legen, um den Krieg sie gemeinschaftlich mit eacedämonier unternom- Schätzung kam eine ge- als diejenige, welche ag der Beute von Mega- Denn sie belief sich nur auf

auf fünftausend siebenhundert und funfzig<sup>32)</sup> Talente<sup>33)</sup>.

Wenn man bedenkt, daß diese Schätzung zu einer Zeit geschah, da die Sachen in Griechenland schon einen gewissen Grad der Vollkommenheit erreicht hatten, da schon eine Art von Luxus war eingeführt, und die Gemeinschaft mit den Morgenländern geöffnet worden, mithin der Werth des Geldes schon merklich gefallen seyn mußte, so muß dieses Gemälde von den targen Hilfsquellen der griechischen Republiken uns nochwendig sehr auffallen.

Zweiter Abschnitt.

Ursachen der Kolonisirung unter den Griechen — Ihre Pflanzstädte in Großgriechenland — Kroton — Thurii — Tarentum.

Aus der vorhergehenden Nachricht von der Verfassung und den Einkünften der griechischen Staaten fließen die Bewegungsgründe von selbst, welche die Griechen hatten, Kolonien in entfernten

34) 1114062 Pfund Sterling.

35) Man muß sich nicht wenig wundern, daß ein so scharfsichtiger und gelehrter Schriftsteller, als Meursius war, die Meinung des Polybius so unrichtig habe verstehen können, daß er diese Schätzung für eine jährliche Taxe ansieht. Die schwerste Auflage, welche die Athener und ihre Bundesgenossen bezahlten, belief sich niemals höher, als jährlich auf siebzehnhundert Talente. S. Meursius de Fortuna Athen.

sterling.

ling.

unter dem Namen Bellum a bekannten Krieg, welcher iade fällt.



ten Gegenden anzulegen, und das Betragen, welches sie in Absicht auf diese Kolonien beobachteten mußten. In einem engen unbefruchteten Lande, welches eine große Anzahl unabhängiger Völkerschaften enthielt, die weder Land genug besaßen, noch hinlänglichen Unterhalt finden konnten, mußten die Einwohner durch mehr als eine Ursache zum Auswandern gereizt werden. Weil für die natürliche Vermehrung der Bevölkerung kein Vorrath angeschafft war, weil die Griechen vom Ackerbau wenig und noch weniger von Fabriken wußten, und großentheils Müßiggänger und kriegerisch waren <sup>1)</sup>, so nahmen sie häufig ihre Zuflucht zum Uebergewicht der Stärke, und der Schwächere wurde gezwungen, dem Stärkern seine Felder und Wohnung zu überlassen <sup>2)</sup>. Außerdem wurden die Griechen durch den Hang zu Unternehmungen und Eroberungen, welcher sich eines Volkes, das auf der Laufbahn zur Verfeinerung fortwandelt, gern zu bemächtigen pflegt, und durch die Verachtung, mit welcher sie auf ein weniger kriegerisches Volk nieder sahen, oftmals vermocht, die Besitzungen ihrer Nachbarn an sich zu reißen.

Die ergiebigste Quelle der Kolonisation Griechenlandes aber war der Geist, der unruhige Parteigeist, welcher in allen Republiken sich äussert, insonderheit aber in den griechischen Republiken herrschte. Wenn ein Staat mit Volk überladen war,

1) *Isocratis Panegyrica.*

2) *Thucyd. lib. 1. cap. 2.*

war  
The  
um  
wur  
rühr  
fürch  
ner  
gefer  
gieru

nifir  
zu er  
terlle  
wart  
vern  
ihm  
te.  
mög  
dieje  
schie  
dem  
beste  
ben.  
durch  
Kolo  
schaf  
verm  
gege  
de,  
konnt  
deih

und das Betragen  
 e Kolonien beobach-  
 teten Lande,  
 abhängiger Völker-  
 and genug besaßen,  
 te finden konnten,  
 mehr als eine Ursa-  
 werden. Weil für  
 r Bevölkerung kein  
 il die Griechen vom  
 niger von Fabriken  
 isigänger und grie-  
 ste häufig ihre Zu-  
 Stärke, und der  
 3, dem Stärkeren  
 überlassen<sup>2)</sup>. Auf-  
 urch den Hang zu  
 ungen, welcher sich  
 ufbahn zur Verfein-  
 bemächtigen pflegt,  
 nie welcher sie auf  
 nieder sahen, oft  
 n ihrer Nachbarn

Kolonisation Grie-  
 der unruhige Par-  
 bliken sich aufert,  
 hischen Republiken  
 mit Volk überladen  
 war,

war, und von dem überlichen oder müßigen  
 Theile desselben Neuerung befürchtete, so ward,  
 um diesen Besorgnissen auszuweichen, der Ent-  
 wurf zu einer Kolonie gemacht. Wenn ein auf-  
 rührischer Demagoge der Landesverfassung  
 fürchterlich wurde, so ward er an der Spitze sei-  
 ner Anhänger nach einer entfernten Gegend ab-  
 gefertiget, worinn er der Erste seyn und die Re-  
 gierungsform nach seinem Gefallen wählen konnte.

Weil die Hauptabsicht der griechischen Kolo-  
 nisation diese war, sich der überflüssigen Anzahl  
 zu entledigen, oder die Landesverfassung des vä-  
 terlichen Staats zu erhalten, so war nicht zu er-  
 warten, daß ein solcher Staat, auch wenn er es  
 vermocht hätte, sich um die Wohlfahrt der von  
 ihm ausgegangenen Kinder viel bekümmern sol-  
 te. Eigentlich aber war er hierzu weder ver-  
 mögend noch willig. Es stand der Kolonie frey,  
 diejenige Regierungsform, welche ihr vorzüglich  
 schien, anzunehmen, und ihre Verbindung mit  
 dem Mutterlande, wie sie es für ihr Interesse am  
 besten hielt, zu unterhalten, oder auch aufzuhe-  
 ben. Das Mutterland hatte eine lange Zeit hin-  
 durch auch nicht den entferntesten Gedanken, die  
 Kolonie zu taxiren, oder die mindeste Oberherr-  
 schaft über dieselbe zu handhaben, weil es nicht  
 vermögend war, die Kolonie nöthigenfalls da-  
 gegen zu vertheidigen. Es war kaum im Stan-  
 de, seine eigene Besitzungen zu erhalten, und  
 konnte daher seinen Kolonien keinen Schutz ange-  
 deihen lassen. Verschiedene Zeitalter hindurch  
 war

war keine andre Verbindung zwischen dem Mutterlande und der Kolonie, als Freundschaft oder Bündniß.

Sparta und Athen wurden inzwischen in dem Lauf der griechischen Angelegenheiten die Hauptstaaten, und fast alle andere Republiken und auswärtige Kolonien wurden einem dieser beiden Staaten zugethan. Diese Bündnisse gaben den Vorwand, die Bundesgenossen so wohl, als die Kolonien zu taxiren, einen Vorwand, den Sparta und Athen, letzteres aber insonderheit, begierig ergrif. Diese Bemerkungen gründen sich auf Thatsachen, welche die Kolonisirungsgeschichte Griechenlandes häufig liefert.

Die fremden Länder, worinn die Griechen ihre vornehmsten Kolonien anlegten, waren die südöstliche Küste von Italien, die sich von Brundisium bis an die Meerenge von Sicilien erstreckte, und von den Alten Magna Graecia (Großgriechenland) genannt wurde; die östliche Küste von Sicilien, von der Meerenge an bis an das Vorgebirge Pachynum; und ein großer Theil der Küste von Kleinasien, der längst dem östlichen Ufer des Archipelagus gelegen war, und Aeolis und Jonien hieß. Sie hatten ausserdem viele Pflanzstädte an den Ufern Thraziens, von dem Sinus Thermaicus <sup>2)</sup> bis nach Propontis, und auf den Inseln im Archipelagus und der Jonischen See. Die Kolonien in Asien und auf den Inseln waren hauptsächlich von den Athenien-

<sup>2)</sup> Meerbusen von Salonichi.

zwischen dem Mutter-  
lands Freundschaft oder

en inzwischen in dem  
genheiten die Haupt-  
Republiken und aus-  
einem dieser beiden  
Bündnisse gaben den  
nen so wohl, als die  
Vorwand, den Spar-  
insonderheit, begierig  
en gründeten sich auf  
Kolonisirungsgeschichte

örinn die Griechen ih-  
anlegten, waren die  
n, die sich von Brun-  
von Sicilien erstreckte,  
Graecia (Großgrie-  
die östliche Küste von  
nge an bis an das  
d ein großer Theil der  
r längst dem östlichen  
gen war, und Aeolis  
hatten ausserdem viele  
Thraziens, von dem  
is nach Propontis,  
Archipelagus und der  
onien in Asien und auf  
hlich von den Athenien-  
fern,

ichi.

fern, die in Italien und Sicilien aber von den  
Republiken des Peloponnes <sup>4)</sup> gestiftet worden.

Die frühesten Pflanzstädte waren die von  
Großgriechenland und Sicilien. Die vornehm-  
sten waren in Großgriechenland Kroton, Sybaris  
und Tarentum; in Sicilien, Syracus.

Nach dem Strabo <sup>5)</sup> ward Kroton von den  
Achäern gestiftet, die zufälliger Weise auf ihrer  
Rückreise von dem Trojanischen-Kriege in Italien  
anlangten. Um ihre Schiffe vor der ungestüm-  
men See zu sichern, zogen sie solche, nach Art  
der alten Seefahrer auf den Strand, und giengen  
das Land auszukundschaften, indeß ihre Weiber  
bey den Schiffen verblieben. Weil diese aber  
der langen und gefährlichen Fahrt von Troja  
überdrüssig geworden, beschloffen sie, nicht mehr  
in See zu gehen, und steckten, um ihre Lands-  
leute zu zwingen, sich in dem Lande niederzulaf-  
sen, wo sie gelandet hatten, die Schiffe in  
Brand. Kroton ward eine berühmte Kolonie.  
Das Klima war gesund, und das Land frucht-  
bar. Es vervollkommte sich durch Anbau, die  
Einwohner mehreten sich darinn, und endlich  
konnte es Griechenland selbst in Ansehung der  
Philosophie und Künste den Vorzug streitig ma-  
chen. Pythagoras verließ Samos sein Vater-  
land, errichtete in gedachter Kolonie eine Schule  
und stiftete eine der berühmtesten Sekten des Al-  
terthums, die lange Zeit blühte. Eben diese  
Kolonie

4) Thucyd., lib. 1. 12;

5) Lib. 6.

Kolonie war wegen athletischer Uebungen nicht weniger berühmt. Ihre Krieger waren durch ganz Griechenland vorzüglich bekannt, und trugen zu verschiedenen malen bey den Olympischen Spielen den Preis davon. Diese Kolonie sandte ein Schiff<sup>6)</sup> zu der vereinigten Flotte Griechenlands, die sich zu Salamis versammelte, um sich der Flotte des Xerxes im Archipelagus zur Zeit des Persischen Einfalles zu widersetzen; und diese Kolonie war die einzige in Italien oder Sicilien, welche Hülfe leistete.

Inzwischen war dieser der Freiheit Griechenlands geleistete Beistand kein Zeichen einer politischen Unterwürfigkeit. Jede bey dieser Gelegenheit geleistete Hülfe ward im Erfolg eines geschlossenen Bündnisses, oder als eine freiwillige Beisteuer geleistet. Die griechischen Staaten unterdrückten jede Privatfeindseligkeit und vereinigten sich herzlich, um dem Einfall abzuwehren. Sie fertigten Abgesandten nach allen ihren fremden Pflanzstädten ab, um Beistand auszuwirken, wiewohl die meisten derselben unermügend oder unwillig waren, diesem Gesuch zu willfahren. Ueberhaupt sahen die Kolonien in Italien und Sicilien sich als wenig interessirt in diesem Streite an, weil sie von dem Schauplatz desselben entfernt waren.

Sybaris, welches nachher Thurii genannt wurde, und zwischen den Flüssen Krathis und Sybaris lag, die sich in die Bay von Tarent ergießen,

6) Herod. lib. 8. cap. 47.

sen,  
wiewo  
der Z  
rung  
glückl  
gräng  
und  
Zeld  
ren I  
legtern  
beschl  
Wolfs  
derriss  
schwer  
des P  
tionen  
überle  
land,  
Sie v  
Gesuch  
nächst  
ihnen  
führer  
7)  
f  
8)  
9)  
Kolo

Verübungen nicht wenig waren durch ganz Griechenland, und trugen zu vermessenen Spielen den Griechenlands, die sich um sich der Flotte des Persischen und diese Kolonie war Sicilien, welche Hilfe

der Freiheit Griechen kein Zeichen einer politischen Bedeutung bey dieser Gelegenheit den Erfolg eines geschlossenen Bündnisses eine freiwillige Beistand der griechischen Staaten unterzeichnet und vereinigt zu unterstützen. Sie suchten allen ihren fremden Interessen auszuweichen, und waren unermüdet oder den Besuchen zu willfahren. Die Griechen in Italien und Sicilien in diesem Streit Hauptplatz desselben ent-

schier Thurii genannt den Krathis und Sybariten von Larent ergießen,

sen, ward ebenfalls von den Achäern gestiftet; wiewohl die Schriftsteller des Alterthums weder der Zeit, noch der Gelegenheit zu dieser Auswanderung gedenken. Diese Kolonie war mächtig und glücklich, hatte die Herrschaft über vier angrenzende Staaten, besaß fünf und zwanzig Städte und konnte dreimal hundert tausend Mann ins Feld stellen <sup>7)</sup>, welches sie in dem Kriege mit ihren Nachbarn den Krotoniern that <sup>8)</sup>. Die Krotonier trugen unterdeß den Sieg davon, und beschleunigten den Untergang des Sybaritischen Volks, indem sie die Ufer des Flusses Krathis niederrißten, und die Stadt der Sybariter überschwemmten. Dieser Krieg ereignete sich zur Zeit des Pythagoras, der, wie man sagt, die Operationen der Krotonier anordnete <sup>9)</sup>.

Diejenigen Sybariter, welche dieses Elend überlebten, schickten Abgeordnete nach Griechenland, um Hilfe und neue Einwohner zu erbitten. Sie wandten sich an die Spartaner, aber ihr Gesuch ward abgeschlagen. Sie nahmen zunächst ihre Zuflucht zu den Athenern, welche ihnen zehn Schiffe mit Emigranten unter der Anführung des Lampon und Xenocrates bewilligten.

7) Vermuthlich konnten alle Einwohner Waffen führen.

8) Strab. lib. 6.

9) Um die drey und achtzigste Olympiade. Diod. lib. 12. cap. 10.

ten <sup>10)</sup>. Diese Anführer ließen ihre vorhabende Unternehmung in den Städten des Pelopones öffentlich bekannt machen, und fragten das Drakel in Ansehung ihres zu erwartenden Erfolgs um Rath. Von allen Seiten kamen große Mengen herbei, um sich mit ihnen zu vereinigen, mit welchen sie nach Italien unter Segel gingen. Wie sie angelangt waren, beschloßen sie, ihre Hauptstadt nicht wieder da, wo sie ehemals gestanden hatte, aufzubauen, weil diese Lage sie der Rache ihrer Feinde auf eine so bittere Art Preis gegeben hatte. Sie legten den neuen Grund derselben ohnweit einer Quelle, Thurii genannt, wovon die Kolonie fürs künftige ihren Namen empfing. Die Thurier machten sich bald wegen ihrer Reichthümer, Gelehrsamkeit und Künste berühmt. Die Philosophie des Pythagoras hatte sich über alle Staaten von Großgriechenland ausgebreitet, und ungemein dazu beigetragen, die Menschen zu erleuchten und zu verfeinern. Zween berühmte Gesetzgeber, die Nebenbuhler eines Solon und Lykurg, standen bey dieser Gelegenheit auf, Charondas nemlich unter den Thuriern, und Seleukus unter den Lokriern, beide Schüler jenes berühmten Philosophen. Die Landesverfassung der Thurier war nach dem Muster der atheniensischen eingerichtet. Das Volk war in zehn Stämme getheilt, und diese wurden nach den Städten genannt, aus

<sup>10)</sup> *Diod. ibid.*

welch  
ser  
dem  
blieben  
einer  
stamm  
den  
gehör  
gung  
griech  
Sie  
sius  
sie in  
stent  
doch  
der  
sind  
weis  
Beis  
von  
erkenn  
loni  
1  
1  
1  
1  
1  
1  
1  
1  
1  
1

essen ihre vorhabende Abten des Pelopones und fragten das Dra- erwartenden Erfolgs Seiten kamen große it ihnen zu vereinigen, en unter Segel gien- waren, beschlossen sie, r da, wo sie ehedem en, weil diese Lage sie auf eine so hitzige Art Sie legten den neuen einer Quelle, Thuri ge- nie fürs künftige ihren Thurier machten sich bald . Gelehrsamkeit und Philosophie des Pythago- Staaten von Großgri- und ungemein dazu beige- erleuchten und zu ver- und Gesetzgeber, die Re- und Lykurg, standen auf, Charondas nemlich Seleukus unter den So- ones berühmten Philoso- fassung der Thurier war henienfischen eingerichtet. Stämme getheilt, und Städten genannt; aus wel-

welchen ihre Mitglieder herstammten. Aus die- ser Benennung erhellet, daß drey Stämme aus dem Pelopones <sup>11)</sup>, drey aus den nördlichen Repu- blikanischen Griechentandes <sup>12)</sup>, ein Stamm aus Athen <sup>13)</sup>, einer aus Euböa <sup>14)</sup> einer von den Inseln <sup>15)</sup> her- stammten, und einer wahrscheinlicher Weise aus den alten Einwohnern bestand <sup>16)</sup>. Die Thurier gehörten mit zu dem gemeinschaftlichen Vertheidi- gungsbündnisse, welches die Staaten von Groß- griechenland mit einander geschlossen hatten <sup>17)</sup>. Sie führten Kriege mit den Lukanern und Diony- sius, dem Tyrannen von Syrakus, worinnen sie in große Noth geriethen, ihrer Freiheit und groß- theils ihrer Reichthümer verlustig giengen. Je- doch findet man keinen Beweis, daß ihre Mutterlän- der sie auf irgend eine Art beschützt hätten; auch sind keine Spuren vorhanden, aus welchen er- weislich wäre, daß diese Mutterländer durch Beistand mit Geld oder Truppen irgend eine Art von Anhänglichkeit oder Verbindung mit ihnen zu erkennen gegeben hätten.

Die Tarentiner waren eine Spartanische Ko- lonie, und wanderten von Lacedämon, nach dem

11) Arcadem, Ashaidem et Eleam.

12) Boeoticam, Amphidionidem et Doriensem.

13) Athenaidem.

14) Euboidem.

15) Insularem.

16) Iadem, der alte Name von Xhata; *Diod.* lib. 12. cap. 11.

17) *Diod.* lib. 14. cap. 448.



dem Zeugniß des Strabo <sup>18)</sup>, bey feigender außerordentlichen Gelegenheit aus. Lecllus, König von Sparta, ward von den Messeniern ermordet, als er in ihre Hauptstadt Messene den Göttern zu opfern kam. Die Spartaner ergriminten außs äufferste über diesen gewalthätigen und entseztlichen Bruch der Gassfreiheit, und verbanden sich durch einen feierlichen Eid, unverzüglich auf gedachte Stadt los zu gehen, und nicht eher zurück zu kehren, als bis sie solche eingekäschert hätten. Die Messenier thaten einen hartnäckigen Widerstand, und der Krieg <sup>19)</sup> dauerte zwanzig Jahre fort. Die Spartanischen Weiber klagten mitterweile, daß Laedämon, so gut als Messenen würde zerstört werden, daß die Männer täglich durchs Schwert fielen, in deß die Weiber durch die Abwesenheit ihrer Ehemänner kinderlos blieben, und der Republik keinen Zuwachs gaben. Die Spartaner, welche in dem Kriege verwickelt waren, erkannten das Begründete dieser Vorstellungen, und ließen alle diejenigen von sich aus gehen, welche Sparta so jung verlassen hatten, daß sie durch vorgedachten Eid nicht gebunden waren. Sie gestatteten ihnen, sich mit allen unverheiratheten Weibspersonen in Sparta ohne Unterschied zu vermischen; und die solchergestalt erzeugten Kinder wurden Parthenid genannt, weil ihre Väter nicht bekant waren.

<sup>18)</sup> Lib. 6.

<sup>19)</sup> Der erste Messenische Krieg, welcher sich um die erste Olympiade ereignete.

abo<sup>19)</sup>, bey feigender Auf-  
 heit aus. Teleclus, König  
 in den Messeniern ermordet,  
 Stadt Messene den Göttern zu  
 Spartaner ergrimmten auf's  
 haltthätigen und entseztlichen  
 , und verbanden sich durch  
 unverzüglich auf gedachte  
 d nicht eher zurück zu kehren,  
 äsichert hätten. Die Mes-  
 rdnäktigen Widerstand, und  
 zwanzig Jahre fort. Die  
 r klagten mittlerweile, daß  
 als Messenen würde zerstört  
 inner täglich durch's Schwerd  
 er durch die Abwesenheit ihrer  
 blieben, und der Republik  
 . Die Spartaner, welche  
 felt waren, erkannten das  
 rstellungen, und ließen alle  
 s gehen, welche Sparta so  
 daß sie durch vorgedach-  
 n waren. Sie gestatteten  
 unverheiratheten Weibspen-  
 e Unterschied zu vermischen;  
 erzeugten Kinder wurden  
 weil ihre Väter nicht bekannt  
 waren.

mische Krieg, welcher sich um  
 e ereignete.

waren. Als der Krieg geendiget war, verur-  
 sachten die Parthenia in der spartanischen Landes-  
 verfassung viel Unordnung. Sie konnten nicht zu  
 dem Erbtheil der Bürger gelangen, und wollten  
 sich auch nicht als Sklaven unterwerfen. Es  
 entstand eine Zusammenverschwörung, welche  
 ein allgemeines Blutbad drohete. Glücklicher  
 Weise ward sie unmittelbar vor der Ausführung  
 entdeckt, und das Volk ward durch das Mittel  
 einer Auswanderung von der Furcht und den Ge-  
 fahren einer Staatsveränderung befreiet. Die  
 Parthenier verließen diesem zufolge Pelopones  
 unter der Anführung des Philanthus, eines aus  
 ihrer M<sup>te</sup>, und landeten in der Bay von Ta-  
 rent, woselbst sie die Stadt dieses Namens er-  
 baueten, und sowohl zu Wasser als zu Lande sehr  
 mächtig wurden. Sie waren im Stande,  
 dreißigtausend Mann Fußvolk und dreitausend  
 Reuter ins Feld zu stellen, und rüsteten die größ-  
 te Flotte aus, die jemals in der dortigen Gegend  
 bekannt gewesen. Gelehrsamkeit und Künste blü-  
 heten ganz besonders unter ihnen, insonderheit  
 unter dem berühmten Archytas, welcher die  
 Philosophie des Pythagoras mit vieler Wärme  
 annahm, und lange den Vorfiz in dieser Repu-  
 blik führte<sup>20)</sup>.

Luxus und Partelgeist schlich sich endlich un-  
 ter die Tarentiner ein. Strabo bemerkt, viel-  
 leicht mit einer Art von Uebertreibung, daß sie  
 mehr

20) Strabo lib. 6.

mehr öffentliche Feste als Tage im Jahr hatten, und die Empörung scheint so gewaltig unter ihnen geherrscht zu haben, daß sie sich nicht vereinigen konnten, einem Eingebornen des Landes das Kommando über ihre Flotten und Armeen zu übertragen. Aus dieser Ursache bestellten sie in dem Kriege mit ihren Nachbarn, den Messapiern und Lukaniern, zu Generals, erst den Alexander Molossus von Epirus, und nachgehends den Archidamus und Kleonimus von Sparta <sup>21</sup>).

Als die Atheniensische Flotte, während des Peloponnesischen Krieges, auf der Fahrt nach Sicilien, die Tarentinischen Küsten, unter dem Vorwande, den Egestäern wider die Selenuntier und Syrakuser beizustehen, im Grunde aber in der Absicht berührte, diese Insel zu erobern, so wollten die Tarentiner den Achaensern nicht gestatten, in ihre Häfen einzulaufen, so gar nicht einmal, Lebensmittel zu kaufen <sup>22</sup>). Die übrigen griechischen Kolonien in Italien betrogen sich fast eben so wenig gefällig. Sie gestatteten den Atheniensern bloß, Lebensmittel zu kaufen, nicht aber, in ihre Städte zu kommen.

Dieses Betragen hatte zum Theil seinen Grund in ihrer Anhängigkeit an die Sache der Peloponneser, von welchen sie mehrentheils herstammten und mit welchen die Athenenser im

Kriege

<sup>21</sup>) *Diod.* lib. 16. cap. 62.

<sup>22</sup>) *Thucyd.* lib. 6. cap. 44.

Tage im Jahr hatten, geweltig unter ihnen e sich nicht vereinigen des Landes das Rom- und Armeen zu über- e bestellten sie in dem, den Messapiern und st den Alexander Ro- achgehends den Arch- a Sparta 21).

Flotte, während des der Fahrt nach Sicilien, unter dem Vorwande, lenuntier und Syraku- de aber in der Absicht obern, so wollten die rn nicht gestatten, in gar nicht einmal, &c. Die übrigen griechi- betrugten sich fast eben eskatteten den Athenien- u kaufen, nicht aber,

te zum Theil seinen keit an die Sache der sie mehrentheils her- en die Athenienser im Kriege

2:  
44:

Kriege begriffen waren, hauptsächlich aber in der Eifersucht über die Macht Athens, und weil sie es ungern sahen, daß Sicilien unter die Herrschaft der Athenienser gebracht würde. Bey den folgenden Fahrten der Athenienser, und als das Glück ihre Waffen in Sicilien zu begünstigen schien, behandelten diese Kolonien die Atheniensi- schen Flotten mit aller möglichen Achtung; ein Beweis, daß Eigennuz mehr, als irgend eine andere Betrachtung, auf sie wirkte.

Dritter Abschnitt.

Griechische Kolonien in Sicilien — Syrakuser — Ihr Betragen bey Gelegenheit des Persischen Ein- falls — und im Peloponesischen Kriege. — Wer- den durch den Timoleon in Freiheit gesetzt. — Erhal- ten zahlreiche Auswanderungen aus Griechenland.

Das alte Sicilien war der Schauplaz beständi- ger Revolutionen. Die Griechen stifteten in demselben viele Kolonien, Messana, Megara, Naxos, Agrigent und Syrakus 1). Alle diese waren unterdeß, Syrakus ausgenommen, sehr unwichtig, und dauerten nur kurze Zeit. Die Karthaginen- hemdchtigten sich in frühen Zeiten der südlichen Küste der Insel, und wandten alle ihre Kräfte an, dieselbe völlig zu ihrem Reich zu ziehen. Bloß Syrakus war im Stande, sich ihnen zu widersetzen, und während dieses Streits um die Oberherrschaft 2), hatten

1) Strabo lib. 6.  
2) Ins. lib. 22.

hatten die kleinern Pfanzstädte oftmals andere Gebieter. Ein Blick also auf die Angelegenheiten von Syrakus wird uns die Natur der politischen Verbindung, worinn Sicilien mit Griechenland stand, erkennen lehren.

Syrakus war von einer Korinthischen Kolonie unter der Anführung des Archias, eines der Herakliden <sup>3)</sup>, gestiftet worden. Sie erreichte einen höhern Grad von Macht und Reichthum, als alle griechische Kolonien. Ihre Hülfquellen waren ergiebiger, ihre Ländereien weitläufiger, und ihre Staatsverhandlungen merkwürdiger, als diejenigen irgend einer griechischen Republik selbst, wenn wir Sparta und Athen ausnehmen. Die erste Verbindung zwischen den Syrakusern und den Griechen ereignete sich zur Zeit des Persischen Einfalls, als diese Abgesandten an jene schickten, und sie ersuchten, mit zu dem allgemeinen Bündniß wider den Xerxes zu treten. Die Antwort <sup>4)</sup>, welche Gelon, König von Syrakus, auf dieses Gesuch ertheilte, ist in der Sprache eines unabhängigen Staats abgefaßt, wogegen die Abgesandten nichts einzuwenden hatten. Sie drangen unterdeß darauf, den Vorrang zu haben. Der König stellte ihnen dagegen vor, daß die Griechen mit üblem Anstande um seinen Beistand bäten; daß sie bloß ihr eigenes Interesse beherzigten, und in Absicht auf Siciiliens Inter-

<sup>3)</sup> Strab. lib. 6. *Tbucyd.* lib. 6. cap. 3.

<sup>4)</sup> Herod. lib. 7. cap. 158.

resse  
schie  
die I  
bey  
krän  
den;  
Land  
jezt  
zu th  
wenn  
würf  
te gl  
hand  
zwan  
tern  
wasfr  
einwo  
verei  
Abge  
vorn  
hoch  
mit  
die  
nehm  
dieser  
Trup  
dieser  
bring  
rung  
Hülf  
der

die oftmals andere Ge-  
auf die Angelegenheiten  
Natur der politischen  
lien mit Griechenland

der Korinthischen Kolo-  
s Archias, eines der  
en. Sie erreichte ei-  
it und Reichthum, als  
Ihre Hülfquellen wa-  
berciem weitaufziger,  
ungen merkwürdiger,  
griechischen Republik  
nd Athen ausnehmen.  
schen den Syrakusern  
sich zur Zeit des Per-  
Abgesandten an jene  
mit zu dem allgemei-  
res zu treten. Die  
König von Syrakus,  
, ist in der Sprache  
abgefaßt, wogegen  
wenden hatten. Sie  
den Vorrang zu ha-  
ihnen dagegen vor,  
Anstande um seinen  
s ihr eigenes Interesse  
auf Stelliens Inte-  
resse

ib. 6. cap. 3.

resse gleichgültig wären; daß er ehemals zu ver-  
schiedenen malen sie um Hülfe wider seine Feinde,  
die Karthaginer und Egestaner, gebeten hätte,  
bey diesen Gelegenheiten aber von ihnen mit der  
kränklichsten Vernachlässigung wäre behandelt wor-  
den; jetzt, da Krieg und Gefahr ihr eigenes Vater-  
land bedrohten, und sie seinen Beistand wünschten,  
jetzt ließen sie sich herab, bey einem Staat Ansuchung  
zu thun, den sie vormals verachtet hätten, und  
wenn er gleiches mit gleichem vergelten wollte, so  
würde er gewiß ihr Gesuch abschlagen. Er woll-  
te gleichwohl, setzte er hinzu, nicht so wie sie  
handeln, sondern ihnen mit zwey hundert Schiffen,  
zwanzig tausend Mann Fußvolk, zwey tausend Reu-  
tern und vier tausend Schleudern und leicht be-  
waffneten Truppen beistehen, wenn sie dagegen  
einwilligten, daß er Oberbefehlshaber über die  
vereinigte Macht der Bundesgenossen würde. Die  
Abgesandten von Sparta, welches damals der  
vornehmste Staat in Griechenland war, gaben die  
hochmüthige Antwort: Wenn er willens wäre,  
mit zu dem Bündniß zu treten, so müßte er  
die Befehle des Spartanischen Generals an-  
nehmen; wenn er es für unrühmlich hielte, sich  
diesem zu unterwerfen, so möchte er mit seinen  
Truppen zurück bleiben. Gelon fühlte das Harte  
dieser Antwort, ließ sich jedoch dadurch nicht auf-  
bringen. Er ließ so gar etwas von seinen Fode-  
rungen nach, und erbot sich, die vorgedachte  
Hülfe zu leisten, wenn man ihm das Kommando  
der Flotte übertragen wollte. Die Atheniens-  
schen

sehen Abgesandten machten nun ihrer Seite dagegen Einwendungen, jedoch höflicher, als die Spartanischen es gethan hatten. Sie sagten, daß sie keinem Staat, als Sparta, den Vorrang einräumen könnten, daß das Alterthum ihrer Republik und ihre überlegene Einsicht im Seewesen sie zum Kommando über die Flotte berechtigte, im Fall die Lacedämonier die Armee kommandiren wollten, und daß sie diese Ehre Syrakus nicht überlassen könnten. Gelon, den die zwiefache abschlägige Antwort kränkte, versetzte mit Standhaftigkeit und Stärke, daß die Griechen mit Oberbefehlshabern wohl versorgt zu seyn schienen, aber keine Armee und Flotte zu kommandiren hätten; daß, weil sie ihrer Seite nichts einräumen wollten, sie seinen Beistand nicht erwarten könnten, und ihre Hartnäckigkeit ihr Vaterland des mächtigsten Bundesgenossen berauben würde, den sie zu erwarten gehabt hätten.

Gelon schlug seinen Beistand nicht zu hoch an. Wir finden, daß er wirklich mehr Schiffe, als die Hälfte der vereinigten Flotte Griechenlands, und mehr anbot, als die Athener und Spartaner hergaben. Herodot hat die Liste der Schiffe geliefert <sup>5)</sup>, welche die verschiedenen zu diesem Bündniß getretenen Staaten hergaben, und dieser zufolge belief sich die Flotte auf dreihundert und acht und siebenzig Schiffe, von welchen die Athener hundert und achtzig, und die

5) Lib. 8, cap. 48.

Lacedä  
Trupp  
thätig.  
wärts  
Karthä

D  
auf ih  
welche  
zutreib  
Vorzug  
die D  
Ehrege  
welche  
der B  
Einfal  
Sicilie  
Weise

D  
Korcy  
Schiff  
gen ih  
zwey  
Tranz  
waren  
lichen  
Meer  
sodann

6)  
7)  
8)

nun ihrer Seite dage-  
höflicher, als die  
hatten. Sie sagten,  
Sparta, den Vorrang  
s Alterthum ihrer Re-  
Einsicht im Seewesen  
e Flotte berechnete, im  
Armee kommandiren  
Ehre Syrakus nicht  
an, den die zwiefache  
, versetzte mit Stand-  
daß die Griechen mit  
sorgt zu seyn schienen,  
zu kommandiren hät-  
eits nichts einräumen  
nicht erwarten könn-  
it ihr Vaterland des  
berauben würde, den  
1.  
Beistand nicht zu hoch  
wirklich mehr Schiffe,  
en Flotte Griechenlan-  
s die Athener und  
Herodot hat die Liste der  
che die verschiedenen  
en Staaten hergaben,  
ch die Flotte auf drei-  
zig Schiffe, von wel-  
t und achtzig, und die  
Lace.

Lacedämonier bloß sechszehn ausrüsteten. Die  
Truppen des Gelon blieben indeß nicht lange un-  
thätig. Ihre Aufmerksamkeit ward bald ander-  
wärts hingezogen, um ihr eigenes Land wider die  
Karthaginer zu vertheidigen 6).

Die Athener erwarben sich großen Einfluß  
auf ihre Nachbarn, durch den rühmlichen Antheil,  
welchen sie hatten, den persischen Einfall zurück-  
zutreiben. Sie fiengen an, mit Sparta um den  
Vorzug zu streiten, und sogar einen Versuch auf  
die Oberherrschaft in Griechenland zu wagen. Ihr  
Ehrgeiz veranlaßte den peloponesischen Krieg,  
welcher entscheiden sollte, ob Sparta oder Athen  
der Vorrang gebühre. Syrakus ward durch den  
Einfall, welchen die Athener thaten, um sich  
Sicilien unterwürfig zu machen, nothwendiger  
Weise in diesen Krieg verwickelt 7).

Die Athener versammelten ihre Flotte 8) zu  
Korcyra, welche aus hundert und vier und dreißig  
Schiffen, wovon hundert ihnen selbst und die übrige  
ihren Bundesgenossen gehörten, ferner aus  
zwey Fahrzeugen mit funfzig Rudern, und einem  
Transportschiffe bestand, worauf dreißig Pferde  
waren. Sie richteten ihren Lauf in der gewöhn-  
lichen Fahrt, über das jonische oder adriatische  
Meer nach der Küste von Großgriechenland, und  
sodann längst der sicilianischen Küste. Sie grif-  
fen

6) S. 17.

7) S. 37.

8) Thucyd. lib. 6, cap. 43.



fen die Syrakusische Macht an, schlugen dieselbe in die Flucht, belagerten die Stadt und brachten die Einwohner in das äußerste Elend. In dieser Lage ließen die Syrakuser erst Korinth, ihren mütterlichen Staat, und nachgehends Sparta <sup>9)</sup> aufs angelegentlichste um Hülfe ansehn. Bey den Korinthiern führten sie die Verbiidung zu ihrem Vortheil an, worinn sie als ihre Abkömmlinge mit ihnen standen. Die Lacedämonier suchten sie durch Eigenung und Furcht zu vermögen. Sie stellten ihnen vor, daß es vorthellhaft für sie wäre, die Athenienser in Abwesenheit ihrer Truppen anzugreifen; daß die Spartaner nicht unthätig bleiben müßten, die Sicilien überwältiget wäre, weil die Athenienser alsdann durch den Sieg muthig gemacht und durch neue Bundesgenossen verstärkt zurückkehren würden, um Pelopones zu erobern; daß es jetzt Zeit wäre, Verstärkungen nach Sicilien zu schicken, und zum Vortheil von Syrakus einen Einfall in Afrika zu thun, es wäre denn, daß sie Athen erlauben wollten, die Oberherrschaft über Griechenland zu erhalten.

Die Korinthier ließen sich zu den Absichten der Syrakuser mit vieler Wärme willig finden. Sie beschloffen nicht allein, ihnen die verlangte Hülfe zu gewähren, sondern schickten auch Abgesandte mit den Abgesandten von Syrakus nach Sparta, um ihr dortiges Gesuch zu unterstützen. Der

9) *Ibid.* lib. 7. cap. 88.

schätzbar  
leisteten  
Namen  
lus zu  
waren f  
außerde  
leisteten  
Schiffe  
Leutadie  
noch für  
Die  
theil der  
General  
ke Art  
ihm sofe  
ten eine  
sen, welc  
jen solle  
etwa na  
zu fügt  
schwade  
ren und  
Lacedämon  
die Ath  
verlassen  
10) T  
11) I  
12) I  
13) I  
16) I  
rich

n, schlugen dieselbe Stadt und brachten sie Elend. In dieser Zeit erst Korinth, ihren Abkömmlinge Lacedaemonier über die Furcht zu vermögen, daß es vortheilhaft in Abwesenheit ihrer die Spartaner nicht Sicilien überwältigen alsdann durch den durch neue Bundesgenossen würden, um Peloponnesische Zeit wäre, Verstärken, und zum Vortheil in Afrika zu thun, den erlauben wollten, Griechenland zu verlassen zu den Absichten der sie willig finden. Sie den die verlangte Hilfe stken auch Abgesandte Syrakus nach Sparta zu unterstützen. Der schäz.

schätzbarste Beistand, welchen die Lacedaemonier leisteten, bestand darinn, daß sie einen General, Namens Silippus, um die Truppen von Syrakus zu kommandiren, hergaben. Im Seewesen waren sie noch nicht weit gekommen, und sandten außerdem auch nur zwey Schiffe. Die Korinthier leisteten freigebiger Beistand. Sie gaben zwölf Schiffe von ihren eigenen her, und vermochten die Leutadier und Ambracioten, zwey ihrer Kolonien, noch fünf andere hinzuzufügen <sup>10)</sup>.

Diese Hilfe wandte das Kriegsglück zum Vortheil der Syrakuser. Nicias, der atheniensische General, flehete seine Landsleute auf die dringendste Art um Verstärkung an <sup>11)</sup>. Sie beschloffen, ihm sofort zehn Schiffe zu schicken, und bestimmten eine Observationsflotte <sup>12)</sup> von zwanzig Schiffen, welche um die peloponesische Küste herum kreuzen sollte, um diejenige Hilfe aufzufangen, welche etwa nach Sicilien möchte geschafft werden. Hierzu fügten sie nachher noch ein mächtiger Geschwader, welches aus drey und siebenzig Galeeren und vielen Truppen bestand <sup>13)</sup>. Jedoch die Lacedaemonier erhielten endlich die Oberhand, und die Athenenser wurden gezwungen, Sicilien zu verlassen <sup>14)</sup>.

Etwa

10) Thucyd. lib. 6. cap. 104.

11) Ibid. lib. 7. cap. 11.

12) Ibid. lib. 7. cap. 17.

13) Ibid. cap. 42.

14) D. Price trägt diesen historischen Umstand unrichtig vor, um daraus einen Beweis wider die Wahr-

Etwa sechzig Jahre hernach<sup>15)</sup>, wandten die Syrakuser, welche durch die Tyranny des jüngern Dionys

Wahrscheinlichkeit zu ziehen, daß es England gelingen werde, die Kolonien in Amerika zum Gehorsam zu bringen. »Unter diesen Umständen,« sagt er in seinem Versuch über die bürgerliche Freiheit, »das ist: als entschlossene Männer, welche auf ihrem eigenen Grund und Boden sehten, im Angesicht ihrer Häuser und Familien, und für die heilige Güterseligkeit der Freiheit, ohne welche der Mensch zum Thier herabsinkt, und die Regierung ein Fluch wird, widerstanden die Bürger von Syrakus der ganzen Macht der Athener, und rieben sie fast auf.« Muß nicht der Leser aus diesen Worten und andern zugleich angeführten Beispielen von den Generalstaaten und den Kantons in der Schweiz schließen, daß die Bürger von Syrakus entweder Unterthanen oder Kolonisten der Athener gewesen, daß sie von diesen auf eine grausame Art unterdrückt worden, und daß sie durch eigene Kraft dieser Unterdrückung glücklich widerstanden, und ihre Unterdrücker beinahe ausgerieben hätten? Und was sagt eigentlich die Geschichte? Die Syrakuser waren ein unabhängiger Staat und weder Unterthanen noch eine Kolonie von Athen. Die Athener drangen in Sicilien ein, um die Bundesgenossen der Peloponneser, mit welchen sie Krieg führten, anzugreifen; und unter diesen Bundesgenossen waren die Bürger von Syrakus. Die Syrakuser würden gewiß gezwungen worden seyn, sich den Athenensern zu unterwerfen, wenn sie nicht von den peloponnesischen Staaten Verstärkung erhalten hätten, welche durch die Hülfe, die sie nach Syrakus schickten, den Schauplatz des Krieges theils

Dionys  
gedenkt  
neue n  
erst de  
und je  
nachhe  
waren.  
verjagt  
chische  
mokrat  
immer  
raume  
beinab  
chenlan  
ließ d  
bekann  
Syrak  
bey ih  
böten.  
Frucht  
sunftig  
dortig

th  
9  
A  
w  
a  
di

15)  
16)

nach <sup>15)</sup>), konnten die Tyrannen des jüngern Dionys

en, daß es England gen in Amerika zum Ge diesen Umständen, sagt die bürgerliche Freiheit, Männer, welche auf Boden setzten, im Ange Familien, und für die Freiheit, ohne welche erabsinkt, und die Ne widerstanden die Här en Macht der Athenien. Muß nicht der Leser ndern zugleich angeführ Generalstaaten und den schließen, daß die Vär er Unterthanen oder Ko gewesen, daß sie von Art unterdrückt worden, Kraft dieser Unterdrü n, und ihre Unterdrü iten? Und was sagt ei die Syrakuser waren ein weder Unterthanen noch Die Athenern bran die Bundesgenossen der sie Krieg führten, an en Bundesgenossen wa akus. Die Syrakuser worden seyn, sich den n, wenn sie nicht von den erstärkung erhalten hät se, die sie nach Syra us des Krieges großent heils

Dionys unterdrückt und von den Karthaginsern gedüngt und ausgeplündert worden, sich auß neue nach Korinth um Hülf. Sie erhielten zu erst den berühmten Timoleon <sup>16)</sup> zum General, und zehn Galeeren mit Verstärkung beladen, und nachher noch zehn andez, die eben so ausgerüstet waren. Timoleon verbannte den Dionys, und versagte die Karthaginsern. Er machte alle grie chische Städte in Sicilien frey und führte die De mokratie zu Syrakus ein. Jedemoch hatten die immerwährenden Kriege, wodurch Sicilien eine ge raume Zeitlang war verwüstet worden, das Land beinahe entvölkert. Timoleon hat daher Grie chenland um eine Anzahl neuer Einwohner. Er ließ durch alle peloponesische Staaten öffentlich bekannt machen, daß der Rath und das Volk zu Syrakus allen und jeden, welche Lust hätten, sich bey ihnen niederzulassen, Land und Wohnung an böten. Der Ruf von Siciliens Reichthum und Fruchtbarkeit war so groß, daß nicht weniger als funfzig tausend Personen auswanderten, um die dortigen Ländereien in Besiz zu nehmen, und vor her

theils nach Sicilien verlegten. Die Verstärkun gen aus Pelopones waren es also, nicht aber die Macht der Syrakuser, welche den Atheniern widerstanden; und wenn diese gleich nicht dadurch aufgerieben wurden, so wurden sie dennoch da durch gezwungen, Sicilien zu verlassen.

15) Um die 1<sup>te</sup> Olympiade.

16) *Diod. lib. 5. cap. 72. etc.*

her waren fünf tausend Personen von Korinth dafelbst angekommen.

In der Geschichte, welche wir durchgegangen sind, finden sich keine Spuren, daß die Mutterstaaten jemals eine Neigung bezeugt hätten, ihren Kolonien Taxen aufzulegen, oder eine Oberherrschaft über dieselben zu behaupten. Alle angeführte Verbindungen entstanden gänzlich entweder aus Anhänglichkeit oder Staatsklugheit. In der That hatte es keine Republik des Pelopones, Sparta ausgenommen, in ihrer Macht, anders zu handeln, und obgleich die Lacedämonier niemals einen jährlichen Tribut verlangten, so ergriffen sie jedennoch jede Gelegenheit, Geld von ihren Bundesgenossen und Kolonien zu erheben. Polyb merkt an <sup>17)</sup>, daß die Anordnungen des Lykurgs nur darauf abzwekten, die Lacedämonier vor Einfällen zu sichern, und sie arm und kriegerisch zu erhalten; daß sie aber gar nicht dazu taugten, die Herrschaft derselben zu erweitern, oder ein großes und mächtiges Volk aus ihnen zu machen. Als die Spartaner daher um die Oberherrschaft Griechenlandes in dem peloponnesischen Kriege stritten, und ihre Eroberungen in Asien unter dem Agésilas erweiterten, so fanden sie es nöthig, jeden Vorwand, um Geld zu erheben, zu ergreifen, indeß sie den Geist ihrer Landesverfassung dadurch zu erhalten schienen, daß sie keine Taxen auslegten. Dem zufolge foderten sie

17) *Lib. 6. cap. 46. und 47.*

he zu  
Sum  
Kolon  
unter  
schaff  
ten g  
und  
dieser  
sien C

18)

19)

t

g

e

l

ä

r

g

n

v

u

d

g

re

e

h

de

C

10)

Kolo

sonen von Korinth da-  
 che wir durchgegangen  
 ren, daß die Mutter-  
 bezeugt hätten, ihren  
 , oder eine Oberherr-  
 haupten. Alle ange-  
 den gänzlich entweder  
 aatsflucht. In der  
 ubilität des Pelopones,  
 ihrer Macht, anders  
 die Lacedämonier nie-  
 nt verlangten, so er-  
 e Gelegenheit, Geld von  
 Kolonien zu erheben.  
 die Anordnungen des  
 ten, die Lacedämonier  
 nd sie arm und krieges-  
 aber gar nicht dazu  
 derselben zu erweitern,  
 tiges Volk aus ihnen  
 artaner daher um die  
 des in dem peloponesi-  
 ihre Eroberungen in  
 erweitereten, so fanden  
 und, um Geld zu erhe-  
 sie den Geist ihrer Lan-  
 erhalten schienen, daß  
 Dem zufolge foderten  
 sie

ste zu Anfang des peloponesischen Krieges eine  
 Summe Geldes und fünfshundert Schiffe von den  
 Kolonien in Sicilien und Italien, und ließen sie  
 unter sich selbst die verschiedenen Kontingente be-  
 schaffen, welche von den respectiven Kolonien soll-  
 ten geliefert werden <sup>18)</sup>. Sie verlangten Geld  
 und Schiffe von ihren Bundesgenossen während  
 dieses Krieges <sup>19)</sup>, und erhielten selbst aus Per-  
 sien Subsidien <sup>20)</sup>. Sie plünderten die Lände-  
 reien

18) *Thucyd.* lib. 2. cap. 7.

19) *Ibid.* lib. 8. cap. 3. Um die Kosten der Un-  
 ternehmung zu bestreiten, welche zur Vertheidig-  
 ung der Olynthier gegen das Ende des pelopone-  
 sischen Krieges gebraucht werden sollten, vermoch-  
 ten die Lacedämonier, wie Xenophon (*Hist. Graec.*  
 lib. 5.) meldet, ihre Bundesgenossen, dahin ein-  
 zustimmen, daß jeder Stadt innerhalb ihrer Ge-  
 richtsbarkeit der nöthige Subsidienetat sollte ein-  
 geliefert werden; und daß es den Städten frey  
 stehen sollte, ihr Kontingent an Gelde zu bezahlen,  
 nemlich eine halbe Drachme, das ist, die Hälfte  
 von 7½ Penze, täglich für jeden einzelnen Soldaten,  
 und für jeden Reuter täglich so viel, als für vier Sol-  
 daten; ingleichen daß, wenn eine Stadt weder  
 Mannschaft noch Geld lieferte, die Lacedämonier  
 das Recht haben sollten, solange die Un-  
 ternehmung dauerte, einen Stater Geld, das ist, 16  
 Schillinge, 4 Penze, von einer solchen Stadt zu er-  
 heben. Hierbey ward keine Rücksicht auf die Größe  
 der Stadt genommen: ein Verweis, daß diese Art,  
 Geld zu erheben, neu und sehr ungleich war.

20) *Thucyd.* lib. 8. cap. 5.

reien ihrer Feinde aufs unbarmherzigste, und verwandten, was sie zusammen plünderten, zum allgemeinen Nutzen<sup>21)</sup>. Ihre häufigen und verderblichen Kriege mit ihren Nachbarn, den Messeniern, wurden durch das Geld befördert, welches sie durch Verkaufung der Gefangenen als Sklaven zu erheben konnten. Sie verkauften sogar, wie Polyb sagt<sup>22)</sup>, die asiatischen Kolonien, um von dem Artaxerxes Geld zu ziehen, damit sie im Stande wären, Griechenland zu erobern. In der Geschichte der atheniensischen Kolonien werden wir ein ganz anderes Verfahren bemerken.

#### Vierter Abschnitt.

Asiatische Kolonien — Müssen sich von den Atheniensern taxiren lassen — Empörung der Samianer — und der Lesbier.

**N**eolis und Jonien waren das Land, welches die griechischen Kolonien in Asien inne hatten. Sie machten einen ansehnlichen Theil der östlichen Küste des Archipelagus aus, und erstreckten sich, nach dem Zeugniß des Strabo<sup>1)</sup>, von dem Fluß Raitus bis an den Fluß Mäander. Der Hermus machte die Gränze zwischen denselben aus. Neolis ward ohngefähr hundert Jahre nach dem trojanischen Kriege, bey der Zurückkunft der Herakliden gestiftet, welche vermuthlich die Auswanderung veran-

21) Polyb. lib. 6. cap. 47.

22) *Ibid.*

1) Lib. 13.

unbarmherzigste, und ver-  
mühen plünderten, zum all-  
Ihre häufigen und verderb-  
Nachbarn, den Messeniern,  
befördert, welches sie durch  
ingenen als Sklaven zu erhe-  
erkaufte sogar, wie Polyb  
den Kolonien, um von dem  
ehen, damit sie im Stande  
zu erobern. In der Ge-  
den Kolonien werden wir ein  
ren bemerken.

er Abschnitt.

Müssen sich von den Atheniensern  
Empdrung der Samianer —

waren das Land, welches die  
olonien in Asien inne hatten.  
ansehnlichen Theil der östlichen  
aus aus, und erstreckten sich,  
es Strabo 1), von dem Fluß  
fluß Mäander. Der Hermod  
ischen denselben aus. Aeolis  
dert Jahre nach dem trojani-  
der Zurückkunft der Heracliden  
ermuthlich die Auswanderung  
veran-

cap. 47.

veranlaßten. Alle dolischen Kolonien entstanden  
ursprünglich aus dem Propontes, ob sie gleich  
mit diesem Theil Griechenlandes wenig Gemein-  
schaft behielten, und endlich Athen unterwürfig  
wurden. Sie besaßen, wie Herodot meldet 2),  
eils Städte auf dem festen Lande 3), und sieben  
auf den benachbarten Inseln 4).

Die Kolonien von Jonien wurden von dem  
Androtus 5), dem Sohn des letzten Königs von  
Athen, gestiftet, welcher sein Vaterland bey Gele-  
genheit der Revolution verließ, die ihn nach dem  
Tode seines Vaters vom Thron verbannte, und  
die Demokratie einführte. Er legte nebst denen-  
jenigen, die ihm gefolgt waren, zwölf Städte 6)  
in Jonien und den benachbarten Inseln an.

Die Aeolier sowohl als Jonier waren in sehr  
blühenden Umständen. Jene besaßen einen bessern  
Boden, diese aber ein vorzüglicher Klima. Ihre  
Lage führte sie auf die Schiffahrt, und sie machten  
einen ansehnlichen Fortgang in dieser Kunst, ehe  
dieselbe in Griechenland erlernt wurde. Auch  
hatte

2) Lib. 1. cap. 149.

3) Sie heißen: Eyme, Larisä, Novus Murus,  
Tenus, Cilla, Notium, Negiressa, Pitana, Ae-  
gäa, Myrina, Grynia.

4) Fünf auf der Insel Lesbos, eine auf Tenedos  
und eine auf Centum.

5) Strabo lib. 14.

6) Miletus, Myus, Priene, Ephesus, Tegeus,  
Kolophon, Teos, Klafomene, Phocäa, Samos,  
Chius, Erythra. Herod. lib. 1. cap. 142.



hatte Jonien eine Menge von Gelehrten, denn Gelehrsamkeit geht immer vor der Verfeinerung der Künste vorher, und die Stadt Miletus brachte einige der berühmtesten Philosophen des Alterthums hervor <sup>7)</sup>, indeß ein Pythagoras zu Samos geboren und aufgezogen wurde. Die Jonischen und wahrscheinlich auch die Aeolischen Städte waren alle unabhängig, und hatten unter einander keine Staatsverbindung, außer wenn sie zur gemeinschaftlichen Vertheidigung zusammentraten <sup>8)</sup>.

Nachdem Cyrus, König von Persien, Lydien erobert hatte <sup>9)</sup>, so griff er die asiatischen Kolonien an; und bey dieser Gelegenheit wandten dieselben sich das erstemal an Griechenland, um Schutz nachzusuchen. Die Aeolier und Jonier, vereinigten, ohne sich an ihre respektive mütterliche Staaten zu wenden, aufs dringendste ihre Bitten an Sparta, das damals die Hauptrepublik in Griechenland war, um Hilfe wider ihre Feinde. Die Lacedämonier hörten ihr Gesuch an, ohne ihnen solches zu gewähren. Alles, was sie thaten, war, daß sie eine Botschaft an Cyrus abschickten, und ihm in einem gebietrietschen Ton befehlen ließen, alle fernere Feindseligkeiten wider die

7) Thales, Anaximander, Anaximenes.

8) Herod. lib. 1. cap. 170.

9) Um die 58ste Olympiade. Sigonius de temporibus Aethenarum.

die C  
zu e  
bete  
C  
zur Z  
die en  
kale i  
nem  
Mach  
geschl  
zweife  
seyn  
von  
von  
die P  
Asien  
hische  
eingel  
ben,  
sollten  
niense  
male  
noch  
Vors  
Kolon  
über,  
die  
10)  
11)  
r  
12)

von Gelehrten, denn  
 ver der Verfeine-  
 und Stadt Mi-  
 ihm; ein Philosophen  
 indeß ein Pythagoras  
 erzogen wurde. Die  
 auch die Aeolischen  
 g, und hatten unter  
 dung, außer wenn sie  
 heidigung zusammen-

g von Persien, Lydien  
 die asiatischen Kolo-  
 egenheit wandten die-  
 riefenland, um Schutz  
 r und Jonier, verei-  
 respektive mütterliche  
 dringendste ihre Bitten  
 die Hauptrepublik in  
 lfe wider ihre Feinde.  
 r Gesuch an, ohne ih-  
 r Alles, was sie thaten,  
 ft an Cyrus abschick-  
 etriertschen Ton beföh-  
 Feindseligkeiten wider  
 die

Anaximenes.

Sigonius de temporibus.

die Griechen einzustellen, welches dieser, wie es  
 zu erwarten war, mit Verachtung behan-  
 delte <sup>10)</sup>.

Sie blieben unter der Herrschaft Persiens bis  
 zur Zeit des Einfalls des Xerxes <sup>11)</sup>, als sie durch  
 die entscheidende Schlachten bey Plataea und My-  
 sale in Freiheit gesetzt wurden, worinnen, an ei-  
 nem und eben demselben Tage <sup>12)</sup>, die persische  
 Macht in Griechenland und Kleinasien aufs Haupt  
 geschlagen wurde. Obgleich dieser Siege ver-  
 zweifelten die Jonier daran, daß sie im Stande  
 seyn würden, ihre Freiheit lange wider die Macht  
 von Persien zu behaupten. Es geschah daher  
 von den Lacedämoniern der Vorschlag, worein  
 die Peloponneser willigten, daß sie gänzlich aus  
 Asien sollten veretzt werden, daß diejenigen grie-  
 chischen Republiken, welche sich mit in den Einfall  
 eingelassen hätten, aus ihren Wohnplätzen vertrie-  
 ben, und diese den Joniern eingeräumt werden  
 sollten, um davon Besitz zu nehmen. Die Athe-  
 nienser ließen bey dieser Gelegenheit einige Merk-  
 male von der Gewalt blicken, welche sie nachher  
 noch weiter ausdehnten. Sie verwarfen diesen  
 Vorschlag, weil er darauf abzwekte, ihnen ihre  
 Kolonien zu rauben, und beklagten sich dar-  
 über, daß die Peloponneser sich erdreisteten,  
 sich

10) Herod. lib. 1. cap. 153.

11) Um die 75te Olympiade. Sigonius de tempo-  
 ribus.

12) Herod. lib. 9. cap. 87.

sich in die Angelegenheiten von Athen zu mißthun<sup>13)</sup>. Sie berebten nicht allein die Jonier, in Asien zu bleiben, sondern vermochten sie auch, ohnerachtet ihrer Furcht vor der persischen Macht, einen durch feierliche Eide bekräftigten Traktat zu schließen, worinnen sie eine immerwährende Anhänglichkeit an Athen angelobten.

Das gute Betragen und die Geschicklichkeit der atheniensischen Befehlshaber Themistokles und Aristides, und außerdem der Eifer, den das atheniensische Volk während des persischen Krieges bewiesen hatte, ward den Atheniensern die stärkste Empfehlung bey allen bundsverwandten Staaten. Die Athenienser<sup>14)</sup> machten daher nunmehr öffentlich Anspruch auf den Vorrang bey den Angelegenheiten Griechens, und ihre Ansprüche wurden um so partheiischer und günstiger aufgenommen, weil die Verrätherey und das unwürdige Betragen des spartanischen Generals Pausanias<sup>15)</sup> ihnen zu statten kam, als welcher die Niederträchtigkeit begangen hatte, von dem Artabasus, dem persischen Befehlshaber sich durch Geld bestechen zu lassen<sup>16)</sup>, um an dem Interesse seines Vaterlandes ein Verräther zu werden. Aristides ergrif diese günstige Gelegenheit, eine allgemeine

13) Herod. lib. 9. cap. 105. Diod. lib. 2. c. 37.

14) Nep. Arist.

15) Thucyd. lib. 1. cap. 96.

16) Diod. lib. 1. cap. 44. Nep. Pausanias.

meine  
Verth  
stent,  
desto  
geschl  
sicherst  
Griech  
ward  
gen se  
stellt,  
dern a  
Staat  
die S  
fest  
genoss  
den B  
T  
von A  
bis zu  
herrlic  
lands  
kunst  
Grad  
allen  
bereit  
hama  
Plato

17

18

19

von Athen zu mi-  
nicht allein die Jo-  
ndern vermochten sie  
urcht vor der persi-  
eierliche Eide betredt-  
worinnen sie eine im-  
an Athen ange-

nd die Geschicklichkeit  
ber Themistokles und  
Eifer, den das athe-  
nerischen Krieges be-  
henntern die stärkste  
dsverwandten Staa-  
machten daher nun-  
uf den Vorrang bey  
landes, und ihre An-  
eiischer und günstiger  
kthery und das un-  
nischen Generals Pau-  
lam, als welcher die  
hatte, von dem Arta-  
shaber sich durch Geld  
an dem Interesse sei-  
her zu werden. Ari-  
belegenheit, eine allge-  
meine

5. Diod. lib. 2. c. 37.

5.  
Nep. Pausanias.

meine Taxe, zum Behuf der gemeinschaftlichen  
Vertheidigung wider die künftigen Angriffe Per-  
sien, vorzuschlagen, und damit dieser Vorschlag  
desto annehmlicher würde, so ward überdem vor-  
geschlagen, dieses Geld auf der Insel Delos, dem  
sichersten und heiligsten Plage in den Besizungen  
Griechenlands, niederzulegen. Dieser Vorschlag  
ward allgemein angenommen, und Aristides we-  
gen seiner bekannten Redlichkeit und Einsicht be-  
stellt, nicht allein die Schazung anzuerdnen, son-  
dern auch die Kontingente, welche die verschiedenen  
Staaten liefern sollten, zu bestimmen. Er setzte  
die Summe auf vierhundert und sechzig Talente  
fest<sup>17)</sup>, und taxirte die verschiedenen Bundes-  
genossen so behutsam, daß er nachher auf immer  
den Beinamen des Gerechten verdiente<sup>18)</sup>.

Diese Maasregeln legten den Grund zur Größe  
von Athen, so daß, von dem persischen Einfall an  
bis zum peloponesischen Kriege, diese Republik so  
herrlich und vorzüglich in der Geschichte Griechen-  
lands leuchtet, und in Absicht auf die Kriegs-  
kunst, Künste und Gelehrsamkeit zu einem so hohen  
Grade der Vollkommenheit gelangte, daß sie von  
allen Zeitaltern bewundert worden. Aufser den  
bereits gedachten berühmten Männern, blüheten  
damals Phidias, der Bildhauer<sup>19)</sup>, Sokrates,  
Plato, Herodot und die Redner Perikles und  
Iso-

17) Thucyd. lib. 1. cap. 96.

18) Aeschimis Orat. de falsa legatione.

19) Diod. lib. 12. cap. 1.

Isokrates. Die Zeit, welche den größten griechischen Redner hervorbringen sollte, war damals noch nicht erschienen. Dieser war dem Zeitpunkt vorbehalten, in welchem die öffentliche Gefahr dringender ward; denn nur unter diesen Umständen konnte ein Demosthenes aufstehen.

Athen gieng sehr zu Werke, um seinen Einfluß unter seinen Bundesgenossen auszubreiten. Es gestattete denselben mit der schmeichelhaftesten Herablassung die Theilnehmung an seinen Berathschlagungen. Es vermochte sie, Athenienser zu Befehlshabern der vereinigten Flotte und Armee zu bestellen. Es machte die Raasregeln der Spartaner so unpopulär, daß diese des Krieges müde wurden, und die Armee mit ihren Bundesgenossen verließen <sup>20</sup>). Mittlerweile verlegten die Athenienser die Schatzkammer von Delos nach Athen <sup>21</sup>), und vermehrten den Tribut bis auf sechs hundert Talente <sup>22</sup>). Nach und nach verwandelte

<sup>20</sup>) Die spartanischen Bundesgenossen scheinen nicht zu der Armee wider Persien gestoßen zu seyn, nachdem sie solche mit Leotyades bey dem Siege von Mykale verlassen hatten. Pausanias hatte nur zwanzig Schiffe bey der Unternehmung wider den Cyrus, so daß wenige von den Spartanern oder ihren Bundesgenossen gegenwärtig seyn konnten. Die Taxe also, welche Aristides anordnete, kann bloß die Bundesgenossen der Athenienser betroffen haben.

<sup>21</sup>) *Diod.* lib. 12. cap. 54. *Sigonius de rep. Ath.* lib. 4. cap. 3.

<sup>22</sup>) *Thucyd.* lib. 2. cap. 13.

wand:  
uossen  
sich wo  
so hiel  
aus d  
befestig  
rus un  
lungen  
senden  
wohl t  
seyn se  
tig vor  
vermit  
land z  
D  
herrsch  
und de  
Die j  
Freun  
hielter  
sen P  
Die J  
Nach  
zen, 1  
<sup>26</sup>),  
welch

33  
24  
25  
26

den größten griechi-  
solte, war damals  
er war kein Zeitpunkt  
die öffentliche Gefahr  
unter diesen Umständen  
aufstehen.

erke, um seinen Eig-  
ffen auszubreiten. Es  
hmeichelhaftesten Her-  
g an seinen Berath-  
te sie, Athenenser zu  
en Flotte und Arme  
Maasregeln der Spar-  
aß diese des Krieges  
ee mit ihren Bundes-  
Mittlerweile verlegten  
immer von Delos nach  
den Tribut bis auf  
Nach und nach ver-  
wandelte

abgenossen scheinen nicht  
er: gelassen zu seyn, nach-  
ides bey dem Siege von  
Pausanias hatte nur  
Unternehmung wider den  
on den Spartanern oder  
genwärtig seyn konnten.  
ristides anordnete, kann  
der Athenenser betroffen

Signonius de rep. Ath.

3.

wandelte Athen die Hilfsleistungen der Bundes-  
genossen in Geld, und wenn diese verzögerten, oder  
sich weigerten, die bestimmte Summe einzuliefern,  
so hielt es sie mit Gewalt dazu an, und machte  
aus den Bundesgenossen Unterthanen <sup>23)</sup>. Es  
befeiligte keine Hauptstadt, und die Hafen Phale-  
rus und Piræus, ohngeachtet der Gegenvorstel-  
lungen der Lacedämonier, welche sich vor der wach-  
senden Gewalt der Athenenser fürchteten, wie-  
wohl sie bloß wegen des Mißbrauchs besorgt zu  
seyn schienen, welchen der König von Persien künf-  
tig von diesen Festungswerken machen möchte, um  
vermittelst derselben die Sklaverey über Griechen-  
land zu verhängen <sup>24)</sup>.

Die Athenenser erlangten nämlich die Ober-  
herrschaft fast über alle Inseln des Archipelagus,  
und der ganzen östlichen Küste der dortigen Gewässer.  
Die jonische Kolonien wurden ihre wärmsten  
Freunde, und die Aeolier ihre Unterthanen. Beide  
hielten sich im Kriege zu ihrer Fahne, und schos-  
sen Beisteuer zu den öffentlichen Kosten her <sup>25)</sup>.  
Die Jonier beharrten in ihrer Anhänglichkeit, bis die  
Macht der Athenenser unfähig war, sie zu beschüt-  
zen, wenn wir die Empörung der Insel Samos  
<sup>26)</sup>, der Hauptkolonie von Jonien, ausnehmen,  
welche sich in der vier und achtzigsten Olympiade,  
wenige

23) *Thucyd.* lib. 1. cap. 99.

24) *Ibid.* lib. 1. cap. 90.

25) *Ibid.* lib. 2. cap. 9. lib. 7. cap. 57.

26) *Diod.* lib. 12. cap. 27.

wenige Jahre vor dem Anfang des peloponesischen Krieges, ereignete. Eine kurze Nachricht dieser Begebenheit wird die Art erklären, wie die Griechen ihre Kolonen bey einer solchen Gelegenheit behandelten.

Zwischen den Samianern und ihren Nachbarn, den Samiern, entstanden einige Mißhelligkeiten, welche endlich in einen Krieg ausbrachen. Beide Partheien appellirten in Athen; weil indessen jene die Athentenser in dem Verdacht hatten, daß sie es mit ihren Feinden hielten, so verwarfen sie ihre Vermittelung, und suchten bey den Persern um Hülfe an. Perikles ward mit einer Flotte von vierzig Galeeren abgeschickt, um die Samianer zur Unterwerfung zu zwingen, welches er auch schleunig ins Werk richtete. Er veränderte ihre aristokratische Regierung in eine Demokratie, legte ihnen eine Geldstrafe von achtzig Talenten<sup>27)</sup> auf, zur Erzeugung der Kosten dieser Unternehmung; er verlangte funfzig Geiseln zur Sicherheit, daß diese Summe sollte bezahlt werden, und daß sie sich künftig besser betragen würden, und nachdem er diese Geiseln den Lemniern in Verwahrung gegeben, gieng er nach Athen unter Segel.

Perikles hatte kaum Samos verlassen, als diese Staatsveränderung die erstaunlichsten Bewegungen veranlaßte. Die Freunde der Aristokratie wollten

27) Sechszehntausend, siebenhundert Pfund Sterling.

wollten  
fen, un  
Piffurhe  
schickte  
in der  
Insel zu  
Samos  
Eingan  
aufs ne  
Athen.  
diesen A  
zig Gale  
angriff  
von E  
vier un  
er Sam  
Lagen  
Theil  
Phönizi  
fer den  
se ergr  
Ausfall  
dieselbe  
zurück  
nien e  
baß er  
legen.  
spartan  
Belage  
Aries  
genheir

des peloponesischen  
kurze Nachricht dieser  
läden, wie die Grie-  
e solchen Gelegenheit

und ihren Nachba-  
einige Mißheiligkeiten,  
ausbrachen. Weibe  
n; weil indessen jene  
acht hatten, daß sie  
so verwarfen sie ih-  
bey den Persern um  
mit einer Flotte von  
, um die Samianer  
n, welches er auch  
Er veränderte ihre  
eine Demokratie, leg-  
achtzig Talenten<sup>27)</sup>  
dieser Unternehmung;  
zur Sicherheit, daß  
werden, und daß sie  
würden, und nach-  
niern in Verwahrung  
n unter Segel.

amos verlassen, als  
e erstaunlichsten Be-  
reunde der Aristokratie  
wollten  
hundert Pfund Ster-

wollten sich nicht der neuen Regierung unterwer-  
fen, und baten die Perser aufs neue um Schutz.  
Pissuthes, in Kleinasien vorzüglich mächtig,  
schickte ihnen ein Korps von siebenhundert Mann,  
in der Hoffnung, dadurch die Herrschaft über die  
Insel zu erhalten. Diese Hülfsstruppen erreichten  
Samos in der Nacht, verschafften sich ohne Mühe  
Eingang in die Stadt, setzten die Aristokratie  
aufs neue ein, und verbannten die Freunde von  
Athen. Perikles unternahm es zum zweitenmal,  
diesen Aufstand zu dämpfen. Er kam mit sechs-  
zig Galeeren, womit er siebenzig feindliche Schiffe  
angriff und in die Flucht schlug, und nachdem er  
von Chios und Mitilene eine Verstärkung von  
vier und zwanzig Schiffen erhalten, so belagerte  
er Samos selbst. Jedemoch ward er in wenig  
Tagen genöthigt, die belagerte Stadt mit einem  
Theil seiner Macht zu verlassen, um sich einer  
Phönizischen Flotte zu widersetzen, welche die Per-  
ser den Samianern zu Hülfe geschickt hatten. Die-  
se ergriffen diese günstige Gelegenheit, um einen  
Ausfall auf die Athenenser zu thun, und schlugen  
dieselben zurück. Perikles kehrte unterdeß bald  
zurück, und brachte von den benachbarten Kolo-  
nien eine solche Verstärkung von Schiffen mit,  
daß er damit der Flotte der Rebellen völlig über-  
legen war. Er schaffte auch vermittelst eines  
spartanischen Kriegsbaumeisters die berühmten  
Belagerungsmaschinen des Alterthums, den  
Tries und die Testudo an, welche bey dieser Gele-  
genheit zum ersten male gebraucht wurden. Er  
riß



riß die Mauern nieder, fing die Subsidien der Stadt auf und machte sich dieselbe endlich unterwürfig. Er belegte die Urheber der Rebellion auf der Stelle mit der Todesstrafe; forderte eine Geldstrafe von zweihundert Talenten<sup>28)</sup>, um die Kriegskosten zu erstatten, nahm den Samianern alle ihre Schiffe, schleifte ihre Mauern, und stellte die Demokratie wieder her.

Während des Peloponnesischen Krieges bewiesen sich die Jonier und Aeolier als getreue Freunde der Athener, indem sie Geld beitrugen und Truppen hergaben. Thucydides gedenkt ihrer als solcher, die dem Atheniensischen Staat zu Anfang dieses Krieges zinsbar und unterwürfig gewesen<sup>29)</sup>. Und als solcher geschieht ihrer hinwiederum in dem siebzehnten<sup>30)</sup> Jahr dieses Krieges Erwähnung, als die Athener einen Einfall in Sicilien thaten.

Die Lesbier, eine Aeolische Kolonie, machten allein eine Ausnahme aus. Sie empörten sich wider die Athener in dem fünften Jahr des Krieges, und traten zu den Lacedämoniern über<sup>31)</sup>. In der von dem Thucydides aufbehaltenen Rede<sup>32)</sup> welche ihre Abgesandten an Sparta

28) Acht und dreißig tausend, siebenhundert und fünfzig Talente.

29) Lib. 2. cap. 9.

30) Lib. 7. cap. 57.

31) Thucyd. lib. 3. cap. 2.

32) Ibid. lib. 3. cap. 9.

hing die Subsidien der  
 dieselbe endlich unter-  
 rheber der Rebellion auf  
 desstrafe; forderte eine  
 ert Talenten <sup>20</sup>), um  
 ten, nahm den Sami-  
 schleifte ihre Mauern,  
 e wieder her.

essischen Krieges betwie-  
 olter als getreue Freun-  
 sie Geld beitrugen und  
 hucyrides gedankt ihrer  
 niensischen Staat zu An-  
 ar und unterwürfig ge-  
 her geschieht ihrer hin-  
 en <sup>20</sup>) Jahr dieses Krie-  
 Athenienser einen Ein-

olische Kolonie, machten  
 Sie empörten sich  
 dem fünften Jahr des  
 u den Lacedaemoniern  
 dem Thucyrides aufbe-  
 e ihre Abgesandten an  
 Sparta  
 send, siebenhundert und

Sparta und ihre Bundesgenossen hielten, um sie zu vermögen, ihrem Vaterlande zu Hülfe zu kommen, und dasselbe zu beschützen, führen sie keine Beweise einer von den Atheniensern begangenen Grausamkeit und Unterdrückung als Ursachen ihrer Empörung an. Alle ihre Gründe sind von ihrem Verdacht und ihrer Besorgniß hergenommen. Sie behaupteten, daß die Athenienser, obgleich ehedem das tapferste und großmüthigste Volk, die Söhne der Freiheit und Freunde des menschlichen Geschlechts, seit kurzem sehr von an sich so rühmlichen Grundsätzen, und um deren willen sie ihnen den wärmsten Beistand geleistet hätten, abgewichen wären; daß dieser Staat ein tyrannisches und verderbliches Regierungssystem angenommen; unter allerlei Vorwand seine Bundesgenossen und Kolonien, anstatt die Freiheiten Griechenlandes wider den gemeinschaftlichen Feind zu vertheidigen, zu Sklaven zu machen gesucht; zum Theil bereits seinen Plan des Despotismus ausgeführt hätte, und bloß auf eine günstige Gelegenheit wartete, um denselben vollständig zu Stande zu bringen, und daß es vergebens wäre, eine Verbesserung zu erwarten, oder den Widerstand so lange zurück zu halten, bis Unge- rechtigkeit oder Tyranny in einem besonders heftigen Grade wider sie selbst ausgeübt würde; sondern daß die Klugheit vielmehr verlangte, daß sie zu den Waffen griffen und sich widersetzen, ehe das Uebel unheilbar würde.

Der unaufmerksamste Leser kann die Aehnlichkeit nicht übersehen, welche die damaligen Gesinnungen der Lesbier mit denselben haben, welche jüngst die Amerikaner zu erkennen gaben. Unsern neuern Zeiten zum Ruhme ist es für diese Kolonien ein Glück, daß die Mäßigung und Menschenfreundlichkeit des Großbritannischen Parlaments nicht gestattet, ähnliche Verbrechen auf eine ähnliche Art zu bestrafen, als es mit der Republik Athen der Fall war.

Die Vortheile dieser Rebellion waren für die Lacedämonier zu wichtig, als daß sie solche nicht aufs bereitwilligste und herzlichste hätten nuzen sollen. Sie versprachen <sup>33)</sup> daher ihren Schutz und verordneten den verlangten Beistand. Die Athener kamen ihnen jedennoch zuvor. Sie sandten den Clinippides mit vierzig Galeeren ab, und befahlen ihm, von dem Asiatischen Bundesgenossen und Kolonien Verstärkungen auszuwirken. Diese Flotte erreichte Lesbos eher, als die Peloponnesische Hilfe ankam. Die Lesbier wurden zur See geschlagen, ihre Hauptstadt Mytilene ward belagert und eingenommen, und die Insel gezwungen, sich zu unterwerfen, obgleich die Spartaner ihnen so wohl eine Flotte zu Hilfe schickten, als auch zu ihrem Vortheil einen Einfall in Attika thaten.

Die Athener wurden über die Maasse durch diese unnatürliche und undankbare Rebellion aufgebracht.

33) *Diod.* lib. 12. cap. 55.

Der Leser kann die Ähnlichkeit die damaligen Gesetze mit denjenigen haben, welche zu erkennen gaben. Unannehmlich ist es für diese Rechte Mäßigung und Menschlichkeit des britanischen Parla- mentes ähnliche Verbrechen aufzuführen, als es mit der Re-

bellion waren für die als daß sie solche nicht heutzutage hätten nutzen können<sup>33)</sup> daher ihren Schutz verlangten Beistand. Die jedoch noch zuvor. Sie mit vierzig Galeeren ab, dem asiatischen Bundesge- meinschaften auszuwirken. Lesbos eher, als die Peloponnes. Die Lesbier wurden ihre Hauptstadt Mytilene genommen, und die Insel zerstört, obgleich die wohl eine Flotte zu Hälfte ihrem Vortheil einen Ein- wesen über die Meerenge durch dankbare Rebellion auf- gebracht.

gebracht. In der ersten Hitze faßten sie den grausamsten und blutigsten Rathschluß, diesen nemlich, daß alle Mannspersonen zu Lesbos, welche das männliche Alter erreicht hätten, hinge- richtet, und die Weiber und Kinder als Sklaven verkauft werden sollten, und sandten den nämli- chen Tag ein Schiff mit Abgeordneten ab, welche diesen Rathschluß sollten vollziehen lassen.

Als die erste Hitze verbracht war, fiengen sie an zu überlegen, was sie gethan hatten. Es ward daher auf den folgenden Tag eine Versamm- lung der Bürger angesetzt. Das vorige Urtheil ward wieder vorgenommen, und nach vielem Streit durch eine geringe Mehrheit der Stimmen in etwas gemildert<sup>34)</sup>. Es ward so fort ein Schiff abgesandt, um der Vollziehung des ersten Befehls Einhalt zu thun. Die Abgeordneten von Lesbos, welche ihre Sache zu Athen vorzutragen geschickt waren, gingen mit diesem Schiffe wie- der zurück. Sie richteten es so ein, daß die Ru- derer sich einander ablöseten, damit ein Theil schlafen könnte, während daß die andern am Ru- der arbeiteten. Sie boten ihnen die leckerhaftesten Speisen an, und versprachen ihnen die ansehn- lichsten Belohnungen, damit sie ihre kuffersten Kräfte anwenden möchten. Das erste Schiff war volle vier und zwanzig Stunden vor ihnen abge- gangen, und sie konnten es unterwegs nicht mehr einholen,

34) *Thucyd.* lib. 3. cap. 49.

einholen. Sie kamen unterdeß an, ehe der Atheniensische Befehlshaber den ersten Befehl voll durchgelesen hatte. Die Lesbier wurden so versammelt, und von ihrer Gefahr sowohl, als davon unterrichtet, daß sie diese nunmehr nicht zu besorgen hätten. Selbst das letzte gemilderte Urtheil war außerordentlich streng, nemlich, daß die tausend Häufelsführer der Rebellion, welche vorher nach Athen gebracht worden, zum Leben gestraft, alle Ländereien der Lesbier, ausgenommen diejenigen, welche den Methymnädern zugehörten, weil diese ihre Treue nicht gebrochen hatten, in dreitausend Theile getheilt, ein Theil davon den Göttern geheiligt, und die übrigen durch das Loos unter die Kolonisten aus Athen getheilt werden; die Regierung der Insel auf fünf Jahre ins künftige in den Händen der Atheniensier bleiben sollte<sup>35)</sup>. Die Lesbier wurden genöthigt, ihre eignen Ländereien von den Atheniensiern zu pachten, welchen jedes einzelne Stück Land nach der gemachten Eintheilung um 700 Minen aufheim fiel.

Gegen das Ende des Peloponesischen Krieges wurden die Jonier und Aeolier gezwungen, von ihrer Anhänglichkeit an die Atheniensier abzulassen, und sich theils den Persern, theils den Lacedämoniern zu unterwerfen, welche sich vereinigt hatten, die Atheniensier zu demüthigen. Später

35) *Thucyd.* lib. 3. cap. 50.

36) Eine Mina war 3 Pfund 4 Schillinge 7 Per

amen unterdeß an, ehe der Atheshaber den ersten Befehl völligte. Die Lesbier wurden so fort von ihrer Gefahr sowohl, als et, daß sie diese nunmehr nicht en. Selbst das letzte gemilderte ferordentlich strenge, nemlich, daß delsführer der Rebellion, welche ach Athen gebracht worden, am alle Ländereien der Lesbier, ausnigen, welche den Methymnären I diese ihre Treue nicht gebrochen tausend Theile getheilt, ein Zehn n Göttern geheiligt, und das Loos unter die Kolonisten aus Athen, die Regierung der Insel aber den Händen der Athenenser blei. Die Lesbier wurden gendstigt, bereien von den Athenensern zu en jedes einzelne Stück Landes ten Eintheilung um zwö Minen<sup>30</sup>)

s Ende des Peloponesischen Krie- e Jonier und Aeolier gezwungen, glichkeit an die Athenenser abzu- h theils den Persern, theils den u unterwerfen, welche sich vereinigt enenser zu demüthigen. Sparta brach

ib. 3. cap. 50.  
a war 3 Pfund 4 Schillinge 7 Penze-

brach nachgehends mit Persien bey Gelegenheit der Niederlage des Cyrus, dessen Ansprüche es mit aller seiner Macht unterstützt hatte, und schickte den Agesilaus nach Asien, um die dortigen griechischen Staaten zu beschützen. Jedoch mußte derselbe bald nachher zurückkehren, um sein Vaterland wider die vereinigte Macht fast aller Republiken Griechenlands zu beschützen, welche die Freyheit und Raubgierigkeit der Lacedämonier nicht länger ertragen konnten. Diese traten, um sich wegen des schimpflichen Antalcidischen Friedens zu rächen, die griechischen Kolonien in Asien auf immer an den Artaxarxes ab.

#### Fünfter Abschnitt.

Kolonie Korcyra — Streit zwischen den Korcyrern und Korinthern wegen der Oberherrschafft der Kolonie Epidamnus. — Wie dieser Punkt von den Athenensern entschieden worden.

Die übrigen Hauptkolonien Griechenlands waren auf Korcyra, einer Insel der Ionischen See, zu Amphipolis an der Küste von Thracien, und Potidaea an der östlichen Gränze von Mazedonien angelegt.

Korcyra war von einer Kolonie der Korinther bewohnt, welche sehr alt zu seyn scheint, wiewohl die alten Geschichtschreiber weder die Zeit noch die Veranlassung anführen. Die Korcyrer erlangten ansehnliche Reichthümer, indem sie sich mit allem Fleiß auf den Handel und Kolon. Gesch. § Schif-

Schiffahrt legten, und brachten es hierinn weiter, als alle übrige Staaten Griechenlands, Athen allein ausgenommen. Sie verachteten die Korinther, von welchen sie abstammten, weil diese nicht so reich als sie waren, und verweigerten ihnen die gewöhnlichen Merkmale der Achtung, die sonst die Kolonien ihrem Mutterlande bewiesen, und die in gewissen Opfern von den ersten Früchten, welche sie den Göttern<sup>1)</sup> der Metropolis (Hauptstadt)<sup>2)</sup> zu übersenden pflegten, damit dieselben sie bey den Olympischen Spielen, und andern öffentlichen Gelegenheiten<sup>3)</sup> gewinnen lassen, und darinn bestanden, daß sie einen der dortigen Priester gebrauchten, um bey den Opfern den Vorsitz zu führen, die Eingeweide der Opfer zu besichtigen, und daraus zu Wahrsagen<sup>4)</sup>. Diese Widerwärtigkeiten brachen endlich zwischen den Korinthern und Korcyern in einen Krieg aus, dessen Ursachen, und darinn vorgefallene Begebenheiten wir kürzlich erzählen müssen, weil solche die Grundsätze der Kolonisation erklären, welche bis dahin<sup>5)</sup> durch ganz Griechenland gegolten hatten.

Die Ursache des Bruchs war der Streit über die Oberherrschaft einer zu Epidamnus gestifteten,

1) Polybii Excerpta, 114. Diod. lib. 12. cap. 34.

2) So nannten die Griechen das Mutterland.

3) Scholiast über den Thucydides, lib. 1. cap. 25.

4) Thucyd. ibid.

5) 85ste Olympiade, einige Jahre vor dem Peloponesischen Kriege.

brachten es hierinn weiter, Griechenlands, Athen als Sie verachteten die Kolonisten abstammten, weil diese waren, und verweigerten die Merkmale der Acheung, ihrem Mutterlande bewiesen Opfern von den ersten Göttern \*) der Metro zu übersenden pflegten, da den Olympischen Spielen, Gelegenheiten \*\*) möchten darin bestanden, daß sie dieser gebrauchten, um bey zu führen, die Eingeweiden, und daraus zu wahrderwartigkeiten brachen endlich Ursachen, und darinn vorgewir kürzlich erzählen müssen, die Kolonisation erklärten \*) durch ganz Griechen-

des Bruchs war der Streit erst ein zu Epidamnus gestifteten,

114. *Diod. lib. 12. cap. 30.*  
Griechen das Mutterland.  
*Thucydides, lib. 1. cap. 25.*

, einige Jahre vor dem Pelop-

stifteten, und nachgehends unter dem Namen *Dyrachium* bekannten Kolonie. Die Kolonisten bestanden hauptsächlich aus *Korcyren*, wiewohl einige Emigranten aus *Korinth* zu ihnen stießen. Ihr Anführer war ein gewisser *Phialus*, ein geborner *Korinther* \*). Es entstanden einige Unruhen unter den *Epidamnern*, welche sie nicht ohne fremde Hilfe beilegen konnten. Sie wandten sich zuerst an *Korcyra*; allein ihr Gesuch ward nachlässig behandelt. Sie fragten das *Orakel* um Rath, was für Maasregeln sie nunmehr zu ergreifen hätten, und erhielten zur Antwort, daß sie *Korinth* um Beistand bitten sollten. Die *Korinther* gaben ihren Bitten Gehör, nahmen sie unter ihren Schutz, und versprachen ihnen die verlangte Hilfe. Sie wurden hierzu theils aus Rache über die Undankbarkeit und das pflichtlose Betragen der *Korcyrer* bewogen, theils wollten sie auch die Ansprüche geltend machen, welche sie auf die Oberherrschaft und die Regierung dieser Kolonie hatten.

Kaum hatten die *Korinthischen* Truppen *Epidamnus* erreicht, so ward dasselbe von den *Korcyren* heftig angegriffen, als welche so wohl durch das an *Korinth* ergangene Gesuch, als dadurch, daß dieser Staat ihr Mittel trat, äusserst aufgebracht waren. Die Stadt wurde hart belagert, gerieth in die größte Noth, und die *Korinther* wurden aufs neue um Hilfe gebeten, welche,

\*) *Diod. lib. 12. cap. 3. Thucyd. lib. 1. cap. 24.*



welche, um die Stadt zu retten, den Entwurf zu einer neuen Kolonie machten. Sie ließen nemlich eine Proklamation dahin ergehen, daß alle diejenigen, welche nach Epidamnus emigrieren wollten, zu den nemlichen Rechten und Freiheiten berechtiget seyn sollten, welche sie als Bürger von Korinth genossen hätten; oder aber, welches sehr merkwürdig war, daß diejenigen, welche die Vortheile der Kolonisten zu genießen wünschten, aber demohngeachtet gern zu Hause bleiben möchten, dieses Vorrecht erhalten sollten, wenn sie fünfzig Drachmen \*) dem Staat bezahlten. Durch Rechte und Freiheiten ward verstanden, daß die Kolonisten die nemlichen Gesetze, Religion und Regierung, welche zu Korinth eingeführt waren, genießen sollten \*\*), wenigstens, daß die Korinther nicht die Absicht hätten, ihnen einige dieser Vorrechte zu rauben; denn es scheint nicht, daß sie im Stande waren, ihnen den Besitz derjenigen zu sichern, was sie versprochen. Daß die Vortheile der Kolonisten um den geringsten Preis von fünfzig Drachmen konnten erhalten werden, ist ein weiterer Beweis, wie gering dieselben sowohl von den Korinthern, als den Kolonisten geschätzt wurden, und es scheint, daß man diese Art zu verfahren als ein taugliches Mittel angesehen habe, um von den reichern Bürgern Geld zur Bestreitung der Transportkosten der Emigran-

\*) Eine Drachme war werth  $7\frac{1}{2}$  Denze.

\*\*) Scholiast über den *Thucyd.* lib. I. cap. 27.

Emi-  
muth  
ten.

schaff

griff

Abge

schwe

nicht

wenn

so wo

Drac

loper

dieser

den f

Schu

den f

zum

Korc

einig

seine

Im,

die K

dort

cyren

wur

delt.

9)

zu retten, den Entwurf machten. Sie ließen sich dahin ergehen, daß nach Epidamnus emigriren in Rechten und Freiheiten welche sie als Bürger hatten; oder aber, welches das diejenigen, welche am meisten zu genießen wünschten, er gern zu Hause bleiben zu erhalten sollten, wenn dem Staat bezahlten. Die Freiheit ward verstanden, den natürlichen Gesetze, Religion zu Korinth eingeführt, wenigstens, daß die Freiheit hätten, ihnen einzubringen; denn es scheint nicht, daß sie ihnen den Besitz des Landes versprochen. Das Land um den geringsten Nachtheil konnten erhalten. Beweis, wie gering die Kosten waren, als den Kolonisten, und es scheint, daß man als ein taugliches Mittel an den reichern Bürgern der Transportkosten der Emigranten

Emigranten zu erheben, von welchen viele vermuthlich diese Kosten selbst nicht aufbringen konnten. Viele giengen zur Kolonie über, und viele schafften hinwiederum das nöthige Geld dazu her<sup>9)</sup>.

Die Korcyrer erfuhren diese zu Korinth ergriffene Maasregeln, und schickten sofort ihre Abgesandten dorthin, um sich darüber zu beschweren. Diese stellten vor, daß Epidamnus nicht den Korinthern, sondern ihnen zugehöre; wenn über diesen Punkte der mindeste Zweifel bliebe, so wären sie willig, solchen durch das Delphische Orakel oder irgend einen neutralen Staat des Peloponnes entscheiden zu lassen, und wenn man mit diesem Urtheile nicht zufrieden wäre, so würden sie sich genöthiget sehen, die Athenienser um Schutz zu bitten; ein Schritt, welcher keiner von den beiden Parteien angenehm seyn würde.

Die Korinther wollten von keinen Vorschlägen zum Vortheil hören, so lange die Truppen der Korcyrer noch vor Epidamnus stünden. Nach einigen Zwischenoperationen also, welche auf keine Weise dienten, den Frieden wieder herzustellen, wandten sich die Korcyrer nach Athen, und die Korinther schickten ihre Abgesandten gleichfalls dorthin ab, um die Unterhandlungen der Korcyrer zu vereiteln. Die Staatsangelegenheiten wurden vor dem Atheniensischen Volk verhandelt, und die verschiedenen Abgeordneten erschie-

werth  $7\frac{1}{2}$  Denze.  
Thucyd. lib. 1. cap. 27.

9) Thucyd. ibid.

nen vor diesem Richterstuhl, um die Nothdurft ihrer respektiven Länder vorzutragen. Thucydides <sup>10)</sup> hat die Reden aufbehalten, oder wenigstens das Wesentliche der Reden, welche bey dieser Gelegenheit gehalten wurden, und in so fern sie die Kolonisirung betreffen, verdienen sie unsere Aufmerksamkeit.

Die Korcyrer behaupteten, daß der Umstand, daß sie Kolonisten von Korinth wären, ihnen mit gutem Grunde nicht hinderlich seyn könnte, den verlangten Beistand zu erhalten; daß zwar jede Kolonie verbunden wäre, ihre Metropolis zu ehren und zu schätzen, so lang als sie von dieser mit Liebe und Achtung behandelt würde; wenn aber diese auf die entgegengesetzte Art sich gegen sie bezeigte, und die Kolonie, anstatt ihr Liebe zu beweisen, kränkte und beleidigte, so stünde es der Kolonie frey, von ihrer Anhänglichkeit abzulassen, und so gar sich zu empören; daß die Kolonisten nicht in entfernten Ländern versetzt würden, um zu Sklaven gemacht zu werden, sondern ihre Ansprüche auf alle die Vorrechte behielten, welche sie in ihrem Vaterlande besaßen hätten, und daß die Korinther höchst ungerecht verfahren wären, weil sie die billigsten Vorschläge zum Vergleich, nemlich den Streit auf eine freundschaftliche Art durch Schiedsrichter zu endigen, sich anzunehmen geweigert hätten.

10) Lib. I. cap. 32.

ehl, um die Nothdurft ih-  
zutragen. Thucydides<sup>10</sup>)  
en, oder wenigstens das  
welche bey dieser Gelegen-  
und in so fern sie die Kolo-  
nien sie unsere Aufmerk-

haupteten, daß der Am-  
isten von Korinth wären,  
nde nicht hinderlich seyn  
n Bestand zu erhalten;  
verbunden wäre, ihre We-  
u schätzen, so lang, als sie  
d Achtung behandelt wür-  
uf die entgegengesetzte Art  
und die Kolonie, anstatt  
kränkte und beleidigte, so  
rey, von ihrer Anhänglich-  
gar sich zu empören; daß  
d entfernten Ländern ver-  
sklaven gemacht zu werden,  
auf alle die Vorrechte be-  
i ihrem Vaterlande besessen  
Korinther höchst ungerecht  
sie die billigsten Vorschläge  
lich den Streit auf eine  
durch Schiedsrichter zu en-  
gen geweigert hätten.

Die

Die Korinther antworteten dagegen: die vor-  
gegebene Ungerechtigkeit, als die Ursache der  
Empörung, wäre übel gegründet; denn die Kor-  
cyrer hätten sich von ihrer Anhänglichkeit an Ko-  
rinth lange vor dem gegenwärtigen Streit los-  
gemacht; so wie es unbillig und grausam wäre,  
wenn das Mutterland die Kolonie zu kränken und  
zu unterdrücken suchte, also wäre es wenigstens  
eben so unverzeihlich, wenn die Kolonie sich sol-  
chergestalt gegen das Mutterland betrüge; so wie  
die Kolonie nicht nach Korcyra gesandt worden,  
um Sklaven zu werden, also wäre sie auch nicht  
dasselbst gestiftet worden, um die Metropolis zu  
kränken und zu beleidigen; die Korcyrer beschwer-  
ten sich offenbar ohne Ursach, weil zwischen Ko-  
rinth und seinen andern Kolonien, den Lokapieren  
und Imbracioten, das beste Vernehmen herrschte,  
als welche Korinth viel Achtung und Anhänglich-  
keit bewiesen; alles, was Korinth je von seinen Ko-  
lonien gefodert hätte, wäre gewesen, daß sie  
ihm die gewöhnliche und gegiemende Achtung bewei-  
sen, und seine Bundesgenossen im Kriege seyn soll-  
ten; auch von den Korcyrern hätte es nie mehr  
verlangt, wiewohl diese wider dasselbe sich em-  
pört hätten; wenn man auch annähme, daß Ko-  
rinth die Korcyrer gewissermaßen strenge behan-  
delt hätte, so geyeme es diesen dennoch nicht, sich  
deshalben zu rächen, sondern es würde sie weit  
besser gekleidet haben, wenn sie als liebende Kin-  
der mit der Uebereilung oder dem mürrischen  
Verfahren ihrer Mutter Rücksicht gehabt hätten;  
dadurch

dadurch würden sie sich den Beifall von ganz Griechenland erworben haben, indem die Ungerechtigkeit und Strenge des mütterlichen Staats von jedermann wäre getadelt worden; so sehr auch übrigens die Korcyrer ihr Verfahren zu beschönigen sich bemühten, so läge dennoch der eigentliche Grund ihrer vormaligen Freiheit und gegenwärtigen Feindseligkeit in dem Hange zur Unabhängigkeit und zum Tumult, welchen ihre erlangten Reichthümer ihnen einflößten.

Aus den von den streitenden Parteyen bey dieser Gelegenheit angeführten Gründen und daraus hergeleiteten Folgen erhellet, daß die respectiven Rechte und Vorrechte der Metropolis und der Kolonie unter den Griechen noch sehr unbestimmt waren. Nichts ist eines Theils zweideutiger, als die allgemeinen Grundsätze, daß die Kolonisten von dem Mutterlande mit Liebe und Wohlwollen behandelt werden müssen; daß sie nicht nach entfernten Ländern geschickt werden, um daselbst zu Sklaven gemacht, oder dem Eigensinn und der Unterdrückung der Metropolis unterworfen zu werden, und daß, wenn sie glaubten, auf solche Art behandelt zu werden, es ihnen frey stünde, von ihrer Anhänglichkeit abzugehen, sich unabhängig zu machen, und irgend eine fremde Republik um Hülfe anzusprechen.

Eben so schwankend und unzulänglich sind die Maximen, welche auf der andern Seite angenommen werden, nemlich, daß die Kolonie dem Mutter-

h den Beifall von ganz haben, indeß die Unge- des mütterlichen Staats getadelt worden; so sehr er ihr Verfahren zu be- , so läge dennoch der vormaligen Freiheit und gkeit in dem Hange zur n Tumult, welchen Ihre hnen einflößten.

streitenden Parteien bey esführten Gründen und lgen erhellet, daß die re- rechte der Metropolis und Griechen noch sehr unbe- ist eines Theils zweideu- nien Grundsätze, daß die utterlande mit Liebe und werden müssen; daß sie Ländern geschickt werden, gemacht, oder dem Ei- ulkung der Metropolis un- nd daß, wenn sie glaub- idelt zu werden, es ihnen Anhänglichkeit abzugeben, achen, und irgend eine üße anzusprechen.

nd und unzulänglich sind f der andern Seite ange- ch, daß die Kolonie dem Mutter-

Mutterlande alle Beweise der Ehre und Achtung schuldig wäre, und statt deren das Mutterland nicht kränken oder beleidigen müsse; daß die Verbindung, worinn die Kolonie mit dem Mutterlande stünde, der Verbindung der Kinder mit ihren Eltern gleiche, und Achtung, Ehre, Unterwerfung und Beistand in dieser Verbindung mit begriffen wären.

Wenn man sich auf solche Grundsätze bey einer Staatsstreitigkeit berief, so stieße daraus offenbar, daß die Veranlassung dazu nicht häufig gewesen war, und daß die Entscheidung kein Gewicht haben konnte. Wenn die Verbindung zwischen dem Mutterlande und der Kolonie nicht so wohl ein bloßes Ceremoniel gewesen wäre, sondern wichtige bürgerliche Rechte und Vorzüge begriffen hätte; so müßte die Erörterung derselben die Aufmerksamkeit der menschlichen Gesellschaft erregt haben; so hätten die Grundsätze der Entscheidung allgemein bekannt seyn müssen, und so hätte man Beweisgründe erwarten können, die mehr Befriedigung gewährt hätten, und woraus sich kräftigere Schlussfolgen hätten herleiten lassen. Selbst die dem Anschein nach am wenigsten zweideutige und am meisten bestimmte Klausel, daß die Kolonisten in Kriegeszeiten sich unter die Fahne ihres Mutterlandes begeben, und als Freunde desselben sich beweisen sollten, ist in so allgemeinen und schwankenden Ausdrücken abgefaßt, daß es schwer zu entscheiden ist, ob daher für die Kolonisten die Verbindlichkeit entstand, der

Metro-

Metropolis Beistand zu leisten. Dem zu Folge finden wir, daß die Athenenser die Sache wider die Korinther entschieden, das Bündnis der Korcyrer annahmen, und ihnen Schutz leisteten. Sie hielten es ihrem Interesse gemäß, sich mit einem zur See so mächtigen Volk in Verbindung zu setzen, wiewohl ihr Verfahren ihnen selbst hätte können gefährlich werden, indem sie dadurch ein Beispiel gaben, welches ihre eigne Kolonien, im Fall sie sich empörten, zu ihrer Rechtfertigung anführen konnten. Es ist offenbar, daß die Mutterstaaten aus den Grundsätzen der Anhänglichkeit, Achtung und Bundesgenossenschaft auf Unterwerfung drangen, weil sie keine andre Mittel hatten, diese zu bewirken. Die Athenenser hatten diese Mittel ohnlängst erlangt; sie hatten ihren Kolonien Lizenzen aufgelegt, und ihr Betragen bey dieser Gelegenheit, da sie nemlich eine Kolonie in ihrer Empörung wider ihre Metropolis unterstützten, ist ein Beweis, wie weit geringer sie die vorangeführten Grundsätze schätzten. Es gelang ihnen indeffen, ihre Absichten zu erreichen. Die Korcyrer wurden die wärmsten Freunde und Bundesgenossen der Athenenser, und standen ihnen mit Geld und Schiffen während des Peloponesischen Krieges bey<sup>11)</sup>. Ihre Lage machte, daß sie ihnen in dem Kriege mit Sicilien vorzüglich Dienste leisten konnten. Die Athenensischen Flotten ver-

11) Thucyd., lib. 2. cap. 9. und lib. 7. cap. 57.

weisen. Dem zu Folge  
 Athenier die Sache wider  
 das Bündnis der Kor-  
 inen Schutz leisteten. Sie  
 gemäß, sich mit einem  
 in Verbindung zu setzen,  
 ihnen selbst hätte. können  
 em sie dadurch ein Bei-  
 eigne Kolonien, im Fall  
 der Rechtfertigung anfüh-  
 renbar, daß die Mutter-  
 stützen der Anhänglichkeit,  
 ossenschaft auf Unterwer-  
 eine andre Mittel hatten,  
 Athenier hatten diese  
 ; sie hatten ihren Kolo-  
 und ihr Betragen bey die-  
 nemlich eine Kolonie, in  
 ihre Metropolis unterstütz-  
 weit geringer sie die vor-  
 schätzten. Es gelang ih-  
 nten zu erreichen. Die  
 rnehmsten Freunde und Bun-  
 denier, und standen ihnen  
 während des Peloponesischen  
 Kriege machte, daß sie ih-  
 re Kolonien vorzüglich Dien-  
 ste der Atheniensischen Flotten  
 ver-

versammelten sich zu Korcyra, und nachdem sie da-  
 selbst Schiffsvorrath eingenommen hatten, nahmen  
 sie den nächsten und sichersten Weg von dieser In-  
 sel nach den Ufern Italiens. Dies war die ein-  
 zige Fahrt auf der Reise nach Sicilien, welche  
 nicht längst den Küsten geschehen konnte, und so kurz  
 auch dieselbe ist, so kann sie doch vielleicht als  
 einer der kühnsten Versuche der alten Schifffahrt  
 angesehen werden.

Sechster Abschnitt.

Thracische Kolonien — Amphipolis — Potida —  
 Untersuchung der Kolonisirung Griechenlandes.

Thracien war die Gegend, worinn die Griechen  
 ihre spätesten Pflanzstädte anlegten. Sie hat-  
 ten vorher ihre Auswanderungen auf jeder andern  
 Seite ausgedehnt, und nur diese Gegend blieb ih-  
 nen sich zuweignen noch übrig. Die nördliche La-  
 ge derselben, das dortige unwirthbare Klima, und  
 die vielen Berge, Wälder und wilden Thiere in  
 diesem Lande, insonderheit aber die kriegerischen  
 und ungezügelmten Einwohner desselben, hielten die  
 Griechen lange von dem Versuch zurück, dieses  
 Land in Besitz zu nehmen. Die Athenier fühl-  
 ten sich unterdeß, nach dem persischen Einfall und  
 der ansehnlichen Vermehrung ihrer Seemacht, im  
 Stande, jedes Hinderniß zu übersteigen, und ver-  
 schafften sich theils durch Kolonien, theils durch  
 Eroberungen die Herrschaft über beinahe die ganze  
 Küste des Archipelagus, von dem Fluß Strymon  
 an bis an die Dardanellen.

Amphi-



Amphipolis war die hauptsächlichste dieser Kolonien, und machte durch seine Lage die Schutzwehr aller übrigen aus. Sie lag zwischen zween Armen des Strymon, kommandirte die Ueberfahrt über denselben, und war zur Schifffahrt besonders bequem, weil die See nur drey Meilen davon entfernt war <sup>1)</sup>. Aristagoras, der Milesier, unternahm es zuerst, hier eine Kolonie von asiatischen Griechen anzulegen, welche er aus seinem Vaterlande dorthin führte, um sie dem Persischen Joche unter dem Darius zu entziehen; allein diese Pflanzler wurden bald von den Ebonern, einer thrazischen Völkerschaft, vertrieben. Die Athenienser brachten zwey und dreißig Jahre <sup>2)</sup> nachher zehntausend Kolonisten nach Amphipolis <sup>3)</sup>, welche diesen Ort eine Zeitlang im Besiz behielten; nachher aber, weil sie ihr Gebiet zu erweitern und mehr Land an sich zu ziehen suchten, die Thrazier dergestalt reizten, daß dieselben sie bey einem Ort, Drabestus genannt, angriffen, und gänzlich ausrotteten. Die Athenienser machten einen neuen Versuch, neun und zwanzig Jahre nachher, unter dem Agnon, dem Sohn des Kleias, eine Kolonie anzulegen, und es gelang ihnen auch.

Diese Kolonie blieb unter der atheniensischen Gerichtsbarkeit, bis sie in dem peloponnesischen Kriege durch Brasidas, den Lacedämonier, in Freiheit

1) *Thucyd.* lib. 4. cap. 102.

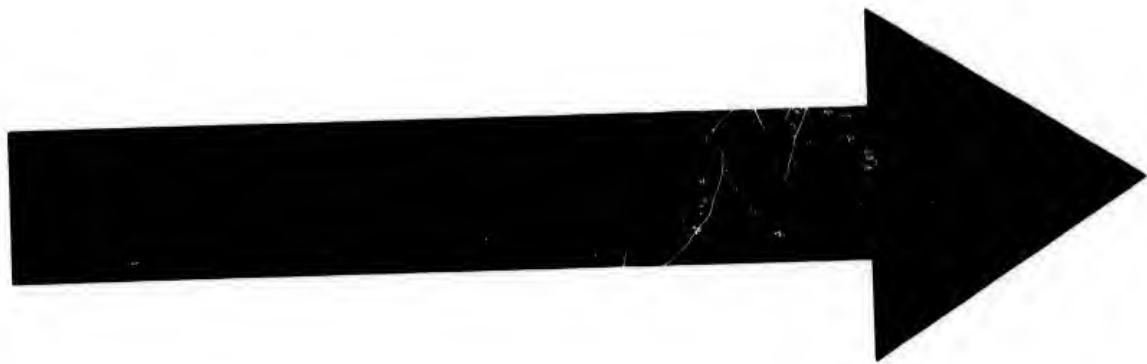
2) Um die 50ste Olympiade.

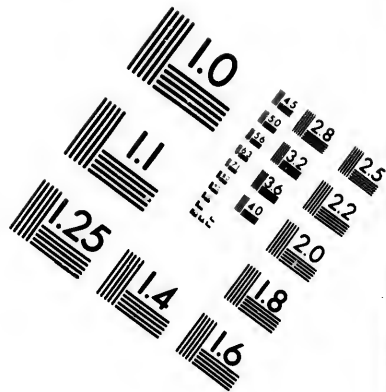
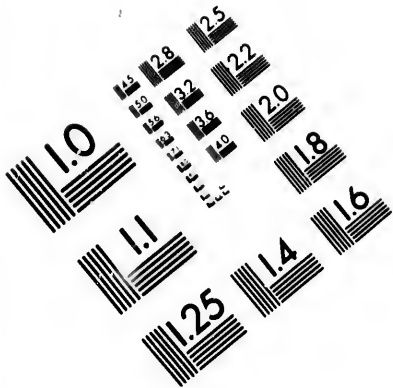
3) *Thucyd.* lib. 4. cap. 102. *Diod. lib. 11. c. 70.*

hichte. Kap. 2.

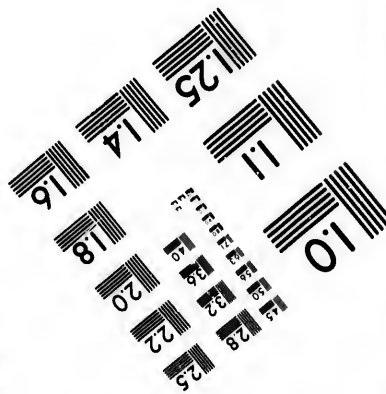
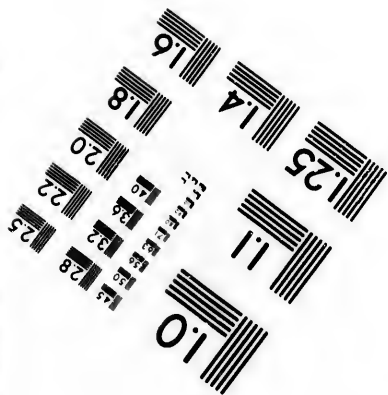
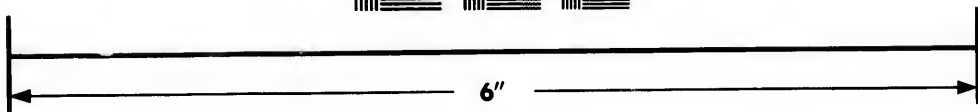
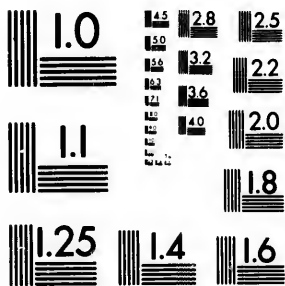
hauptsächlichste dieser Ko-  
h seine Lage die Schutz-  
Sie lag zwischen zween  
ommandirte die Ueberfahrt  
zur Schiffahrt besonders  
ur drey Meilen davon ent-  
s, der Miletier, unternahm  
e von asiatischen Griechen  
s seinem Vaterlande dort-  
Persischen Joche unter dem  
lein diese Pflanzler wurden  
einer thrazischen Völker-  
Athenienser brachten zwey  
nachher zehntausend Kolo-  
) , welche diesen Ort eine  
ten; nachher aber, weil  
rn und mehr Land an sich  
Thrazier bergestalt reizten,  
nem Ort, Drabestus ge-  
änzlich auszrotteten. Die  
nen neuen Versuch, neun  
her, unter dem Agnon, dem  
Kolonie anzulügen, und es  
unter der atheniensischen  
e in dem peloponnesischen  
den Lacedaemonier, in Frei-  
heit

p. 102.  
ipiade.  
p. 102. *Diod. lib. 11. c. 70.*





**IMAGE EVALUATION  
TEST TARGET (MT-3)**



**Photographic  
Sciences  
Corporation**

23 WEST MAIN STREET  
WEBSTER, N.Y. 14580  
(716) 872-4503

**CIHM/ICMH  
Microfiche  
Series.**

**CIHM/ICMH  
Collection de  
microfiches.**



**Canadian Institute for Historical Microreproductions / Institut canadien de microreproductions historiques**

**© 1982**

h  
d  
fi  
g  
d  
h  
r  
D  
C  
d  
r  
h  
C  
n  
f  
n  
g  
i  
p  
b  
f  
t  
C  
i  
C

heit gesetzt wurde, als welcher mit einer Armee durch Thessalien marschirt war, um die atheni-  
 sischen Besitzungen an der thrazischen Küste anzu-  
 greifen. Brasidas nahm von diesem Platz theils  
 durch Ueberfall, theils durch Verrätherey Besitz,  
 hatte aber nicht hinlängliche Macht, seine Erobe-  
 rungen zu behalten. Er machte daher aus der  
 Noth eine Tugend, und behauptete, er habe diese  
 Expedition nur in der Absicht übernommen, um  
 die Freiheiten der dortigen Griechen wider die Ty-  
 ranney Athens in Sicherheit zu setzen. Das Volk  
 zu Amphipolis gab, als Brasidas erschien, dem  
 Geschichtschreiber Thucydides hiervon Nachricht,  
 welches ein athenienschs Geschwader zu Thasus  
 kommandirte, wohin man von Amphipolis in ei-  
 nem halben Tage hinfegeln konnte. Ob aber  
 gleich Thucydides möglichst eilte, so kam er doch  
 zu spät, um den Ort zu retten. Er gelangte den  
 Abend des nemlichen Tages, an welchem Am-  
 phipolis kapitulirt hatte, nur bis an die Män-  
 dung des Strymon.

Der Verlust <sup>4)</sup> dieser Pflanzstadt war ein  
 harter Schlag für die Athenienser, theils wegen  
 der Materialien zum Schiffsbau, welche sie von  
 dorthen zogen, und theils, weil sie von dort die  
 Gemeinschaft mit ihren übrigen Kolonien in dem  
 dassigen Lande unterhalten konnten, insonderheit  
 aber wegen der ansehnlichen Einkünfte, die sie von  
 dort

4) *Thucyd.* lib. 4. cap. 108.

dort erhoben, und welche die in der dortigen Nachbarschaft befindlichen Bergwerke wahrscheinlicher Weise lieferten.

Poridäa war an dem nördlichen Ufer des Sinus Thermaikus <sup>5)</sup> ohnweit des Isthmus der Halbinsel Pallene gelegen. Die ersten Einwohner waren eine corinthische Kolonie <sup>6)</sup>; aber weder die Zeit, noch die Veranlassung ihrer dortigen Anbauung ist auf die neuern Zeiten gekommen. Jedemoch wissen wir so viel gewiß, daß diese Kolonie vor dem persischen Einfall gestiftet worden, weil Herodot <sup>7)</sup> derselben in der Erzählung dieser Begebenheit gedenkt. Xerxes marschirte, nachdem er den Hellespont passirt hatte, mit seiner Armee in drey großen Divisionen. Die eine derselben nahm einen Weg, welcher mitten durch Thrazien, Mazedonien und Thessalien führte; die große Division marschirte längst den Ufern des Archipelagus, und behielt immer die persische Flotte im Gesicht, welche nicht schneller eben den Weg zu Wasser nahm; die dritte Division gieng beinahe mitten zwischen den beiden ersten durch, um eine bequeme Gemeinschaft mit der Flotte und der Armee zu unterhalten <sup>8)</sup>. Die große dieser großen Divisionen brandschatzte alle die Städte an der Küste, durch welche sie zog, und unter

5) Der Meerbusen von Salonichl.

6) Thucyd. lib. 1. cap. 56.

7) Lib. 8. cap. 125.

8) Herod. *ibid.*

ie in der dortigen Nach-  
gwerke wahrscheinlicher

nördlichen Ufer des E-  
weit des Isthmus der

Die ersten Einwohner  
lonie); aber weder die

ung ihrer dortigen An-  
zeiten gekommen. Je-

gewiß, daß diese Kolo-  
nien einst gestiftet worden,

in der Erzählung dieser  
Krieges marschirte, nach-

besetzt hatte, mit seiner  
Divisionen. Die eine der-

welcher mitten durch  
Thessalien führte; die

längst den Ufern des Ar-  
gomer die persische Flotte

schneller eben den Weg  
Division gieng beinahe

ersten durch, um eine  
mit der Flotte und der

). Die zweite dieser  
Divisionen besetzte alle die Städte

h welche sie zog, und  
unter

Salonichi.

6.

unter andern auch Potida, und machte sich sol-  
che unterwürfig. Aus dieser Kolonie rekrutirte  
Xerxes seine Land- und Seemacht, und sie blieb  
diesem Monarchen unterwürfig, bis er nach der  
Schlacht bey Marathon sich nach Asien zurück zog.  
Weil Potida bey dieser Gelegenheit nebst ver-  
schiedenen andern benachbarten Städten rebellirt  
hatte, so ward es von dem Artabanus belagert,  
in der Absicht, diesen Ort unterwürfig zu machen.  
Dieser General blieb drey Monate lang davor  
stehen; fand aber alle seine Mühe vergebens. Er  
versuchte hierauf seinen Endzweck durch Verräthe-  
rey zu erreichen, und unterhielt zu dem Ende ei-  
nen Briefwechsel mit einem gewissen Timoreus,  
der ein Mann von Range war, und in gedachtem  
Ort vielen Einfluß hatte. Er schickte seine De-  
putirten in die Stadt, indem er dieselbe dicht um-  
geben Schaf eines Pfeils wickeln ließ, und erhielt  
die Antworten darauf auf die nemliche Art. Un-  
glücklicher Weise für ihn aber ward der Pfeil be-  
merkt, und die Verrätherey entdeckt und vereitelt.  
Artabanus ward endlich genöthiget, die Belage-  
rung aufzuheben, weil die Flut die Ebene, wor-  
auf seine Armee im Lager stand, ungewöhnlich über-  
schwemmte, und viele von seinen Truppen weg-  
raffte. Er zog sich nach der Hauptarmee der Per-  
ser zurück, welche in Thessalien und Macedonien  
unter den Befehlen des Mardonius kantonirte,  
und wenig Monate nachher aus Griechenland ver-  
trieben wurde.

nach



Nach dem Rückzug der Perser schloßen die Kolonisten von Potidäa zu dem Bündniß der Athener getreten zu seyn, und sich der Beyahlung der jährlichen Taxe mit unterworfen zu haben, welche Athen von allen seinen Bundesgenossen einfüdere. So viel ist wenigstens gewiß <sup>9)</sup>, daß sie diesem Staat vor dem Anfang des peloponnesischen Krieges zinsbar geworden waren. Das Betragen der Athener bey Gelegenheit der epidamnischen Zwistigkeit, und der Beistand und Schutz, welchen sie damals den Korcyren angedehnt lassen, hatte die Korinther sehr gekränkt. Jene also, welche wohl wußten, daß sie diese wider sich aufgebracht hatten, suchten sich wider die Wirkungen, die solches nach sich ziehen möchte, in Sicherheit zu setzen. Sie besorgten insonderheit, daß die Korinther d. m. Einfluß, welchen sie natürlicher Weise auf ihre Kolonie von Potidäa hatten, dazu anwenden möchten, um dieselbe zu vermögen, sich ihrer Ergebenheit an Athen zu entsagen; und um die Folgen einer Unterhandlung zu verhindern, welche man, wie sie nicht zweifelten, versuchen würde, so befohlen sie, die Mauern dieser Stadt zu schleifen, und daß diese Stadt für ihre künftige Treue durch zu liefernde Geißeln bürgen sollte. Wider diese außerordentliche und strenge Neußerung des Ansehens thaten die Kolonisten durch ihre Abgesandte zu Athen

9) Thucyd. lib. 1. cap. 56.

der Perser scheinen die zu dem Bündniß der Athenen und sich der Bezahlung der werfen zu haben, welche Bündnisgenossen einfüßerte. gewiß 2), daß sie diesem peloponnesischen Kriege an. Das Betragen der die der epidamnischen Zwied und Schutz, welchen sie gebieten lassen, hatte die Jene also, welche wohl der sich aufgebracht hatten, erkundungen, die solche Sicherheit zu setzen. Sie daß die Korinther d. m. Eincher Weise auf ihre Kolon dazu anwenden möchten, sich ihrer Ergebenheit und um die Folgen einer ändern, welche man, wie such würde, so besohlen Stadt zu schleifen, und daß tige Treue durch zu lie, sollte. Wider diese außer- Aeußerung des Ansehens durch ihre Abgesandte zu Athen

Athen Gegenvorstellungen, und schickten andere nach Sparta ab, um diese Republik um Hilfe zu bitten. Sparta versprach nöthigen Falls Schutz; Athen aber wollte sich auf keine Milderung seines gefassten Schlußes einlassen. Potidäa eroberte sich daher sofort wider Athen, und warf sich Korinth und Sparta in die Arme.

Die Athenienser waren ungemein darauf erpicht, die Oberherrschaft über diese Pflanzstadt wieder an sich zu ziehen, und die Korinther und Lacedämonier eben so bemüht, die Unabhängigkeit derselben zu behaupten. Die Athenienser schickten eine mächtige Flotte und Armee ab, um dieselbe zum Gehorsam zu bringen, und die Korinther und Lacedämonier leisteten den Potidäern Beistand, um sich dagegen vertheidigen zu können. Die wahre Ursache unterdessen, warum Korinth und Sparta so handelte, rührte nicht bloß von dem Eifer her, die Freiheiten dieser Kolonisten zu vertheidigen. Sie hatten ähnliche Eingriffe in dergleichen Freiheiten seit vielen Jahren gleichgültig mit angesehen. Die eigentliche Ursache dieses Verfahrens war hauptsächlich die Eifersucht auf die Macht der Athenienser, welche bald den peloponnesischen Krieg veranlaßte. Auf der andern Seite gab die ängstliche Besorgniß, diejenige Gewalt zu behaupten, welche Mißmuth zu erregen angefangen hatte, Gelegenheit zu dem Rathschluß, nach welchem die Stadtmauren geschleift werden sollten; ein Schritt, welcher für unumgänglich nöthig

Kolon. Gesch.

S

thig

thig erachtet wurde, um die Absichten der Feinde Athens zu vereiteln <sup>10)</sup>.

Eine der berühmtesten Belagerungen aus der alten Geschichte ist die Belagerung von Potidäa. Sie dauerte verschiedene Jahre, und die Besatzung ließ sich auf's äußerste bringen, ehe sie sich ergeben wollte. Endlich ergab sie sich unter folgenden rühmlichen Bedingungen: daß die Einwohner und Soldaten die Freiheit haben sollten, die Stadt mit ihren Weibern und Kindern zu verlassen, und wohin es sie beliebte, sich zu wenden, und daß jeder Mann ein vollständiges Kleid und jede Frau zwey sollte mitnehmen dürfen. Die atheniensischen Befehlshaber wurden verleitet, diese Forderungen einzugehen, weil sie einer Belagerung überdrüssig waren, die so lange gedauert, und ihr Vaterland so viel Mannschaft und die ungeheure Summe von zweitausend Talenten <sup>11)</sup> gekostet hatte. Ueberdem war der Winter vor der Thür, welcher in einem kalten Klima die nachtheiligsten Folgen für ihre Truppen haben mußte <sup>12)</sup>. Sobald die Stadt geräumt worden, wurden die ausgegangenen Einwohner durch eine neue Kolonie aus Athen ersetzt.

Sieben Jahre nachher, in dem neunten <sup>13)</sup> Jahr des peloponnesischen Krieges, ward bey Gelegen-

heit

10) *Thucyd.* lib. 1, c. 66.

11) *L.* 387. 600.

12) *Thucyd.* lib. 2, c. 70.

13) *Thucyd.* lib. 4, c. 133.

heit t  
thrag  
such  
Gemen  
drang  
wurde  
die S  
erster  
nen p  
Trup  
A  
Athen  
nigs  
Großk  
fange  
pen  
reichs  
mit d  
werke  
Gren  
dem  
der se  
grif  
und l  
begeb  
A  
den c

14

15

16

Abfichten der Feinde  
Belagerungen aus der  
Belagerung von Potidäa.  
hre, und die Besatzung  
en, ehe sie sich ergeben  
sich unter folgenden  
daß die Einwohner und  
en sollten, die Stadt  
bern zu verlassen, und  
zu wenden, und daß  
es Kleid und jede Frau  
fen. Die athenienfi-  
verleitet, diese Forde-  
einer Belagerung über-  
ge gebauert, und ih  
raft und die ungeheurē  
Talenten <sup>11)</sup> gekostet  
Winter vor der Thür,  
uma die nachtheiligsten  
aben mußte <sup>12)</sup>. So-  
orden, wurden die aus-  
urch eine neue Kolonie  
r, in dem neunten <sup>13)</sup>  
ieges, ward bey Gelegen-  
heit

heit der Unternehmung des Brasidas <sup>14)</sup> wider die  
thrazischen Pflanzstädte der Athenienser der Ver-  
such gemacht, Potidäa zu überrumpeln. Dieser  
General näherte sich der Stadt bey Nachtzeit, und  
drang bis vor die Stadtmauren, ehe er entdeckt  
wurde. Er war inzwischen nicht stark genug, um  
die Stadt zu belagern, und als er sah, daß sein  
erster Versuch misgelingen war, so wollte er kei-  
nen zweeten wagen, sondern zog sich mit seinen  
Truppen zurück.

Diese Kolonie blieb unter der Herrschaft der  
Athenienser bis auf die Zeiten Philipps <sup>15)</sup>, Kö-  
nigs von Mazedonien und Vaters Alexanders des  
Großen. Dieser unternehmende Prinz hatte ange-  
fangen, die Kriegszucht der mazedonischen Trup-  
pen zu verbessern, die Einkünfte seines König-  
reichs dadurch ansehnlich zu vermehren, daß er sich  
mit dem glücklichsten Erfolg die thrazischen Berg-  
werke angelegen seyn ließ, und nach und nach die  
Grenzen seines Gebiets zu erweitern. Unter an-  
dern Gewaltthatigkeiten gegen Osten, welche einige  
der schönsten Reden des Demosthenes veranlaßten,  
grif er Potidäa an, eroberte diese Kolonie <sup>16)</sup>  
und ließ viele Einwohner derselben sich nach Athen  
begeben.

Nach den vor angeführten Begebenheiten und  
den erläuterten Grundsätzen, wird der Leser leicht  
fol-

14) S. 68.

15) 105te Olimpiade.

16) Diod. lib. 16. cap. 8.

folgendes System in Absicht auf die Kolonisirung Griechenlandes annehmen. Alle Republiken dieses Landes waren in Ansehung des Landes, welches sie besaßen, ungemein eingeschränkt, und hatten nur wenig Einwohner, theils wegen ihres engen Gebiets, insonderheit aber wegen der allgemeinen Unwissenheit des Ackerbaus und der Fabriken, die unter ihnen herrschte. Wenn daher ihre überflüssigen Einwohner nicht durch die Kriege, die sie mit einander führten, aufgerieben wurden, so hatten sie kein andres Mittel, um eine Last von sich zu wälzen, welche sie nicht zu ertragen vermochten, als daß sie ihre überflüssigen Einwohner in Kolonien nach entfernten Gegenden hinsandten, und ihnen die Sorge überließen, sich daselbst durch eigene Kraft zu vertheidigen, und durch eigene Industrie zu erhalten. Das Mutterland war froh, sich um seiner eigenen Ruhe und Sicherheit halben seines Ueberflusses zu entladen, und erwartete von seinen Kolonisten nichts, weil es die Mittel nicht hatte, sie zu beschützen, oder die Vortheile zu sichern, die es etwa von ihnen hätte ziehen können. Folglich war Zuneigung das einzige Prinzipium der Verbindung, welche zwischen dem Mutterstaat und der Kolonie war, und jemals seyn konnte. Dieses Prinzipium erhielt sich in Griechenland bis zur Zeit des persischen Einfalles. Um diese Zeit stiegen die Athener sowohl, als Spartaner an, ihre ehrgeizigen Absichten über die engen Grenzen ihres eigenen Landesgebiets auszudehnen, und waren darauf

bedar  
Zheil  
bring  
in de  
Flott  
und  
den.  
Konj  
Ihre  
so se  
der  
des  
sunf  
inson  
ja se  
Lare  
beim  
schiel  
führ  
welch  
zu E  
lang  
ort  
nam  
Dij  
trieb  
sech  
End  
gig  
uien  
be

acht auf die Kolonisirung  
 n. Alle Republiken die  
 schung des Landes, wel-  
 in eingeschränkt, und hat  
 er, theils wegen ihres en-  
 delt aber wegen der allge-  
 Ackerbaus und der Fa-  
 herrschte. Wenn daher  
 hner nicht durch die Krie-  
 führten, aufgerieben wur-  
 andres Mittel, um eine Last  
 welche sie nicht zu ertragen  
 ihre überflüssigen Einwoh-  
 fernsten Gegenden hinsand-  
 ge überliessen, sich dasselbst  
 ertheidigen, und durch ei-  
 alten. Das Mutterland  
 mer eigenen Ruhe und Sch-  
 Ueberflusses zu entladen,  
 n Kolonisten nichts, weil  
 e, sie zu beschützen, oder  
 e, die es etwa von ihnen  
 Folglich war Zuneigung  
 a der Verbindung, welche  
 at und der Kolonie war,  
 e. Dieses Prinzipium er-  
 and bis zur Zeit des persi-  
 diese Zeit fiengen die Aethi-  
 oartaner an, ihre ehrgeizi-  
 igen Grenzen ihres eigenen  
 haen, und waren darauf  
 be

beacht, ihre Bundesgenossen und Kolonien zum  
 Theil wenigstens unter ihre Gerichtsbarkeit zu  
 bringen. Daher entstand eine wichtige Neuerung  
 in dem politischen System Griechenlandes. Große  
 Flotten und Armeen verlangten eine Kriegeskasse,  
 und diese konnte blos durch Auflagen gefüllt wer-  
 den. Die Athenienser nutzten die vortheilhafteste  
 Konjunktur in der Geschichte ihres Landes, um  
 ihre Einkünfte zu vermehren, und es gelang ihnen  
 so sehr, als sie es nur wünschen konnten. Von  
 der Niederlage des Xerxes an, bis zum Anfang  
 des Peloponesischen Krieges, einem Zeitraum von  
 fünfzig Jahren, legten sie ihren Bundesgenossen,  
 insonderheit aber ihren Koloniern, ohne Widerstand,  
 ja fast ohne daß diese sich darüber beschwerten,  
 Lasten auf. Während dieses Krieges, welcher  
 beinahe dreißig Jahre dauerte, verloren sie ver-  
 schiedene ihrer Bundesgenossen und Kolonien; sie  
 führen dennoch aber fort, diejenigen zu taxiren,  
 welche ihnen übrig blieben. Dies thaten sie bis  
 zu Ende des gesellschaftlichen Krieges, beinahe so  
 lange, als sie einen einzigen auswärtigen Pflanz-  
 ort besaßen. Hundert und zwanzig Jahre also,  
 nämlich vom Anfang der sechs und siebenzigsten  
 Olympiade, da die Perser aus Griechenland ge-  
 trieben wurden, bis zum Anfang der hundert und  
 sechsten Olympiade, da die Bundesgenossen zu  
 Ende des gesellschaftlichen Krieges, für unabhän-  
 gig erklärt wurden, fuhr Athen fort, seine Kolo-  
 nien zu taxiren.

Die

Die Spartaner waren der einzige andere Staat, der vermögend genug war, Steuern aufzulegen. Alle übrige Republiken, Theben ausgenommen, während des kurzen Zeitraums, in welchem der berühmte Epaminondas lebte, suchten weder, noch erwarteten mehr Einfluß auf ihre Nachbarn, als den Vortheil, das kleine Landesgebiet, welches sie besaßen, zu erhalten, und sich in Rücksicht auf das allgemeine System unter den Schutz der Bundesgenossenschaft mit Athen oder Sparta zu begeben<sup>17)</sup>. Die Landesverfassung der Spartaner verbot alle Auflagen. Selbst die Kosten ihrer inneren Regierung wurden durch Privatbeiträge aufgebracht, und ihre Soldaten dienten ohne Sold. Als sie aber während des Peloponnesischen Krieges

große

17) Es ist eine ausschweifende Einbildung, wenn einige Politiker glauben, daß das Gleichgewicht der Gewalt ein Staatsgeheimniß sey, welches bloß die neuern Europäischen Staaten kennen. Dies Geheimniß war den griechischen Republiken bekannt, als welche in Befolg desselben verfahren, und ihre Bemühungen, dies Gleichgewicht zu erhalten, veranlaßten größtentheils die häufigen Kriege und Staatsveränderungen, womit die Geschichte dieses Volks angefüllt ist. Eben dieses Geheimniß wirkt auch auf die Operationen der wilden Stämme in Amerika, und leitet sie. Es scheint das Gebot der Natur zu seyn, und ist in der That so auffallend, daß es schwerlich der Beobachtung irgend einer Anzahl Menschen entwischen kann, die scharfsichtig genug sind, um in eine bürgerliche Gesellschaft zusammen zu treten.

der einzige andere Staat,  
 r, Taxen aufzulegen.  
 Erheben ausgenommen,  
 aums, in welchem der  
 bte, suchten weder, noch  
 auf ihre Nachbarn, als  
 e Landesgebiet, welches  
 und sich in Rücksicht auf  
 unter den Schutz der Bun-  
 den oder Sparta zu be-  
 erfassung der Spartaner  
 selbst die Kosten ihrer in-  
 n durch Privatbeiträge  
 ldaten dienten ohne Sold.  
 s Peloponnesischen Krieges  
 große

besessene Einbildung, wenn  
 en, daß das Gleichgewicht  
 atsgeheimniß sey, welches  
 opäischen Staaten kennen.  
 den griechischen Republiken  
 Geseß desselben verfahren,  
 n, dies Gleichgewicht zu er-  
 größtentheils die häufigen  
 ränderungen, womit die Ge-  
 angefüllt ist. Eben dieses  
 h auf die Operationen der  
 Amerika, und leitet sie. Es  
 Natur zu seyn, und ist in  
 , daß es schwerlich der Beob-  
 Anzahl Menschen entziehen  
 genug sind, um in eine bür-  
 asammen zu treten.

große Flotten und Armeen zusammenbrachten, und Expeditionen nach Sicilien und Aßen unternahmen, und in der Folge unter dem Agesslaus ihre Eroberungen bis nach Aßen ausdehnten, und den Entwurf zu der Oberherrschaft Griechenlandes machten, so brauchten sie schlechterdings Geld, um diesen weitläufigen Operationsplan auszuführen. Wie brachten sie aber das Geld auf? Freilich nicht durch regelmäßige Taxen, doch auf eine Art, die die nemliche Wirkung that, ob sie gleich unangenehmer und verderblicher war; durch schwere Kontributionen, die sie von ihren Bundesgenossen und Kolonien zusammensünderten, und durch schimpfliche Vergleiche erpreßten. Das führen sie über sechsßß Jahr fort zu thun, vom Anfang des Peloponnesischen Krieges an, bis auf die Schlacht bey Mantinæa, da die Herrschaft der Spartaner von dem Epaminondas beinahe vernichtet wurde. Kurz, die Geschichte Griechenlands liefert kein Beispiel, daß ein Staat, welcher mächtig genug war, um seinen Kolonien Kontributionen oder Taxen aufzulegen, seine Macht zu diesem Behuf nicht angewandt hätte.

Auch war das Betragen, welches Athen und Sparta in dieser Absicht beobachtete, nicht die Ursache der mächtigen Verbindungen wider diese Republiken, welche dieselben endlich völlig erniedrigten. Hätten sie sich damit begnügt, einen billigen Tribut von ihren Kolonien für den Schutz zu erheben, welchen sie ihnen angezeihen ließen, oder hätten sie es dabey bewenden lassen, zu Kriegeszeiten



itten von ihren Bundesgenossen Geld zu verlangen. so würden sie wahrscheinlicher Weise die Eifersucht ihrer Nachbarn nicht erregt haben, noch wegen der Ausübung solcher Gerechtsamen zur Rede gestellt worden seyn. Allein diese Republiken wußten sich in Ausbreitung ihrer Herrschaft nicht zu mäßigen. Ihre Erhabenheit über ihre Schwesterstaaten stößte ihnen einen grenzlosen Ehrgeiz ein, und sie griffen beide wechselseitig offenbar nach der Oberherrschaft Griechenlandes. Die Spartaner veranlaßten zuerst das Bündniß der übrigen Republiken, und leiteten ihre Operationen wider Athen. Sparta suchte Athen klein zu machen, bloß um nachher die nemlichen ehrgeizigen Absichten zu erreichen. Spaminondas that den Spartanern, wie diese den Atheniern gethan hatten, und die Mazedonier raubten bald nachher auf immer Griechenland seine Lorbeerzweige.

offen Geld zu verlangen. In ähnlicher Weise die Eitelkeit erregt haben, noch Gerechtfamen zur Reue. Allein diese Republiken ihrer Herrschaft nicht über ihre Schwächen grenzlosen Ehrgeiz wechselsweise offenbar Griechenlandes. Die erst das Bündniß der steten ihre Operationen te Athen klein zu machen nemlichen ehrgeizigen Epaminondas that den Atheniensern gethan er raubten bald nachher eine Lorbeerzweige.

### Drittes Kapitel Von den Römern.

#### Erster Abschnitt.

Fortgang der römischen Waffen — Politik dieses Volks in Absicht auf eroberte Staaten — Ihre Municipia — Socii — Praefekturen — Kolonien — Ursachen der Kolonisirung.

Als Romulus den Grund zu dem unermesslichen Staatsgebäude, dem römischen Reich, legte, so waren seine Hülfquellen wenig ergiebig und die äußern Umstände ungünstig. Die Römer waren eine kleine Kolonie Abentheurer, welche von Alba, der Hauptstadt der Latiner, ausgewandert waren, um sich ohnweit der Grenzen ihres Landes an den Ufern des Tybers niederzulassen. Sie machten anfänglich den Versuch, etwas einer Stadt ähnliches aufzubauen; weil sie aber wenig Einwohner hatten, um diese Stadt zu bewohnen, so waren sie genöthiget, dieselbe als einen sichern Zufluchtsort allen benachbarten Bösewichtern zu öffnen, und diesen durch List Weiber zu verschaffen, weil sie solche nicht auf eine rühmlichere Art erhalten konnten <sup>1)</sup>.

Italien ward damals von einer großen Anzahl kleiner unabhängiger Staaten bewohnt, die auf

1) Liv. lib. I. c. 9.

auf einander eifersüchtig waren, und wegen der Zwistigkeiten, die häufig unter ihnen obwalteten, es in der Kriegskunst weit gebracht hatten. Die Römer hatten, ehe sie ihr Gebiet zwölf Meilen weit von ihrer Hauptstadt ausgebehnt hatten, und ehe das erste Jahrhundert, von Erbauung ihrer Stadt an gerechnet, völlig verfloßen war, nicht weniger als sechs dieser Staaten erobert <sup>2)</sup>. Von diesem Zeitpunkt an, bis zur Vertreibung des Tarquinus Superbus, und der Erloschung der Monarchie im Jahr der Erbauung Roms zweihundert und fünf und vierzig, erstreckte sich ihr erlangtes Gebiet nur funfzehn Meilen weit von Rom, ohneachtet sie Ostia erbauet, die Sabiner, Volcker und Sabier bezwungen, wider die Latiner und Lukaner Krieg geführt, den Grundriß ihrer Regierung unter dem Servius Tullius entworfen, und ihre Hauptstadt ansehnlich vergrößert und verschönert hatten <sup>3)</sup>.

Von der Verhannung der Könige an, bis zu der gänzlichen Ueberwindung der Latiner, und dem Anfange des Krieges mit den Samniten, im Jahr vierhundert und sieben <sup>4)</sup>, konnten die Römer nicht für mächtig, noch ihre Hülfquellen für vermögend gehalten werden. Sie hatten ihre Herrschaft noch nicht über hundert und dreißig Meilen

2) Eutrop. lib. 1.

3) Ibid. lib. 1.

4) Liv. lib. 8. c. 13.

waren, und wegen der unter ihnen obwalteten gebracht hatten. Die ihr Gebiet zwölf Meilen ausgedehnt hatten, und t, von Erbauung ihrer verfloffen war, nicht we- aten erobert <sup>2)</sup>. Von der Vertreibung des Tar- der Erbschung der Mon- ung Roms zweihundert trefte sich ihr erlangtes n weit von Rom, ohn- die Sabiner, Volster wider die Lateiner und den Grundriß ihrer Re- ius Lullius entworfen, sehnlich vergrößert und

der Könige an, bis zu ung der Lateiner, und mit den Samniten, im begehru <sup>3)</sup>, konnten die, noch ihre Hülfquellen werden. Sie hatten ih- über hundert und dreißig Meilen

Meilen von Rom ausgebreitet. Die Gallier hat- ten ihr Land überströmt, ihre Städte verwüstet, ihre Bundesgenossen ihnen abwendig gemacht, sich ihrer Hauptstadt bemächtigt, und sie so weit her- untergebracht, daß sie beinahe kein Volk mehr wa- ren. Ihre Nachbarn, die Lateiner, hatten ihnen die Hülf verweigert, welche sie ihnen nach dem getroffenen Vergleich schuldig waren, hatten sich für unabhängig erklärt, und wollten von keiner Verbindung mit ihnen ohne die Bedingung einer gleichseitigen Vereinigung wissen. Ihre innere Regimentsverfassung hatte durch Aufruhr und Re- volutionen sehr gelitten, und die Anordnung der Tribunen <sup>1)</sup> und Diktatoren, und die wechselseitige Wahl der Konsula, Decembirs und Kriegesober- sten veranlaßt.

Ohngeachtet dieser Zerrüttungen von innen, und dieser mächtigen Feinde von aussen, behielten die Römer den erhabenen Muth, welcher sie nie, auch unter den bedenklichsten Umständen, verließ. Sie griffen die Lateiner an, und erklärten den Samniten kühn den Krieg. Sie brachten jene bald zum Gehorsam, und sahen sich in dem Frie- den, welchen sie mit ihnen machten, dergestalt vor, daß sie von dieser Seite inskünftige keine Unruhen zu

<sup>1)</sup> Die ersten Tribunen wurden im Jahr Roms zweihundert und neun und fünfzig bestellt. Der erste Diktator ward im Jahr zweihundert und drey fünfzig ernannt. *Entrop. lib. 2. cap. 18.*

zu besorgen hatten 6). Der Krieg mit den Samniten aber war der fürchterlichste, den sie jemals in Italien führten. Er dauerte beinahe fünfzig Jahre, veranlaßte viele Schlachten, welche bald die eine, bald die andre Partey gewann, und ward nicht eher als im Jahr Roms vierhundert und zwen und siebenzig geendigt 7). Nachdem die Samniten besiegt waren, ward der Fortgang der römischen Waffen äußerst schnell. Vor dem Jahr fünfhundert hatten sie beinahe ganz Italien sich unterwürfig gemacht, und nun fieng dies ehrgeizige Volk an, seine Aufschläge auf Sicilien, Spanien und Afrika auszudehnen. Vor dem Ende der beiden folgenden Jahrhunderte, hatten Cäsar und Pompejus ihre sieghafte Adler fast in jeder damals bekannten Gegend des Erdkreises prangen lassen. Von den siebenhundert Jahren also, während welcher die römische Republik bestand, wurden beinahe fünfhundert Jahre auf Erwerbung eines Gebiets von bloß einhundert und dreißig Meilen von der Stadt ab verwandt. Während der beiden übrigen Jahrhunderte ward die Herrschaft dieses Reichs so ausgebreitet, daß sie fast unbegrenzt war.

Neuere Umstände bilden die Charaktere, und machen eben sowohl, daß ganze Nationen, als einzelne Menschen ihre Kräfte anwenden. Die  
Schwie-

6) Liv. lib. 8. c. 14.

7) Europe lib. 2.

er Krieg mit den Sam-  
nische, den sie jemals  
auerte beinahe fünfzig  
hlachten, welche bald  
eten gewann, und ward  
oms vierhundert und  
et 7). Nachdem die  
ward der Fortgang der  
hnell. Vor dem Jahr  
abe ganz Italien sich  
nun steng dies ehgei-  
ge auf Sicilien, Spa-  
nen. Vor dem Ende  
underte, hatten Cäsar  
te Adler fast in jeder  
des Erdkreises prangen  
dert Jahren also, wäh-  
epublik bestand, wur-  
ahre auf Erwerbung ei-  
ndert und dreißig Mel-  
wandt. Während der  
te ward die Herrschaft  
et, daß sie fast unbe-

en die Charaktere, und  
ganze Nationen, als  
ifte anwenden. Die  
Schwie-

Schwierigkeiten und Gefahren, womit die Römer die ersten fünfhundert Jahre hindurch zu kämpfen hatten, lehrten sie die Weisheit, und stößten ihnen die Tapferkeit ein, welche über alle Hindernisse triumphirten, und ihnen endlich die Herrschaft der Welt erwarben. Beständige Kriege, worinn sie gewöhnlich glücklich waren, erfüllten ihre Soldaten mit einer Art von Zuversicht und Muth, dergleichen man schwerlich in der Geschichte des menschlichen Geschlechts antrifft; aber ihre Staatsklugheit war vielleicht eben so groß, als die Tapferkeit ihrer Legionen. Sie waren das erste Volk des Alterthums, welches das edle Prinzipium ausübte, die Ueberwundenen menschlich zu behandeln, anstatt sie nach der sonstigen grausamen und wilden Gewohnheit als Sklaven zu verkaufen. Sie ließen es sogar bey diesen Gelegenheiten nicht bey bloßen Beweisen der Menschlichkeit bewenden, sondern fügten zuweilen gewisse Vorrechte und Begünstigungen hinzu, wodurch sie die bürgerliche Verfassung der Ueberwundenen verbesserten und sie dadurch glücklicher machten.

Das Betragen der Römer in Absicht auf die italiänische Staaten, mit welchen sie so lange stritten, und die sie endlich überwandten, beweist die Richtigkeit dieser Anmerkungen aufs augenscheinlichste. Wenn irgend eine Völkerschaft sich ihrer Gunst vorzüglich werth gemacht hatte; entweder durch bereitwillige Unterwerfung unter ihre Waffen,

fen, oder durch Treue und Anhänglichkeit an ihre Interesse, so erhielten sie ihnen die Vorrechte der Municipia. Diese waren eigentlich zwiefach. Entweder wurde die Völkerschaft in diesem Falle völlig dem römischen Volk einverleibet, nahm die römischen Gesetze an, ward zu den Bürgern der Römer und zu allen Aemtern und Ehrenstellen derselben hinzugelassen; mußte aber dagegen alle Lasten und Dienstleistungen der Bürger gleichfalls mit übernehmen: oder aber diese Vorrechte waren größtentheils bloß eine Ehrenbezeichnung. Die Völkerschaft behielt ihre eigene Gesetze, Gewohnheiten und Regimentsverfassung. Sie ward zu Rom mit Achtung und Gastfreiheit behandelt; allein sie blieb auf dem Fuß der Bundesgenossen, und mußte diejenigen Dienste und Taxen leisten, die entweder durch einen Vergleich festgesetzt, oder gelegentlich von dem römischen Staat angefordert wurden.<sup>8)</sup>

Denjenigen Völkerschaften, welche ihre Gunst nicht in dem Grade verdienten, erhielten die Römer die Vorrechte der Socii oder Civitates foederatae. Diese behielten ihre Landereien, Gesetze und Regimentsverfassung, und waren nur schuldig, gewisse Auflagen und Dienste zu leisten, die durch den Traktat festgesetzt wurden.

Die

8) Die erste Art wurden Municipia cum latrone suffragii; die zweite Municipia sine suffragio genannt. Liv. lib. 38. c. 36. Festus, voce Municipium. Gellius lib. 16. c. 13.

Abhänglichkeit an ihnen die Vorrechte der Provinzialen eigentlich zweifach. Die Provinzialen in diesem Falle einverleibet, nahm die Provinz zu den Bürgern der Provinzen und Ehrenstellen beruhte aber dagegen alle Rechte der Bürger gleichfalls diese Vorrechte waren Ehrenbezeugung. Die Provinzialen Gesetze, Gewohnheitsgesetze. Sie ward zu Provinzialen Freiheit behandelt; als die Bundesgenossen, und die Provinzialen leisteten, die Provinzialen gleich festgesetzt, oder die Provinzialen Staat angefordert.

Die Provinzialen, welche ihre Gunst ertheilten die Provinzialen oder Civitates foederatae, Gesetze, und waren nur schulden Dienste zu leisten, die Provinzialen wurden.

Die Praefecturen waren nicht sehr zahlreich, und wurden mit der größten Strenge behandelt. Sie bestanden aus Völkerschaften, deren Betragen sehr beleidigend gewesen war, und wurden daher überhaupt eines Theils ihrer Ländererben beraubt. Auch ihre bürgerliche Regierung ward größtentheils abgeschafft. Die ersten obrigkeitlichen Personen wurden nicht aus ihnen selbst genommen, sondern es ward jährlich ein Praefectus oder Statthalter von Rom gesandt, der über sie regierte und die Gesetze in Ausübung brachte 9).

Diejenigen Ländererben, welche entweder den Praefecturen genommen worden, oder auf eine andere Art dem Staat anheim gefallen waren, wurden den Kolonien eingeräumt, welche die Römer gelegentlich für nöthig erachteten, von sich ausgeben zu lassen. Die Ursachen, warum sie dies thaten, waren mannigfaltig und wichtig. Zuweilen ward eine Kolonie in ohnlängst eroberten Ländern gestiftet, damit dieselbe das Reich von dieser Seite verteidigen, und den Gehorsam der neuen Unterthanen sichern möchte 10). Zu andern Zeiten war die Ursach der Kolonisirung blos Bevölkerung 11), und Vermehrung der zur Republik gehörigen Menschen; denn in allen Zeitaltern haben die Kolonien sich ungemein schnell bevölkert. Noch eine andere Ursache

9) Festus voce Praefectura.  
10) Cicero, Agraria altera.  
11) Liv. lib. 27. cap. 9.



Ursache hatten die Römer mit den übrigen Staaten des Alterthums gemein, nemlich die Ruhe und Sicherheit der Regierung, die in der That dadurch befördert wurde, wenn man alle lüderliche und und aufrührische Bürger, welche diese zu stören oder zu verderben vermochten, nach einer entfernten Gegend hinschickte <sup>12)</sup>. In den letzteren Zeiten der Republik fand eine neue Ursach der Kolonisirung statt, nämlich die alten Soldaten von den Legionen zu versorgen, die sich durch ihre geleisteten Dienste den verschiedenen Anführern der sieghaftesten Parteien während der bürgerlichen Kriege empfohlen hatten. Diese wurden Kriegskolonien genannt <sup>13)</sup>.

#### Zweiter Abschnitt.

Kolonien von zwiefacher Art, Römische und Lateinische — Verfassung und Vorrechte einer römischen Kolonie — einer lateinischen Kolonie — Diese ist ein Muster einer britisch, amerikanischen Kolonie.

Die Kolonien waren von zwiefacher Art, Römische und lateinische <sup>1)</sup>. Beide bestanden aus Bürgern, ausgenommen bey einigen Gelegenheiten, wenn nämlich einige wenige Lateiner oder andre Bundesgenossen die Erlaubniß erhielten,

<sup>12)</sup> Cicero prima epist. ad Atticum.

<sup>13)</sup> Patercul. lib. 1. cap. 14.

<sup>1)</sup> Liv. lib. 39. cap. 55.

... mit den übrigen Staa-  
... in, nemlich die Ruhe und  
... die in der That dadurch  
... man alle Lüderliche und  
... welche diese zu stören  
... schten, nach einer entfer-  
... ). In den letzteren Zei-  
... eine neue Ursach der Kolo-  
... die alten Soldaten von den  
... die sich durch ihre geleiste-  
... denen Anführern der sieg-  
... der bürgerlichen Kriege  
... ese wurden Kriegskolonien

Abchnitt.

... Art, Römische und La-  
... sung und Vorrechte einer rö-  
... einer lateinischen Kolonie —  
... einer britisch-amerikanischen

... von zweifacher Art, Rö-  
... ische ). Beide bestan-  
... genommen bey einiaen Ge-  
... nlich einige wenige Lateiner  
... offen die Erlaubniß erhielt-  
... ten,

... ad Atticum).  
... cap. 14.

55.

ten, zu ihnen zu treten, welche aber hierdurch auf  
keine Weise ein bürgerliches Vorrecht erlangten<sup>2)</sup>.

Eine römische Kolonie war eine Anzahl Bür-  
ger, welche mit ihren Familien von Rom aufwan-  
derten, um sich in einem entfernten Lande, wel-  
ches der Senat ihnen zu dem Ende anwies, nie-  
derzulassen. In dem Falle ward ein Befehl be-  
kannt gemacht, worinn das Land genannt, die  
Anzahl der Kolonisten bestimmt, und denenjenigen,  
welche Lust hatten, zu dieser Anzahl zu treten, auf-  
gegeben wurde, ihre Namen bey den Triumviren  
anzuzeigen, welche ernannt waren, die Kolonie  
auszuführen. Wenn sich mehr Personen, als die  
indethige Anzahl, meldeten, so mußten die Emigran-  
ten unter sich loosen. Wenn die Anzahl nicht zur  
gehörigen Zeit vollzählig ward, so mußten die  
Bürger unter sich loosen, um sie vollzählig zu ma-  
chen, und diejenigen, auf welche das Loos fiel, wur-  
den gezwungen, zu emigriren<sup>3)</sup>. Die Triumvirs  
führten die Kolonisten an den Ort ihrer Bestim-  
mung, theilten das Land unter sie, und setzten ih-  
re Regimentsverfassung fest, welche immer nach  
dem Muster Roms eingerichtet wurde.

Die

<sup>2)</sup> *Ibid.* lib. 34. cap. 42.

<sup>3)</sup> *Dionys.* lib. 7. cap. 13. Dieser Zwang bestand  
darinn, daß ihnen der Gebrauch des Hauses,  
Feuers und Wassers untersagt wurde; denn kein  
Bürger konnte gezwungen werden, wider Willen  
auf seine Freiheit Verzicht zu thun.

Kolon. Gesch.

§

Die Kolonisten genossen ein jedes Vorrecht der römischen Bürger, welches sich mit ihrer Lage vertrat.) Sie hatten die Regulirung der Angelegenheiten der Kolonie gänzlich in ihrer Gewalt, in so fern sie den Staatsregeln des römischen Staats keinen Eintrag that. Sie hatten die Erlaubniß, bey sich diejenigen Verfügungen zu treffen, welche sie zur Verwaltung der Gerechtigkeit für nöthig erachteten, und die Verbrechen so zu bestrafen, als ihre besondern Umstände erfordern mochten <sup>4)</sup>. Sie waren unterdessen in allen Fällen der obersten Gerichtsbarkeit Roms unterworfen. Sie behielten die bürgerlichen Anordnungen Roms bey, und waren allen seinen Gesetzen Gehorsam schuldig <sup>5)</sup>.

Sie besaßen auch kein Recht, in den Versammlungen des Mutterlandes zu votiren, noch zu irgend einem der dortigen öffentlichen Aemter gewählt zu werden. Dies geschah aus mehr, als einer Ursache. Erstlich waren die Kolonisten nicht mit in dem Verzeichniß der Bürger aufgeführt, noch ihre Güter in dem Schatzregister irgend einer Kunst der Stadt Rom angeschlagen; und ohne diese Bedingungen konnten sie bekanntlich kein Recht zu votiren verlangen. Sie waren alle in dem Schatzregister der Kolonie, zu welcher sie gehörten, aufgeführt, und nach diesem Schatzregister wurden sie zu den Lokaltaxen der Kolonie, und

4) *Liv.* lib. 6. cap. 17.

5) *Gellius*, lib. 10. cap. 13.

sen ein jedes Vorrecht  
 sches sich mit ihrer Lage  
 Regulirung der Angele-  
 glich in ihrer Gewalt,  
 ein des römischen Staats  
 ie hatten die Erlaubniß,  
 ungen zu treffen, welche  
 Gerechtigkeit für nöthig  
 schen so zu bestrafen, als  
 erfordern möchten \*).  
 allen Fällen der obersten  
 urworfen. Sie behiel-  
 dnungen Roms bey, und  
 u Gehorsam schuldig \*).  
 kein Recht, in den Ver-  
 landes zu votiren, noch  
 eignen öffentlichen Aemter  
 Dies geschah aus mehr,  
 lich waren die Kolonisten  
 hniß der Bürger aufge-  
 dem Schatzregister irgend  
 Rom angeschlagen; und  
 konnten sie bekanntlich kein  
 en. Sie waren alle in  
 kolonie, zu welcher sie ge-  
 nd nach diesem Schatzregi-  
 kaloren der Kolonie, und  
 den

den öffentlichen Layen des Staats angeschlagen.  
 Die Schatzung der Kolonie geschah durch ihren  
 eigenen Schatzmeister, ward von ihm nach Rom  
 gebracht, und dem Schatzmeister der Stadt zum  
 Gebrauch der öffentlichen Bedürfnisse eiblich über-  
 liefert \*).

Eine andere Ursache ward von dem Charakter  
 eines römischen Bürgers hergenommen, als wozu  
 drey wesentliche Eigenschaften erfordert wurden:  
 nemlich in der Stadt oder dem Ager Romanus  
 zu wohnen; in irgend einem Junstregister aufge-  
 führt zu seyn; und Zutritt zu den Ehrenstellen  
 und Aemtern des Staats zu haben. Eine oder  
 zwey dieser Eigenschaften konnte man ohne die  
 dritte besitzen. Ausländer hatten blos die erste.  
 Die Freigelassenen <sup>7)</sup> hatten die erste und zwote;  
 konnten aber keine Aemter bekleiden. Daß nur  
 diejenigen, welche dort wohnhaft waren, votiren  
 konnten, fließt aus der Natur der Sache. Denn  
 wozu jemanden ein Vorrecht ertheilen, welches er  
 nicht nutzen kann? Die Kolonisten konnten, we-  
 gen ihrer Entfernung, die ordentlichen Versamm-  
 lungen ihrer Landsteuere nicht abwarten, und es  
 wäre in der That unschicklich gewesen, ihnen eine  
 Gewalt zu gestatten; welche bey außerordentli-  
 chen

6) Liv. lib. 29. cap. 15.

7) Die Freigelassenen waren manumittirte Sklaven,  
 und wiewohl sie durch kein eigentliches Gesetz von  
 öffentlichen Aemtern ausgeschlossen waren, so war  
 ihnen dennoch die beständige Gerechtigkeit zuwider.

chen Gelegenheiten zur Beförderung des Aufstiegs hätte können gebraucht werden.

Die sogenannten lateinischen Kolonien genossen bloß die bürgerlichen Vorrechte, welche das Volk aus Latium zu Rom besaß<sup>8)</sup>. Worinn diese bestanden, wird sich am besten durch einen Auszug aus der Geschichte dieses Volks erläutern lassen. Die Lateiner bewohnten dreißig Städte<sup>9)</sup>, und bebaueten ein fruchtbares Land, welches sich von den Ufern der Tyber bis an den Latus Pomptinus erstreckte. Diese Städte scheinen größtentheils von einander unabhängig gewesen zu seyn, und sich nur zur gemeinschaftlichen Vertheidigung zusammengethan zu haben. Der König der Lateiner hatte seinen Sitz zu Alba, und vielleicht wurden in den alten Zeiten ihre Versammlungen, wenn es nöthig war, über das gemeinschaftliche Interesse der Bundesgenossen zu berathschlagen, in dieser Stadt gehalten. Nachdem Alba durch den berühmten Kampf zwischen den Horazern und

Kuria.

8) Diese Kolonien wurden nicht deswegen lateinische genannt, weil sie aus Lateinern bestanden, oder in Latium gestiftet waren, wie einige geglaubt haben. Sie enthielten niemals viel Lateiner, und nur sehr wenige derselben waren in Latium angelegt. Livius nennt bey verschiedenen Gelegenheiten lateinische Kolonien Kolonien von Römern. lib. 27. cap. 9. und lib. 29. cap. 15.

9) Dionys. lib. 6. cap. 63.

erforderung des Auftrubs werden.

lateinischen Kolonien genoss die Vorrechte, welche das Rom besaß<sup>10)</sup>. Worinn sich am besten durch einen Theil dieses Volks erlautern können: dreißig Städte<sup>11)</sup>, ein bares Land, welches sich bis an den Latus Pomptinus erstreckte. Diese Städte scheinen großentheils abhängig gewesen zu seyn, und gemeinschaftlichen Vertheidigung zu haben. Der König der Latiner zu Alba, und vielleicht auch die Versammlungen, aber das gemeinschaftliche Recht zu berathschlagen, nach dem Alba durch die Latiner zwischen den Horazern und Curiern.

den nicht deswegen Lateinische aus Lateinern bestanden, sondern waren, wie einige geglaubet werden niemals viel Lateiner, und selbst waren in Latium angekommen bey verschiedenen Gelegenheiten Kolonien von Römern. Liv. lib. 29. cap. 15.

Curiern war erobert<sup>10)</sup>, und die Einwohner desselben nach Rom geführt worden, so machten die Römer auf die Oberherrschaft der ganzen lateinischen Nation Anspruch, und gründeten solchen auf den Umstand, daß sie ihre Hauptstadt in Besitz genommen hatten<sup>11)</sup>. Weil aber die andern Städte Latiums keinen Antheil an dem Streit zwischen Alba und Rom nahmen, so war die Oberherrschaft des Königes von Alba wahrscheinlicher Weise nur dem Namen nach, und deswegen der Anspruch der Römer völlig nichtig. Dem zufolge verwarfen die Lateiner denselben und verlegten fürs künftige ihre Versammlungen nach der Stadt Ferentina<sup>12)</sup>.

Die Lateiner betrachteten die Römer als ein Volk, das von ihnen abstammte, waren stolz auf die Ehre, ihre Bundesgenossen zu seyn, und sehr geneigt, ihre Sitten nachzuahmen. Ihre Soldaten wurden nach römischer Art gekleidet, bewaffnet und gelibt. Sie waren eben so tapfer, als die Römer, und fochten in ihren Legionen<sup>13)</sup>. Der beständige Grund des Zwists zwischen diesen beiden Staaten war, daß die Lateiner den Ehrgeiz hatten, römische Bürger seyn zu wollen<sup>14)</sup>, und die

10) Liv. lib. 7. cap. 24.

11) Dionys. lib. 3. cap. 35.

12) Ibid.

13) Liv. lib. 8. cap. 8. und lib. 1. cap. 52.

14) Dionys. lib. 6. cap. 63.

die Römer sie als Unterthanen behandeln wollten. Ihre Bündnisse wurden daher oft durch Eifersucht unterbrochen, und diese veranlaßte Kriege zwischen ihnen. Diese Kriege wurden zuweilen durch freundschaftliche Vergleiche <sup>15)</sup>, zuweilen aber auch durch den Verlust einiger lateinischen Städte geendigt. Nach der Niederlage der Lateiner bey dem See Regillus, schickten diese Abgesandte nach Rom, welche auf die demüthigste und dringendste Art ihre Ueberwinder um Gnade ansehten. Sie erboten sich, alle Ansprüche auf Vereinigung oder Unabhängigkeit fahren zu lassen, und baten bloß, daß es ihnen vergönnt seyn möchte, als ihre Unterthanen zu leben. Die Römer hielten es in Betracht der wichtigen Dienste, welche sie ihnen als Bundesgenossen geleistet hatten, und aus freundschaftlichem Mitleiden mit ihren gegenwärtigen Unglücksfällen, für unrühmlich, aus ihrer Erniedrigung Vortheil zu ziehen, und stellten sie großmüthig in ihrer vorigen Verfassung wieder her <sup>16)</sup>.

Diese Großmuth hinderte inzwischen künftige Empörungen nicht schlechterdings. Die Lateiner suchten nachher <sup>17)</sup> sehr eifrig ihren Lieblingsentwurf, nemlich eine Vereinigung, zu bewirken. Sie bestanden darauf, daß aus den beiden Staaten Eine

15) Dionys. lib. 5. cap. 76.

16) Ibid. lib. 6. cap. 21.

17) Im Jahr vierhundert und funfseht.

thanan behandeln wollten. daher oft durch Eifersucht veranlaßte Kriege zwischen wurden zuweilen durch eiche<sup>18)</sup> zuweilen aber einiger lateinischen Städte Niederlage der Lateiner bey diesen diese Abgesandte nach emüthigste und dringendste im Gnade ansahen. Sie üche auf Vereinigung oder zu lassen, und baten bloß seyn möchte, als ihre Un die Römer hielten es in Do dienste, welche sie ihnen als et hatten, und aus freund mit ihren gegenwärtigen rühmlich, aus ihrer Erniedrigen Verfassung wieder

hinderte inzwischen künftige echterdings. Die Lateiner r elfrig ihren Lieblingsent einigung, zu bewirken. Sie ß aus den beiden Staaten Eine

ap. 76.  
21.

ndert und funfzehnt.

Eine Republick, völlig nach den Grundsätzen der Gleichheit, gemacht werden, daß jede der beiden Völkerschaften einen gleichen Antheil an den Aemtern und Vortheilen haben, und insonderheit, daß der eine Consul und die Hälfte des Senats aus den Lateinern genommen werden sollte<sup>19)</sup>. Die Römer verwarfen diese ausschweifende Forderungen mit Unwillen, und es entstand ein blutiger Krieg. Die Lateiner wurden endlich überwunden, und es wurden in Absicht auf ihre Städte num mehro solche Maasregeln genommen, die ihre Unabhängigkeit und Gehorsam fürs künftige aufs kräftigste sicherten. Sechs Städte erhielten die Freiheit Roms völlig, oder wurden in bester Form für Municipia erklärt. Drey verloren ihre Länder, welche römischen Kolonisten gegeben wurden. Den übrigen ward verboten, die geringste Gemeinschaft mit einander zu haben, weder durch Ehe, noch durch Handel, noch durch sonstige bürgerliche Verbindung. Die Schiffe der Antiaten wurden zerstört, und die Rostra derselben nach Rom gebracht, woselbst sie als ein öffentliches Denkmal des Schicksals der Empörer aufgestellt wurden, und zur Verzierung der Schranken auf dem öffentlichen Marktplatz dienten, wo die Redner vor dem Volk auftraten; ein Umstand, welcher diesem Schauplatz der Beredsamkeit einen neuen

18) Liv. lib. 8. cap. 5.



neuen Namen gab, der ihm nachher immer eigen blieb<sup>19)</sup>.

Aus dieser Nachricht erhellet offenbar, daß den meisten Städten Latiums die Freiheit der Stadt Rom nicht gestattet wurde. Es war ihnen selbst nicht erlaubt, die römischen Gesetze anzunehmen<sup>20)</sup>. Sie behielten ihre eigene Gesetze, handelten als Bundesgenossen Roms, und lieferten diesem Staat ansehnliche Mengen Hülfstruppen<sup>21)</sup>. Sie erben unterdessen einige besondere Vorrechte. Sie wurden beständig mit besonderer Achtung und Liebe behandelt, und es ward ihnen bey gewissen Gelegenheiten vergönnt, in den Comitien zu votiren; eine Ehre, welche, wie es scheint, keinen andern Bundesgenossen zu Theil ward. Mit dieser Begünstigung hatte es inzwischen zu gleicher Zeit eine solche Verwandniß, daß sie wenig Einfluß auf die Entscheidung hatte; denn es stand ihnen nicht frey, ihre Stimmen besonders zu geben, sie wurden mit zu einer besondern Junct gezogen, welche durch das Loos bestimmt wurde<sup>22)</sup>. Kraft eines andern Vorrechts erlangte ein jeder, der ein Jahr

19) Liv. lib. 8. cap. 14.

20) Die Römer gestatteten ihren Bundesgenossen nicht einmal, sich ohne ihrer besondern Erlaubniß ihrer Sprache zu bedienen. Daß das latinische Volk dieses Vorrecht nachgesucht, davon ist nachzusehen Liv. lib. 40. cap. 42.

21) Liv. lib. 8. cap. 4.

22) Liv. lib. 25. cap. 3.

dem nachher immer eigen

erhellet offenbar, daß  
 die Freiheit der Stadt  
 Es war ihnen selbst  
 lateinischen Gesetze anzuneh-  
 ihre eigene Gesetze, han-  
 in Rom, und lieferten  
 eigenen Hülfstruppen<sup>21)</sup>.  
 ige besondere Vorrechte.  
 besonderer Achtung und  
 ward ihnen bey gewissen  
 in den Comitien zu vo-  
 wie es scheint, keinen  
 Theil ward. Wie die-  
 inzwischen zu gleicher  
 3, daß sie wenig Einfluß  
 ; denn es stand ihnen  
 besonders zu geben, sie  
 sondern Junft gezogen,  
 immt wurde<sup>22)</sup>. Kraft  
 angte ein jeder, der ein  
 Jahr

ten ihren Bundesgenossen  
 ihrer besondern Erlaubniß  
 en. Daß das kumäische  
 chgesucht, davon ist nach  
 p. 42.

Jahr lang ein obrigkeitliches Amt unter den La-  
 teinern verwaltet hatte, die Freiheit Roms, und  
 konnte sich als ein Mitbewerber um ein in dieser  
 Stadt erledigtes öffentliches Amt angeben<sup>23)</sup>.

Die lateinischen Kolonisten erbten bloß die  
 Vorrechte des Latiums, und hatten daher mit den  
 Römern nicht gleiche Vorrechte. Sie machten  
 sich, wie es scheint, der Freiheit der Stadt gänz-  
 lich verlustig<sup>24)</sup>, und dieser Verlust ward weder  
 durch das gelegentliche Recht, in den Comitien zu vo-  
 tieren, welches dem ganzen Lande zuständig war,  
 noch durch das fortdauernde Recht der Bürger-  
 schaft, welches ihren obrigkeitlichen Personen er-  
 theilt wurde, sonderlich aufgewogen. Demohn-  
 geachtet dürfen wir uns nicht darüber wundern,  
 daß die ärmern Bürger nach den Kolonien aus-  
 wanderten, so wenig vortheilhaft auch die Bedin-  
 gungen dabey waren. Die wichtigsten Angele-  
 genheiten des römischen Staats wurden mehren-  
 theils auf den Comitiis centuriatis verhandelt,  
 und auf diesen Comitien war die niedrigste Klasse,  
 welche alle ärmere Bürger begrif, von gar geringer  
 Bedeutung. Sie machte unter den hundert und  
 drey und neunzig Centurien, woraus die Comitien  
 bestanden, nur eine einzige Centurie aus, und  
 kam fast nie zum Votieren, weil die Mehrheit der  
 Stimmen gemeiniglich bereits da war, mithin die  
 Ange-

23) Appian. de bello civili, lib. 2. cap. 443.

24) Cicero, oratio pro Caecina, cap. 33.

Angelegenheit schon entschieden hatte, ehe die Reihe an die letzte Centurie kam, aufgerufen zu werden<sup>25)</sup>. Die ärmern Bürger konnten daher vielleicht keinen sonderlichen Werth auf das römische Bürgerrecht setzen. Vielleicht zogen sie das Bürgerrecht in einer Kolonie vor, wo sie, wenn gleich die Angelegenheiten nicht so wichtig waren, dennoch mehr Einfluß haben konnten, weil die Anzahl der Bürger kleiner war.

Außerdem urtheilten vielleicht die lateinischen Kolonien von ihrer Verfassung, daß die römischen Kolonien eben nicht sonderlich viel vor ihnen voraus hätten. Das Hauptvorrecht, welches sie zugleich mit ihrem Bürgerrecht mußten fahren lassen, war das Recht, auf den Komitien zu votiren; und die römischen Kolonien besaßen, wie wir gesehen haben, dieses Recht nicht. Die lateinischen Kolonien mochten daher dasjenige wenig schätzen, worauf sie wahrscheinlicher Weise ihre Ansprüche nie gültig machen konnten, und was den römischen Kolonisten vorbehalten blieb, nemlich das Bürgerrecht, im Fall sie nach Rom zurückkehrten<sup>26)</sup>. Sigonius<sup>27)</sup> behauptet, daß es den

25) Dionys. lib. 8. cap. 82.

26) Dieses Recht nannten die Römer: *Postliminio civitatem recuperare*. Man sehe hievon die Note des Grävius über das Wort *Postliminio* nach, c. 12. *oratio pro Balba*.

27) *De jure Italiae*, lib. 2. cap. 3.

chieden hatte, ehe die  
 arie kam, aufgerufen zu  
 n Bürger konnten daher  
 en Werth auf das römi-  
 Vielleicht zogen sie das  
 lonie vor, wo sie, wenn  
 n nicht so wichtig waren,  
 haben konnten, weil die  
 er war.

vielleicht die lateinischen  
 fassung, daß die römischen  
 verlich viel vor ihnen vor-  
 ptvorrecht, welches sie zu-  
 rrecht mußten fahren las-  
 auf den Komitien zu voti-  
 n Kolonien besaßen, wie  
 es Recht nicht. Die la-  
 chten daher dasjenige we-  
 wahrscheinlicher Weise ihre  
 machen konnten, und was  
 n vorbehalten blieb, nem-  
 im Fall sie nach Rom zu-  
 nius<sup>27</sup>) behauptet, daß es  
 den

p. 82.

anten die Römer: Postliminio  
 ra. Man sehe hiervon die No-  
 r das Wort Postliminio nach,  
 alba.

lib. 2. cap. 3.

den lateinischen Kolonien sogar nicht einmal frey  
 stand, die römischen Gesetze beizubehalten, sondern  
 daß sie verbunden waren, an deren Stelle die Ge-  
 setze Latiums anzunehmen. Er scheint diese Mei-  
 nung in der Absicht angenommen zu haben, um  
 den Unterschied zwischen diesen beiden Arten von  
 Kolonien desto stärker zu bezeichnen, welcher, wie  
 er urtheilt, darinn bestanden, daß bey der einen  
 das Recht Latiums und bey der andern das römi-  
 sche Recht üblich gewesen. Die Stellen aber,  
 welche er anführet, sind weder von der Art, daß  
 sich nichts dagegen einwenden ließe, noch so be-  
 schaffen, daß sie keine andere Auslegung litten,  
 als diejenige, welche er annimmt; vielmehr las-  
 sen sie sich auf eine Art erklären, die sich völlig  
 mit der vorhin erklärten Theorie verträgt. Man  
 muß ferner bemerken, daß die gute Absicht sich  
 nicht füglich denken läßt, die durch diese willkühr-  
 liche und leichtsinnige Aeussereung der Gewalt hät-  
 te können erreicht werden. Es würde den Kolo-  
 nisten lästig und schädlich gewesen seyn, wenn man  
 ihnen ein unvollkommneres Gesetzbuch, als das  
 jenige, woran sie gewöhnt waren, hätte aufdrin-  
 gen wollen, und dieses hätte zu nichts dienen kön-  
 nen, als ihre Neigung von dem Mutterlande ab-  
 zuleiten. Wenn die Römer sich bey ihren Gesetzen  
 glücklich fühlten, warum sollten sie ihren Kolonien  
 die nemliche Glückseligkeit wehren? Würden die  
 Kolonisten dadurch schlimmere Unterthanen gewor-  
 den seyn, daß sie die Gesetze beibehielten, welche  
 die Römer billigten, und welche sie durch Interesse  
 sowohl,

sowohl, als Neigung mit dem Mutterlande verbunden? Würde ihre Unabhängigkeit nicht offenbar geschwächt worden seyn, wenn ihnen die Gesetze eines Landes wären aufgelegt worden, dessen Einwohner nicht allein keine römische Bürger, sondern auch zuweilen Feinde Roms waren? Wir können also den Schluß machen, daß beide Arten von Kolonien die römischen Gesetze beibehielten, welche ihnen bekannt und denen sie ergeben waren, und daß der Hauptunterschied unter ihnen darin bestand habe, daß die lateinischen Kolonisten das römische Bürgerrecht gänzlich verloren, den römischen Kolonisten hingegen solches vorbehalten blieb, und sie darauf, wenn sie wollten, Anspruch machen durften.

Eine römische Kolonie war ein genaues Muster einer englisch-amerikanischen Kolonie, insofern solches die verschiedenen Landesverfassungen Roms und Großbritanniens gestatten. Die Verfassung der römischen Kolonie war dergestalt beschaffen, daß sie der Verfassung ihres Mutterlandes so nahe als möglich kam. Die Duumbiri hatten eine Ähnlichkeit mit den Konsuln; die Dekurionen waren das, was der Senat war; und das Volk hatte in beiden Ländern einen Antheil an der Regierung, und stand in dem nemlichen Verhältniß. In Ansehung der brittischen Kolonien bemerkt man die nemliche Ähnlichkeit. Der Statthalter ist der Repräsentant der königlichen Gewalt, das Konsil hat eine Ähnlichkeit mit dem Konseil des Königes,

dem Mutterlande verhänglichkeit nicht offen, wenn ihnen die Gesetze aufgelegt worden, dessen römische Bürger, sondern Rom? Wir machen, daß beide Arten Gesetze beibehielten, denen sie ergeben waren,chied unter ihnen darinn römischen Kolonisten das römische verloren, den römischen vorbehalten blieb, wollten, Anspruch machen

war ein genaues römischen Kolonie, insofern Landesverfassungen Roms hatten. Die Verfassung war dergestalt beschaffen, des Mutterlandes so nahe Duumbiri hatten eine fuln; die Dekurionen was war; und das Volk einen Antheil an der Regierung nemlichen Verhältniß. In den Kolonien bemerkt man Der Statthalter ist die gleiche Gewalt, das Kommando mit dem Konseil des Königs,

niges, und weil kein Adelsstand da ist, um einen besondern Theil der gesetzgebenden Gewalt auszumachen, so kommen die Häuser der Repräsentanten den beiden Parlamentshäusern am nächsten. Die römischen Kolonisten hatten die Gewalt, Steuern aufzulegen, und in Ansehung der Regierung und Policey der Kolonie Gesetze zu geben und darüber zu halten, und Patronen oder Agenten zu Rom zu erwählen, welche ihr Interesse wahrnahmen. Die Kolonisten in Amerika haben die nemlichen Rechte. Die römischen Kolonisten waren keines derienigen Vorrechte beraubt, welche sie in dem Mutterlande besaßen, und was sie davon mußten fahren lassen, war dasjenige, wovon sie wegen ihrer Entfernung keinen Gebrauch machen konnten. Mit den brittischen Kolonisten ist es völlig der nemliche Fall. Die römischen Kolonisten hatten keinen Antheil an der Regierung des Mutterlandes, keine Stimme auf den Komitien, keinen Antheil an Ehrenstellen und öffentlichen Aemtern, weil sie diese Vortheile freiwillig aufopfert hatten, um dagegen andere, welche sie höher schätzten, in der Kolonie zu erhalten. Sie konnten unterdessen alle diese Vorrechte, wenn sie wollten, wieder gewinnen, wenn sie nemlich in ihr Vaterland zurückkehrten, und sich solchergestalt nach dem ihnen vorbehaltenen Rechte dazu qualifizirten. Auch hier ist mit den brittischen Kolonisten völlig wieder der nemliche Fall. Sie haben keinen Antheil an der Regierung des Mutterreichs. Allein an wem liegt die Schuld? Sie wußten, daß

daß dies die notwendige Folge ihrer Auswanderung seyn würde. Können sie Dinge besitzen, die sich ihrer Natur nach nicht mit einander vereinigen lassen? Wenn sie die politischen Rechte des Volks auf unserer Insel höher schätzten, als das Vermögen, welches sie in den Kolonien zu erwerben hoffen durften, warum blieben sie nicht zu Hause, und erhielten sich im Besitz dieser Rechte? Es steht ja noch in ihrer Gewalt, diese Rechte wieder zu erhalten, so bald sie sich die Bedingungen gefallen lassen, unter welchen die Einwohner von Großbritannien dieselben besitzen. Die römischen Kolonisten waren in allen Fällen der obersten Gerichtsbarkeit des Volks zu Rom unterworfen. Ein gleiches behauptet die Regierung in Großbritannien von den Kolonien in Amerika. Diese haben unterdessen in unsern Zeiten solches stark geldugnet. Die römischen Kolonisten waren verbunden, nicht allein die Regierungskosten ihrer eigenen Provinz zu tragen, sondern auch gelegentlich die Subsidien an Geld und Truppen zu liefern, welche das Mutterland zur Erhaltung und Vertheidigung seiner Regierung von ihnen verlangte. Dies ist ganz genau ebenfalls die Pflicht der brittischen Kolonien, sagt Großbritannien. Ich habe sie gestiftet, erzogen und beschützt, und habe nach allen Gesetzen der Barmhertzigkeit und Billigkeit das Recht Gehorsam und Beistand von ihnen zu verlangen. Wir haben durch die Gesetze der Natur das Recht frey zu seyn, erwiedern die Kolonien. Wir ersetzen Euch die auf uns gewandte Mühe und Kosten reichlich

Folge ihrer Auswanderung sie Dinge besitzen, die mit einander vereinigt die politischen Rechte des höher schätzen, als das den Kolonien zu erwerben blieben sie nicht zu im Besitz dieser Rechte? Gewalt, diese Rechte wie sie sich die Bedingungen sehen die Einwohner von besitzen. Die römischen in Fällen der obersten Senat in Rom unterworfen. Ein Regierung in Großbritannien Amerika. Diese haben erlangen solches stark geldgütigen Kolonisten waren verbunden, Kosten ihrer eigenen Provision auch gelegentlich die Subsidien zu liefern, welche das Krieg und Vertheidigung seien verlangte. Dies ist die Pflicht der brittischen Kolonien. Ich habe sie geschützt, und habe nach allen Umständen das Recht von ihnen zu verlangen, Gesetze der Natur das Rechte diese Kolonien. Wir ersetzen die Mühe und Kosten reichlich

lich durch den Vortheil, den Ihr aus unserm Handel zieht, den Ihr monopolisirt. Wir haben keinen Antheil an Eurer Regierung, und wollen daher auch keine Last davon haben.

Der Leser hat bereits gesehen, daß die Ähnlichkeit der Landesverfassung einer römischen Kolonie mit einer brittischen bewiesen worden. Wie die Römer solche Gesinnungen und Grundsätze, als wir eben angeführt haben, von ihren Kolonisten würden aufgenommen und behandelt haben, das werden wir in der Folge erklären.

### Dritter Abschnitt.

Kolonien, welche vor dem Julischen Gesetz gestiftet worden — Ihre Anzahl — Zugehörte Länder — Sind der obersten Gerichtsbarkeit des Mutterstaats unterworfen, Insonderheit in Absicht auf Steuern — Was es mit der Kolonie Velitrae für ein Fall gewesen — und mit den widerspenstigen Kolonien in dem zweyten punischen Kriege — Die an der See gelegene Kolonien verlangen vom Landdienst ausgenommen zu seyn.

Die Geschichte der römischen Kolonien kann in zwey Abschnitte getheilt werden: der erste erstreckt sich von Erbauung der Stadt Rom bis auf die Zeit, da im Jahr sechshundert und drey und sechszig das Julische Gesetz unter dem Konsulat des Lucius Julius Caesar gegeben wurde; und der zweyte Abschnitt gehet von diesem Gesetz bis zum Umsturz der Republik. Die meisten während dieses



dieses letzten Abschnitts gestifteten Kolonien waren kriegerisch, und wurden aus den Truppen formirt, welche sich durch ihre geleisteten Dienste den Anführern in den bürgerlichen Kriegen empfohlen hatten. Fast alle während des ersten Abschnitts gestiftete Kolonien bestanden aus Emigranten von Rom, und waren in Italien angelegt.

Weil die Römer in dem Fabrikwesen sehr un-  
erfahren waren, als womit die ärmern Bürger  
sich hätten beschäftigen können; weil sogar der  
Ackerbau, als dasjenige Gewerbe, was sie noch  
am besten verstanden, in den spätern Zeiten der  
Republik hauptsächlich durch Sklaven betrieben  
wurde, und weil die Last der Kriegesdienste nach  
der Verfassung der *Comitia centuriata* <sup>1)</sup> mei-  
stens auf die Reichen fiel, so hatte Rom oft einen  
Ueberfluß an Bürgern, die es sehr gut zu Auswan-  
derungen entbehren konnte. Dem zufolge sagt  
Livius <sup>2)</sup>, daß die Republik in dem zweyten pu-  
nischen Kriege nicht weniger, als vierzig Kolonien,  
bessessen habe, worunter er zehn mit dem Namen  
Seekolonien belegt; und in seinem Verzeichniß  
der Kolonien führt er eine beträchtliche Anzahl nicht  
mit an, welche Dionys und andre Schriftsteller  
erwäh-

1) Vermittelt diese Komitien rissen die Reichen  
die bürgerliche Gewalt im Staat an sich, waren  
aber dagegen verhältnismäßig mit Auflagen und  
Dienstleistungen beschwert.

2) Lib. 37. cap. 9. und 28. Ibid. lib. 36. cap. 3.

effizienten Kolonien waren aus den Truppen formirt, geleisteten Dienste den An- sichten Krieges empfohlen und des ersten Abschnitts von den aus Emigranten von allen angelegt.

dem Fabrikwesen sehr un- kommit die ärmern Bürger können; weil sogar der Gewerbe, was sie noch in den spätern Zeiten durch Sklaven betrieben ist der Kriegesdienste nach *centuriata* \*) me- l, so hatte Rom oft einen die es sehr gut zu Auswan- te. Dem zufolge sagt publici in dem zweeten pu- niger, als vierzig Kolonien, er er zehn mit dem Namen und in seinem Verzeichniß re beträchtliche Anzahl nicht s und andre Schriftsteller erwäh-

Komitten rissen die Reichen mit im Staat an sich; waren tismäßig mit Auflagen und hwert.

28. Ibid. lib. 36. cap. 3.

erwähnen. Diese waren vermuthlich durch die Eingriffe ihrer Nachbarn unterdrückt, oder ihre Ländereien veräußert worden. Von dem zweeten punischen Krieg bis zu der Zeit, da das julische Gesetz gegeben wurde, emigrirten vier und zwanzig Kolonien; dergestalt, daß, von Erbauung der Stadt an bis zum Jahr sechshundert und drey und sechzig, vier und fünfzig Kolonien, welche damals existirten, in Italien gestiftet worden. Von den meisten derselben werden keine besondere Umstände, sondern bloß der Name und das Jahr ihrer Auswanderung angeführt, daher es unmög- lich ist, vollständige Nachricht von ihnen zu geben. Auch können wir eine solche Nachricht zu unsrer gegenwärtigen Absicht entbehren, als welche nur dahin gehet, die Natur ihrer politischen Verbin- dung mit dem Mutterstaat zu erweisen, und diese läßt sich aus den vorhandenen Daten überflüssig erklären, ohne daß wir nöthig hätten, uns in die besondern Umstände zu weit einzulassen.

Die frühern Kolonien bestanden aus wenigen Emigranten, und was ihnen an Land angewiesen wurde, war nur wenig. Bis ins Jahr der Stadt Rom vierhundert und ein und vierzig geschieht keiner Kolonie Erwähnung, welche bey ihrer Auswanderung aus mehr als zweitausend und fünfshundert Personen bestanden hätte, und verschiedne sogar waren nicht über dreihundert stark. Während dieser Zeit ward keinem Ko- lonisten mehr als dritthalb römische Morgen Landes Kolon. Wsch. J bewil-

bewilliget <sup>3)</sup>. Nach dem Jahr vierhundert und ein und vierzig waren die Kolonien zahlreicher, und die Zuteilungen beträchtlicher. Die Kolonie Alba bestand aus sechstausend Emigranten, und die Kolonie Cora aus viertausend <sup>4)</sup>. Die Kolonien Placentia und Cremona, welche an den Grenzen Galliens gelegen waren, erhielten auf einmal eine Verstärkung von sechstausend Familien, welche gleichmäßig unter sie vertheilt werden sollten <sup>5)</sup>. Die Kolonie Thurium bestand aus dreitausend Mann zu Fuß und dreihundert Reutern. Die zu Fuß erhielten jeder zwanzig Jugera, und die Reuter jeder vierzig <sup>6)</sup>. Die Kolonie Bononien

3) Das römische Jugerum war, dem Quintilian zufolge, (Institut. lib. 1. c. 9.) zweihundert und vierzig Fuß lang und hundert und zwanzig breit. Der römische Morgen enthielt also 28,800 Quadratfuß, wenn man nemlich annimmt, daß der römische Fuß dem Englischen gleich war. Allein er war um etwa  $\frac{1}{8}$  Theil kürzer; folglich enthielt das römische Jugerum 27,545 englische Quadratfuß, und 2 $\frac{1}{2}$  dieser Jugera enthielten also 68,862 solcher Fuß. Der englische Morgen enthält 43,560 Quadratfuß, so daß diese Kolonisten nur 3,522 Quasaten, welches sowohl die Armuth der Kolonisten, als die Fruchtbarkeit des Bodens in Italien beweiset.

4) Liv. lib. 10. cap. 1.

5) Im Jahr fünfhundert und ein und zwanzig. Liv. lib. 37. cap. 46.

6) Ibid. lib. 35. cap. 9.

im Jahr vierhundert und die Kolonien zahlreicher, röglicher. Die Kolonie ausend Emigranten, und ertausend <sup>7)</sup>. Die Kolonien, welche an den n waren, erhielten auf von sechstausend Familien, e vertheilt werden soll- hurium bestand aus drei- und dreihundert Reutern. er zwanzig Jugera, und <sup>8)</sup>. Die Kolonie Bononien

um war, dem Quintilian zu . c. 9.) zweihundert und vier- nder und zwanzig breit. Der hielt also 28,800 Quadratsfuß, annimmt, daß der römische gleich war. Allein er war kürzer; folglich enthielt das 7,545 englische Quadratsfuß, a enthielten also 68,862 solcher Morgen enthält 43,560 Qua- se Kolonisten nur 3,522 Qua- derthalb englische Morgen be- hlt die Armut der Kolonisten, t des Bodens in Italien be-

ndert und ein und zwanzig.

nien bestand aus dreitausend Emigranten, und die Reuter erhielten jeder siebenzig Jugera, die zu Fuß aber jeder funfzig <sup>7)</sup>.

Die erste merkwürdige Begebenheit in der pä- lischen Geschichte der römischen Kolonisirung ist, was sich mit Velitrae ereignete. Diese Stadt war in alten Zeiten die Hauptstadt der Volscier, und etwa fünf und zwanzig Meilen südöstlich von Rom gelegen. Sie ward von den Römern, wäh- rend des Krieges mit diesem Volk, im das Jahr zweihundert und sechs und funfzig eingenommen. Die Einwohner derselben wurden aus ihrer Stadt und von ihren Ländereien verjagt, und es ward von Rom aus eine Kolonie geschickt, um davon Besitz zu nehmen <sup>7)</sup>. Wenige Jahre nachher ward auf das Gerücht, daß die Volscier auf neue Bewegungen machten, um ihre Freiheit wider die Römer zu behaupten, diese Kolonie mit neuen Ein- wohnern verstärkt, und eine neue Kolonie zu Nar- ba, einer benachbarten Stadt, angelegt. Es war unterdessen unmöglich, Velitrae im Gehorsam zu erhalten. Nach verschiedenen unwichtigern Pro- ben ihrer Abneigung, vereinigte sie sich endlich mit den Lateinern, und unterstützte mit vielem Elfer die Sache dieses Volks bey der letzten allgemeinen Em- pörung, als nemlich die Lateiner die Vereinigung mit der Stadt Rom zu der einzigen annehmlichen

7) Liv. lib. 35. cap. 55;  
8) Liv. lib. 2. cap. 31.

Bedingung der Ausöhnung machten<sup>9)</sup>. Velitrae mußte bey dieser merkwürdigen Gelegenheit ein gleiches Schicksal mit den Städten Latiums erfahren, und ward gezwungen, die Ueberwinder in den demüthigsten Ausdrücken um Barmherzigkeit anzuflehen. Die Römer behandelten die Latiner sehr großmüthig und mitleidig. Die Friedensbedingungen bewiesen weder Grausamkeit noch Rache. Sie zweckten auf nichts weiter ab, als den Gehorsam derselben fürs künftige zu sichern. Allein die Römer betrachteten das Betragen ihrer Kolonisten von Velitrae nicht, aus dem nemlichen günstigen Gesichtspunkte. Sie sahen ihre Empörung als äußerst sträflich an, und verhängten eine verhältnismäßig strenge Strafe über sie. Sie beschloffen, daß, weil sie römische Bürger wären, und oftmals sich empört hätten, die Mauern ihrer Stadt sollten geschleift, ihre Regierung aufgehoben, ihre Ländereien ihnen genommen, und die ganze Kolonie nach Etrurien jenseits der Tyber unter die Feinde Roms verbannt; daß ferner, wenn jemand, der zu diesen Kolonisten gehörte, sich diesseits der Tyber betreffen liesse, er von dem ersten, der ihm begegnete, sollte angehalten, und nicht eher frey gegeben werden, als bis sein Lösegeld mit tausend Asen<sup>10)</sup> bezahlt worden<sup>11)</sup>.

Weil

9) *Ibid.* lib. 8. cap. 3.

10) Das As war so viel als drey Viertel eines englischen Pfennigs.

11) *Liv.* lib. 8. cap. 14.

ng machten<sup>19)</sup>. Velitrae  
würdigem Gelegenhelt ein  
Städten Latiums erfah-  
n, die Ueberwinder in den  
um Barmherzigkeit an-  
behandelten die Latiner  
leidig. Die Friedens-  
der Grausamkeit noch Ra-  
nichts weiter ab, als den  
künftige zu sichern. Al-  
eten das Betragen ihrer  
nicht aus dem nemlichen  
. Sie sahen ihre Empö-  
an, und verhängten eine  
Strafe über sie. Sie  
ie römische Bürger wären,  
hätten, die Mauren ih-  
ift, ihre Regierung aufge-  
hnen genommen, und die  
Spanien jenseits der Tyber  
s verbannt; daß ferner,  
diesen Kolonisten gehörte,  
betreffen ließe, er von dem  
ete, sollte angehalten, und  
werden, als bis sein Löse-  
<sup>20)</sup> bezahlt worden<sup>21)</sup>.  
Weil

el als drey Viertel eines engli-

Weil die großmüthigen Römer die Rebellion einer Kolonie so strenge bestrafte, so müssen sie ein solches Betragen ihrer Kolonisten als etwas an sich ungewöhnlich strafbares, oder als etwas, das wegen der Folge ein höchstgefährliches Beispiel werden könnte, angesehen haben. Ihre Geschichte liefert nur wenige Beispiele, daß sie selbst ihre abgesagtesten Feinde so hart sollten behandelt haben.

Im Jahr der Stadt Rom fünfhundert und ein und vierzig und im zehnten Jahr des zweyten punischen Krieges ereignete sich eine andre merkwürdige Begebenheit<sup>22)</sup> in der Geschichte der römischen Kolonisirung. Weil diese Begebenheit über die Gesinnungen und das Betragen dieses großen Volks in Absicht auf ihre Kolonien ein sehr helles Licht verbreitet, so wird eine umständliche Nachricht davon hier an dem rechten Ort stehen.

Hannibal war nunmehr an der Spitze der karthagensischen Armee acht Jahre in Italien gewesen, ohne daß die Römer ihn mit aller ihrer Macht daraus vertreiben konnten. Hasdrubal war mit einer andern Armee aus Spanien auf dem Marsch, um über die Alpen zu gehen, und in Italien auf dem nemlichen Wege, den Hannibal vorher genommen hatte, einzudringen. Die Bundesgenossen Roms, welche zu verzweifeln schienen, sien-

12) *Ibid.* lib. 27. cap. 9.

gen an, sich über die Art, wie die Römer die An-  
gelegenheiten des Krieges betrieben, laut zu beklagen.  
Sie wären, sagten sie, zehn Jahre lang mit  
Aufzügen und Werbungen beschwert worden: und  
die Folge von dem allen wäre höchst unrühmlich  
gewesen. Sie hätten ihre Landsleute unaufhör-  
lich hergegeben, keiner davon wäre wieder gekom-  
men, ohne wenn er gefangen, und von ihren  
Feinden großmüthig entlassen worden: wenn  
das länger so fort dauern sollte, so würden sie alle  
bald erschöpft seyn; es wäre daher Zeit, mit den  
Subsidien einzuhalten, damit sie nicht völlig ru-  
nirt würden.

Unter diesen mißlichen Umständen langten die  
Abgeordneten der Kolonien zu Rom an, um die  
Befehle des Senats einzuholen. Zwölf von ihnen  
wandten sich insgeheim an die Konsuls, und zeig-  
ten ihnen im Namen ihrer respektiven Kolonien  
an<sup>13)</sup>, daß sie fernere keine Subsidien, weder  
an Mannschaft, noch Geld, liefern könnten, weil  
sie durch die bereits gelieferten zu sehr ausgezogen  
worden, als daß es möglich wäre, neue aufzu-  
bringen. Die Konsuls erstaunten hierüber, und  
erklärten es so fort als einen Vorboten der Empö-  
rung. Sie verwiesen es den Abgeordneten in  
harten Ausdrücken, daß sie gegen die Konsuls eine  
Sprache

13) Die Kolonien von Ardea, Nepete, Sutrium,  
Alba, Corseoli, Cosa, Suessa, Circeii, Lales,  
Tuscania, Interamna.

wie die Römer die Un-  
betrieben, laut zu beklä-  
n sie, zehn Jahre lang mit  
beschwert worden: und  
n wäre höchst unrühmlich  
ihre Landsleute unaufhör-  
davon wäre wieder gekom-  
fangen, und von ihren  
entlassen worden: wenn  
n sollte, so würden sie alle  
wäre daher Zeit, mit den  
damit sie nicht völlig rui-

chen Umständen langten die  
nien Rom an, um die  
zuholen. Zwölf von ihnen  
an die Konsuls, und zeig-  
ihrer respektiven Kolonien  
weit keine Subsidien, weder  
Beld, liefern könnten, weil  
lieferten zu sehr ausgezogen  
möglich wäre, neue aufzu-  
ls erkaunten hierüber, und  
einen Vorboten der Empö-  
n es den Abgeordneten in  
ß sie gegen die Konsuls eine  
Sprache

on Ardea, Nepete, Sutrium,  
Coro, Suessa, Circei, Sales,  
ma.

Sprache führten, wobey sie wohl küwerlich die  
Absicht haben könnten, daß die Konsuls solche  
dem Senat bekannt machen sollten; ihre Erklä-  
rung zweckte nicht allein auf eine Weigerung der  
Subsidien, sondern offenbar auf Empörung ab;  
sie möchten daher sofort zu ihren Kolozien zurück-  
kehren, sie erinnern, daß sie Römer wären, und  
ihnen die aus diesem Verhältniß entspringende  
Pflicht einschärfen, ihnen fürs künftige löblichere  
und erspriesslichere Entschliessungen aufs dringendste  
empfehlen; denn ihre gegenwärtig gedufferte Maas-  
regeln zweckten offenbar auf Verrätherey und den  
Untergang der Republik Rom ab.

Die Konsuls konnten keinen Eindruck auf die  
Abgeordneten machen, welche darauf beharreten,  
ihre Unvermögen in Ansehung der verlangten Sub-  
sidien zu erklären. Sie wurden daher genöthiget,  
die Lage der Sachen dem Senat mitzutheilen, wel-  
cher über diese Erklärung erstaunte. Die römische  
Standhaftigkeit schien auf einen Augenblick zu  
wanken; der römische Senat erzitterte. Mehr als  
einer von den Senatoren machte die Anmerkung,  
daß es mit ihrer Herrschaft zu Ende gieng, daß  
die übrigen Kolonien diesem Beispiel folgen wür-  
den, und daß die Kolonien und Bundesgenossen  
sich verschworen hätten, dem Hannibal die Stadt  
zu verrathen.

Die Konsuls hatten Zeit, sich, während ihrer  
Unterredung mit den Abgeordneten, zu besinnen,  
und bey dieser auffallenden Erklärung nicht den  
Muth



Muth zu verlieren. Sie ermahnten daher den Senat, seine gewöhnliche Standhaftigkeit und Unerschrockenheit wieder anzunehmen, und fügten die Versicherung hinzu, daß die übrigen Kolonien ein so undankbares Betragen sich nicht zur Nachahmung würden dienen lassen. Sie giengen aus dem Senat, und forderten die Abgeordneten der übrigen achtzehn Kolonien vor <sup>14)</sup>. Sie fragten sie, ob die Subsidien in Bereitschaft wären, welche ihre Kolonien liefern sollten? Die Abgeordneten antworteten, daß sie alle ihre Subsidien in Bereitschaft hätten, daß sie, im Fall noch mehr nöthig wären, solche mit Freuden aufbringen wollten, daß es ihnen nicht an Hülfquellen fehle, und ihr Eifer selbst diese überträte.

Die Konsuls führten die Abgeordneten in den Senat, welcher diese Nachricht mit unbeschreiblicher Freude vernahm. Es ward sofort ein Schluß gefaßt, daß die Konsuls eine Versammlung des Volks berufen, die Abgeordneten dem Volk als seine Wohlthäter vorstellen, alle ihre vormals der Republik geleisteten Dienste hererzählen, insbesondere aber ihr gegenwärtiges ungemein verdienstliches

Be.

14) Diese waren die Norbaner, Sicilianer, Brundisiner, Fragellaner, Lucerner, Venusiner, Hadrianer, Firmianer, Ariminenser, Pontianer, Paestaner, Rosaner, Beneventaner, Aeserniner, Spoletiner, Placentiner, Cremonenser, Signiner. Liv. lib. 27. cap. 10.

Sie ermahnten daher den Standhaftigkeit und Un-  
gungnehmen, und fügten  
daß die übrigen Kolonien  
agen sich nicht zur Nach-  
affen. Sie giengen aus  
erten die Abgeordneten der  
n vor<sup>14)</sup>). Sie fragten  
Bereitschaft wären, wel-  
sollten? Die Abgeordne-  
e alle ihre Subsidien in  
ß sie, im Fall noch mehr  
Freuden aufbringen woll-  
t an Hilfsquellen fehlte,  
überträte.

die Abgeordneten in den  
achricht mit unbeschreibl.  
Es ward sofort ein Schluß  
eine Versammlung des  
geordneten dem Volk als  
ten, alle ihre vormals der  
ste hererzählen, insonder-  
es ungemein verdienstliches  
Be-

orbaner, Sitikulaner, Brun-  
Luceriner, Venusiner, Ha-  
Arminenser, Pontianer,  
Beneventaner, Aeserniner,  
ner, Kremonenser, Signi-  
ap. 10.

Betragen vorstellen sollten. An die andern Ab-  
geordneter, beschloß man, sich im mindesten nicht  
zu kehren; ein Betragen, welches ihrer Meinung  
nach der Würde des römischen Volks am ange-  
messenen war.

Weil der Senat es nicht für schicklich hielt,  
das Betragen der widerspenstigen Kolonien sofort  
zu rächen, so wurden die folgenden sechs Jahre  
lang gar keine Subsidien von ihnen gefordert. Da  
indessen nach dieser Zeit die Angelegenheiten der  
Römer eine günstige Wendung erhielten, so ward  
diese Sache wieder in dem Senat vorgenom-  
men<sup>15)</sup>, und es geschah der Vorschlag, diese  
Kolonien nicht ungestraft zu lassen. Dieser Vor-  
schlag ward mit Eifer aufgenommen, und sofort  
der Entschluß gefaßt, daß die Magistratsperso-  
nen, und zehn der vornehmsten Einwohner jeder  
Kolonie nach Rom gebracht werden, daß sie dop-  
pelt so viel Soldaten, als sie seit dem Anfang des  
Krieges in irgend einem Jahre hergegeben, lie-  
fern, und daß außerdem jede dieser Kolonien hun-  
dert und zwanzig Reuter stellen sollte; daß, wenn  
sie nicht so viel Reuter aufbringen könnte, so soll-  
ten drey Soldaten zu Fuß für einen Reuter gel-  
ten; daß die reichsten Einwohner als Rekruten  
außerhalb Italiens, wo es zum Dienst des allgemei-  
nen Wohls erforderlich seyn möchte, sollten gesandt  
werden, und daß, wenn eine oder die andere Ko-  
lonie

15) Liv. lib. 29. cap. 15.

lonie sich gegen diese Forderungen sträubten würde, ihre Abgeordneten so lange, bis dem gegebenen Befehl Folge geleistet worden, zu Rom in Verwahrung bleiben sollten. Es ward auch beschloffen, daß die Kolonisten sich einer eben so strengen Schatzung, als die zu Rom üblich war, unterwerfen, und die Schatzmeister der Kolonien nicht eher die Freiheit haben sollten, ihre Aemter niederzulegen, als bis sie ihre gemachte Schatzungen bey dem Schatzmeister der Stadt Rom eidlich eingeliefert hätten.

Als die Abgeordneten der Kolonisten zu Rom ankamen, und von diesen Entschlüssen benachrichtigt wurden, so schrien sie einmüthig wider die Strenge derselben. Sie behaupteten, daß es ihnen nicht möglich wäre, die verlangten Rekruten zu stellen, weil sie solche nicht hätten; daß sie kaum im Stande wären, die gewöhnlichen Subsidien aufzubringen, und also weit weniger noch einmal so viel liefern könnten. Sie baten, vor den Senat gelassen zu werden um wegen Abstellung dieser Forderung anzusuchen, und stellten vor, daß sie kein Verbrechen begangen hätten, welches ihren Untergang rechtfertigen könnte.

Die Konsuln kehrten sich an diese Ausflüchte nicht. Sie bestanden darauf, daß den Forderungen des Senats Gnüge geleistet werden, und die Geiseln in Rom bleiben sollten, indeß die Magistratspersonen zurückkehren, und die verlangte Werbungen veranstalten möchten. Die Kolonisten sahen

derungen ständen würde,  
 unge, bis dem gegebenen  
 werden, zu Rom in Ver-  
 Es ward auch beschlos-  
 sich einer eben so strengen  
 vom üblich war, unterwer-  
 er der Kolonien nicht eher  
 n, ihre Aemter niederzule-  
 machte Schatzungen bey dem  
 t Rom eidlich eingeliefert

en der Kolonisten zu Rom  
 n Entschliessungen benach-  
 ten sie einmüthig wider die  
 ie behaupteten, daß es ih-  
 , die verlangten Rekruten  
 nicht hätten; daß sie kaum  
 ie gewöhnlichen Subsidien  
 weit weniger noch einmal  
 Sie baten, vor den Se-  
 um wegen Abstellung die-  
 n, und stellten vor, daß  
 ngen hätten, welches ihnen  
 könnte.

en sich an diese Aussprüche  
 darauf, daß den Forderun-  
 e geleistet werden, und die  
 n sollten, indes die Magi-  
 schren; und die verlangte  
 n möchten. Die Kolonisten  
 sahen

sahen ein, daß sie sich wohl würden unterwerfen müs-  
 sen. Sie hielten es daher für besser, sich aus ihrer Be-  
 reitwilligkeit eine Art von Verdienst zu machen,  
 und gehorchten aufs schleunigste; indem sie die  
 Subsidien, welche ganz gemächlich aufgebracht  
 wurden, in der Geschwindigkeit lieferten.

Dieser Theil der Geschichte beweiset unleug-  
 bar, daß die Römer während der ersten Periode  
 ihrer Kolonisirung eine weitaufstige Herrschaft über  
 ihre Kolonien ausübten, und daß das Leben und  
 Vermögen der Kolonisten ihnen eben so gut zu Ge-  
 bote stunden, als ihre eigene Bürger in diesem Be-  
 tracht von ihnen abhiengen. Sie waren, wie es  
 scheint, lange gewohnt gewesen, Beisteuern an  
 Geld sowohl als Truppen von ihnen zu verlangen,  
 um ihre Regierung zu vertheidigen und zu unter-  
 stützen, und sie erhoben diese Subsidien auf die  
 nemliche Art, als es zu Rom geschah. Sie be-  
 fahlen, alle Einwohner zu mustern, und ihre lie-  
 gende Gründe zu schätzen. In Gefolg der Mu-  
 stering bestimmten sie die Anzahl der Soldaten,  
 und in Gefolg der Schätzung die Auflagen, welche  
 jede Kolonie einzuliefern sollte. Sie änderten  
 ihre Forderungen, je nachdem die Bedürfnisse der  
 Republik oder die Umstände, worinn die Kolonie  
 sich befand, es zu erfordern schienen, und die Ko-  
 lonisten hatten kein Recht, sich wider ihre Befeh-  
 le oder ihr Ansehen zu sträuben. Die zwölf wil-  
 derstigen Kolonien machen keine Einwendung  
 wider die Gerichtsbarkeit, oder die Oberherrschaft  
 des

des Mutterlandes; sie stellen niemals vor, daß sie keinen Antheil an der Regierung hätten, und deswegen keine Lasten tragen wollten; daß sie allein das Recht hätten, ihr eigenes Geld zu geben und zu bewilligen; daß sie die eigentlichen Schiedsrichter wären, um sowohl die zu gebende Summe, als die Art zu bestimmen, wie solche sollte aufgebracht werden, und daß die einzige Sicherheit, die sie für den Besitz ihrer bürgerlichen Rechte hätten, in dem Vorrecht bestünde, das Geld, welches sie hererschössen, selbst zu bewilligen<sup>16)</sup>.

Urtheile von der Art waren damals unbekannt, und wir dürfen behaupten, daß sie als eine Beleidigung der Regierung und eine Beschimpfung der Ehre und Rechtchaffenheit der Römer würden seyn angesehen worden. Die Kolonien behaupteten, daß die Forderungen übertrieben wären, nicht weil sie gesetzwidrig, sondern weil die Kolonisten nicht im Stande wären, dieselben zu erfüllen. Dies wäre gewiß der schlechteste Beweisgrund gewesen, den sie hätten anführen können, wenn sie einen mehr populären, oder triftigern gesucht hätten. Die Beschützung des Schazamtes mußte denselben auf einmal widerlegen.

Man muß unterdessen bemerken, daß die Römer bey gewissen Gelegenheiten ihren Kolonien

Aus-

16) Protokoll des Kongresses vom 31sten Jullii 1775.

stellen niemals vor, daß sie Regierung hätten, und dessen wollten; daß sie allein ihr eigenes Geld zu geben, um sowohl die zu geben, als die zu bestimmen, wie solches zu werden, und daß die einen für den Besitz ihrer Bürger, in dem Vorrecht beständig sie hererschöpfen, selbst zu

waren damals unbekannt, daß sie als eine Beleidigung und eine Beschimpfung der Ehre der Römer würden seyn. Die Kolonien behaupteten, vertrieben wären, nicht weil sie nicht die Kolonisten nicht selbst zu erfüllen. Dieser erste Beweisgrund gewesen, daß sie können, wenn sie einen kräftigern gewußt hätten. Thajantes mußte denselben

sehen bemerken, daß die Kolonien ihren Kolonien Aus-

gresses vom 31sten Junit 1773.

Ausnahmen von öffentlichen Dienstleistungen gestatteten. Doch diese Nachsicht widerfuhr, wie es scheint, bloß den Seekolonien, und auch diesen weit seltner, als sie solche verlangten. Wahrscheinlicher Weise hatte sie ihren Grund in dem Eifer, womit die Römer die Schiffahrt zu befördern suchten; eine Kunst, die sie nicht sonderlich kannten, und deren Nothwendigkeit sie nur in dem ersten punischen Kriege gelernt hatten. Sieben dieser Kolonien <sup>17)</sup> verlangten eine Ausnahme im zweiten punischen Kriege vom Landdienst; sie wurden befehliget, die Ursachen dieses Begehrens vor dem Senat zu erklären, welcher solche bis auf zwei Kolonien verwarf, denen ihr Begehren allein zugestanden wurde <sup>18)</sup>.

Eine ähnliche Nachsicht, selbst in Absicht auf den Seedienst, ward von den Seekolonien begehrt, als die Einwohner derselben für die Flotte in dem Kriege wider den Antiochus gepreßt wurden. Die Sache ward wiederum an den Senat verwiesen, und die erfolgte Entscheidung ist ein Beweis, daß die gemachte Ausnahmen bloß den Landdienst betrafen, und einzig und allein darauf abzwecten, den Seedienst zu befördern. Der Senat machte den Schluß, daß die Seekolonien kein Recht be-

säßen,

17) Ostiensis, Alfenis, Antias, Ayruras, Minturnensis, Sinuessana, Senensis. Liv. lib. 27. cap. 38.

18) Antias und Ostiensis. *Ibid.*

säßen, von dem Dienst der Flotte befreit zu bleiben<sup>19)</sup>).

Nach diesen Grundsätzen gingen die Römer, in Ansehung ihrer Kolonien, zu Werke, bis das Julische Gesetz im Jahr sechshundert und drey, und sechzig gegeben wurde. Dieses Gesetz, welches allen Bundesgenossen und Kolonien in Italien das Bürgerrecht ertheilte, brachte eine große Veränderung in dem politischen System Roms zu Wege, und bahnte offenbar den Weg zum Umsturz der Republik.

#### Vierter Abschnitt.

Nachricht von dem Julischen Gesetz — Folgen desselben — Kriegskolonien, gestiftet von Sylla — Julius Cäsar — Augustus — Provinzialkolonien — Abneigung der Römer, entfernte Kolonien anzulegen — Wiederholte Untersuchung der Grundsätze und des Verfahrens der Römer in Absicht auf die Kolonisierung.

So lange das Gebiet der Römer sich nicht über die Grenzen von Italien erstreckte, schätzten wenige von den Bundesgenossen und Kolonien die Vorrechte der Bürger hoch, und gaben sich eben keine sonderliche Mühe, dieselben zu erhalten. Manche Bundesgenossen zogen selbst die untergeordnete Gerichtsbarkeit, die sie in ihren Privat-

regie-

19) Liv. lib. 36. cap. 3.

der Flotte befreit zu

gingen die Römer,  
zu Werke, bis das  
hundert und drey und

Dieses Gesetz, welches  
Kolonien in Italien das  
achte eine große Verände-  
System Roms zu Wege,  
zum Umsturz der

Abchnitt.

ischen Gesetz — Folgen des  
onien, gestiftet von Sylla —  
Augustus — Provinzial-  
eigung der Römer, entfernte  
— Wiederholte Untersuchung  
es Verfahrens der Römer in  
nistrung.

der Römer sich nicht über  
Italien erstreckte, schätzten  
genossen und Kolonien die  
och, und gaben sich eben  
e, dieselben zu erhalten.  
n zogen selbst die unterge-  
die sie in ihren Privat-  
regie-

3.

regierungen besaßen, dem entfernten, festbaren  
und eingeschränkten Einfluß vor, welchen sie durch  
das römische Bürgerrecht erlangen konnten. Sie  
waren daher überhaupt mit der schmeichelhaften  
Ehre zufrieden, Bundesgenossen der sieghaften  
Römer zu seyn, und gaben mit Freuden die Sub-  
sidien her, die sie, vermöge der geschlossenen Trak-  
taten, liefern mußten. Die Römer ihrer Stolz  
betrugen sich mit so viel Sanftmuth und Mäßi-  
gung, daß die Bundesgenossen es nicht merkten,  
daß sie in der That ihre Unterthanen wären, und  
ihre Unterwürfigkeit bloß als den eingeräumten  
Vorzug ansahen, welcher einem Staat gebührte,  
der jedem andern in Ansehung der Kriegserfahren-  
heit und Staatsklugheit überlegen war.

Als aber die römischen Legionen in fremde  
Länder zu bringen anfiengen; als es schien, daß  
weder Afrika noch Asien hinlängliche Macht besaß,  
um ihnen zu widerstehen; als so viel Beute zu ge-  
winnen, so viel reiche Länderreien auszuspenden,  
und so viel hohe und einträgliche Ehrenämter zu  
ertheilen waren, so ward das Bürgerrecht von  
Rom, welches zu allen diesen Vortheilen ein Recht  
gab, ein köstlicher und ungemein reizender Gegen-  
stand, so daß die Bundesgenossen sowohl als Ko-  
lonien nach allen Kräften darnach strebten. Die  
Kolonien vermeinten durch den Beistand, welchen  
sie geleistet hatten, ein ungezweifeltes Recht auf  
einen Theil des Lohns zu haben. Sie hatten ei-  
nen ansehnlichen Theil der siegreichen Truppen ge-  
liefert,



liefert <sup>1)</sup>, welche in jenen Schlachten gefochten, und jene reichen Eroberungen zu machen geholfen hatten, die den Römern so viel Gewalt, Ruhm und Vortheil gewährten; es wäre daher, behaupteten sie, billig, daß sie auf die Regierung gewissermaßen Einfluß hätten, welche diese Operationen angeordnet hätte, und einen Antheil an der Ehre und den Vortheilen erhielten, welche diese Regierung zu ertheilen die Macht habe.

Die Ungleichheit, womit die Römer sich diese Vortheile, deren Werth sich täglich vermehrte, auf eine ausschließende Art zuweignen suchten, stieg in dem Maas, als die Bundesgenossen hitziger wurden, solche mit ihnen zu theilen. Sie vereitelten daher viele Jahre lang entweder durch Kunstgriffe oder Gewalt jeden Versuch, welchen jene machten, die Vorrechte der römischen Bürger an sich zu bringen <sup>2)</sup>. Die Bundesgenossen wurden endlich erbittert, und griffen zu den Waffen, entschlossen, dasjenige mit Gewalt zu erhalten, was sie sich nicht durch Unterhandlungen verschaffen konnten. Ganz Italien, von dem südlichen Tiris an, in welcher Gegend viele Kolonien angelegt waren, vereinigte sich zu einem allgemeinen Aufstande, und selbst die Bundesgenossen, welche Rom zugethan blieben, waren sehr übel zufrieden. Diese Staaten, welche sich empörten, hatten während ihres

1) *Patercul.* lib. 2. cap. 15.

2) *Appian.* de bellis civil. lib. 1. cap. 373.

schichte. Kap. 3.

nen Schlachten gefochten, ungen zu machen geholfen en so viel Gewalt, Ruhm ; es wäre daher, behaup- e auf die Regierung gewis- i, welche diese Operationen elnen Antheil an der Ehre elten, welche diese Regie- acht habe.

womit die Römer sich die- erth sich täglich vermehrte, e Art zu zuweigen suchten, die Bundesgenossen hitziger n zu theilen. Sie verei- lang entweder durch Kunst- en Versuch, welchen jene der römischen Bürger an ie Bundesgenossen wurden zriffen zu den Waffen, ent- e Gewalt zu erhalten, was terhandlungen verschaffen n, von dem südlichen Irise d viele Kolonien angelegt zu einem allgemeinen Auf- undesgenossen, welche Rom n sehr übel zufrieden. Die- empörten, hatten während ihres

ap. 15.  
ivil. lib. 1. cap. 373.

ihres Bündnisses den Muth der römischen Legio- nen eingefogen, und ihre Kriegskunst gelernt; und ihre Anzahl war der römischen Kriegsmacht, wenn nicht überlegen, wenigstens gleich. Italien verlor in diesem blutigen Kriege in vier Jahren nicht weniger, als dreimal hunderttausend Mann, und die Republik befand sich am Rande des Ver- derbens <sup>3)</sup>. Um den Staat vom Untergang zu retten, und die Ursachen des Streits dadurch aus dem Wege zu räumen, daß man die Forderungen eingieng, schlug Lucius Julius Cäsar, der dama- lige Konsul, das berühmte Gesetz vor, welches nachher nach ihm genennet wurde, und welches das Bürgerrecht Roms auf die Bundesgenossen dieser Republik ausdehnte. Anfänglich kam die- ses Gesetz den Bundesgenossen und Kolonien <sup>4)</sup>, welche unterwürfig geblieben waren, zu statten, und wenige Jahre hernach ward es auf alle übrige ausgedehnt.

Man darf behaupten, daß das Ir-lische Gesetz die Republik vernichtet habe. Denn während der kurzen Zeit, da dasselbige galt, war die Republik unaufhörlich der Schauplaz von Unruhen, Empö- rungen und verderbten Sitten, woraus nichts, als Zerlit-

3) Pater. lib. 2. cap. 15.

4) Die Stimmen der Kolonien werden von dem Ci- cero in seinen Reden pro Domo und pro Sylla angeführt; ein Beweis, daß die Kolonien unter dem Julischen Gesetz mitbegriffen waren.

Kolon. Gesch.

R

Zerrüttungen, Verbannungen und bürgerliche Kriege entstanden. Vor dem Julischen Gesetz waren die Komitien zu zahlreich, und es ist nicht wahrscheinlich, daß der größere Theil des Volkes, welches diese Versammlungen ausmachte, weder die Angelegenheiten, worüber berathschlagt wurde, verstanden habe, noch daß es sich durch Patriotismus und Gerechtigkeit bey seinen Entscheidungen habe leiten lassen. Wenn nicht die hauptsächlichsten Angelegenheiten des Staats vor die Komitia Centuriata wären gebracht worden, die nur aus den reichsten und einsichtsvollsten Bürgern bestanden, so hätte vermuthlich eine Regierung, die so tumultuarisch war, daß die Komitia zuweilen aus mehr, als zweimal hunderttausend Mitgliedern bestanden, sich nicht so lange erhalten können. Und wie würde es denn auf diesen Komitien zugegangen seyn, wenn alle die Bundesgenossen und Kolonisten in Italien, welche das Bürgerrecht hatten, nach Rom gekommen wären, um daselbst ihre Stimme zu geben? Konnte dieser Haufe nach Vorschrift der Gerechtigkeit, Vernunft oder des allgemeinen Besten handeln? Parteigeist, Gewaltthätigkeit und Bestechung wären die einzigen Werkzeuge gewesen: denn es war unmöglich, auf einen so ungeheuren Haufen durch andre Mittel zu wirken. Die ungeheuren Geldsummen<sup>2)</sup>, welche

2) Julius Cäsar hat sein ganzes Vermögen auf Bestechungen verwendet, und sich überdem so tief in Schuld

mungen und bürgerliche  
 r dem Julischen Gesetz wa-  
 hreich, und es ist nicht  
 r größere Theil des Volks,  
 ungen ansmachte, weder  
 rüber berathschlagt wurde,  
 daß es sich durch Patrio-  
 cit bey seinen Entscheidun-  
 gen nicht die haupt-  
 eiten des Staats vor die  
 ären gebracht werden, die  
 und einsichtsvollsten Bür-  
 gerte vermuthlich eine Regie-  
 rarisck war, daß die Comitia  
 als zweimal hunderttausend  
 , sich nicht so lange erhal-  
 te würde es denn auf diesen  
 seyn, wenn alle die Bundes-  
 ten in Italien, welche das  
 nach Rom gekommen wären,  
 me zu geben? Konnte die-  
 hrift der Gerechtigkeit, Ver-  
 reinen Besten handeln? Par-  
 eit und Bestechung wären die  
 wesen: denn es war unmdg-  
 zehenden Haufen durch andre  
 e ungeheuren Geldsummen'),  
 welche

et sein games Vermögen auf Ver-  
 det, und sich überdem so tief in  
 Schul-

welche während dieser Zeit auf Schenkungen und  
 öffentliche Spiele verwandt wurden, um das Volk  
 zu gewinnen, werden überhaupt als ein Beweis,  
 wie verderbt die damaligen Zeiten waren, ange-  
 führt; allein es ist offenbar, daß diese verderbte  
 Zeiten die Folgen, nicht aber die Ursachen der da-  
 maligen Lage der öffentlichen Angelegenheiten wa-  
 ren. Zu keiner Zeit sahen Roms Genie in helle-  
 rem Glanze. Zu keiner Zeit besaß Rom so viel  
 große Männer. Geschmack, Beredsamkeit, phi-  
 losophische, politische Kenntniß und Kriegserfah-  
 renheit machen den Ruhm des damaligen Zeital-  
 ters unsterblich, und berechtigen es noch jetzt zur  
 Bewunderung des menschlichen Geschlechts. Es  
 war die Hegerienz so mancher Helden, welche in  
 ihren Ansprüchen keiser dem andern nachgeben  
 wollten, die das Schicksal der Republik eine Zeit-  
 lang verzögerte, welches natürlicher Weise, so bald  
 das Julische Gesetz gegeben worden, hätte erfolgen  
 müssen.

Die

Schulden gesteckt, daß er im Scherz zu sagen  
 pflegte, er brauche 25,000,000 Sesterzien, das ist,  
 195,312 Pfund Sterling 10 Schillinge, um kei-  
 nen Heller zu haben. *Appian. de bellis civ. lib.*  
*2. Cap. 432.* Der nemliche Schriftsteller sagt,  
 (*Ibid. cap. 438.*) daß einer der Kandidaten kurz  
 vor dem Ausbruch des Krieges zwischen dem Cäsar  
 und Pompejus auf einmal 800 Talente, das ist,  
 155,000 Pfund Sterling hergab, um die Romi-  
 tien zu bestechen.

Die Römer scheinen die unglücklichen Folgen dieses Gesetzes vorhergesehen, und jedes Mittel, solche abzuwenden, versucht zu haben. Sie nahmen die neuen Bürger nicht unter die vorigen Zünfte auf, weil sie durch ihre überlegene Anzahl die ältern Bürger bey jeder Gelegenheit leicht würden überstimmen können. Sie machten aus denselben acht neue Zünfte <sup>6)</sup>, wodurch ihr Einfluß größtentheils vernichtet wurde, und die fünf und dreißig alten Zünfte offenbar das Uebergewicht behielten. Die neuen Bürger merkten den Vortheil bald, den jene vor ihnen voraus hatten, und beklagten sich laut darüber <sup>7)</sup>. Der nemliche unwiderstehliche Einfluß, welcher das Gesetz veranlaßte, veranlaßte auch die Abänderung, und die neuen Bürger wurden in wenigen Jahren unter die alten Zünfte vertheilt <sup>8)</sup>.

Die Geschichte der Kriegskolonien liefert einige sehr auffallende Beweise von den unglücklichen Folgen des Julischen Gesetzes. Vor diesem Gesetz hielt sich ein jeder Bürger verpflichtet, nöthigen Falls zur Vertheidigung seines Vaterlandes zu den Waffen zu greifen, und so lange zu dienen, als die Gesetze vorschrieben. Er sah diesen Dienst als einen Theil der Last an, welche er willig und entschlossen ertrug, weil er dagegen wichtige bürgerliche Vor-

6) *Pater. lib. 2. cap. 20.*

7) *Appian. bell. civ. lib. 7. cap. 380.*

8) *Epist. Liv. 80.*

die unglücklichen Folgen  
 den, und jedes Mittel,  
 nicht zu haben. Sie nah-  
 nicht unter die vorigen  
 ihre überlegene Anzahl  
 der Gelegenheit leicht wür-  
 können. Sie machten aus  
 te<sup>6)</sup>, wodurch ihr Ein-  
 tet wurde, und die fünf  
 te offenbar das Ueberge-  
 neuen Bürger merkten den  
 vor ihnen voraus hatten,  
 darüber<sup>7)</sup>. Der nemliche  
 welcher das Gesetz veran-  
 die Abänderung, und die  
 in wenigen Jahren unter  
 lt<sup>8)</sup>.

Kriegskolonien liefert einige  
 von den unglücklichen Fol-  
 es. Vor diesem Gesetz hielt  
 pflichtet, nöthigen Falls zur  
 Vaterlandes zu den Waffen  
 ge zu dienen, als die Gesetze  
 diesen Dienst als einen  
 welche er willig und entschlos-  
 dagegen wichtige bürgerliche  
 Vor.

Vorrechte genoß. Er erwartete einen rühmlichen  
 Abschied und eine Befreiung von künftigen Gefah-  
 ren, wenn er seine Zeit würde ausgedient haben;  
 allein er erwartete und verlangte keinen Lohn für  
 seine geleisteten Kriegsdienste. Nach dem Juli-  
 schen Gesetz unterstützten die Legionen und stritten  
 für die Sache, nicht der Republik wider ihre  
 Feinde, sondern der Anführer der verschiednen  
 Faktionen gegen einander. Ansehnliche Konfiskati-  
 onen waren die nothwendigen Folgen dieser  
 Kriege. Die Legionen fochten in Erwartung der  
 zu machenden Beute, und wurden immer mit ei-  
 nem ansehnlichen Antheil daran belohnt. Die  
 Kriegskolonien waren damals abge sonderte Hau-  
 sen von den Legionen, denen die Ländereien ihrer  
 Mitbürger, welche in den bürgerlichen Kriegen  
 waren konfiskirt worden, von ihren sieghaften An-  
 führern angewiesen wurden. Sie schwelgten in  
 ihrem beraubten Vaterlande und sicherten ihren  
 respektiven Partisanen den Gehorsam des Landes,  
 das sie im Besitz hatten.

Sylla führte diese Gewohnheit nach der Nie-  
 derlage seines Gegners Marius ein; und weil sei-  
 ne Kriege sehr blutig waren, so hatten dieselben  
 auch sehr verderbliche Folgen. Alle seine Feinde,  
 und die diesen anhiengen, fühlten seine Rache.  
 Es war ihm nicht genug, unzählige Privatperso-  
 nen zu verbannen; Er konfiskirte auf einmal  
 ganze Städte und Staaten, und erhellte unter  
 nicht weniger als drey und zwanzig Legionen auf  
 einmal

einmal die Ländereien, deren er sich durch dergleichen gottlose Mittel bemächtigt hatte<sup>9)</sup>.

Auf die bürgerlichen Kriege des Sylla folgte wenige Jahre nachher der Krieg zwischen dem Pompejus und Cäsar, und fast unmittelbar auf diesen der Krieg des Triumvirats wider die Mörder des Cäsars. Der zweite dieser Kriege war für die Einwohner Italiens am wenigsten verderblich. Cäsar scheint, nachdem er seine Feinde vom Schlachtfelde geschlagen, keine Privatrache befüchtet zu haben. Er ließ daher seinen Thron alle die Menschlichkeit angebelhen, welche dem Sieger so sehr zur Zierde gereicht, und welche aus seinem menschenfreundlichen Herzen so natürlich entsprang<sup>10)</sup>. Er konfiszirte die Ländereien derjenigen nicht, welche die Waffen wider ihn ergriffen hatten. Er berubte keine Städte noch Striche Landes ihrer Rechte und Besizungen. Er ließ viele von seinen Gegnern vor sich, und vertraute ihnen

9) Appian. lib. 1. bell. civ. cap. 313. Diese Legionen müssen wenigstens aus 138,000 Mann bestanden haben.

10) In der Pharsalischen Schlacht rief er seinen Truppen zu, der römischen Bürger zu schonen. Er gestattete selbst denenjenigen, welchen er nicht wehthun hatte, nach Hause zu kehren, und ihre Aemter und Geschäfte wieder zu verwalten. Nur drey Personen wurden nicht auf dem Schlachtfelde und, wie man sagt, ohne seine Einwilligung hingerichtet.

erren er sich durch dergleichen (erweist hatte?).

In den Kriegen des Sulla folgte der Krieg zwischen dem Pompeianern unmittelbar auf diesen nach, was wider die Mörder des Sulla dieser Kriege war für die Pompeianer wenigsten verderblich. Seine Feinde vom Schlacht-Privatrache befürchtet zu er seinen Feinden alle die Ehren, welche dem Sieger so zu, und welche aus seinem Herzen so natürlich entsprossen. Er schickte die Ländereien derselben Waffen wider ihn ergreifen zu lassen, ohne Städte noch Dörfer zu zerstören und Besitzungen. Er ließ sie ern vor sich, und vertraute ihnen

ll. civ. cap. 313. Diese Legionen bestanden aus 138,000 Mann be-

den Schlacht rief er seinen Truppen die römischen Bürger zu schonen. Er ließ diejenigen, welchen er nicht verzeihen konnte, zu Hause zu kehren, und ihre Aemter wieder zu verwalten. Nur drey hundert auf dem Schlachtfelde und, ohne seine Einwilligung hinge-

ihnen Ehrenämter an. Er wünschte seine Regierung seinen Landesleuten dadurch zu empfehlen, daß er ihre Personen und ihr Eigenthum beschützte, und er belohnte seine Legionen nicht sowohl durch Ländereien, sondern vielmehr durch andere weitige Geschenke. Eben deswegen stiftete er wenig Kriegskolonien in Italien, obgleich verschiedene erwähnt werden, die er in den Provinzen anlegte<sup>11)</sup>. Wenn Cäsars Absicht bey dieser Gelegenheit war, die Rolle zu spielen, welche Augustus nachher so glücklich spielte, nemlich die republikanische Regierung abzuschaffen, und die Monarchie einzuführen, so war die Art, wie er seine Feinde behandelte, mehr einnehmend, als der Klugheit gemäß. Weil er selbst offen, großmüthig und ohne Argwohn war, so beurtheilte er andre Menschen nach sich selbst, und weil er sich nicht vorstellen konnte, daß seine Feinde fähig wären, Mordmörder zu werden, so fiel ihm der Gedanke nicht ein, gegen so etwas auf seiner Hut zu seyn. Er glaubte vermüthlich, daß das Interesse des Staats einem Vorhaben dieser Art entgegen wäre, und weil das Verderbniß und die Unvollkommenheiten der republikanischen Regierung an allen Theilen

11) Die Schriftsteller des Alterthums erwähnen nur acht Kriegskolonien, welche Julius Cäsar in Italien gestiftet hat. Dio Cassius versichert (lib. 43. ad finem), daß er eine Kolonie zu Karthago, und eine andre zu Korinth angelegt habe.



des Staatskörpers sichtbar wurden, so schloß er daraus, daß eine Staatsveränderung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit schlechterdings nothwendig wäre <sup>12)</sup>. Wenn ein einzelner Mann an die Spitze des römischen Reichs gestellt werden mußte, so konnte niemand so gütigen Anspruch, als er, darauf machen. Die ganze Kriegsmacht stand ihm zu Gebot; was konnten seine Feinde durch Widerstand gewinnen? Sie konnten sich kaum den Gedanken erlauben, die vorige Regierung wieder herzustellen, welche die Quelle aller ihrer Leiden gewesen war, wenn sie auch gleich die Macht dazu gehabt hätten, und sie konnten ohne seine Mitwirkung auch diese Macht nicht haben. Es blieb also nichts weiter zu thun übrig, als den Abscheu zu mindern, welchen seine Landsleute vor der Monarchie hatten, und welcher durch die grausame und blinde Wut des Sylla aufs höchste gestiegen war. Um diese Absicht zu erreichen, war das kräftigste Mittel dieses, sich zu stellen, als ob man das zugefügte Unrecht vergäße; Freunde und Feinde mit Leutseligkeit und Achtung zu behandeln, und das Volk statt der tolen Gewaltthätigkeit, welche die Zeiten der Republik verunstaltet hatte, die Seligkeit des Friedens und der Sicherheit schmecken zu lassen.

Was

12) Er pflegte die Anmerkung zu machen, daß die Republik nur ein Schatten von Regierung wäre, ein Ungeheuer ohne Gestalt und Schönheit. *Suet. Jul. Caesar. cap. 77.*

r wurden, so schloß er  
 sveränderung der allge-  
 heit schlechterdings noth-  
 ein einzelner Mann an  
 Reichs gestellt werden  
 und so gütigen Anspruch,  
 Die ganze Kriegsmacht  
 as konnten seine Feinde  
 en? Sie konnten sich  
 en, die vorige Regierung  
 ne die Quelle aller ihrer  
 sie auch gleich die Macht  
 sie konnten ohne seine  
 Macht nicht haben. Es  
 zu thun übrig, als den  
 hen seine Landsleute vor  
 d welcher durch die grau-  
 s Sylla aufs höchste ge-  
 Absicht zu erreichen, war  
 d, sich zu stellen, als ob  
 i vergäße; Freunde und  
 d Achtung zu behandeln,  
 tollen Gewaltthätigkeit,  
 publik verunstaltet hatte,  
 ns und der Sicherheit

Was

erkung zu machen, daß die  
 anten von Regierung wäre,  
 halt und Schönheit. *Suet.*

Was am wahrscheinlichsten ist, ist nicht kamer  
 wahr, und was am vernünftigsten ist, wird nicht  
 immer in Ausübung gebracht. Die Menschen  
 handeln nach Leidenschaften, und thun mehr, wie  
 sie zu thun gewohnt sind, als was sie vernünfti-  
 ger Weise thun sollten. Cäsar, der mehr ein Sol-  
 dat, als ein Staatsmann war, begieng den nem-  
 lichen Fehler. Es war grausam, seine Landsleu-  
 te zu tödten, oder zu verbannen, und insonderheit  
 war es grausam, dergleichen mit kaltem Blute,  
 oder alsdann zu thun, wenn die Nothwendigkeit  
 eines solchen Verfahrens nicht jedem einleuchten  
 konnte. So lange aber so viel große Leute in  
 Rom vorhanden waren, welche die Lage der Frei-  
 heit erlebt, sich bey der alten Landesverfassung  
 als wichtige Personen gefühlt hatten, konnte es da  
 wohl zu erwarten seyn, daß sie ohne Murren von  
 dem Vorrecht, einem Cäsar gleich zu seyn, sich er-  
 niedrigen sollten, seine Sklave zu werden? Hätte  
 er, wie August that, jeden alten Römer verbannt,  
 oder hinrichten lassen, von welchem zu vermuthen  
 stand, daß er seine Regierung beunruhigen möch-  
 te; hätte er seine Legionen in Kriegskolonien ohn-  
 weit der Hauptstadt verlegt, um seine Regierung  
 zu unterstützen, und seine Feinde schüchtern zu ma-  
 chen: so möchte er vielleicht sein Leben verlängert,  
 und sein Vaterland von einem neuen bürgerlichen  
 Kriege errettet haben. Allein sein Herz empörte  
 sich gegen dergleichen kühne und schändliche Maas-  
 regeln, und wiewohl er herrschsüchtiger als irgend  
 jemand

jemand war, so konnte er sich dennoch zu so schändlichen Mitteln nicht herablassen.

August stiftete in Italien weit mehr Kriegskolonien, als Julius Cäsar, selbst, als Sulla gethan hatte. Dieser kaltblütige und staatskluge Tyrann wußte, ohne sich das mindeste Bedenken zu machen, ob durch rechtmäßige oder ungerechte Mittel, jedes Hinderniß aus dem Wege zu räumen, welches sich seinem Fortgang zum Despotismus widersetzte. Als er zuerst auf dem Schauplatz erschien, warf er sich, als der Gegner des Antonius, dem Senat in die Arme, weil er urtheilte, daß er den Senat zu seinen Absichten geneigt machen könnte, und er miethete Mordelnder, um den Antonius ermorden zu lassen<sup>13)</sup>. Er verließ unterdessen den Senat gar bald, vereinigte sich mit seinem Feind Antonius und zugleich gemeinschaftlich mit dem Lepidus, und errichtete das berühmte Triumvirat, welches die ganze Macht des Staats an sich riß, und unter sich die Herrschaft des römischen Reichs theilte. Unter dem Vorwande, den Tod des Julius Cäsar zu rächen, bekriegten sie den Brutus und Cassius, und die Freunde der alten Regimentsverfassung. Unter dem Vorwande, den Frieden in Italien zu erhalten, verbannten sie jeden römischen Bürger, oder ließen ihn hinrichten, der im Verdacht stand, ihrer Sache abgeneigt zu seyn, oder der Geld und Gü-  
ter

13) Suet. Aug. cap. 10.

er sich dennoch zu so herablassen.

allen weit mehr Kriegsgar, selbst, als Sylla geistblütige und staatskluge, das mindeste Bedenken nichtmäßige oder ungerechte aus dem Wege zu räumen Fortgang zum Despoten er zuerst auf dem Schausch, als der Gegner des in die Arme, weil er unruhig zu seinen Absichten gedient er miethete Meuchelmörder ermorden zu lassen<sup>12)</sup>. In Senat gar bald, verurtheilte Antonius und zugleich Lepidus, und errichtete das welches die ganze Macht und unter sich die Herrschaft theilte. Unter dem Julius Cäsar zu rächen, Cassius, und die Verfassung. Unter dem in Italien zu erhalten römischen Bürger, oder im Verdacht stand, ihrer, oder der Geld und Güter

ter besaß, die sie an sich zu bringen wünschten. Um die Legionen aufzumuntern, an dem Kriege wider die Republikaner einen eifrigen Antheil zu nehmen, versprachen sie ihnen, ausser andern Schenkungen, daß sie bey ihrer Zurückkunft in achtzehn Kolonien in den besten und angenehmsten Gegenden Italiens sollten vertheilt werden, und die Städte und Ländereien werden so gar angegeben, welche sie gewärtigen sollten<sup>14)</sup>.

Die Ausführung dieses schändlichen Entschlusses ward dem August aufgetragen, welcher mit eben der Kaltblütigkeit, womit er die Hinrichtung aller in der Schlacht bey Philippo gefangen genommener Personen von Ansehen verfügt hatte, die harmlosen Einwohner der schönsten Landschaften in Italien aus ihren Besitzungen verjagte, um solche versprochenemassen seinen Legionen einzuräumen. Er fehrete sich nicht an die Vorstellungen, welche diese Einwohner dagegen machten, und verletzte ungescheut die Gesetze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Er erhielt nicht einmal den Beifall der Truppen<sup>15)</sup>, deren Erwartungen, wie es scheint, so hoch gespannt waren, daß nichts sie befriedigen konnte.

Als August auf der Laufbahn seiner Progressen merkte, daß er fremde Hülfe entbehren könnte,

so

14) Appian. Bell. civ. lib. 4. cap. 590. Capua, Rhegium, Venusia, Beneventum &c.

15) Suet. Aug. cap. 13.

so raubte er zuerst dem Lepidus seine Macht, und machte nachhero Anstalt, auf gleiche Art wider den Antonius zu Werke zu gehen. Nachdem er die Truppen des Antonius in der Schlacht bey Aktium geschlagen hatte, so wiederholte er das nemliche Trauerspiel, welches nach der Schlacht von Philippi war aufgeführt worden. Er verbannte jeden Römer von Ansehen, der mit seinem Nebenbuhler in Verbindung gestanden hatte, oder lieferte ihn Mordeltern in die Hände, und rottete die Einwohner in den verschiedenen Gegenden Italiens aus, welche seinem Gegner ergeben gewesen waren<sup>16)</sup>. Die hierdurch erledigten Ländereien räumte er den Truppen zu, die ihm in diesem Kriege gedient hatten, aus welchen er nicht weniger als acht und zwanzig Kriegskolonien formirte; und die Staatsklugheit dieses verschlagenen Kaisers zeigt sich merklich in den bürgerlichen Einrichtungen, die er in Ansehung dieser Kolonien machte. Ob er gleich mit Hilfe derselben alle Grundsätze der Gerechtigkeit, der Vernunft und Menschlichkeit auf das ausschweifendste verletzt, die alte Landesverfassung abgeschafft, und sich die Gewalt erworben hatte, über das Leben und Vermögen seiner Landsleute eigenmächtig zu schalten; so hielt er dennoch vor rathsam, heuchlerischer Weise in Ansehung derselben die republikanische Form

16) *Dion. Cass.* lib. 57. Ein Schriftsteller, der sonst sehr geneigt ist, die Gräueltaten des Augustus glimpflich vorzustellen.

idus seine Macht, und auf gleiche Art wider gehen. Nachdem er in der Schlacht bey so wiederholte er das ches nach der Schlacht ret worden. Er ver- inselien, der mit seinem g gestanden hatte, oder rn in die Hände, und en verschiedenen Gegen- seinem Gegner ergeben ierdurch erledigten Län- uppen ein, die ihm in n, aus welchen er nicht ichtig Kriegskolonien for- ichtigkeit dieses verschlage- ich in den bürgerlichen Ansehung dieser Koloni- ich mit Hilfe derselben zeit, der Vernunft und usschwweifendste verlegt, bgeschafft, und sich die er das Leben und Ver- genmächtig zu schalten; athsam, heuchlerischer en die republikanische Form

Ein Schriftsteller, der ie Gräuel des Augusts

Form beizubehalten, und ihnen die Ausübung des wichtigen Vorrechts, ihre Stimmen auf den Comitien zu Rom zu geben, bequem zu machen. Weil die entfernte Lage der Kolonisten es ihnen ungemein beschwerlich und unbequem würde gemacht haben, wenn sie diesen Versammlungen in Person hätten beizuwohnen sollen, so verordnete er, daß die Stimmen der Kolonien auf der Stelle gesammelt, nach Rom geschickt, von dem Senat der Kolonie gehörig beglaubiget worden, und zu ihrem respektiven Antheil unter den Stimmen der Bürger gelten sollten<sup>17)</sup>.

Diese Einrichtung ist der einzige Umstand, welcher in Beziehung auf die bürgerliche Gerichtsbarkeit der Kriegskolonien aufbehalten worden, und man wird gestehen, daß diese Einrichtung von einer solchen Beschaffenheit gewesen, daß sie als ein Beispiel der Freiheit wenig Achtung verdient. Sie war, so wie die übrigen bürgerlichen Verfügungen zu Rom nach der Zeit, da das Julische Gesetz gemacht worden, welche gemeinschaftlich den Satz beweisen, daß die Tugend dieses Volks nicht mit ihrer Regierung erstarb, sondern daß der Geist der römischen Landesverfassung sich auch zu der Zeit noch aufserte, da die Macht derselben erloschen war. Unüberwindlich beinaß muß der Geist gewesen seyn, welcher durch so viel bürgerliche Kriege, Meuchelmorde und Verbannungen nicht erlöschen konnte. Der Landesverfassung ver-

17) Suet. Aug. cap. 46.

verderblich muß das Gesetz gewesen seyn, welches diese Gräuel veranlaßte. Aus dieser Ursache scheint es, daß die Kolonisirungsart der Römer nur bis auf die Zeiten, welche vor dem Julischen Gesetze vorübergingen, gegolten habe, wiewohl der Leser wünschen möchte, die Geschichte der römischen Kolonisirung bis auf die Zeiten des Untergangs der Republik zu durchlaufen.

Man wird sich vielleicht wundern, daß wir die Nachricht von der römischen Kolonisirung zu schließen scheinen, ohne der in den Provinzen gestifteten Kolonien zu erwähnen. Vermuthlich wird man fragen, ob keine Kolonien in den Provinzen während der langen Zeit von hundert und fünfzig Jahren gestiftet worden, als welche zwischen dem ersten punischen Krieg, da die Römer anfiengen, ihre Besitzungen jenseits Italiens auszudehnen, und der Zeit, da das Julische Gesetz gegeben ward, als womit die Stiftung der Kriegskolonien anfängt, verfloßen waren; und, wenn während dieser Zeit keine Kolonien gestiftet worden, was die Ursach eines so offenbar widersinnischen Verfahrens gewesen?

In Antwort auf die erste Frage muß man bemerken, daß keine Kolonie jenseits der Grenzen Italiens vor dem Jahr nach Erbauung der Stadt Rom sechshundert und zwanzig gestiftet wurde, nemlich drey und vierzig Jahr, bevor das Julische Gesetz gemacht ward. Um diese Zeit ward eine Kolonie von dem berühmten Liberius Gracchus

gewesen seyn, welches uns dieser Ursache scheinungsart der Römer nur vor dem Julischen Zeitalter habe, wiewohl der Geschichte der römischen Zeiten des Unterganges.

Es wundert, daß wir die Kolonisation zu schließen den Provinzen gestifteten Vermuthlich wird man in den Provinzen wähen hundert und fünfzig als welche zwischen dem da die Römer anfiengen, Italiens auszudehnen, ische Befeh gegeben ward, der Kriegskolonien an und, wenn während die- stiftet worden, was die widerständigen Verfah-

erste Frage muß man be- quier jenseits der Grenzen nach Erbauung der Stadt zwanzig gestiftet wurde, Jahr, bevor das Juli- um diese Zeit ward hnten Liberius Gracchus zu

zu Karthago gestiftet, und Paternulus<sup>18)</sup> meldet, daß diese Kolonie die erste gewesen, welche in den Provinzen angelegt worden. Es ist ungewiß, ob während der übrigen drey und vierzig Jahre andre Provinzialkolonien emigrierten, weil derselben keine Erwähnung geschichtl. her; wenn es aber geschehen, so haben doch vermuthlich nur sehr wenige emigriert. Die Kolonie von Karthago scheint nicht so gelungen zu seyn, daß sie zur Nachahmung gereizt hätte. Vielmehr ist das Gegentheil wahrscheinlich, weil wir finden, daß Julius Cäsar um das Jahr Siebenhundert sich bemühte, an dem nemlichen Platz eine neue Kolonie anzulegen<sup>19)</sup>.

Was die zweite Frage betrifft, so muß man anmerken, daß die römischen Kolonisten sich nicht gern an Orten niederließen, welche von der Hauptstadt allzusehr entfernt waren, und daß sie ihre Wohnplätze zu verlassen pfliegten, wenn sie die Lage derselben zu unbequem oder zu gefährlich fanden. Die Kolonisten von Cremona und Placentia, welche an den Grenzen des jenseits der Alpen gelegenen Galliens wohnten, verließen ihre Besitzungen aus Furcht vor dem wilden Volke in ihrer Nachbarschaft, und ließen ihre Ländereien fast gänzlich unbewohnt liegen. Die Römer fanden es nöthig, eine

18) Lib. 2. cap. 15.

19) Dio. Cass. lib. 43.



eine zahlreiche Anzahl Emigranter auszusenden, um ihre Wohnplätze einzunehmen <sup>20)</sup>).

Das vornehmste Hinderniß der Provinzialkolonisirung aber entstand von den Meinungen des römischen Volks. Die vorsichtigen alten Römer waren, wie es schien, auf die Wohlfahrt und Macht entfernter Kolonien eifersüchtig, und fürchteten, daß sie dereinst ihre Nebenbuhler werden und sich der Würde und dem Ansehen des mütterlichen Staats widersetzen möchten. Sie befürchteten, daß Rom das Schicksal von Tyrus, Phocaea oder Korinth erfahren möchte, deren Kolonien von Karthago, Massilles und Syrakus ihre Mutterstaaten an Größe, Reichthum und Macht übertrafen. Die Geschichte hatte sie gelehrt, daß das Mutterland von solchen Kolonien keinen Vortheil ziehen könnte, weil man nicht erwarten dürfte, daß die Dankbarkeit bey einer Kolonie fortwirken sollte, wenn das Ansehen des Mutterlandes aufgehört hätte, Einfluß zu haben. Dem zufolge erklärt Vaterkulus <sup>21)</sup> das Gesetz des Gracchus, nach welchem eine Kolonie nach Karthago verpflanzt werden sollte, für eins der verderblichsten, das jemals die Republik gemacht hätte. Dieses Gesetz ward mitten in den heftigsten Agrarischen Zwistigkeiten und den Gesinnungen einer Menge der weisesten und mächtigsten Bürger

<sup>20)</sup> Sechstausend Familien. Liv. 37. cap. 46.

<sup>21)</sup> Lib. 2. cap. 15.

emigranter auszusenden,  
nehmen<sup>20</sup>).  
nderniß der Provinzial-  
nd von den Meinungen  
Die vorsichtigen alten Rö-  
, auf die Wohlfahrt und  
eiferfüchtig, und fürch-  
ihre Nebenbuhler werden  
dem Ansehn des mütterli-  
möchten. Sie befürchte-  
Ksal von Tyrus, Phocaea  
ächte, deren Kolonien von  
nd Syrakus ihre Mutter-  
thum und Macht über-  
te hatte sie gelehrt, daß  
chen Kolonien keinen Vor-  
man nicht erwarten dürf-  
it bey einer Kolonie fort-  
Ansehen des Mutterlan-  
influß zu haben. Dem  
s<sup>21</sup>) das Gesetz des Grac-  
e Kolonie nach Karthago  
für eins der verderblich-  
Republik gemacht hätte.  
en in den heftigsten Agra-  
nd den Gesinnungen einer  
und mächtigsten Bürger  
zumwider

milien. Liv. 37. cap. 46.

wider gemacht. Es ist aus dieser Ursache wahr-  
scheinlich, daß, nachdem die Sährung aufgehört  
hatte, die alten Meinungen ihr voriges Gewicht  
wieder erhalten, und die fernere Stiftung der Pro-  
vinzialkolonien, welche während des republikani-  
schen Ansehens angelegt worden, verhindert haben.

Obgleich das Prinzipium, keine Kolonien in  
den Provinzen anzulegen, auf der Eifersucht auf  
ihre Größe und Macht beruhete, und gewiß eine  
Mischung sehr eingeschränkter Staatsmaximen  
verleth, wenn es nemlich ohne Einschränkung an-  
genommen wurde; so zeigt es dennoch zugleich sehr  
deutlich, wie die Römer in den lautern Zeiten der  
Republik in Absicht auf die Gegenstände der Kolo-  
nistrung dachten. Daß sie in Gallien, Spanien  
oder selbst auch in Afrika Kolonien hätten stiften,  
und diese so einschränken und einrichten können,  
daß ihnen die daraus entspringende Vortheile sicher  
geblieben wären, daran ist fast gar kein Zweifel;  
und es ist offenbar, daß nur eine sehr unvollkom-  
mene Staatsklugheit sie um diese Vortheile bring-  
en konnte. Wenn aber die geringe Wahrchein-  
lichkeit, daß sie ihre Gerichtsbarkeit über ihre Ko-  
lonien verlieren möchten, sie verleitete, die offen-  
baren Vortheile zu entbehren, welche sie von die-  
ser Seite erhalten konnten, so ist dieses ein Be-  
weis, daß sie von der Subordination der Kolonien  
sehr strenge Begriffe gehabt haben.

Colon. Gesch.

§

Das.

Dasjenige, was bisher von der Kolonisierung Roms gesagt worden, läßt sich unter einen Gesichtspunkt folgendermaßen bringen. Die Römer lernten Weisheit von den griechischen Kolonien, wovon die meisten durch ihre Wohlfahrt und Entfernung von dem Mutterlande waren verleitete worden, sich von ihrer Verbindlichkeit los zu machen; und weil die Römer nicht zweifelten, daß ihre eigene Kolonisten unter ähnlichen Umständen das nemliche thun würden, so waren sie sehr abgeneigt, allzufernte oder allzugroße Kolonien anzulegen. Aus dieser Ursache stifteten sie während sechshundert und drey und sechzig Jahren, von Erbauung der Stadt an gerechnet, nur eine einzige Kolonie in den Provinzen, wogegen sie mehr als funfzig in Italien angelegt hatten. Sie schränkten alle ihre Kolonien so ein, und gaben ihnen eine solche Einrichtung, als ihnen nöthig schien, um sie unterwürfig und abhängig zu erhalten. Sie beraubten sie alle des Vorrechts, auf den Comitien zu Rom ihre Stimme zu geben, theils um die Oberherrschaft und Würde dieser Versammlungen zu erhalten, theils weil die Entfernung der Kolonisten ihre persönliche Erscheinung auf denselben so beschwerlich machte, daß es eben nicht, ausgenommen bey außerordentlichen Vorfällen, zu besorgen stand, daß der Parteigeist von dieser Seite gewinnen würde. Den lateinischen Kolonien versagten sie überhaupt das Bürgerrecht. Selbst den römischen Kolonisten, die sie am mei-

her von der Kolonisirung  
 läßt sich unter einen Ge-  
 sen bringen. Die Römer  
 den griechischen Kolonien,  
 ihre Wohlfahrt und Ent-  
 terlande waren verleiht  
 Verbindlichkeit los zu ma-  
 mer nicht zweifelten, daß  
 unter ähnlichen Umständen  
 ten, so waren sie sehr ab-  
 oder allzugroße Kolonien  
 der Ursache stifteten sie wäh-  
 drey und sechzig Jahren,  
 dert an gerechnet, nur eine  
 Provinzen, wogegen sie  
 allen angelegt hatten. Sie  
 Kolonien so ein, und gaben  
 Achtung, als ihnen nöthig  
 dürftig und abhängig zu er-  
 ten sie alle des Vortrechts,  
 Rom ihre Stimme zu geben,  
 Herrschaft und Würde dieser  
 halten, theils weil die Ent-  
 ihre persönliche Erscheinung  
 werlich machte, daß es eben  
 bey außerordentlichen Vor-  
 and, daß der Parteigeist vom  
 würde. Den lateinischen  
 e überhaupt das Bürgerrecht.  
 Kolonisten, die sie am mei-  
 sten

sten begünstigten, legten sie auf, sich dieses Vor-  
 rechts eine Zeitlang zu begeben. Sie verpflichteten  
 alle ihre Kolonisten, ihre oberste Gerichts-  
 barkeit zu erkennen, und zum Beweis dessen die-  
 jenigen Geldtaxen und Subsidien an Truppen auf-  
 zubringen, welche zum Dienst des Staats von  
 ihnen würden verlangt werden. Sie regulirten  
 so gar die Art, wie diese Taxen und Subsidien  
 sollten aufgebracht werden. Sie bestimmten die  
 Kata, (oder Formula, wie sie es nannten,) wor-  
 nach die Güter der Kolonisten sollten taxirt wer-  
 den. Sie bestimmten die Anzahl, und ernannten  
 juroribus die Kolonisten, welche zum Kriegsdienst  
 sollten ausgehoben werden. Sie wandten das  
 gelieferte Geld nach Gutdünken an, und sandten  
 die aus den Kolonisten erhobene Mannschaft in  
 den Krieg dahin, wo die Sache der Republik es  
 verlangte.

Wenn die Römer die Regimentsverfassung  
 der Kolonisten eingerichtet, und das ihnen von dem  
 Senat angewiesene Land unter sie getheilt hatten,  
 als welches durch Personen von Ansehen geschah,  
 welche den Auftrag erhielten, sie nach ihrem  
 Wohnplatz zu führen; so erlaubten sie nachher den  
 Kolonisten, ihre Privatangelegenheiten nach eigenem  
 Gefallen zu verwalten. In Gefolg dessen  
 machten die Kolonisten solche Gesetze, und hielten  
 darüber, als sie für die innerliche Regierung der  
 Kolonie notwendig erachteten. Sie erheben  
 Geld

Geld und strafen alle Arten von Verbrechen in dem Bezirk ihrer Privatgerichtsbarkeit. Und damit selbst der Mutterstaat nichts ihrem Interesse zuwider oder ohne ihr Vorwissen thun möchte, so hielten sie zu Rom Patronen oder Agenten, welche ihren Vortheil beherzigten und ihre Rechte vertheidigten<sup>22)</sup>.

Nach

22) Damit der Leser sich von der Art, wie die alten sowohl als neuern Staaten in Ansehung der Einrichtung der Kolonien verfahren sind, einen vollständigen Begriff machen könne, so will ich in gegenwärtiger Note eine kurze Nachricht von den Taxen hinzufügen, welche die Holländer, Franzosen, Spanier und Portugiesen, ihren Kolonien auflegen. Die Holländer sind diejenige Nation, deren Politik in Absicht auf die Kolonisierung natürlicher Weise die Aufmerksamkeit Großbritanniens vorzüglich zu verdienen scheint. Allein der Leser wird sich vielleicht wundern, wenn er hört, daß die Grundzüge der Holländer in diesem Falle sklavischer, als in irgend einem andern neuern Staat sind. Die nachtheiligste Regierungsart für die Kolonisten ist diese, daß sie der Gerichtsbarkeit einer Gesellschaft unterworfen sind, welche dafür dem Staat ein gewisses Einkommen bezahlt; und doch ist diese Regierungsart von den vereinigten Provinzen in Ost- und Westindien angenommen worden. Die ostindische Kompagnie schießt der Republik große Geldsummen bey jeder Erneuerung ihres Freiheitsbriefes vor. Sie bezahlt Zoll von allen Waaren, die sie von

Arten von Verbrechen in  
ativgerichtsbarkeit. Und  
erstaat nichts. ihrem Inter-  
ihre Wortwissen thun möchte,  
patronen oder Agenten, wel-  
zigten und ihre Rechte ver-

Nach

sch von der Art, wie die alten  
Staaten in Ansehung der Fa-  
n verfahren sind, einen voll-  
achen könne, so will ich in ge-  
eine kurze Nachricht von den  
welche die Holländer, Franzo-  
d Portugiesen, ihren Kolonien  
Holländer sind diejenige Na-  
in Absicht auf die Kolonisirung  
die Aufmerksamkeit Großbri-  
h zu verdienen scheint. Allein  
h vielleicht wundern, wenn er  
undzüge der Holländer in diesem  
als in irgend einem andern  
d. Die nachtheiligste Regio-  
Kolonisten ist diese, daß sie der  
iner Gesellschaft unterworfen  
für dem Staat ein gewisses Ein-  
und doch ist diese Regierungsart  
en Provinzen in Ost- und West-  
nen worden. Die ostindische  
t der Republik große Geldsum-  
erneuerung ihres Freiheitsbriefes  
Zoll von allen Waaren, die sie  
von

Nach diesen Maximen behandelten die Kartha-  
gitenfer, Griechen und Römer, Völker, welche  
in der Geschichte des Alterthums wegen ihrer Tu-  
gend, feinen Einsichten und politischen Freiheit  
sich am meisten berühmt gemacht haben, und de-  
ren

von Indien einführt, desgleichen von allen Arti-  
keln, die sie noch auswärtz verführt. Im Jahr  
1743 ward das Privilegium der Kompagnie un-  
ter der Bedingung wieder erneuert, daß der Staat  
drey Procent von den Dividenden der Kompagnie  
erhalten sollte.

Auf den französischen Inseln in Westindien  
wird von allen Waaren, die dort von Frankreich  
eingeführt werden, Zoll bezahlt. Die Pflanze-  
bezahlen eine gewisse Taxe von jedem Schwarzen,  
den sie auf ihren Plantagen haben, und von den  
meisten Produkten der Inseln wird gleichfalls eine  
Taxe entrichtet.

Der König von Spanien verlangt den fünf-  
ten Theil des Silbers, und das Zehntheil von al-  
lem Gold, das in Mexiko gesammelt wird, aus-  
serdem einen Zoll von 33 Procent von allen Gü-  
tern, die von Europa eingeführt werden; 2½ Pro-  
cent von jedem Verkauf und große Summen bey  
außerordentlichen Gelegenheiten unter dem Na-  
men eines Anleihs.

Der König von Portugal erhält den fünften  
Theil von allem Gelde, das in Brasilien gefunden  
wird, und eine Taxe von 1500 Livres für jede  
Demantmine, welche eröffnet werden soll, der  
Unternehmer mag glücklich seyn, oder nicht.

166 Kolonisirungsges. K. 3. Von den Römern.

ren Meinungen und Verfahren in Sachen, welche die Regierung betreffen, von allen gestifteten Nationen aufs höchste geschätzt werden, ihre Kolonier. Was können denn wir unter den gegenwärtigen Umständen für unser Vaterland von diesen Vätern lernen? Was kann uns ihr Beispiel in Ansehung der Art, wie wir unsere Kolonien zu behandeln haben, lehren?

Verfahren in Sachen, welche  
von allen gestifteten Na-  
chste werden, ihre Kolo-  
nien wir unter den gegenwärt-  
unser Vaterland von diesen  
was kann uns ihr Beispiel in  
wie unsere Kolonien zu be-

### Viertes Kapitel.

Anwendung des Vorigen auf den gegenwärtli-  
gen Streit zwischen Großbritannien  
und seinen Kolonien in Amerika.

#### Erster Abschnitt.

Ehgeizige Absichten der amerikanischen Kolonisten —  
Ähnliche Absichten der rebellischen Kolonisten von  
Karthago — Athen — und Rom — Groß-  
britanniens Recht, Amerika zu taxiren, gerech-  
fertigt durch das Beispiel der Karthaginienser —  
Griechen — und Römer — Keine Koloni-  
sten des Alterthums wurden zur Theilnehmung an  
der bürgerlichen Regierung des Mutterstaats ge-  
lassen.

Der große Gegenstand, worauf die amerikani-  
schen Kolonisten schon lange ihr Augenmerk  
gerichtet, und welchen zu erreichen sie endlich die  
Waffen ergriffen haben, ist, sich in Ansehung ih-  
rer innerlichen Regierung von den beiden Parla-  
mentshäusern in Großbritannien völlig unabhän-  
gig zu machen \*). Sie verlangen, daß in jeder  
Kolonie ihre respektiven Häuser der Repräsentan-  
ten das Ansehen der beiden Parlamentshäuser ha-  
ben, und diese Häuser der Repräsentanten gemein-  
schaft-

\*) Amerikanische Bill of Rights, 4ter Artikel.



schastlich mit dem Könige oder dessen Vizekönige innerhalb der Kolonie, jede Parlamentsgewalt so völlig ausüben sollen, als solches in England von dem Könige und dem Parlament von Großbritannien geschieht. Weil sie es als ausgemacht annehmen, daß ihnen dieses Vorrecht unstreitig gebühre, so lösen sie jede Forderung, die sie machen, und jede Klage, die sie führen, sehr leicht hierinn auf; zum Beispiel, daß sie allein das Recht haben sollen, ihr eigenes Geld zu geben und zu bewilligen; daß, wenn Geld erfordert wird, sie darum konstitutionsmäßig requirirt werden sollen; daß die Absicht, wozu das Geld gebraucht wird, angegeben, die Summe genannt, und Rechnung davon abgelegt werden; daß ihnen gestattet werden solle, über jeden Punkt zu urtheilen und zu entscheiden; mit einem Wort, daß ihre Häuser der Repräsentanten mit eben der Achtung und Feierlichkeit behandelt werden sollen, als der König das Parlament von Großbritannien behandelt. Nach diesem Grundsatz beklagen sie sich auch, daß unser Parlament sich die Freiheit nehmen will, Staaten, worüber es keine Macht hat, Gesetze vorzuschreiben; daß ihre Freiheitsbriefe und Verträge mit der Krone sollen geändert, ihr Geld erhoben und angewandt, ihr bürgerliches und peinliches Recht eingerichtet und ihre Richter ernannt werden sollen durch Akten unsers Parlaments, welches keine Gerichtsbarkeit über sie hat, und dessen Akten mithin, wodurch es ins Mittel treten will,

Tyran-

ze oder dessen Willkürige  
 die Parlamentsgewalt so  
 als solches in England von  
 Parlament von Großbritannien  
 als es ausgemacht an-  
 des Vorrecht unstreitig ge-  
 ordnung, die sie machen,  
 führen, sehr leicht hierinn  
 sie allein das Recht haben  
 zu geben und zu bewill-  
 fordert wird, sie darum  
 irirt werden sollen, daß  
 Geld gebraucht wird, an-  
 mannt, und Rechnung da-  
 daß ihnen gestattet werden  
 zu urtheilen und zu ent-  
 ort, daß ihre Häuser der  
 der Achtung und Feier-  
 sollen, als der König das  
 taunien behandelt. Nach  
 in sie sich auch, daß unser  
 zeit nehmen will, Staaten,  
 hat, Gesetze vorzuschrei-  
 Briefe und Verträge mit  
 t. Ihr Geld erhoben und  
 ches und peinliches Recht  
 ichter ernannt werden sol-  
 Parlaments, welches keine  
 hat, und dessen Akten  
 als Mittel treten will,  
 Tyran-

Tyranny, Unterdrückung und Despotismus  
 sind<sup>2)</sup>.

Nachdem sie sich von dem ernstlichen Ansehen der  
 beiden Parliamentshäuser losgesagt, so scheinen sie  
 die Macht der Krone wenig gefürchtet zu haben.  
 Ihre Gemüther waren in Ansehung dieses Punktes  
 ruhig, indem sie überlegten, daß das zu bewillig-  
 gende Geld sie in den Stand setzen würde, das  
 nennliche Spiel der Länge nach zu spielen, welches  
 wider die Könige des letzten Jahrhunderts gespielt  
 wurde. Und weil die Krone auf ihre Versamm-  
 lungen durch Ertheilung der Aemter wenigen Ein-  
 fluß haben würde, so schlossen sie daraus, daß das  
 königliche Ansehen wenig mehr als ein leerer Na-  
 me seyn würde<sup>3)</sup>. Nur unter diesen Bedingun-  
 gen wollte Amerika mit Großbritannien in Freundschaft  
 bleiben, und das sind die Forderungen,  
 welche Amerika durchzutreiben die Waffen ergriffen  
 hat. In Ansehung des Volks in England über-  
 haupt, sind diese Bedingungen eben so nachtheil-  
 lig, als die Unabhängigkeit selbst, die Amerika  
 nunmehr erklärt hat; in Ansehung des Königes  
 sind sie fast eben so nachtheilig. Allein meine  
 Absicht ist nicht, mich in eine Untersuchung der  
 Rechte und Ansprüche der streitigen Parteien ein-  
 zulassen,

2) Journal des Kongresses vom 31sten Jul. 1775.  
 3) Ebendaselbst.

zulassen, welche bereits so geschickt und vollständig aus einander gesetzt worden sind <sup>4)</sup>. Meine Absicht ist nur, Beispiel und Erfahrung sprechen zu lassen, welche gemeinlich auf die Menschen mehr als trockne Spekulation wirken.

Es erhellet offenbar aus der vorhergehenden Geschichte, daß die Kolonien in Amerika die nemliche Rolle gespielt haben, welche die rebellischen Kolonien des Alterthums unter ähnlichen Umständen spielten. Sie verlangen die oben bemeldeten Freiheiten, weil sie glauben, daß sie sich gegenwärtig im Stande befinden, sie zu behaupten.

Der Artikel des letzten Friedens, welcher Kanada aus den Händen der Franzosen nahm, war die unmittelbare Veranlassung der gegenwärtigen Rebellion; die Ursache derselben aber muß in entferntern Zeiten nachgesucht werden. Die Grundsätze, welche diese Rebellion verursacht haben, sind das gegenwärtige Jahrhundert hindurch zur Reife und Stärke gediehen. Die Kolonisten warteten bloß auf den gelegentlichen Zeitpunkt, da sie so mächtig, oder Großbritannien so schwach werden würde, daß sie diese Grundsätze mit Erfolg in Aus-

<sup>4)</sup> Siehe Rights asserted, (Behauptung der Rechte) und die Antwort auf die amerikanische Erklärung der Unabhängigkeit.

so geschickt und vollkommen worden sind \*). Meine Klugheit und Erfahrung sprechen hauptsächlich auf die Menschen einwirken.

aus der vorhergehenden Zeiten in Amerika die neuen, welche die rebellischen unter ähnlichen Umständen die oben bemeldeten behaupten, daß sie sich gegen die zu behaupten.

den Friedens, welcher Kaiser Franzosen nahm, war die Befreiung der gegenwärtigen derselben aber muß in entschlossen werden. Die Grundurtheile verursacht haben, sind hundert. Hindurch zur Freiheit. Die Kolonisten waren dem eigentlichen Zeitpunkt, da sie Großbritannien so schwach werden Grundzüge mit Erfolg in Aus-

ed, (Behauptung der Rechte) die amerikanische Erklärung

Ausbildung bringen könnten. Die Größe und Fruchtbarkeit ihres Landes; die erstaunlich vermehrte Bevölkerung unter ihnen; der Umstand, daß das Mutterland sie mit Steuern verschonte, nachdem sie schon längst im Stande gewesen waren, sie zu ertragen; Großbritanniens Unentschlossenheit und Neuzug, nachdem es durch die Stempelakte den entscheidenden Schritt gethan hatte; die Furchtsamkeit und Schwäche, wovon selbst die kanadische Akte als eine Folge angesehen wurde; die übertriebene Wichtigkeit des amerikanischen Handels, welchen Großbritannien, wie man glaubte, schlechterdings nicht entbehren konnte; das alles vereinigte sich, um die Kolonien den Schluß machen zu lassen, daß jetzt der vorthellhafteste Zeitpunkt erschienen sey, und daß England, durch den Luxus verderbt, durch den Parteigeist gequält und mit Schulden überhäuft, nach einem langen und kostbaren Kriege, weder Truppen noch Geld, noch Vorrathsmittel herbeischaffen könnte, um Armeen zu unterstützen, und dadurch so entfernte und so mächtige Provinzen in der Unterwürfigkeit zu erhalten.

Die Kolonien von Afrika wurden durch ähnliche Absichten, sich der Herrschaft ihrer Mutterstaaten zu entledigen, und durch ähnliche Urtheile von dem Unvermögen der Mutterstaaten, ihre Rechte zu behaupten, gereizt, sich wider die Karthagener zu empören. Auf eine ähnliche Art wurden

den die Ledier zum Aufstande wider die Aethiopenfer, und die widerspenstigen Kolonien im zweiten punischen Kriege bewogen, den Römern den bisherigen Gehorsam zu versagen.

Die reichen Kolonien in Afrika glaubten, gleich den Amerikanern, allein mit besserem Grunde, daß sie ihrem Mutterlande schlechterdings unentbehrlich wären. Sie hatten während des ersten punischen Krieges die Subsidien größtentheils hergegeben, womit die Kosten des karthaginisches Staats waren bestritten worden. Sie wünschten die Forderungen eines Volkes zu mindern, an dessen Gesetzgebung sie keinen Antheil hatten, das ohne ihre Einwilligung über ihr Vermögen schaltete, und die Kontributionen, wenn sie einigermaßen mit Widerwillen bezahlt wurden, mit ungemainer Strenge eintrieb. Der Geldkasten der Karthagenenser war durch den Krieg geleert worden, und die Rückstände der fremden in Sold genommenen Truppen waren noch unbezahlt. Es entstand eine Meuterey, die in eine öffentliche Rebellion ausbrach, und die Kolonisten machten mit den fremden Truppen gemeinschaftliche Sache, weil sie hofften, die Verlegenheit des Staats zu nutzen, um sich eine Erleichterung der Last, die sie drückte, zu verschaffen. Nachdem sie weit mehr Geld, als sie viele Jahre hindurch an Lopen würden bezahlt haben, verschwendet, und den Untergang vieler tausend ihrer Landsleute verursacht hatten,

so wurden sie gezwungen, zu ihrer Pflicht wieder zurückzukehren, und sich unter das Joch zu beugen, welches sie abzuschütteln versucht hatten.

Die Lesbier hatten ebenfalls, so wie die Amerikaner, den Plan gemacht, sich von ihrem Mutterstaat unabhängig zu machen, und sie warteten bloß auf eine bequeme Gelegenheit, denselben auszuführen. Sie klagten laut über die Tyranney und die Eingriffe der Regierung zu Athen, klagten, daß alle ihre Rathsverfassungen auf Sklaverey und Despotismus abzielten, daß sie das von den Kolonisten erhobene Geld auf Schauspiele und Günstlinge verschwendete, und den Vortheil des gemeinen Wesens vernachlässigte. Der eigentliche Sinn dieser Sprache war nicht, daß die Rathsverfassungen der Athenienser verderbter und tyrannischer als gewöhnlich wären, sondern daß die Lesbier nach der Unabhängigkeit trachteten, und glaubten, daß sie unter den damaligen Umständen diese Ansprüche am süklichsten könnten geltend machen. Die Athenienser waren in einen fürchterlichen Krieg mit Sparta und ihren Bundesgenossen wegen der Oberherrschaft Griechenlands verwickelt. Sie konnten sich kaum gegen ihre auswärtigen Feinde halten, und also weit weniger ihr Ansehen über ihre Kolonien behaupten. Wenn Athen ihnen ihre Forderungen nicht sollte zugestehen wollen, so brauchten sie sich nur Sparta in die Arme zu werfen, welches sie in Schutz nehmen

de wider die Athenien-  
Kolonien im zweeten  
den Nämern den bis-  
agen.  
Afrika glaubten gleich  
it besserem Grunde, daß  
lechterdings unentbehr-  
ährend des ersten puni-  
n größtentheils hergezo-  
des karthaginensischen  
orden. Sie wünschten  
volkes zu mindern, an-  
nen Antheil hatten, das  
über ihr Vermögen  
utionen, wenn sie ein-  
n bezahlt wurden, mit  
eb. Der Geldlasten der  
den Krieg geleert wor-  
der fremden in Sold ge-  
n noch unbezahlt. Es  
ie in eine öffentliche Re-  
Kolonisten machten mit  
einschaftliche Sache, weil  
it des Staats zu nützen,  
der Last, die sie drückte,  
in sie weit mehr Geld,  
ch an Lizen wurden be-  
et, und den Untergang  
leute verursacht hatten,  
so

nehmen würde. Dieser Plan war sehr wahrscheinlich und schmeichelhaft, und wurde zu Lesbos bereitwillig angenommen. Jedoch die Thätigkeit der Athener verhinderte die Ausführung desselben, und die Lesbier hatten große Urfach, ihre Treulosigkeit zu bereuen.

Das Betragen der zwölf widerspenstigen Kolonien Roms war die Wirkung des nemlichen Grundsatzes, veranlaßt durch ähnliche Ansprüche, wenn gleich mit mehr Bescheidenheit und unter günstigen Umständen geduldet. Es erhellet offenbar, daß diese Kolonien die Absicht hatten, sich unabhängig zu machen, und wenn die Römer, anstatt der gebrauchten Nachsicht, sie sofort mit Gewalt zur Unterwürfigkeit hätten anhalten wollen, so würden sie rebellirt, oder sich zur Partei der Karthaginer geschlagen haben. Unterdessen machten sie die Gerichtsbarkeit Roms nicht streitig, und klagten auch nicht, daß die Regierung der Römer sie unterdrückt hätte. Sie schützten ihr Unvermögen vor, den Forderungen der Römer Gnüge zu leisten, und beharrten steif und fest darauf. Sie wünschten vielleicht eine scheinbare Ursache zur Empörung zu haben, und nachdem sie beschloffen hatten, sich zu empören, so hielten sie es, gleich den Amerikanern, für äußerst wichtig, wer zuerst das Schwerdt ziehen sollte. Die damalige Lage der Sachen war der Beförderung ihrer Absichten ungemein günstig. Rom war

Kap. 4. Anwendung

Plan war sehr wahr-  
scheinlich, und wurde zu Lesbos  
jedoch die Thätigkeit  
die Ausführung dessel-  
ben großen Ursache, ihre

Widerstandswilligen Ko-  
lonien des nemlichen  
durch ähnliche Ansprüche,  
Erschuldigung und unter-  
werfung. Es erhellet offen-  
bar die Absicht hatten, sich  
und wenn die Römer,  
nachsicht, sie sofort mit  
sie hätten anhalten wol-  
ten, oder sich zur Partei-  
ung haben. Unterdes-  
sichtsbarkeit Roms nicht  
nicht, daß die Regie-  
rung hätte. Sie schütz-  
ten den Forderungen der  
und beharrten steif und  
boten vielleicht eine schein-  
ung zu haben, und nach-  
sicht zu empören, so hiel-  
amerikanern, für äußerst  
Schwerde ziehen sollte.  
Sachen war der Beförde-  
rungen gemein günstig. Rom  
war

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 175

war in der größten Verlegenheit, und seine Hülf-  
quellen waren beinahe erschöpft. Ein furchtbarer  
General war an der Spitze einer mächtigen Armee  
vor den Thoren Roms. Eine andre Armee war  
auf dem Marsch, und konnte in wenigen Wochen  
bis an die Hauptstadt gelangen. Rom selbst ward  
genöthigt, nachzugeben und diesen Kolonien auf  
eine Zeitlang eine Art von Unabhängigkeit zu ge-  
statten. Wie empfindlich unterdessen die Römer  
das undankbare und treulose Verfahren dieser Ko-  
lonien aufnahmen, erhellet deutlich aus den stren-  
gen Verfügungen, welche sie in Ansehung dersel-  
ben machten, und den neuen Lasten, die sie ihnen  
auflegten.

Es ist ausserdem anzumerken, daß das Recht  
Großbritanniens, seinen amerikanischen Kolonien  
Lizenzen aufzulegen, durch die Gewohnheit der  
größten und freiesten Staaten des Alterthums,  
durch die Karthaginienser nemlich, Griechen und  
Römer, gerechtfertiget wird.

Karthago war gleich Großbritannien ein groß-  
er kommerzrender Staat. Es war in Absicht  
des Seewesens allen Staaten des Alterthums  
überlegen, und hatte diesen Vorzug zur Beförde-  
rung seines Handels weislich genutzt. Weil es  
den aus dem Handel mit fremden Staaten ent-  
springenden Vortheil erfahren hatte, so war es  
eifrig darauf bedacht, Kolonien anzulegen, um  
seinen



seinen Handel desto einträglicher zu machen. Die Fahrten um Afrika und längst den Küsten des atlantischen Meers, hauptsächlich aber die grossen Flotten unter dem Kommando des Hanno und Himilko, sind starke Beweise von der Thätigkeit des Karthaginerischen Handlungsgeistes. Es sind unterdessen Nachrichten von der Art übrig, wie die Karthaginer ihre auf den Inseln der mittländischen See und längst der dortigen Küste angelegte Pflanzstädte behandelt haben; und hieraus erhellet, daß sie, weil ähnliche Ursachen in jedem Zeitalter ähnliche Wirkungen hervorgebracht haben, in Absicht ihrer Kolonien grossentheils so wie Großbritannien zu Werke gegangen sind. Sie führten die Aufsicht über ihren Handel, und machten in Ansehung desselben solche Verfügungen, daß sie als Mutterland den daraus entspringenden Nutzen sich hauptsächlich vorbehielten. Sie ließen diese Verfügungen nach, oder schränkten sie auch mehr ein, je nachdem die Lage der Kolonisten es zu verlangen schien. Unterdessen glaubten die Karthaginer nicht, daß der ausschliessende Handel mit ihren Kolonisten der einzige Vortheil wäre, den sie von ihnen zu erwarten das Recht hätten. Sie rekrutirten ihre Armeen aus ihren Kolonien in Sicilien und Sardinien, und gebrauchten diese Rekruten in Afrika oder Spanien, je nachdem die Angelegenheiten des Staats es erforderten. Sie erhoben ansehnliche Kontributionen, an Geld sowohl, als Getraide, von ihren Kolonisten in Afrika, welche

4. Kap 4. Anwendung

gleichlicher zu machen. Die längst den Küsten des atlantisch aber die grassen Lande des Hanno und Hisse von der Thätigkeit des Abenteurergeistes. Es sind von der Art übrig, wie die Inseln der mittländischen oder dortigen Küste angeordnet haben; und hieraus ähnliche Ursachen in jedem Land hervorgebracht haben. Die Kolonien grossentheils so wie sie gegangen sind. Sie haben ihren Handel, und machen solche Verfügungen, aus denen daraus entspringenden Vortheilen. Sie ließen sich nicht, oder schränkten sie nicht in der Lage der Kolonisten. Unterdessen glaubten die Kolonisten, daß der ausschliessende Handel der einzige Vortheil wäre, den sie erwarten das Recht hätten. Sie sahen aus ihren Kolonien, und gebrauchten diese Vortheile, je nachdem die Umstände es erforderten. Sie verlangten Contributionen, an Geld so wie von ihren Kolonisten in Afrika, welche

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 177

welche sich solches gefallen ließen, und sich blos darüber beschwerten, daß diese Forderungen zu übertrieben wären, oder diejenigen, welche bestellt wurden, sie einzutreiben, zu streng verführten.

Wenn diese Kolonisten so, als die Amerikaner in unsern Zeiten, gedacht hätten, so würden sie den Karthaginensern vorgestellt haben, daß sie durch göttliche und natürliche Gesetze berechtigt wären, frey zu seyn, und daß ihre Freiheit darinn bestünde, ihr eigenes Geld zu geben und zu bewilligen<sup>5)</sup>, eine Freiheit, die keine Macht auf Erden das Recht hätte, ihnen wider ihren Willen zu rauben; daß sie über den Senat und das Volk von Karthago nichts zu sagen hätten, welche diese Taxen auflegten, und daß, wenn diese von ihnen zur gemeinschaftlichen Vertheidigung Geld erheben könnten, sie ihnen auch eben so gut ihr ganzes Eigenthum nehmen könnten. Was hätte sie wider eine so fürchterliche Macht schützen können? Sie würden vorgestellt haben, daß Gesetzgebung und Exekution unzertrennlich mit einander verbunden wären, und daß sie daher keine Taxen bezahlen wollten, weil sie keinen Antheil an der Decretierung von Karthago hätten; daß das Monopolium ihres Handels überflüssiger Ersatz für den Schutz wäret, den sie genossen; daß die Karthaginenser, wenn

sic

5) Amerikanische Bill of Rights.

sie noch mehr haben wollten, dieses Monopolium auf-  
 heben möchten, und die Kolonisten mit Freuden ihren  
 Antheil zu den öffentlichen Kosten hergeben wollten,  
 wenn sie konstitutionsmäßig darum requirirt wü-  
 den <sup>6)</sup>; und daß Taxen unter andern Bedingun-  
 gen zu bezahlen, eben so viel seyn würde, als ge-  
 sehen, daß sie Sklaven wären, und zugeben, daß  
 der göttliche Urheber unserer Natur einen Theil  
 des menschlichen Geschlechts dazu bestimmt ha-  
 be, über das Eigenthum und die Personen der  
 andern eine uneingeschränkte Gewalt auszuüben,  
 und diesen Theil des menschlichen Geschlechts  
 nach seiner unendlichen Weisheit und Güte zur  
 Handhabung einer Herrschaft ausgezeichnet ha-  
 be, welcher man sich niemals von Rechtswegen  
 widersetzen dürfte, so strenge und unterdrückend  
 sie auch seyn möchte <sup>7)</sup>. Die Kolonisten von  
 Afrika führten diese Sprache niemals, und der-  
 gleichen Aussprüche waren ihnen völlig unbekannt.  
 Es war nicht ihr Stück, daß sie in dieser Ab-  
 sicht so unvorsichtig waren, weil die Karthaginerse-  
 ohne Zweifel dergleichen Aeußerungen als einen  
 Hochverrath würden erklärt haben.

Die

6) Handschrift der Amerikaner an den König vom  
 Jul. 1775.

7) Erklärung der Amerikaner, als sie zu den Waf-  
 sen griffen.

Kap. 4. Anwendung

in dieses Monopolium auf-  
sonstern mit Freuden ihren  
Kosten hergeben wollten,  
sig darum requirirt wür-  
unter andern Bedingun-  
viel seyn würde, als ge-  
wären, und zugeben, daß  
nereer Natur einen Theil  
rechts dazu bestimmt ha-  
im und die Personen der  
änkte Gewalt auszuüben,  
menschlichen Geschlechts  
Weisheit und Güte zur  
erschaft ausgezeichnet ha-  
alemals von Rechts wegen  
strenge und unterdrückend  
). Die Kolonisten von  
sprache niemals, und der-  
ren ihnen völlig unbekannt.  
stück, daß sie in dieser Ab-  
n, weil die Karthaginerse-  
en Aeußerungen als einen  
klart haben.

Die

merikaner an den König vom  
erikaner, als sie zu den Was-

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 179

Die Lage der Griechen in Absicht auf ihre Ko-  
lonien war sonderbar, und ich habe das Betragen  
derselben gegen ihre Kolonien aus dieser ihrer be-  
sondern Lage zu erklären gesucht. Man muß ge-  
sehen, daß sie keine Taxen von ihnen vor dem  
persischen Einfall erhoben, und daß selbst nach  
dieser Zeit kein Staat in Griechenland, Athen aus-  
genommen, gewöhnliche Taxen verlangte. Doch  
dieses Beispiel kann für die Amerikaner nichts be-  
weisen, weil die Lage derselben in allem Betracht  
verschieden ist. Die Ursache, warum die Staa-  
ten in Griechenland keine Taxen verlangten, war  
keinesweges, weil sie solches für gesetzwidrig, un-  
gerecht oder tyrannisch hielten, sondern weil zwi-  
schen ihnen und ihren Kolonien keine politische  
Verbindung vorhanden war, welche sie berechtiget  
konnte, Subsidien von ihnen zu fordern. Ihre  
Kolonien waren nicht so, wie die Amerikanischen,  
in dem Bezirk ihrer Besitzungen und in Ländern  
angelegt, welche unter der Gerichtsbarkeit der  
Mutterstaaten standen. Sie erhielten von ihnen  
keinen Schutz, keinen Beistand, noch irgend einige  
Vorrechte. Sie bestanden aus einem Haufen von  
Bürgern, die in ihrem Vaterlande, oder in den  
Provinzen desselben keinen Unterhalt finden konn-  
ten. Sie waren gleichsam auf Abenteuer aus-  
gesandt worden, um sich ihren Unterhalt zu ver-  
schaffen, und, so gut sie konnten, sich zu helfen.  
Die Mutterstaaten konnten über dergleichen Kolo-  
nisten keine Herrschaft behalten, und hatten keine  
Vor-

Vortheile von ihnen zu erwarten. Wenn diese Kolonisten ihre Mutterstaaten mit den in Griechenland in dergleichen Fällen gewöhnlichen Formalitäten zu behandeln für gut fanden, so konnten diese nichts weiter von ihnen verlangen.

Als aber Athen nach dem persischen Einfall mächtig geworden war, so fand es bald einen Vorwand, von seinen Kolonien Taxen zu erheben, und that solches so lange, bis es seine Herrschaft, und mit dieser zugleich die genossenen Subsidien verlor. Die Athenenser setzten die Summe Geldes fest, welche jede Kolonie geben sollte. Sie veränderten zuweilen Kriegsdienste in Taxen, und trieben solche nöthigenfalls mit Gewalt ein. Der Fall der amerikanischen Kolonisten gleicht demjenigen der atheniensischen nach der persischen Unternehmung. Sie sind in Ländern innerhalb des Bezirks der Herrschaft des Mutterstaats angelegt worden. Sie haben von dem Mutterstaat Beförderung, Schutz und Hilfe erhalten, und an jedem Vortheil Antheil genommen, welchen der Mutterstaat gewähren konnte, und der sich mit ihrer Lage vertrat. Daß die Athenenser dergleichen Kolonisten taxirten, daran ist kein Zweifel; daß sie, wie Großbritannien, das Schwert ergriffen, um ihr Ansehen zu behaupten, und sich Gehorsam zu verschaffen, das beweiset die ganze Geschichte ihrer Kolonisirung.

erwarten. Wenn diese Staaten mit den in Griechenland gewöhnlichen Formalitäten gut fanden, so konnten ihnen verlangen.

Nach dem persischen Einfall, so fand es bald einen Kolonien Steuern zu erheben, je, bis es seine Herrschaft, die genossenen Subsidien festsetzte die Summe der Kolonie geben sollte. Sie Kriegsdienste in Steuern, und alles mit Gewalt ein. Der Kolonisten gleich demjenigen nach der persischen Unordnung in Ländern innerhalb des Mutterstaats angelegt von dem Mutterstaat Beförderung erhalten, und an jedem Namen, welchen der Mutter- und der sich mit ihrer Lage beizubehalten dergleichen Kolonien kein Zweifel; daß sie, wie Schwerdt ergriffen, um ihre und sich Gehorsam zu verordnen die ganze Geschichte ihrer

Selbst

Selbst Sparta, der einzige andere Staat in Griechenland, welcher das Vermögen besaß, von seinen Kolonien Kontributionen zu erheben, würde die Amerikaner fast eben so behandelt haben, als Großbritannien gethan hat. Es würde zwar keinen jährlichen Tribut, statt dessen aber, wenn die Bedürfnisse des Staats es verlangte hätten, sehr schwere Subsidien gefordert haben.

Unter allen Staaten des Alterthums übten die Römer das ausgedehnteste Ansehen über ihre Kolonien aus. Sie waren eifersüchtig darauf, daß sie nach der Unabhängigkeit trachten möchten, und suchten ein solches Vorhaben durch die thätigsten vorgekehrten Mittel zu vereiteln. Sie legten ihnen allen die Pflicht auf, Geld und Truppen zu liefern, und sie bestimmten den Betrag und die Einforderungsart dieser Subsidien. Sie wandten dieselben nach Gefallen an, ohne ihren Kolonisten zu gestatten, sich darein im mindesten zu mischen.

Das Leben und Vermögen der römischen Kolonisten war völlig der Willkür der unumschränkten Macht bloß gestellt, worüber die Amerikaner sich so laut beschwerten, und welche sie für das Wesentliche der Sklaverei ausgeben; nemlich, daß sie ihr Geld ohne ihre Einwilligung einem Haufen von Menschen hingeben mußten, die ihrer Landesverfassung fremd waren, und über welche sie nichts zu

zu gebieten hatten; ferner, daß sie leiden mußten, daß dieser Haufen Menschen über dieses Geld nach Gefallen schaltete, ohne daß die Kolonisten das Recht hatten, sich von der Art, wie es verwandt wurde, Rechenschaft ablegen zu lassen, oder sich darum zu bekümmern, ob es nicht unter feile und verderbte Personen verschwendet wurde, in der Absicht, die bürgerlichen Rechte der Geber zu untergraben, oder ob es nicht gebraucht ward, um stehende Armeen, ihrer Freiheit und der Fortdauer ihrer Ruhe zuwider, damit zu unterhalten; mit einem Wort, daß sie diese Subsidien einer Macht überlassen mußten, die so unumschränkt war, daß sie alle mögliche Kränkungen wider sie verfügen konnte, einer Macht, die sich das Recht nahm, ihnen Gesetze für jeden Fall vorzuschreiben \*). Wenn die dem Anschein nach pflichtmäßige und gemilderte Sprache der zwölf widerspenstigen Kolonien in dem zweiten punischen Kriege, als sie vorstellten, daß sie geneigt seyn würden, die anverlangten Subsidien zu liefern, wenn sie nur wüßten, wo sie dieselben hernehmen sollten, verdiente, daß der römische Konsul sie Aufrührer und Verräther nannte, so überlasse ich es dem Leser zu bestimmen, mit welchem Namen man sie belegen haben würde, wenn die Römer das Recht, diese Subsidien anzuverlangen, abgeleugnet, und dieses Recht gottlos und tyrannisch genannt hätten.

Wid

\*) Kongressprotokoll vom 11ten Jul. 1775.

er, daß sie leiden mußten, den über dieses Geld nach daß die Kolonisten das der Art, wie es verwandt legen zu lassen, oder sich, ob es nicht unter feile n verschwender wurde, in lichen Rechte der Geber er ob es nicht gebraucht rmeen, ihrer Freiheit und Ruhe zuwider, damit zu Wort, daß sie diese Sub- rlassen mußten, die so un- sie alle mögliche Kränkun- konnte, einer Macht, die ihnen Gesetze für jeden . Wenn die dem Anschein d gemilderte Sprache der Kolonien in dem zweiten sie vorstellten, daß sie ge- anverlangten Subsidien zu wüßten, wo sie dieselben her- nate; daß der römische Kon- Berräther nannte, so über- u bestimmen, mit welchem haben würde, wenn die den diese Subsidien anzuverlan- d dieses Recht gottlos und tten.

Wie

Wir müssen zuletzt noch anmerken, daß kein Mutterstaat des Alterthums seinen Kolonisten eine Theilnehmung an seiner bürgerlichen Regierung gestattete, ausgenommen Rom, welches dieses Vorrecht kraft des Julischen Gesetzes einräumte.

Alle Bürger von Karthago, welche an der gesetzgebenden Gewalt einigen Antheil hatten, wohnten innerhalb des ursprünglichen Gebiets der Republik, welches eben nicht von großem Umfang war. In allen alten Republikern ward die Gegenwart des Volks bey öffentlichen Staatsangelegenheiten so häufig erfordert, daß dasselbe nicht weit auseinander wohnen konnte. Ein entfernter Aufenthalt war fast eben so viel, als eine Ausschließung von dem Bürgerrecht, weil dieses Recht unter solchen Umständen schwerlich konnte ausgeübt werden. Die Tribus Faleria, eine von den entlegensten römischen Zünften, welche ohnweit der Mündung des Tiris wohnte, war nicht über achtzig Meilen von Rom abgelegen. Die meisten Zünfte waren kaum halb so weit entfernt. Eben daraus fließt die natürliche Folge, daß die Kolonisten der alten Republikern, welche mehrentheils weit entferntere Gegenden bewohnten, das Vorrecht der Bürger weder verlangen noch erhalten konnten, weil es ihnen nicht möglich war, davon Gebrauch zu machen.

Das



Das vorhergesagte wird durch viele Fakta bestätigt, welche die Wahrheit desselben beweisen. Es läßt sich nicht denken, daß die Kolonisten in Afrika wider die Karthaginer wegen der übertriebenen Anforderungen, wozu sie selbst ihre Einwilligung gegeben hatten, rebellirt haben. Die Kolonisten von Athen und Sparta konnten sich nicht füglich aus Italien und Sicilien, aus Asien und Thrazien versammeln, um auf den verschiedenen Komitien ihrer Mutterstaaten gegenwärtig zu seyn. Was aber die Römer betrifft, deren Kolonisirungsgeschichte vollständig auf uns gekommen ist, so erhellet ganz deutlich, daß ihre Kolonisten vor dem Julischen Gesetz keinen Antheil an der bürgerlichen Regierung des Mutterlandes besaßen. Nach diesem Gesetz wurden sie mit unzer die gesetzgebende Mitglieder der Republik aufgenommen, und trugen nicht wenig zur Zernichtung der Landesverfassung bey.

wird durch viele Fakta be-  
weisen. dass die Kolonisten in  
Griechenland wegen der Über-  
wogenheit sich selbst ihre Ein-  
richtungen rebellirt haben. Die  
Athener und Spartaner konnten sich  
nicht vereinigen, aus Asien  
und Sicilien, um auf den verschie-  
denen Mutterstaaten gegenwärtig  
die Römer betrifft, deren Kolonien  
ständig auf uns gekommen  
sind, dass ihre Kolonisten  
keinen Antheil an der  
Verfassung des Mutterlandes be-  
halten. Sie sind unter die geset-  
zliche Republik aufgenommen,  
zur Zerstörung der Lan-

Zweiter

### Zweiter Abschnitt.

Grundsätze der Unabhängigkeit sind schwerlich aus  
den Gemüthern der Amerikaner auszurotten —  
Wie die Sachen abzumachen wären — Ueber  
den Vorschlag, eine stehende Armee in Amerika  
zu unterhalten — Die Repräsentanten der Ko-  
lonisten in das Parlament aufzunehmen — In  
wie fern dieser Vorschlag vortheilhaft und nach-  
theilig ist.

Obgleich wir nicht zweifeln dürfen, dass die  
königlichen Truppen in Amerika über jeden  
Widerstand siegen, und die rebellischen Kolonisten  
zum Gehorsam bringen werden, so kann man des-  
wegen doch nicht annehmen, dass die unabhängige  
und konstitutionswidrige Grundsätze, welche sich der  
Gemüther des dortigen Volks so sehr bemächtigt  
haben, sich plötzlich werden austrotten lassen. Die  
Zeit ist allein im Stande, dieses völlig zu bewir-  
ken. Bis dahin kann die Regierung nichts wei-  
ter thun, als den Folgen dieser Grundsätze mög-  
lichst abwehren. Dass die Unterwerfung der Ko-  
lonisten, welche jetzt so reich und mächtig gewor-  
den, dass sie im Ernst darauf denken, der gesamm-  
ten Macht einer der größten Nationen auf der  
Welt zu widerstehen, gewissermaßen auf öffentli-  
che Kosten zu beschaffen sey, das erheischen alle  
vernünftige und billige Gesetze, und das wird  
durch die Beispiele des Alterthums gerechtfertiget.  
Die Schwierigkeit besteht nur darinn, diesen End-  
zweck

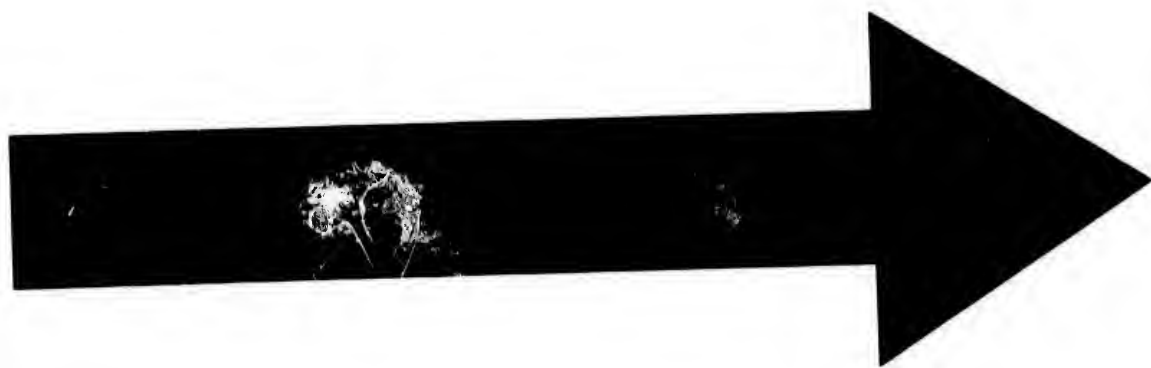
zweck zu erreichen, und zugleich das Ansehen der Regierung zu behaupten. Es giebt, wie es scheint, hierzu nur zwey Mittel, von welchen eins muß gewählt werden. Entweder muß der Gehorsam der Kolonisten durch eine Kriegsmacht erzwungen werden, oder man muß ihnen die Theilnehmung an der großbritannischen Gesetzgebung verstatten. Jenes wird die Kolonisten nicht befriedigen, und dieses ist eine Art von Selbstverleugnung, die man schwerlich von dem Mutterstaat erwarten kann. Jenes wird durch das Beispiel der lautersten Republiken des Alterthums gerechtfertiget; dieses würde aber das größte Opfer seyn, welches jemals eine Nation der Freiheit gebracht hätte. Beide Vorschläge haben ihr Vortheilhaftes und Nachtheiliges: es dürfte daher nicht unbedenklich seyn, beide genauer zu untersuchen.

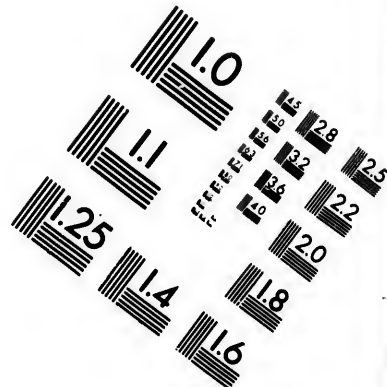
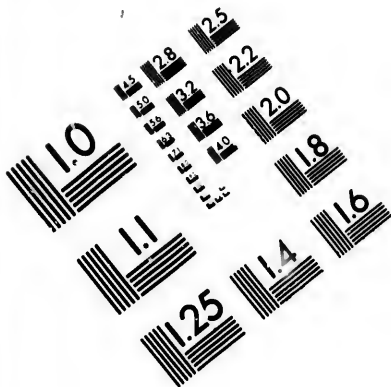
Die amerikanischen Kolonisten haben seit einiger Zeit die Grundsätze und Verfügungen des Parlaments mit eben der Eifersucht und Beständigkeit beobachtet, als solches von dem Volk in England im vorigen Jahrhundert geschah, um die Eingriffe der Krone zu verhüten. Sie haben es als eine unstreitige Maxime angenommen, daß ihre Länder keinen Theil derselben Verfügungen ausmachen, welche der Gerichtsbarkeit des britischen Parlaments unterworfen sind; daß bloß der König und ihre Häuser der Repräsentanten die gesetzgebende Gewalt ausmachen, welcher sie  
Gehor.

**h: Kap. 4. Anwendung**

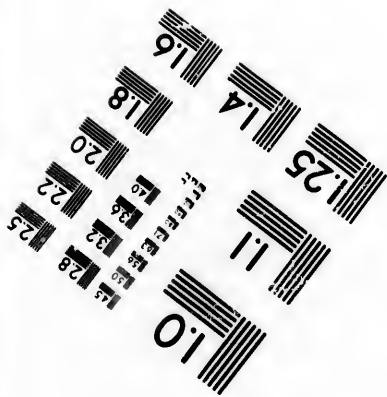
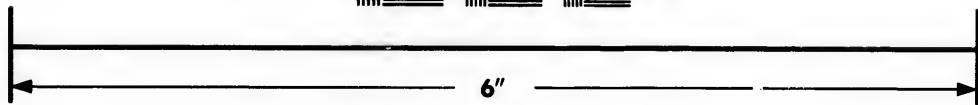
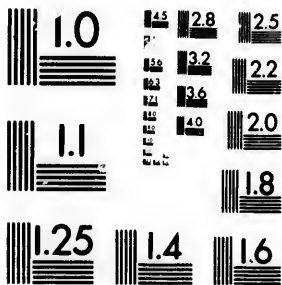
zugleich das Ansehen der  
Es giebt, wie es scheint,  
von welchen eins muß  
weder muß der Gehorsam  
die Kriegsmacht erzwungen  
s ihnen die Theilnehmung  
en Befehle verstaten.  
ten nicht befriedigen, und  
selbstverleugnung, die man  
utterstaat erwarten kann.  
Beispiel der lautersten In-  
ns gerechtfertiget; dieses  
Opfer seyn, welches jemals  
it gebracht hätte. Beide  
ortheilhaftes und Nachtheil-  
nicht undienlich seyn, beide

n Kolonisten haben seit ei-  
sdige und Verfügungen des  
der Eifersucht und Besüm-  
s solches von dem Volk in  
ahrhundert geschah, um die  
verhüten. Sie haben es  
Napime angenommen, daß  
heil derjenigen Verfügungen  
der Gerichtsbarkeit des brit-  
nterworfen sind; daß bloß  
häuser der Repräsentanten  
ist ausmachen, welcher sie  
Gehor.





**IMAGE EVALUATION  
TEST TARGET (MT-3)**



**Photographic  
Sciences  
Corporation**

23 WEST MAIN STREET  
WEBSTER, N.Y. 14580  
(716) 872-4503

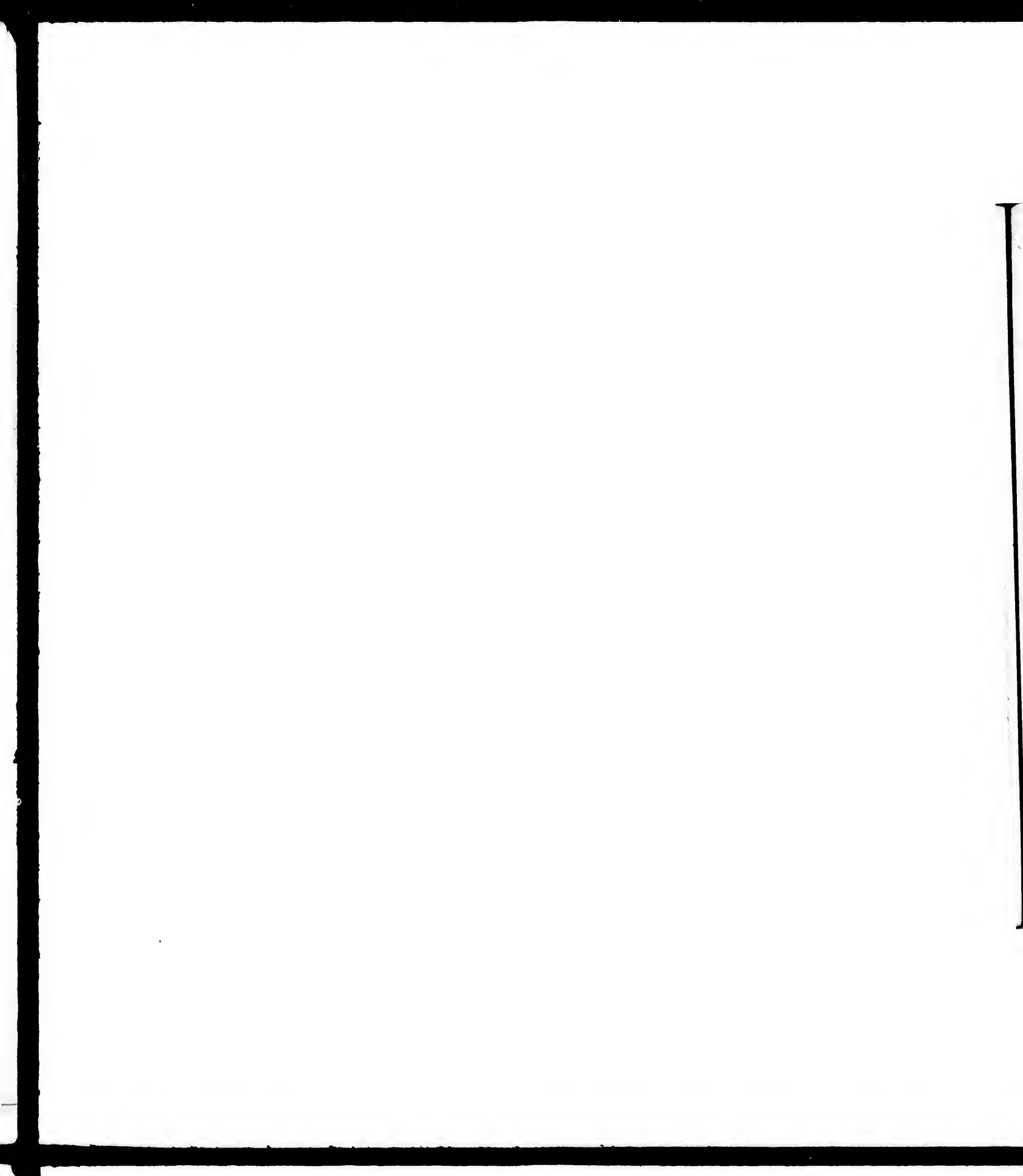
**CIHM/ICMH  
Microfiche  
Series.**

**CIHM/ICMH  
Collection de  
microfiches.**



Canadian Institute for Historical Microreproductions / Institut canadien de microreproductions historiques

**© 1982**



Gehorsam schuldig wären, und haben daher alle Parlamentsakten, die ihnen innerliche Taxen aufliegen, als Eingriffe in ihre Freiheit angesehen, die eben so wenig gesetzmäßig sind, als das Schiffgeld war, welches Karl der Erste erhob. Wenn sie diese Handlungen für gleich ungerecht hielten, so schien es wenig Unterschied zu machen, ob solche durch einen einzelnen Mann, oder durch fünf- hundert Personen, ob allein durch den König, oder durch den König und das Parlament gemeinschaftlich ausgeübt würden. Es ist gegenwärtig mein Voratz nicht, die Sophisterei dieses politischen Raisonnements aufzudecken, und aus der Natur der Landesverfassung zu zeigen, wie abgeschmackt und falsch die Grundsätze sind, worauf dasselbe beruht. Meine Absicht ist, der Quelle nachzuspüren, aus welcher die Meinungen entsprungen sind, welche unglücklicher Weise in Amerika herrschen, und es ist augenscheinlich, daß die Eifersucht auf die Macht des Parlaments daselbst eben den Abscheu vor einer stehenden Armee erzeugt habe, welchen die Eifersucht auf das Prærogativ während des letzten Jahrhunderts in England hervorbrachte. In beiden Fällen hat man immer den äuffersten Abscheu vor einer Armee gehabt, weil solche als ein unübersehbliches und fertiges Mittel in den Händen der Macht betrachtet worden, um die Freisheiten der Unterthanen zu vernichten.

Während



Während des gegenwärtigen Jahrhunderts ist der Abscheu vor einer stehenden Armee in Großbritannien nach und nach verschwunden. Die Armee ist in Friedenszeiten unvermerkt vermehrt worden, und man besorgt jetzt so wenig, daß dieselbe der Freiheit nachtheilig sey, daß die Ursachen, welche angegeben werden, um die Armee zu reduciren, nicht sowohl von der Gefährlichkeit derselben, sondern vielmehr von den Kosten hergenommen sind, welche ihre Unterhaltung erfordert. Wenn wir also nach dem Beispiel unsers eignen Vaterlandes annehmen, daß die Amerikaner in der Folge über diesen Punkt eben so gleichgültig urtheilen werden, so muß uns dennoch eben dieses Beispiel den Schluß machen lehren, daß dieser Zeitpunkt noch ansehnlich entfernt sey, und daß sie mittlerweile eine stehende Armee, als einen Haufen Unterdrücker, und die Regierung, welche dergleichen Maasregeln ergreift, als tyrannisch betrachten werden. Wenn wir, außerdem die ehrgeizigen Absichten der Unabhängigkeit, die sie seit einiger Zeit gehegt haben, und zugleich bedenken, daß sie ohnlängst die republikanischen Grundsätze öffentlich angenommen und vertheidiget haben, insonderheit aber den Geist der Unruhe und der Empörung erwägen, welchen ihre Anführer zu verbreiten suchen, um die Operationen der Regierung zu erschweren, und sich eine Art von Gewalt zu erzwingen; so ist es leicht zu erachten, daß die-  
 ses

Kap. 4. Anwendung

Artigen Jahrhundert ist  
henden Armee in Groß-  
h verschwunden. Die  
en unvermerkt vermehrt  
setzt so wenig, daß die-  
lig sey, daß die Ursach-  
erden, um die Armee zu  
von der Gefährlichkeit der-  
von den Kosten herge-  
Unterhaltung erfordert.  
Beispiel unsers eigenen  
daß die Amerikaner in der  
eben so gleichgültig un-  
und dennoch eben dieses  
hen lehren, daß dieser  
entfernt sey, und daß  
de Armee, als einen Hau-  
e Regierung, welche der-  
weist, als tyrannisch be-  
in wir, außerdem die ehr-  
abhängigkeit, die sie seit  
, und zugleich bedenken,  
ublikanischen Grundsätze  
und vertheidiget haben,  
weist der Aeneide und der  
welchen ihre Anführer zu  
e Operationen der Regle-  
sich eine Art von Gewalt  
nicht zu erachten, daß die-  
ses

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 135

ses Mittel, die Sachen abzumachen, den Kolo-  
nien nicht sonderlich gefallen könne.

So unangenehm dasselbe unterdessen neueren  
Kolonisten seyn mag, so ist dennoch wenig Zwei-  
fel übrig, daß die Griechen und Römer dieses  
Mittel in Ansehung ihrer Kolonisten schleunig wür-  
den ergriffen haben, wenn es in den alten Zeiten  
wäre üblich gewesen. Aber weder die Griechen  
noch Römer unterhielten stehende Armeen zu Frie-  
denszeiten, es müsse denn seyn, daß ihre; wäh-  
rend der bürgerlichen Kriege, in Italien angeleg-  
te Kriegskolonien diese Benennung verdienen.  
Die alten Republiken hatten einen Ueberfluß an  
Bürgern, die in den Waffen geübt waren, und  
aus welchen sie in sehr kurzer Zeit eine Armee auf  
die Beine stellen konnten, um, wenn Aufruhr und  
Rebellion in irgend einem Theil ihrer Besizungen  
ausbrach, solche zu dämpfen. Wenn die Absicht,  
in welcher diese Truppen zusammengebracht wur-  
den, erreicht war; so ließ man sie wieder ausein-  
ander und nach Hause gehen, um die Kosten zu  
ersparen, welche ihre Unterhaltung würde verur-  
sacht haben. In neuern Staaten aber, welche  
mit Fabrikanten und Handwerkern angefüllt sind,  
wird eine stehende Armee gewissermaßen nöthig zur  
Vertheidigung derjenigen Freiheiten, welche nicht  
füglch auf eine andre Art geschützt werden können.  
Daß die freien Staaten des Alterthums ähnliche  
Maasregeln in Ermangelung ihrer anderweitigen  
Hülfs-

Hülfsquellen würden ergriffen haben, ohne zu glauben, daß sie tyrannisch oder unrecht daran thäten, das beweiset ihr Verfahren gegen ihre rebellische Kolonien überflüssig. Die exemplarische Strafe, welche den athenischen Kolonisten Samos und Lesbos widerfuhr, und das Beispiel der Römer, welche die Kolonisten von Velitrae verbannten, und ihre Güter einzogen, beweiset hinlänglich, daß diese alte Staaten kein Bedenken trugen, weit härtere Züchtigungen in Ansehung ihrer unzufriednen Kolonien, als die Unterhaltung einer stehenden Armee zu gebrauchen, und daß sie daher keinen Anstand würden genommen haben, zu verhältnismäßig glimpflichern Maasregeln zu greifen.

Was für ein Recht haben aber die brittische Kolonisten in Amerika, unabhängiger zu seyn, als es die Athenischen oder Römischen waren? Die haben Kolonisten größere Vortheile genossen, und sind weniger eingeschränkt gewesen. Die außerordentliche Vermehrung ihrer Bevölkerung und Reichthümer ist der unvordersprechlichste Beweis der Mäßigung derjenigen Regierung, unter welcher sie bis dahin gelebt haben. Keine Kolonien sind jemals so blühend und glücklich gewesen. Großbritannien hat sie bis jetzt nicht unterdrückt. Wird es künftig versuchen, es zu thun? Wenn Großbritannien seine Kolonien zu einer Zeit, da es keine Vergeltung erhalten konnte, so günstig behan-

Kap. 4. Anwendung

griffen haben, ohne zu  
nisch oder unrecht daran  
Verfahren gegen ihre re-  
fig. Die exemplarische  
nienischen Kolonien Sa-  
hr, und das Beispiel der  
onisten von Belitrac ver-  
e einzogen, beweiset hin-  
Staaten kein Bedenken  
üchtigungen in Ansehung  
ien, als die Unterhaltung  
gebrauchen, und daß sie  
ürden genommen haben,  
mpfichern Waadregeln zu

t haben aber die brittische  
anabhängiger zu seyn, als  
oder Königschen waren?  
größere Vortheile genossen,  
hrdant gewesen. Die auf-  
ng ihrer Bevölkerung und  
widersprechlichste Beweis  
n Regierung, unter wel-  
t haben. Keine Kolonien  
nd und glücklich gewesen.  
bis jetzt nicht unterdrückt.  
en, es zu thun? Wenn  
olonien zu einer Zeit, da  
halten konnte, so günstig  
behan-

auf den gegenwärtigen Streit in Amerika, 191

behandelt hat, wird es ein entgegengesetztes Be-  
tragen annehmen, wenn es einigermaßen Erfas  
erwarten kann? Wenn das Parlament, wie vor-  
gegeben wird, den Handel der Kolonien so sehr  
belästigt und folglich verringert, um den Reich-  
thum und die Wichtigkeit Englands zu vermeh-  
ren, muß es nicht eben dadurch wider sein eigenes  
Interesse handeln? Wenn die amerikanischen  
Fonds nicht zureichen, muß in diesem Falle das  
Fehlende nicht von England ersetzt werden? Wenn  
der Handel der Kolonien fällt, so muß der Preis  
der Waaren in England fallen, und wer hieran  
Schuld ist, muß sehr bald die Folgen seines Tre-  
thums empfinden; wenn Amerika also es für bil-  
lig hält, eine Schadloshaltung für die unermes-  
liche Summen zu gestatten, welche England auf  
die Vertheidigung desselben verwandt hat, um es  
in einen Stand zu setzen, daß es jetzt rebelliren  
kann, so hat Amerika überflüssige Sicherheit wider  
auschweifende Forderungen seines Mutterreichs.  
Der Vortheil, nicht zu gedenken die Gerechtigkeit  
oder Ehre des Parlaments wird mit dem blühen-  
den Handel von Amerika, wenn dieser anders so  
wichtig ist, als man behauptet, weit mehr, als  
mit irgend einer Taxe, die jetzt in Großbritannien  
erhoben wird, verbunden seyn

Auch kann man annehmen, daß die Mitglie-  
der des Parlaments, welche gegenwärtig das  
Recht besitzen, alle brittische Gebiete zu taxiren,  
sich

sich dieses Recht mit gutem Willen weder werden nehmen, noch solches einschränken lassen. Es giebt beinahe keine Verbindlichkeit, welche Privatpersonen angehet, mit welcher nicht eine ähnliche Verbindlichkeit, welcher ganze Gesellschaften unterworfen sind, übereinkäme; und wenn eine Verbindlichkeit an sich nichts ungerechtes oder gesetzwidriges enthält; so wird der Umstand, daß sie einer der kontrahirenden Parteien mehr oder weniger vortheilhaft ist, niemals für eine hinlängliche Ursach gehalten, sich von denselben loszusagen. Wenn die Lage der Kolonisten in Amerika in Ansehung der Taxirung ungünstig ist, an wem liegt die Schuld? Unterwarfen sie sich nicht diesem unglünstigen Umstande freiwillig, indem sie emigrierten? Ist das Recht der Taxirung in irgend einem ihrer Freiheitsbriefe ausgelassen worden, über deren Ansehen in andern Betracht so unverbrüchlich gehalten wird? Wird nicht in allen diesen Freiheitsbriefen vorausgesetzt, und in einigen derselben ausdrücklich gesagt, daß dieses Recht bey dem Parlament von Großbritannien beruhe? Können die Kolonisten erwarten, daß das Parlament irgend einen Theil seiner Gerichtsbarkeit werde fahren lassen, weil sie für gut finden, sich darüber zu beschweren? Können Beschwerden über diese Gerichtsbarkeit gegründet seyn, wenn solche beinahe niemals ist ausgeübet worden? Das Parlament wird durch dergleichen Usurpationen nicht allein seiner Rechte beraubt, sondern noch dazu

atem Willen weder werden einschränken lassen. Es wird der Umstand, daß sie in Parteien mehr oder weniger von derselben loszusagen: den Kolonisten in Amerika in Ansehung ist, an wem liegt die Verantwortung? Wird nicht in allen die Freiheit der Expedition in irgend einer Weise ausgeübt worden, sondern Betracht so unverändert? Wird nicht in allen die Freiheit der Expedition in irgend einer Weise ausgeübt worden, sondern Betracht so unverändert? Wird nicht in allen die Freiheit der Expedition in irgend einer Weise ausgeübt worden, sondern Betracht so unverändert?

dazu beleidiget. Dergleichen unantbares Betragen kann machen, daß geistvolle Männer auf ihre Rache desto muthiger beharren, wird sie aber niemals bewegen, diese Rache fahren zu lassen. Kein Staat hat seine Gerichtsbarkeit jemals auf eine ähnliche Art fahren lassen.

Diese Schwierigkeit, sagen die Vertreter der Amerikaner, kann größtentheils dadurch gehoben werden, daß man den Repräsentanten der Kolonien Sitz und Stimme in dem Unterhause nach Maß der Subsidien gestattet, welche sie für den Staat aufbringen sollen. Die Kolonisten werden diese Friedensvorschläge sehr gern annehmen, weil sie die vortheilhaftesten sind, die sie jemals erhalten können. Ihre Anführer werden der Regierung durch die Aussicht auf größere Vortheile und Ehre, als sie jemals, selbst wenn man annimmt, daß die Kolonien unabhängig werden sollten, erwarten könnten, ergeben werden. Der Name der Rebellion wird durch einen so augenscheinlichen Beweis der Gerechtigkeit und Mäßigung des Mutterstaats und durch die Sicherheit ausgerottet werden, welche die Kolonien erlangen, daß man ihre Interesse nicht aufopfern werde. Die schmeichelhafte Hoffnung wird sie fesseln, ihren Einfluß, je nachdem ihre Beisteuern ansehnlicher werden, vermehrt, und vielleicht den Zeitpunkt in der Ferne vorherzusehen, da dieser vermehrte Einfluß das Kolon. Gesch. R Ueber-

Uebergewicht in dem Parlament erlangen, dieses Uebergewicht den Siz des Reichs nach Amerika verlegen, und solchergestalt ohne Gefahr oder innerliche Zerrüttung in diesem zu dieser Absicht durch die Natur so geschickt gemachten weitausläufigen Lande den Siz einer der größten und freiesten Regierungen, die jemals gewesen sind, aufschlagen möchte.

So wie es abgeschmacket ist, anzunehmen, daß die Verfassung irgend einer Regierung schlechterdings vollkommen sey, so wie bereits unsere eigene mannigfaltig verbessert worden, je nachdem die Einsichten der Menschen sich mehr aufheiterten, und die Umstände diese Verbesserungen nothwendig machten; eben so seltsam ist es auch, zu behaupten, daß bey dem erstaunlichen Zuwachs, wodurch die großbritannischen Sebleute vermehrt und bereichert worden, die nemliche Repräsentation bey einer so völlig verschiedenen Lage der Sachen schlechterdings müsse beibehalten werden. Ist es nicht der Natur der Sache angemessen, daß die Repräsentation unserer Insel selbst eine ansehnliche Veränderung leide, je nachdem die Bevölkerung und Wichtigkeit einiger Plätze und Gegenden ab- und in andern zunimmt, aus Ursachen, welche sich erst während der Zeit, da diese Repräsentation festgesetzt war, ereignet haben? Ist es der Natur der Sache nicht noch weit mehr angemessen, daß et-  
was

Parlament erlangen, dieses  
des Reichs nach Amerika  
erhält ohne Gefahr oder in-  
lesem zu dieser Absicht durch  
ermachten weitläufigen Lan-  
deskräften und freiesten Regie-  
rungen sind, aufschlagen

macht ist, anzunehmen, daß  
einer Regierung schlechter-  
so wie bereits unsere eige-  
fert worden, je nachdem die  
en sich mehr aufbehalten,  
Verbesserungen nothwendig  
um ist es auch, zu behaupten,  
hen Zuwachs, wodurch die  
lete vermehrt und bereichert  
Repräsentation bey einer so  
lage der Sachen schlechter-  
n werden. Ist es nicht der  
emessen, daß die Repräsen-  
tation selbst eine ansehnliche Verän-  
derung die Bevölkerung und  
Länder und Gegenden ab- und  
aus Ursachen, welche sich erst  
diese Repräsentation festge-  
setzt? Ist es der Natur der  
mehr angemessen, daß et-  
was

was in Betracht des weitläufigen Landes in Ame-  
rika geschehe, welches wichtiger und bevölkerter  
wird, als die ganze Geschichte der bürgerlichen Ge-  
sellschaft irgend ein ähnliches Beispiel liefert?  
Wenn es auch gleich der Macht Großbritanniens  
jezo gelingen mag, ihre Gerichtsbarkeit über die  
Kolonisten zu behaupten, wenn es dieser Macht  
auch gleich gelingen mag, diese Gerichtsbarkeit  
viele Jahre lang durch den Schrecken der Waffen  
zu erhalten; so kann man dennoch schwerlich an-  
nehmen, daß die nemlichen Ursachen stets die  
nemlichen Wirkungen unter beständig verändereten  
Umständen auf Seiten der Amerikaner hervorbrin-  
gen, und die Zeit nicht kommen werde, da die  
Hilfsquellen von Amerika dem Plan der Unab-  
hängigkeit angemessen seyn werden. Heißt es  
daher nicht nach den Regeln der besten Staatsflüg-  
heit verfahren, wenn die Sachen auf eine solche  
Art abgemacht werden, welche die Anhänglichkeit  
und die Vortheile der Kolonien aufs kräftigste  
sichert, ohne ihrer Verbesserung und Bevölkerung  
Einhalt zu thun, und die wahrscheinlichste Aus-  
sicht gewährt, diese Vortheile bis auf die späteste  
Nachkommenschaft zu bringen? Daß die Ausfüh-  
rung dieses Plans keine innere Zerrüttungen,  
oder verderbliche Folgen für die Konstitution ver-  
anlassen werde, beweiset die Aufnahme der Reprä-  
sentanten von Schottland in die beiden Parla-  
mentshäuser zur Zeit der Vereinigung, als deren  
Einfluß



Einfluß und Stimmen keine merkliche Veränderung in den Maasregeln der Regierung verursacht haben. Man kann daher vernünftiger Weise annehmen, daß die Aufnahme einer selbst, wenn es nöthig wäre, stärkeren Anzahl Repräsentanten von Amerika, als die Anzahl der Schottischen ist, keine unmittelbare oder wichtige Neuerung verursachen würde.

Und wenn solchergestalt die Sachen abgemacht worden, so wird solches nicht allein der Regierung eine ansehnliche Vermehrung ihrer Einkünfte sichern, sondern ihr vielleicht weit mehr Geld ersparen, als viele künftige Jahre hindurch aus Amerika entweder durch Taxen, oder auf eine andre Art kann gezogen werden. Eben dadurch, daß man den Anschein der Abneigung und des Mißvergnügens aus dem Wege räumt, wird man eine kostbare Armee in diesem großen Lande entbehren können, welche nur alsdann nothwendig wird, wenn die Unterthanen müssen in der Unterwürfigkeit mit Zwang erhalten werden, weil sie keinen auswärtigen Feind befürchten dürfen; folglich könnte das Geld, welches die Unterhaltung einer solchen Armee kosten würde, zu Absichten angewandt werden, welche für den Staat weit wohlthätiger seyn würden.

eine merkliche Veränderung  
 der Regierung verursacht ha-  
 ber vernünftiger Weise an-  
 nahme einer selbst, wenn es  
 Anzahl Repräsentanten von  
 der Schottischen ist, keine  
 hylige Neuerung verursachen

gestalt die Sachen abgemacht  
 nicht allein der Regierung  
 mehrung ihrer Einkünfte  
 vielleicht weit mehr Geld er-  
 löstige Jahre hindurch aus  
 durch Taxen, oder auf eine  
 en werden. Eben dadurch,  
 in der Abneigung und des  
 dem Wege räumt, wird man  
 diesem großen Lande entbeh-  
 ur alsdann nothwendig wird,  
 müssen in der Untermüßig-  
 ten werden, weil sie keinen  
 befürchten dürfen; folglich  
 welches die Unterhaltung einer  
 würde, zu Absichten ange-  
 che für den Staat weit wohl-

Auch

Auch können die gegenwärtigen Mitglieder des  
 Parlaments mit Grunde wider diese Art, die Sa-  
 chen abzumachen, nicht einwenden, daß sie dadurch  
 etwas von der Gerichtsbarkeit, und dem Einfluß,  
 den sie gegenwärtig besitzen, verlieren würden.  
 Sie haben seit vielen Jahren nach und nach ihre  
 gesetzgebende Macht durch den Zuwachs des engll-  
 schen Reichs ansehnlich vermehrt. Es ist jetzt  
 Zeit, daß sie eingeschränkt werden. Wenn sie  
 auch gleich keine Gewalt mehr durch die Anwen-  
 dung der Einkünfte aus Amerika, und durch die  
 Aemter, welche die Verwaltung dieser Einkünfte  
 veranlassen würde, erhalten sollten, so werden sie  
 dennoch immer noch weit mehr Einfluß behalten,  
 als ihre Vorfahren zu der Zeit hatten, da die ge-  
 genwärtige Anzahl der Repräsentanten festgesetzt  
 wurde. Die neu hinzukommende Geschäfte und  
 Aemter, welche aus den amerikanischen Einkünf-  
 ten entspringen möchten, würden hinreichend seyn,  
 die neu hinzukommende Repräsentanten zu beschäf-  
 tigen und zu belohnen. Die gegenwärtigen Mit-  
 glieder werden den nemlichen verhältnismäßigen  
 Antheil an den Geschäften und Vortheilen des  
 Staats haben, den sie ehemals hatten, und wenn  
 sie gleich nichts dabey gewinnen, so werden sie  
 auch nichts dabey verlieren. Sie haben alle Ur-  
 sache, zufrieden zu seyn, wenn sie gleich durch  
 Amerika keine größere Gewalt erhalten. Sie be-  
 halten alles, was sie je besessen haben, und be-  
 festigen

festigen die Konstitution desto stärker, als wodurch die Fortdauer dieses Besitzes gesichert wird.

Dieser Plan ist ein Hirngespinnst und gefährlich, wenden die Gegner ein, und sollte in einem Reiche, das so als Großbritannien gelegen ist, nicht angenommen werden. Die Kolonisten können eigentlich nicht im Parlament repräsentirt werden, weil sie zu entfernt sind, und auch wegen anderer Umstände. Uebrigens verlangen sie dieses Vorrecht nicht. Heißt es nicht zur Rebellion reizen, wenn die Rebellen mit mehr Vortheilen überhäuft werden, als sie genossen, ehe sie sich von ihrer Pflicht lossagten, mit mehr Vortheilen, als alle übrige Gebiete Großbritanniens ausserhalb der Grenzen dieser Insel genießen? Wird die Welt nicht sagen, daß diese Vorrechte eingeräumt wurden, weil sie nicht konnten verweigert werden? Können nicht die Einwohner von Quebec, Neu-Scotland, Ost- und Westflorida und Westindien mit eben dem Rechte die Repräsentation verlangen? Ist es ein Bewegungsgrund, der sich mit der Gerechtigkeit oder Ehre Großbritanniens verträgt, wenn man sagt, daß diese Länder nicht so beschaffen sind, daß sie dergleichen Vorrechte erzwingen können, daß sie so unvermögend, so weit von einander abgelegen sind, daß sie sich nicht zusammen vereinigen, und durch diese Vereinigung ihrem Mutterstaat fürchtbar werden können? England kann

#### h. Kap. 4. Anwendung

desto stärker, als wodurch  
sich gesichert wird.

hirngespinn und gefähr  
ein, und sollte in einem  
Großbritannien gelegen ist,  
den. Die Kolonisten kön-  
Parlament repräsentirt wer-  
ren, und auch wegen  
berdem verlangen sie dieses  
es nicht zur Rebellion rei-  
mit mehr Vortheilen über-  
genossen, ehe sie sich von  
mit mehr Vortheilen, als  
Großbritanniens außerhalb  
sel genießen? Wird die  
diese Vorrechte eingeräumt  
konnten verweigert werden?  
wohner von Quebec, Neu-  
Westflorida und Westindien  
Repräsentation verlangen?  
rund, der sich mit der Ge-  
Großbritanniens verträge,  
diese Länder nicht so beschaf-  
gleichen Vorrecht erzwingen  
ermöglichend, so weit von ein-  
daß sie sich nicht zusammen  
h diese Vereinigung ihrem  
werden können? England  
fann

#### auf den gegenwärtigen Streit in Amerika. 199

kann sie ohne Repräsentanten regieren, und bestre-  
gen dürfen sie nicht erwarten, daß ihnen ein so  
Ehrgeiziges Gesuch bewilliget werde. Kann nicht  
auf eben die Art die ostindische Kompagnie und  
mit eben dem Grunde Repräsentation verlangen,  
in verhältnismäßiger Rücksicht auf die große  
Stimmen, welche sie ins Publikum bringen, und  
in Ansehung der ausgedehnten Territorialge-  
richtsbareit, welche sie in Asien unter dem Schutz  
Großbritanniens besitzt? Kurz, wenn Repräsen-  
tanten von den Kolonien, die jetzt rebelliren, zuge-  
lassen werden, nach welchem Recht, oder mit wel-  
chem Grunde will man alsdenn dieses Vorrecht  
irgend einem Theil der britischen Gebiete abschla-  
gen, der entweder jetzt, oder ins künftige einen  
eben so gegründeten Anspruch darauf machen  
könnte?

Was werden die wahrscheinlichen Folgen sol-  
cher Neuerungen seyn? Das Unterhaus wird ei-  
nem tumultuarischen polnischen Reichstag, oder  
einer aufrührerischen Versammlung des römischen  
Volks gleich werden. Das Unterhaus ist viel-  
leicht jetzt schon zu zahlreich, um die Geschäfte,  
welche es abmachen soll, mit Vortheil abzuma-  
chen; dem Parteigeist und der Rabale wird sol-  
chergehalt ein weites Feld geöffnet, wodurch die  
hilffamsten Maßregeln der Regierung verzögert  
oder vereitelt werden können. Der Minister muß  
die

die Zeit damit verlieren; die Mitglieder zu gewöhnen und zu befriedigen, und behält wenig Muße übrig, um Pläne von einem ausgebreiteten und wichtigen Nutzen für das Publikum zu entwerfen und auszuführen. Wenn dergleichen Unbequemlichkeiten sich jezo ereignen, was hat man denn nicht zu besorgen, wenn das Unterhaus noch zahlreicher würde? Wenigstens kann man annehmen, daß diese Unbequemlichkeiten sich verhältnismäßig vermehren werden. Der Einwurf, daß die Versammlungen des Volks unter den alten Republiken weit zahlreicher waren, als das Unterhaus zu irgend einer Zeit werden kann, sagt wenig oder nichts. So viel läßt sich mit Wahrheit behaupten, daß wenige Mitglieder dieser Versammlungen die öffentlichen Geschäfte mögen verstanden haben, worüber sie urtheilen wollten. Sie hatten hierzu weder Zeit noch Geschicklichkeit genug. Sie ließen sich durch die Redekunst oder den Einfluß eines einzelnen Mannes regieren, und schlossen, daß ihre Entscheidungen recht wären, weil sie von einem Partisan ihnen waren eingebläht worden, zu dessen Beurtheilungskraft und Patriotismus sie Vertrauen hatten. Das Volk schien die Gewalt zu besitzen; aber die Demagogen regierten eigentlich den Staat.

Diese Art, die Sachen abzumachen, hat eine Ähnlichkeit mit dem, was die Römer thaten, als sie

die Mitglieder zu gewinnen und behält wenig Mühe einem ausgebreiteten und als Publitan zu entwerfen von dergleichen Unbequemungen, was hat man denn in das Unterhaus noch zahlstens kann man annehmen, reiten sich verhältnismäßig Der Entwurf, daß die blts. unter den alten Republiken, als das Unterhaus den kann, sagt wenig oder sich mit Wahrheit behauptet jeder dieser Versammlungen e mögen verstanden haben, wollten. Sie hatten hierzu Mlichkeit genug. Sie liefen anst aber den Einfluß eines deren, und schlossen, daß ht wären, weil sie von waren eingelöst worden, skraft und Patriotismus Das Volk schien die Ge die Demagogen regierten chen abzumachen, hat eine was die Römer thaten, als sic

ste in Befolg des Julischen Gesetzes den Bundesgenossen und Kolonien von Italien das Bürgerrecht gestatteten; und würde beinahe eben so verderbliche Folgen haben. Die Aufnahme der Bundesgenossen und Kolonisten unter die Bürger schien an sich gerecht und billig zu seyn, und die Konstitution Roms zu erweitern; im Grunde aber vernichtete sie diese Konstitution. Sie schien allgemeine, auf den billigsten und menschenfreundlichsten Grundsätzen beruhende Freiheit einzuführen, gebar aber nichts als Anarchie und Verwirrung. Sie schien das Interesse der Bundesgenossen und Kolonisten Italiens in allem Betracht zu sichern, sicherte aber im Grunde nur das Interesse des Aufbruchs. Sie schien das Ansehen der Vernunft und Gerechtigkeit in der Regierung Roms zu erhöhen; verbannte aber im Grunde Vernunft sowohl als Gerechtigkeit aus den Versammlungen des römischen Volks. Sie schien Frieden und Ruhe im Staat einzuführen, veranlaßte aber nichts als innerliche Zerrüttungen, Weichelmord und bürgerliche Kriege, und gieng nach einigen Paroxysmen endlich in den Despotismus über.

Welche Macht kann verhüten, daß Großbritannien unter ähnlichen Umständen nicht ein gleiches Schicksal erfahre? Auführische und ehrsüchtige Anführer giebt es in neuern Zeiten so gut als es deren in alten Zeiten gab. Es ist möglich, daß

daß die Mitglieder von den Kolonien solchen Leuten anhängen, oder von ihnen abhängen. Es ist möglich, daß der Parteigeist ihren Verstand verblende, oder Befehung ihre Stimmen sich zu eigen mache. Ihre Glücksumstände werden nicht so unabhängig, noch ihre Gesinnungen vielleicht so edel seyn, als es mit den meisten jetzigen Repräsentanten der Fall ist; und Leute von der Beschaffenheit sind schon zur Hälfte geneigt, den Eingebungen des Aufrührs Gehör zu geben. Das Unterhaus ist bereits getheilt, und wenn neue Mitglieder hinzukommen, so kann die eine dieser beiden Parteien leicht ein Uebergewicht erlangen, welches schreckliche Folgen veranlassen dürfte. Wir haben lange in dem Besitz so vieler Freiheit gelebt. Laßt uns zufrieden seyn, damit wir nicht finden wir nach einem Schatten schnappen, was Jenige darüber verlieren, was wir wirklich haben.

Ich überlasse es dem Leser, über die Sache nach Maassgabe desjenigen, was gesagt worden, zu urtheilen, und zu bestimmen, welche Meinung am meisten verdienen, angenommen zu werden. Der Leser wird vermuthlich finden, daß sich so viel für, als dawider sagen läßt, daß die Entscheidung so zweifelhaft sey, daß die eine Party sowohl als die andere erwarten dürfte, daß zu ihrem Vortheil entschieden werde.

den Kolonien solchen Leuten abhängen. Es ist nicht ihren Verstand verbleibend, ihre Stimmen sich zu eigenen Umständen werden nicht so Besinnungen vielleicht so den meisten jetzigen Republiken und Leute von der Beschaffenheit geneigt, den Eingehenden zu geben. Das Unrecht, und wenn neue Mittel so kann die eine dieser Städte übergewicht erhalten, was verantworten dürfte. Wir wünschen so vieler Freiheit geben zu seyn, damit wir nicht Schranken schnappen, was wir wirklich haben.

Erster, aber die Sache sagen, was gesagt worden, stimmen, welche Meinung angenommen zu werden sich finden, daß sich so viel läßt, daß die Entscheidung die eine Partei sowohl als die andere, daß in ihrem Vortheil

Inhalt.

### Inhalt.

Einleitung	Seite 1
<b>Erstes Kapitel</b>	
<b>Von den Karthaginern.</b>	
<b>Erster Abschnitt.</b>	
Ursprung — Aufwender Zustand — Pfanzstädte,	2
<b>Zweiter Abschnitt.</b>	
Die Geschichte der Karthaginer ist dunkel — Sie schränken den Handel ihrer Kolonien ein — Legten ihnen Lagen auf,	16
<b>Zweites Kapitel</b>	
<b>Von den Griechen.</b>	
<b>Erster Abschnitt.</b>	
Von der politischen Verfassung und den Quellen der griechischen Staaten überhaupt,	30
<b>Zweites</b>	



## Inhalt.

### Zweiter Abschnitt.

Ursachen der Kolonisirung unter den Griechen —  
Ihre Pflanzstädte in Großgriechenland —  
Kroton — Thurii — Tarentum, Seite 43

### Dritter Abschnitt.

Griechische Kolonien in Sicilien — Syraku-  
ser — Ihr Betragen bey Gelegenheit des  
persischen Einfalls — und im peloponnesischen  
Kriege — Werden durch den Timoleon in  
Freiheit gesetzt — Erhalten zahlreiche Aus-  
wanderungen aus Griechenland, 55

### Vierter Abschnitt.

Asiatische Kolonien — Müßen sich von den  
Athensern tapiren lassen — Empörung  
der Samianer — und der Lesbier, 66

### Fünfter Abschnitt.

Kolonie Korcyra — Streit zwischen den Kor-  
cyreern und Korinthern wegen der Oberherrschaft  
der Kolonie Epidamnus — Wie dieser Punkt  
von den Athensern entschieden worden, 81

### Sechster Abschnitt.

Thracische Kolonien — Amphipolis — Po-  
tidaea — Untersuchung der Kolonisirung  
Griechenlandes, 91

alt.

Abchnitt.

unter den Griechen —  
Großgriechenland —  
Tarentum, Seite 43

Abchnitt.

Sicilien — Syrakus  
bey Gelegenheit des  
und im peloponnesischen  
Krieg durch den Timoleon in  
halten zahlreiche Aus-  
siedlungen, 55

Abchnitt.

Waffen sich von den  
Römern — Empörung  
der Lesbier, 66

Abchnitt.

Streit zwischen den Korinthern  
wegen der Oberherrschaft  
— Wie dieser Punkt  
entschieden worden, 83

Abchnitt.

Amphipolis — Po-  
sition der Kolonisierung  
— 91

Drittes

Inhalt.

Drittes Kapitel.

Von den Römern.

Erster Abschnitt.

Vorgang der römischen Waffen — Politik die-  
ses Volks in Absicht auf eroberte Staaten —  
Municipia — Socii — Praefecturen —  
Kolonen — Ursachen der Kolonisierung Seite 105

Zweiter Abschnitt.

Kolonien von zweifacher Art — Römische und  
Lateinische — Verfassung und Vorrechte ei-  
ner römischen Kolonie — einer lateinischen  
Kolonie — Jene ist ein Muster, einer hel-  
lenisch-amerikanischen Kolonie, 113

Dritter Abschnitt.

Kolonien, welche vor dem Julischen Gesetz gestiftet  
worden — Ihre Anzahl — Bürgerheil-  
schritte Ländereien — Sind der obersten Ge-  
richtsbarkeit des Mutterstaats unterworfen,  
insonderheit in Absicht auf Steuern — Was es  
mit der Kolonie Velitrae für ein Fall gewesen,  
— und mit den widerspenstigen Kolonien in dem  
zweiten punischen Kriege — Die an der See  
gelegenen Kolonien verlangen vom Landdienst  
ausgenommen zu seyn, 127

Viertes

## Inhalt.

### Vierter Abschnitt.

Nachricht von dem Julischen Gesetz — Folge  
desselben — Kriegskolonien, gestiftet von  
Cylla — Julius Cäsar — Augustus —  
Provinzialkolonien — Abneigung der Rö-  
mer, entfernte Kolonien anzulegen — Wie-  
derholte Untersuchung der Grundzüge und des  
Verfahrens der Römer, in Absicht auf die Ko-  
lonisirung. — Seite 142

### Viertes Kapitel.

Anwendung des Vorigen auf den gegen-  
wärtigen Streit zwischen Großbritan-  
nien und seinen Kolonien in Amerika.

### Erster Abschnitt.

Ehrgeizige Absichten der amerikanischen Kolonisten  
— Ähnliche Absichten der rebellischen Kolo-  
nisten von Karthago — Athen — und  
Rom — Großbritanniens Recht, Amerika  
zu taxiren, gerechtfertiget durch das Beispiel  
der Karthagenser — Griechen — und  
Römer — Keine Kolonisten des Alterthums  
wurden zur Theilnehmung an der bürgerlichen  
Regierung des Mutterstaats gelassen. — 167

Zweiter

halt.

**Abchnitt.**

den Befehl — Folge  
Kolonen, gestiftet von  
— Augustus —  
Abneigung der Kö-  
niglichen — Wie  
der Grundfäze und des  
in Absichte auf die Ko-  
— Seite 142

**Kapitel.**

gen auf den gegen-  
wärtigen Grossbritan-  
nien in Amerika.

**Abchnitt.**

amerikanischen Kolonisten  
der rebellischen Kolo-  
— Athen — und  
— Aethiens Rechte, Amerika  
— zeigt durch das Beispiel  
— Griechen — und  
— Kolonisten des Alterthums  
— an der bürgerlichen  
— Staats gefassen. 167

Zweiter

**Inhalt.**

**Zweiter Abchnitt.**

Grundfäze der Unabhängigkeit sind schwerlich aus  
den Gemüthern der Amerikaner auszuroeten —  
Wie die Sachen abzumachen wären — Ueber  
den Vorschlag, eine stehende Armee in Amerika  
zu halten — Die Repräsentanten der Ko-  
lonisten in das Parlament aufzunehmen —  
In wie fern dieser Vorschlag vortheilhaft und  
nachtheilig ist, Seite 185

Nachricht.

Die alten Schriftsteller sind in gegenwärtigem Werke

nach folgenden Ausgaben angezogen worden: Poly-

bium Casauboni, Diodorus Siculus Wesselingii,

Hierodorus Gronovii, Thucydides Hudsoni, Ap-

pianus Tollii, Titus Livius Drakenborchii, Pa-

terculus Burmanni. Dionysius Halicarnassius ist

nach der Hudsonschen Ausgabe der römischen Alter-

thümer angezogen worden.



1000

1000

... sind in gegenwärtigen Werke  
haben angegeben worden: Poly-  
diodorus Siculus Weselingii,  
Thucydides Hudsoni, Ap-  
pianus Livius Drakenborchii, Pa-  
tristinus Dionysius Halicarnassus  
Ausgabe der römischen Alter-  
werden.

